STORAGE-ITEM
MAIN

LP9-L25G
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

PRAGMATISCHE BEWUSSTSEINSTHEORIE

AUF EXPERIMENTELLER GRUNDLAGE

VON

DR. PHIL. JOHANN BAPTIST RIEFFERT

A. O. PROF. AN DER UNIVERSITÄT BERLIN

LEIPZIG

AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H.

1929

Meinem verehrten Lehrer

C. Stumpf

in Dankbarkeit gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/pragmatischebewu00rief

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Seite

Die psychognostische Methode 1

1. Abschnitt. Die zweifache Ordenbarkeit des Bewußtseinsmannigfaltigen 1
2. Abschnitt. Bewußtseinsimmanenz und Bewußtseinsrepräsentation . 2
3. Abschnitt. Die methodenlogische Analytik 4
4. Abschnitt. Die Psychognostik im Unterschiede von Logik und reiner Psychologie 6
5. Abschnitt. Einteilung der Psychologie 14

A. Experimenteller Teil

1. Kapitel. Die Versuche 20

1. Abschnitt. Fragestellung 20
2. Abschnitt. Versuchsanordnung 22
3. Abschnitt. Versuchsverfahren 23
4. Abschnitt. Auswertungsverfahren 29

2. Kapitel. Begriffsbestimmungen 34

1. Abschnitt. Wahrnehmung und Auffassung 34
2. Abschnitt. Die „logische Form" der Wahrnehmungsgegenstände . . 37
3. Abschnitt. Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit 41
4. Abschnitt. Der „logische Formcharakter" als Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form 45
5. Abschnitt. Ordnungscharakter und Bewußtseinsgefüge 50
6. Abschnitt. Der funktionale Charakter 52
7. Abschnitt. Einteilungen 54

Tabelle 1: Die Bewußtseinsrepräsentation der Wahrnehmungsgegenstände 57

Tabelle 2: Die Ordnungscharaktere der Wahrnehmungen 58

3. Kapitel. Die Versuchsergebnisse 58

1. Teil. Der logische Formcharakter 59

1. Abschnitt. Der sublogische Charakter 59
2. Abschnitt. Der Unterordnungs- oder Begriffscharakter 61
   1. Der Gattungscharakter 61
      a) Der subsumtiv und der determinativ unbestimmte Charakter . 61
      b) Der Bekanntheitscharakter, insbesondere der generelle 65
      c) Der typische Charakter 67
   2. Der Artcharakter 68
      a) Der prägnante Charakter 68
      b) Der Eigenartscharakter 71

Seite

3. Abschnitt. Der Zuordnungs- oder Inbegriffscharakter 73
a) Der eingliedrig relationale Charakter 73
α) Die rekognitive Bekanntheit 74
β) Das unbekannt Neue 75
γ) „Vergangenheitsgegenwart“ 75
b) Der relational erweiterte Charakter 76
α) Vergleichsrelational erweiterter Charakter 77
β) Gegensätzlich erweiterter Charakter 77
γ) Rekognitiv erweiterter Charakter 78
δ) Raumrelational erweiterter Charakter 78
4. Abschnitt. Der Einordnungs- oder Ganzheitscharakter 79
a) Der dingrepräsentative Charakter 79
b) Der teilganzheitliche Charakter 80

2. Teil. Der funktionale Charakter 80
1. Abschnitt. Der emotionale Charakter 80
2. Abschnitt. Der attentionale Charakter 81
3. Abschnitt. Der methodale Charakter 84
a) Das methodal Bekannte 84
b) Das methodal Eigenartige 85
c) Der methodale Charakter im engeren Sinne 86

3. Teil. Die Bewußtseinsobjektion 89
1. Abschnitt. Selbstgefühl, Selbstmitbewußtsein und Selbstbeobachtung 90
2. Abschnitt. Ichbetontes Selbstmitbewußtsein 95
3. Abschnitt. Gegensätzliches Selbstmitbewußtsein 97
4. Abschnitt. Objektbetontes Selbstmitbewußtsein 97
5. Abschnitt. Emotionale Bewußtseinsobjektion 100
6. Abschnitt. Attentionale Bewußtseinsobjektion 101
7. Abschnitt. Methodale Bewußtseinsobjektion 102

4. Teil. Die logischen Bewußtheiten 104
1. Abschnitt. Die methodalen Bewußtheiten 104
2. Abschnitt. Die prädikativen Bewußtheiten 106
a) Die unselbständige prädikative Bewußtheit 106
b) Die selbständige prädikative Bewußtheit 109

4. Kapitel. Der psychologische Ertrag der Versuchsergebnisse 113
1. Abschnitt. Die Bewußtseinsobjektion 113
2. Abschnitt. Der funktionale Charakter 115
3. Abschnitt. Der logische Formcharakter 121
4. Abschnitt. Zusammenfassung 123

B. Theoretischer Teil

1. Kapitel. Pragmatische Theorie des Ordnungsbewußtseins 128
1. Teil. Psychogenetische Erklärung des methodalen Ordnungscharakters 128
2. Teil. Methodenanalytische Ableitung der logischen Formen 133
1. Abschnitt. Die Zuordnung 133
a) Die Zuordnung als Relation 133
b) Die Zuordnung als Inbegriff 137
c) Der Begriff einer Zuordnung 140

Seite

2. Abschnitt. Die Einordnung 142
3. Abschnitt. Die Unterordnung 145
a) Das Wiedererkennen 145
b) Die „qualitative Gemeinschaft" 148
c) Die Ähnlichkeitsreihe 150
d) Der Gattungsbegriff 152
e) Der Gattungsumfang 155
f) Die Gattungsidee 157
4. Abschnitt. Gesamtergebnis dieser Ableitung 158
5. Abschnitt. Das Verfahren der methodenanalytischen Ableitung . . 161

3. Teil. Psychogenetische Theorie des Ordnungsbewußtseins 165
1. Abschnitt. Ursprung und Bewußtseinsbeschaffenheit des logischen Formcharakters 165
2. Abschnitt. Definition der pragmatischen Theorie des Ordnungsbewußtseins 170
3. Abschnitt. Ergänzende Bemerkungen 173
a) Zur Genealogie des Ordnungsbewußtseins 173
b) Zur Biologie der psychischen Aktivität 178

2. Kapitel. Konsequenzen für eine allgemeine pragmatische Bewußtseinstheorie 179
1. Teil. Die Bewußtseinseinheiten 179
1. Abschnitt. Analytische und synthetische Bewußtseinseinheiten . . . 179
2. Abschnitt. Zur Lehre von den „Gestaltqualitäten" 181
2. Teil. Die Ideen und Postulate 188
1. Abschnitt. Die Ideen 188
2. Abschnitt. Die Postulate 195
3. Abschnitt. Das Objektbewußtsein 196
4. Abschnitt. Die methodalen Bewußtheiten 205
3. Teil. Die Prädikationen 207
1. Abschnitt. Das Urteil 207
2. Abschnitt. Die Frage 218
3. Abschnitt. Der Imperativ 219
4. Abschnitt. Die gegenständlichen prädikativen Gebilde und die prädikativen Bewußtheiten 221

3. Kapitel. Über das Verhältnis der pragmatischen zur funktionspsychologischen und reproduktionspsychologischen Bewußtseinstheorie 222

Schlußwort 227

Einleitung

Die psychognostische Methode

1. Abschnitt

Die zweifache Ordenbarkeit des Bewußtseinsmannigfaltigen

Das Bewußtseinsmannigfaltige ist ein zweifach ordenbarer Inbegriff. In objektiver Ordnung stellt es sich als ein Inbegriff von Eigenschaften und Bestimmungen der Gegenstände unseres Erkennens und Denkens dar. In subjektiver Ordnung ist es ein Inbegriff von Eigenschaften und Bestimmungen des Subjektes als des Trägers des Bewußtseins.

Machen wir uns das an einem Beispiel aus der Sinneswahrnehmung klar, etwa an der Wahrnehmung eines Hauses, so sind die Qualitäten, deren räumliche Verhältnisse und das, als was das wahrgenommene Objekt aufgefaßt wird, Bestimmungen des Hauses als eines realen Objektes in der Außenwelt; denn das Haus hat Farbe, Gestalt und insgesamt alle die Merkmale, die es als ein Haus auffassen lassen. Der Inhalt der Wahrnehmung besitzt insofern eine objektive Ordnung. Der Ordnungsgesichtspunkt des Bewußtseinsmannigfaltigen in der Wahrnehmung ist also das reale Objekt draußen in der Außenwelt, der Anordnungsgrund die reale Beschaffenheit und die realen Verhältnisse dieses Objektes[1]).

Ebendasselbe Bewußtseinsmannigfaltige läßt sich auch von einem anderen Gesichtspunkte aus ordnen, nämlich dem des wahrnehmenden Subjektes. Mit Bezug auf uns, die Wahrnehmenden, können wir sagen: W i r sind es, die jenes Haus wahrnehmen, w i r haben Empfindungen und Vorstellungen, indem wir es erkennen. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen ist der Anordnungsgrund unseres Bewußtseinsmannigfaltigen die Beschaffenheit desselben, die durch Vergleich mit anderen Bewußtseinsinhalten erkannt werden kann, gleichgültig, was für einem Objekte in der Außenwelt die Bewußtseinsinhalte gerade angehören, wenn sie nur

[1]) Über Ordnungsgesichtspunkt und Anordnungsgrund wird Näheres in dem Abschnitt über die Ideen ausgeführt.

allesamt unsere Bewußtseinsinhalte sind. Der Anordnungsgrund kann, wie ein qualitativer, so auch ein formaler sein; formal ist die Simultaneität und Sukzession des Bewußtseinsmannigfaltigen. Der vom Gesichtspunkte des wahrnehmenden, vorstellenden, überhaupt des Bewußtsein-habenden Subjektes aus gewonnene Anordnungsgrund des Bewußtseinsmannigfaltigen ist also die Bewußtseinsbeschaffenheit oder der Bewußtseinszusammenhang[1]).

Jener objektive Ordnungsgrund ist der der Naturwissenschaften, der objektiven Geisteswissenschaften, der Mathematik, kurz aller nichtpsychologischen Wissenschaften; der subjektive Ordnungsgrund ist der der Psychologie.

2. Abschnitt

Bewußtseinsimmanenz und Bewußtseinsrepräsentation

Zwischen den beiden genannten, konträr entgegengesetzten Ordnungen des Bewußtseinsmannigfaltigen liegen zwei weitere, aus jenen dadurch abgeleitete, daß jeweils der Ordnungsgesichtspunkt der einen mit dem Anordnungsgrunde der anderen zu einem neuen Ordnungsprinzip verbunden wird.

Daß ein Gegenstand unserem Bewußtsein immanent sei, ist gleichbedeutend damit, daß wir davon ein Bewußtsein haben; denn der Inbegriff der meinem Bewußtsein immanenten Gegenstände unterscheidet sich dadurch, daß diese meinem Bewußtsein immanent sind, von dem Inbegriffe ebenderselben Gegenstände, sofern sie dem Bewußtsein eines anderen Subjektes immanent sind, woraus man ersieht, daß der Einheitsgrund des Inbegriffs bewußtseinsimmanenter Gegenstände das Subjekt, der Träger des Bewußtseins, ist, während die Gegenstände den Inhalt, Umfang und die Ordnung des bewußtseinsimmanenten Inbegriffs ausmachen. Die Bewußtseinsimmanenz stellt sich somit als eine Relation dar, deren

[1]) „Bei der Selbstwahrnehmung" handelt es sich „entweder um die Feststellung der Beschaffenheit oder zeitlichen Folge solcher Bewußtseinsinhalte, die überhaupt niemals als Inhalte oder Grundlagen der Vorstellung eines physischen Körpers dienen . . . oder es handelt sich um Bewußtseinsinhalte, die als Inhalte oder Grundlagen der Vorstellung eines physischen Körpers dienen, aber gegenwärtig nicht als solche, sondern vom psychologischen Standpunkte aus interessieren, also hinsichtlich der Beschaffenheit oder zeitlichen Ordnung, die sie an sich besitzen, oder hinsichtlich ihres Bestimmtseins oder Wirkens nach psychologischen Gesetzen näher untersucht werden sollen." (G. E. Müller, Zur Analyse der Gedächtnistätigkeit und des Vorstellungsverlaufes. I. Z. f. Psychol. Erg.-Bd. 5. Leipzig 1911, S. 82.)

eines Glied das Subjekt unseres Bewußtseins, und deren anderes die Objekte sind, von denen wir ein Bewußtsein haben. Anders gewandt: Die Glieder einer Bewußtseinsimmanenz bilden, logisch betrachtet, einen Ordnungsinbegriff der Art, daß das Subjektglied sich als dessen Einheitsgrund oder Ordnungsgesichtspunkt, das Objektglied als Anordnungsgrund der Bewußtseinsmannigfaltigkeit darstellt.

Die Umkehrung der Relation eines Gegenstandes zu dem Bewußtsein, dem er immanent ist, ist diejenige Relation, deren Einheitsgrund oder Ordnungsgesichtsgrund im bewußtseinsimmanenten Objekte und deren Mannigfaltigkeits- oder Anordnungsgrund in den Bewußtseinsinhalten des Subjektes gegeben ist. Führt jene Relation auf den bewußtseinsimmanenten Gegenstand, so diese auf das Bewußtsein von einem Gegenstande. In dem einen Falle lautet die Frage: „Was für ein Gegenstand ist meinem Bewußtsein immanent?“, in dem anderen: „Was für ein Bewußtsein habe ich von dem Gegenstande?“ Wir wollen die Umkehrung der Relation des Gegenstandes zum Bewußtsein mit einem besonderen Ausdrucke belegen und „Bewußtseinsrepräsentation“[1]) nennen. Die Bewußtseinsrepräsentation ist also die Umkehrung der „Bewußtseinsimmanenz“ im engeren Sinne. Diese Begriffe sind Wechselbegriffe, weil sie die Relation zwischen Objekt und Subjekt, also zwischen dem bewußtseinsimmanenten Gegenstande und dem Träger des Bewußtseins, der eine in umgekehrter Richtung wie der andere, zum Ausdruck bringen. Besagt der eine, daß der Gegenstand dem Bewußtsein immanent sei, so der andere, daß die Bewußtseinsinhalte den Gegenstand für den Träger des Bewußtseins repräsentieren. In dem einen Falle betont man Bewußtseinsimmanenz, im anderen Bewußtseinsrepräsentation. Die Bewußtseinsrepräsentation hört damit nicht auf, Bewußtseinsimmanenz zu sein, wenn wir letztgenanntes Wort zur Bezeichnung des Begriffes dieser Relation, abgesehen also von ihrer Richtung, benutzen. Durch den Ausdruck Bewußtseinsrepräsentation soll nur die Richtung gekennzeichnet werden, nach der die Bewußtseinsimmanenz betrachtet wird. Der Ausdruck ist nützlich, weil er dazu dient, die psychologische von der logischen Betrach-

[1]) Siehe B. Erdmann, Logik, 3. Aufl. Berlin u. Leipzig 1923. S. 76, 87 u. a.

tung zu unterscheiden, deren Unterschied von hier aus leicht klarzumachen und an der Wurzel zu fassen ist.

3. Abschnitt
Die methodenlogische Analytik

Die objektiven Bestimmungen eines Gegenstandes, etwa eines realen Objektes in der Außenwelt, lassen sich mit dem Bestande eines gleichnamigen, in einem bestimmten Zeitpunkte bewußtseinsimmanenten Gegenstandes vergleichen, wodurch wir ein Urteil über die Vollständigkeit des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes erhalten, gemessen an den objektiven Bestimmungen des realen Objektes. Hier fragen wir also nach dem Inhalte des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes. Die Antwort auf die Frage gewinnen wir nach Maßgabe der sonstwie bekannten objektiven Bestimmungen des Gegenstandes. Die Frage nach dem Inhalte des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes, gemessen an den objektiven Bestimmungen des Gegenstandes, wie sie ihm unabhängig von seiner jeweiligen Bewußtseinsrepräsentation zukommen, führt letzten Endes zu der Grenzfrage nach dem Inhalte eines bewußtseinsimmanenten realen Objektes überhaupt. Das ist die Grundfrage der Erkenntnistheorie.

Gleicherweise wie auf den Inhalt, ist die entsprechende Betrachtung auch auf die Form eines bewußtseinsimmanenten Gegenstandes anwendbar. Wir fragen, ob eine Denkoperation dem objektiven Bestande und Zusammenhange der Gegenstände, auf die sich die Denkhandlung richtet, angemessen sei. Was für die Denkhandlung, gilt auch für das durch eine Denkhandlung erzeugte Denkgebilde. Dann fragen wir, ob das Denkgebilde der objektiven Beschaffenheit des Gegenstandes, auf den sich die Denkoperation richtet, angemessen geformt sei. Das ist die Grundfrage der Logik.

Die Geschichte der Logik lehrt, daß trotz aller Verschiedenheiten in den heuristischen Ideen, die den logischen Systemen zugrunde liegen, doch eines durchweg als Aufgabe der Logik anerkannt wird, nämlich die Methoden des Denkens zu untersuchen. Das kann an den speziellen Methoden wissenschaftlichen Denkens geschehen, indem aufgewiesen wird, nach welchem Verfahren man in der Wissenschaft zu richtigen Ergebnissen gelangt. Es kann aber auch auf dem Wege einer Betrachtung der elementaren Denkgebilde geschehen, indem untersucht wird, aus welchen Gründen diese als Gebilde des Denkens aufzufassen seien.

Die letztgenannte Betrachtungsweise nennen wir methodenlogische Analytik"[1]). „Methodenanalytisch" ist demgemäß die Ableitung eines Begriffes aus dem Denkverfahren, das zur Bildung des Begriffes führt. Die Methodenanalytik der Begriffe ist ein Teil der allgemeinen Methodenlogik. Methodenlogisch ist die Betrachtung der logischen Ordnung der Methoden überhaupt.

Methodologische Untersuchungen im üblichen Sinne des Wortes gehören in die Methodenlehre der Einzelwissenschaften. Methodologisch in diesem engeren Sinne ist die Erörterung der Methoden dieser oder jener Wissenschaft, sofern sie durch deren besonderen Inhalt bedingt sind.

Wie nun eine logische Untersuchung auch angelegt sein möge, alle ihre Argumente sind objektiv. Objektive Gründe für die Gültigkeit eines Denkverfahrens und objektive Bestimmungen über die Form eines Denkgebildes sind es, die sie interessieren. Sie kann sich auch mit dem ungültigen Denken, etwa fehlerhaften Urteilen, Fragestellungen und Schlüssen beschäftigen oder Denkgebilde daraufhin untersuchen, was an ihnen auf fehlerhaften Denkoperationen beruhe — immer aber hat sie es dabei mit den objektiven Gründen des Denkens zu tun. „Die Logik ist eine objektive Wissenschaft" sagt Alois Riehl insofern mit Recht[2]).

Indessen, die Logik fragt auch: Was für ein Gegenstand ist meinem Bewußtsein immanent. Nur geht diese Frage in der Logik nicht auf den Inhalt, sondern auf die Form des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes. Überdies geht sie methodenanalytisch nicht unmittelbar auf die gegenständliche Form, sondern auf die Denkoperation, die dazu dient, das Formgebilde für unser Bewußtsein zu erzeugen. Mit der Erkenntnistheorie hat die Logik also den bewußtseinsimmanenten Ordnungsgesichtspunkt im erkennenden und denkenden Subjekt gemeinsam. Wie jene hat sie aber einen objektiven Anordnungsgrund, nämlich für die methodische Ordnung der Denkhandlungen, die sich der Norm der Wahrheit gemäß, nach den objektiven Bestimmungen der Gegenstände, über die gedacht wird, richten. Das gilt mittelbar dann auch für die Formgebilde, die durch Denkhandlungen erzeugt

[1]) J. Baptist Rieffert, Logik, eine Kritik an der Geschichte ihrer Idee. „Lehrbuch der Philosophie", hrsg. von Max Dessoir. „Die Philosophie in ihren Einzelgebieten". Berlin 1925. S. 174 f.

[2]) A. Riehl, Logik und Erkenntnistheorie, „Die Kultur der Gegenwart, Teil I". Systemat. Philos. 1921. S. 71.

werden. Erkenntnistheorie und Logik können daher auch als bewußtseinsimmanente Wissenschaften gekennzeichnet werden, und zwar ohne Widerspruch damit, daß sie in anderer Hinsicht, nämlich ihrem Anordnungsgrunde nach, objektive Wissenschaften sind. Sie sind aber deshalb noch keine psychologischen Wissenschaften; denn deren Anordnungsgrund liegt nicht in Bestimmungen des Objektes.

4. Abschnitt

Die Psychognostik im Unterschiede von Logik und reiner Psychologie

Ebendasselbe Bewußtseinsmannigfaltige nun, das sich seiner objektiven Ordnung nach als ein unserem Bewußtsein immanenter Gegenstand darstellt, ist umgekehrt auch der Bewußtseinsinhalt, in dem sich uns ein Objekt darstellt. Wir nannten die Weise, wie uns ein Objekt zum Bewußtsein kommt, die „Bewußtseinsrepräsentation" dieses Objektes. In der durch den Ausdruck „Bewußtseinsrepräsentation" angezeigten Richtung kommen wir zu einer näheren Beschreibung der Bewußtseinsinhalte, in denen sich uns ein objektiv bestimmbarer Gegenstand in bestimmten Momenten des Erlebens darstellt. Das ist ein psychologisches Unternehmen; denn es zielt auf die Beschreibung von Bewußtseinstatsachen ab. Der Anordnungsgrund dieser Beschreibung ist eben die Beschaffenheit des Bewußtseins und nicht die des Objektes. Allein diese Beschreibung ist noch keine rein psychologische, solange sie nämlich noch unter dem Hilfsgesichtspunkte des Objektes steht, worauf wir Bezug nehmen, indem wir beschreiben, was für ein Bewußtsein wir davon haben. Durch das Objekt, dessen Bewußtseinsrepräsentation es zu untersuchen gilt, wird hier fürs erste der Gegenstand psychologischer Beschreibung abgegrenzt. Überdies fließen in die psychologische Beschreibung mannigfache objektive Bestimmungen schon dadurch mit ein, daß die psychologische Beschreibung auf ein bewußtseinsimmanentes Objekt Bezug nimmt. Wenn ich z. B. die Aussage mache: „Ich sehe dort ein Haus", so ist das gewiß nicht nur eine Aussage über das Haus, sondern zugleich auch eine solche über eine Tatsache meines Bewußtseins, eben darüber, daß ich das Haus sehe. Ebenso gewiß ist es aber keine rein psychologische Aussage; denn Haus ist kein psychologischer Begriff.

Wir nennen nun jede Aussage über die Bewußtseinsrepräsentation eines dem Bewußtsein immanenten Gegenstandes eine

psychognostische[1]). Psychognostische Aussagen haben also zwar in den Tatsachen des Bewußtseins ihren Anordnungsgrund, sie unterstehen aber zugleich einem Ordnungshilfsgesichtspunkte, der nicht im Subjekte des Bewußtseins, sondern im bewußtseinsimmanenten Objekte gelegen ist.

Unter rein psychologischen Aussagen aber verstehen wir nur diejenigen, von denen gilt, daß sowohl deren Ordnungsgesichtspunkt das Subjekt, als der Träger des Bewußtseins, als auch, daß deren Anordnungsgrund die Beschaffenheit des Bewußtseins ist; daher denn solche Aussagen die psychisch reale Beschaffenheit und den psychisch realen Zusammenhang der Bewußtseinsinhalte zum Gegenstand haben.

Die Einsicht in die methodische Eigenart denkpsychologischer Betrachtungen verdanken wir der Lehre Brentanos von der „Klassifikation der psychischen Phänomene“[2]). Die Idee dieser Einteilung ist mit ihrem Einteilungsgrunde gegeben, der „verschiedenen Beziehung zum immanenten Gegenstande der psychischen Tätigkeit“. Das ist eine psychognostische Einteilung, weil sie zum Ordnungsgesichtspunkte den bewußtseinsimmanenten Gegenstand hat.

Nach dem Gesagten bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß es für die zweifache Ordenbarkeit des Bewußtseinsmannigfaltigen gleichgültig ist, ob das reale Objekt in der Außenwelt wahrgenommen, erinnert, in der Phantasie vorgestellt oder nur in abstrakter Weise vorgestellt werde. Handelt es sich z. B. um eine Erinnerungsvorstellung, so ist das, was vorgestellt wird, zu unterscheiden von meinem Vorstellen. Das Bewußtseinsmannigfaltige wird das eine Mal unter dem Gesichtspunkte der Eigenschaften des vorgestellten Gegenstandes, das andere Mal unter dem der Zugehörigkeit zu meinem Bewußtsein betrachtet, und je nachdem das geschieht, wird das dem Bewußtsein immanente Mannigfaltige einer objektiven oder einer subjektiven Ordnungsreihe eingegliedert. In dem einen Fall erhalten wir objektive, etwa physikalische Aus-

[1]) In Anlehnung an den von M. Dessoir verwandten Ausdruck „Psychognosis“ (M. Dessoir, Beiträge zur Ästhetik, Archiv f. system. Phil. 1897, S. 376). Der Ausdruck „Psychognosie“ findet sich auch schon bei Brentano. (Vgl. C. Stumpf, Artikel „Brentano“ in „Deutsches biographisches Jahrbuch“ 1917—1920, S. 54.)

[2]) Franz Brentano, Von der Klassifikation der psychischen Phänomene, Leipzig 1911, S. 29. Derselbe: „Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein“, I. Teil, herausgegeben von Oskar Kraus, Philos. Bibl., Bd. 207, Leipzig 1928.

sagen, in dem anderen subjektive, psychologische, etwa, daß es sich um eine Erinnerungsvorstellung handle.

Solange wir es mit realen Objekten in der Außenwelt zu tun haben, ist diese zweifache Ordenbarkeit leicht einzusehen; denn niemand wird das wahrgenommene oder vorgestellte Objekt mit seiner Wahrnehmung oder Vorstellung von diesem Objekte verwechseln. Es wäre deshalb fast überflüssig, die Unterscheidung zwischen dem objektiven und subjektiven Ordnungsgesichtspunkt des Bewußtseinsmannigfaltigen auseinanderzusetzen, wenn das nicht für das Folgende nötig wäre, wo es ebenso schwierig ist, die beiden Gesichtspunkte auseinanderzuhalten, wie es bei einem realen Gegenstande selbstverständlich war. Der Fall tritt ein, wenn es sich nicht um einen realen, sondern um einen idealen Gegenstand handelt. Es macht zwar keine grundsätzliche Schwierigkeit, ihn objektiv zu bestimmen, z. B. einen Begriff seinem Inhalte nach zu definieren. Aber die Schwierigkeit tritt ein, sobald wir ihn nun auch psychologisch zu bestimmen versuchen; denn da der ideale Gegenstand nicht in der Außenwelt existiert, hat er seine Existenz nur in unserem Bewußtsein. Einige Philosophen des Altertums und auch der Neuzeit sind in diesem Punkte zwar anderer Meinung. Wie dem aber auch sei, für unseren Zweck kommt es darauf an zu fragen, wodurch sich der objektiv definierbare Inhalt eines idealen Gegenstandes, eines Begriffes, einer Idee, eines Gedankens usw. von seiner Bewußtseinsbeschaffenheit unterscheide, sofern er, und nur sofern er unserem Bewußtsein immanent ist. Die Bewußtseinsimmanenz, von der wir hier in keinem anderen Sinne als auch bei der Wahrnehmung den Ausgang der Betrachtung nehmen, gibt uns objektiv den idealen Gegenstand mit den Bestimmungen, die ihm sachlich zukommen. Darin ist er dem wahrgenommenen realen Gegenstande analog. In was für einem Sinne er aber der Empfindung analog sei, oder anders gewandt, was man von ihm unter dem Ordnungsgesichtspunkt des Bewußtseinsträgers aussagen könne, wodurch also ein und derselbe Bewußtseins i n h a l t als B e w u ß t s e i n s inhalt gekennzeichnet sei, das ist hier die psychologische Frage.

Die Sinnespsychologie hat es doppelt leicht, den objektiven von dem subjektiven Gesichtspunkte zu unterscheiden; denn nicht nur, daß niemand das reale Objekt in der Außenwelt mit seinen subjektiven Empfindungen verwechseln wird, es kommt uns dabei auch noch die Zugehörigkeit der Sinnesempfindungen zu den Sinnesorganen zu Hilfe. Dadurch wird es erleichtert, von dem Ordnungs-

zusammenhange der Empfindungsinhalte im wahrgenommenen Objekt abzusehen und sie unter dem Ordnungsgesichtspunkte des wahrnehmenden Subjektes zu betrachten; denn die Zugehörigkeit der Sinnesempfindungen zu bestimmten Sinnesorganen bringt schon einen anderen Anordnungsgrund in die Betrachtung hinein, als den im wahrgenommenen Objekt gelegenen. Diese Hilfe fehlt uns aber bei geistigen Inhalten.

Wie es sich aber auch um die Bewußtseinsbeschaffenheit desjenigen verhalten mag, was als idealer Gegenstand unserem Bewußtsein immanent ist, — die objektiven Bestimmungen dieses Gegenstandes können ebensowenig den Anordnungsgrund seiner Bewußtseinsbeschaffenheit abgeben, wie die objektiven Bestimmungen eines realen Objektes denjenigen des Wahrnehmungsbewußtseins von diesem Objekte. Daraus folgt ohne jede Einschränkung, daß Bestimmungen, die einem realen oder idealen Gegenstande zukommen, in e b e n d e r s e l b e n Beziehung, in der sie dem Gegenstande zukommen, noch nicht als Bestimmungen der Beschaffenheit des Bewußtseins angesehen werden dürfen, dem jene Gegenstände immanent sind.

Wir wollen es uns deshalb zur strengen Regel machen, nichts, was sich als logische Bestimmung eines Gegenstandes darstellt, unbesehen als eine solche der Bewußtseinsbeschaffenheit unterzuschieben, gleichgültig also, ob es sich um ideale oder reale Gegenstände handelt; denn eine solche Unterschiebung würde eine Verwechslung des objektiven Ordnungsgrundes der Gegenstände mit dem subjektiven des Bewußtseins sein, dem jene Gegenstände immanent sind. Man würde das eine logisierende Interpretation des Bewußtseins oder einen L o g i z i s m u s zu nennen haben. Das darf freilich nicht mißverstanden werden. Es soll nicht behauptet werden, daß die Gegenständlichkeit aus den Tatsachen des Bewußtseins ausgeschlossen werden solle, daß etwa das Sinnmoment eines Erlebnisses, die Zielzugeordnetheit einer Handlung, die Sachgemäßheit einer Denkoperation nicht Tatsachen des Bewußtseins seien; es soll lediglich vermieden werden, etwas als Tatsache des Bewußtseins anzusehen, was vorab nur als objektive Bestimmung des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes, seinem Inhalte oder seiner Form nach, bekannt ist; denn ob diese Bestimmung sich unter dem Ordnungsgesichtspunkte des Trägers des Bewußtseins auch als rein psychologische erweise, ist mit ihrer Bewußtseinsimmanenz noch nicht ausgemacht. Wäre das der Fall, so müßten wir alles, was etwa über ein Haus auszusagen ist, weil es doch

unserem Bewußtsein immanent sein kann, auch als psychologische Aussage ansehen, was offenbar absurd wäre.

„Ob und was für Bestimmungen, die solche des objektiv definierbaren ‚Sinnes' sind, auch als ‚rein' psychologische Bestimmungen der Beschaffenheit oder des Zusammenhanges des Bewußtseins zu gelten haben, das läßt sich aus der Definition des ‚Sinnes' prinzipiell nicht deduzieren, sondern, wenn es derartige Tatsachen des Bewußtseins gibt, so können sie nur induktiv, d. i. aus dem Vergleich der Bewußtseinsbeschaffenheiten selbst und untereinander gewonnen werden. Die Meinung, daß der ‚Sinnzusammenhang' erlebt werde, verbürgt noch nicht einen analogen realen psychischen Zusammenhang des Erlebnisses, ebensowenig und ebensoviel wie etwa die Wahrnehmung eines Hauses einen dem des Hauses analogen Bewußtseinszusammenhang der Wahrnehmung selbst verbürgt[1])."

Daher können auch formale Unterschiede in den sachlichen Bestimmungen der Gegenstände nicht ohne weiteres zum Einteilungsgrunde für Beschaffenheitsunterschiede des Bewußtseins genommen werden. Dafür ein Beispiel: Angenommen, daß es eine psychische Funktion des Schließens gebe, so wird doch niemand ohne weiteres daraus folgern, daß es so viele Unterarten von Funktionen des Schließens gebe, wie es Arten von Schlüssen gibt, also Funktionen des induktiven, deduktiven Schließens und des Analogieschlusses, weiterhin Funktionen des syllogistischen Schließens nach dem modus barbara, darii, celarent, ferio usw.

Dem steht nun aber die Tatsache gegenüber, daß man über den Bewußtseinsbestand eines Denkvorganges nichts auszusagen vermag, ohne dabei auf das entsprechende Denkgebilde wenigstens Bezug zu nehmen, es sei denn, daß man über die Bewußtseinsinhalte, die in den Denkvorgang mit eingehen, nur solche Aussagen mache, die jenen auch ohnehin, abgesehen also davon, daß sie gerade als Bestandteile eines Denkvorganges auftreten, schon zukommen[2]). Zweifellos aber lassen sich auch unter logischen Hilfs-

[1]) Rieffert, Logik l. c. S. 229.

[2]) Mit Recht bemerkt Messer: „Kein Gedanke meint sich selbst, d. h. den Bewußtseinsbestand, den wir in unmittelbar rückschauender Betrachtung davon konstatieren können. Es kommt ihm vielmehr die Beziehung auf eine von ihm selbst verschiedene Gegenständlichkeit zu. Wer meint, er könne das Wahrnehmen und Denken ausreichend charakterisieren, indem er lediglich die dabei vorhandenen Empfindungen und Vorstellungen feststellt, der gleicht einem, der das Wesen des Geldes zu erfassen meint, indem er lediglich die Stoffe untersucht, aus denen es besteht. (August Messer, Experimen-

gesichtspunkten mancherlei Aussagen über Tatsachen des Bewußtseins machen, die, weil sie eben Beschreibungen von Tatsachen des Bewußtseins sind, nicht mehr der Logik angehören. Das sind dann Aussagen über psychische Tätigkeiten in ihrer Beziehung zum immanenten Gegenstande, also psychognostische Aussagen.

So liegt die methodische Situation in der Psychologie des Denkens durchweg; denn was Begriffe und Gedanken sind, wissen wir vorab aus der Logik. Durch die von der Logik gelieferten Kategorien wie Inbegriff, Ganzes, Gattungsbegriff, Urteil, Schluß usw. — Entsprechendes gilt auch für die mathematischen Grundbegriffe — kann eine psychologische Untersuchung ihrem Gegenstande nach umgrenzt werden. Ob diesen formalen Kategorien aber auch psychologisch-spezifische Eigentümlichkeiten des Bewußtseins entsprechen, folgt daraus noch nicht, sondern muß sich erst erweisen[1]).

Die aus dieser Sachlage sich ergebende methodische Schwierigkeit für die Psychologie des Denkens ist folgende: Einerseits kann man psychische Tätigkeiten nicht anders als durch ihre „verschiedene Beziehung zum immanenten Gegenstande" unterscheiden — denn eben diese bestimmt ja den verschiedenen Sinn der Tätigkeiten — und man kann über die Bewußtseinsbeschaffenheit dieser Tätigkeiten nicht anders als unter Bezugnahme auf den immanenten Gegenstand sprechen; andererseits aber sind die Bestimmungen des Gegenstandes nicht in eben der Beziehung, in der sie dem Gegenstande angehören, zugleich auch Beschaffenheitsbestimmungen des Bewußtseins, dem der Gegenstand immanent ist, und daher können jene Gegenstandsbestimmungen auch nicht ohne weiteres als psychologische Bestimmungen jener Tätigkeiten angesehen werden.

Halten wir daran fest, daß wir als rein psychologische Bestimmungen nur diejenigen bewußtseinsimmanenten ansehen dürfen, die zugleich auch das Subjekt des Bewußtseins zum Ord-

telle psychologische Untersuchungen über das Denken, Archiv f. d. ges. Psychol. Bd. 8. S. 113.)

[1]) Zutreffend fragt C. Bühler: „Wer garantiert uns . . . dafür, daß Urteile und Begriffe Begriffsbestimmungen sind, zu denen auch eine psychologische Betrachtungsweise der Denkvorgänge kommen wird? Und selbst, wenn sie zu ihnen kommt, daß diese Bestimmungen auch dieselbe dominierende Bedeutung haben werden, wie in der Logik?" „Welches sind denn die Träger des Denkgehaltes, was ist das psychisch-reale Korrelat des Ideellen, das die Logik bestimmt?" (Carl Bühler, Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge. Archiv f. d. ges. Psychol. Bd. 9. S. 303. Ebenda S. 316.)

nungsgesichtspunkt haben, und daß jede Beschreibung von Bewußtseinstatsachen unter Bezugnahme auf den dem Bewußtsein immanenten Gegenstand eine psychognostische ist, so können wir das Verhältnis der rein psychologischen zur psychognostischen Betrachtungsweise, wie folgt, z u s a m m e n f a s s e n d formulieren:

Einige psychologische Untersuchungen, für die die Immanenz eines Gegenstandes im Bewußtsein unwesentlich ist, z. B. die der Sinnesqualitäten, sind unmittelbar rein psychologische. Die rein psychologische Betrachtung ist jedoch darauf nicht beschränkt. Vielmehr ist die Frage nach der rein psychologischen Beschaffenheit auch derjenigen Bewußtseinsinhalte und psychischen Tätigkeiten möglich, für die gerade die Immanenz eines Gegenstandes kennzeichnend ist. Will man den Ausdruck, daß das „Erscheinungsmaterial" der Sinnesempfindungen und der gleichnamigen Vorstellungen das n i c h t - sinnvolle Bewußtseinsmaterial sei, einmal gelten lassen, so würde zu sagen sein, daß die rein psychologische Betrachtung nicht nur das sinnlose Material, sondern auch den sinnvollen Bewußtseinsbestand umfaßt.

Die Frage, ob das zunächst psychognostisch bestimmbare Denken überdies auch einer rein psychologischen Beschreibung zugänglich sei, kann daher auch so gestellt werden: Welche von den psychognostischen Bestimmungen des Denkens dürfen auch als rein psychologische angesehen werden? — Das Kriterium hierfür lautet: Diejenigen, die nicht nur Bestimmungen des dem Bewußtsein immanenten Gegenstandes, sondern zugleich auch Beschaffenheitsbestimmungen des Bewußtseins sind. Um das zu prüfen, haben wir also jeweils zu fragen, ob für eine Bestimmung lediglich ein objektiver Ordnungsgesichtspunkt maßgebend sei, oder ob sie auch unter dem Ordnungsgesichtspunkt des Subjektes des Bewußtseins, also als Bewußtseinsbeschaffenheit Gültigkeit habe. In den Punkten, wo das der Fall ist, berührt sich die rein psychologische mit der psychognostischen Betrachtung, oder anders gewandt, wird eine psychognostische Bestimmung zu einer rein psychologischen. Das ist der methodische Angelpunkt nicht nur der Psychologie des Denkens, sondern der Psychologie des gesamten sinnhaften Bewußtseins überhaupt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß es nicht eben leicht ist, die objektiven Bestimmungen eines dem Bewußtsein immanenten Gegenstandes von den subjektiven Bestimmungen ebendesselben Bewußtseinsinhaltes zu unterscheiden.

Eine psychognostische Untersuchung kann sowohl vom Inhalte, als auch von der Form bewußtseinsimmanenter Gegenstände ihren

Ausgang nehmen. Hat sie nicht den Inhalt, sondern die Form eines bewußtseinsimmanenten Gegenstandes, nicht den Sinngehalt, sondern die methodische Ordnung einer Handlung zum Einheitsgesichtspunkte, so kann man sie eine formale psychognostische Betrachtung nennen[1]). Die formale psychognostische Beschreibung von Denkgebilden in der Wahrnehmung ist das unmittelbare Ziel der vorliegenden Untersuchung. Sie gibt die Unterlage für die Beantwortung der Frage, ob die vorerst nur psychognostisch beschreibbaren Gebilde des Denkens auch einer rein psychologischen Bestimmung zugänglich seien.

Es möchte nun vielleicht jemand die ganze Schwierigkeit dadurch heben zu können glauben, daß er sagt: Die Psychologie des Denkens hat es allerdings nicht mit dem zu tun, was gedacht wird, sondern mit der Weise, wie gedacht wird[2]). Darauf wäre zu erwidern, erstens, daß auch das, was gedacht wird, als Denkgebilde ein Bewußtseinsinhalt ist und daher einer psychologischen Beschreibung bedarf, und zweitens, daß die Weise, wie gedacht wird zu bestimmen, auch eine Aufgabe der Logik ist. Mit diesem Einwand wäre also die Aufgabe einer Psychologie des Denkens noch nicht geklärt; denn hier wollen wir weder wissen, was gedacht, noch auch nach welchen logischen Regeln gedacht wird, sondern wir wollen wissen, wie das Bewußtsein b e s c h a f f e n ist, wenn dieses oder jenes, oder wenn nach dieser oder jener Regel gedacht wird.

Wollte nunmehr jemand den Einwand dahin einschränken, daß die Psychologie des Denkens, namentlich die experimentelle, freilich nicht das ausfindig machen wolle, was man aus den Lehrbüchern der Logik ohnehin schon weiß, so wäre diesem Einwand allerdings zuzustimmen, ja, man könnte ihn geradezu als Motto über eine experimental-psychologische Arbeit schreiben, die das Denken zum Gegenstande hat. Aber wenn auch einige Tatsachen des Bewußtseins aufgefunden werden, die als solche nicht aus logischen Begriffen abzuleiten sind, so bleibt doch bestehen, daß der Gesichtspunkt, unter dem diese Tatsachen beschrieben werden, z. B. der der Begriffsbildung, der Logik entnommen ist. Das ist, wie wir fanden, eine durchaus berechtigte Beschreibungsweise. Es ist auch

[1]) Vgl. R i e f f e r t, Logik, l. c. S. 229 f.

[2]) Vgl. die Kritik, die D ü r r an B ü h l e r s Untersuchung über „Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge“ (Arch. f. d. ges. Psych. Bd. IX. S. 297 f.) geübt hat. (D ü r r, Über die experimentelle Untersuchung der Denkvorgänge. Z. f. Psych. Bd. 49. S. 313 f.)

die natürliche, die sich bei unbefangener Selbstbeobachtung einstellt. Es ist aber die Beschreibungsweise, die wir eine psychognostische nannten; denn der logische Gesichtspunkt, von dem aus hierbei beschrieben wird, ist zunächst nur ein Hilfsgesichtspunkt, weil er eben der Logik entstammt. Wieviel davon auf Rechnung der logisch-definierbaren Form zu setzen sei, wieviel auch rein psychologisch Gültigkeit habe, folgt nicht aus dem logischen Hilfsgesichtspunkt. Das bedarf erst weiterer Überlegung.

Um der Gefahr einer logisierenden Interpretation mit aller Sorgfalt vorzubeugen, wollen wir, wie folgt, verfahren: Es kann uns zwar nicht verwehrt werden, zum Zwecke der Beschreibung des Denkens Hilfsgesichtspunkte zu verwenden, die der Logik entnommen sind, aber bevor wir das tun, wollen wir uns über das logische Wesen dieser Hilfsgesichtspunkte im klaren sein. Sodann wollen wir nicht den Anspruch erheben, auf diese Weise eine rein psychologische, sondern nur eine psychognostische Beschreibung zu geben. Drittens wollen wir bei dem Versuche, auf Grund einer psychognostischen Betrachtung einiges für die rein psychologischen Bestimmungen des Denkens zu gewinnen, uns streng davor hüten, etwas als rein psychologische Tatsache gelten zu lassen, was in Wahrheit nur aus logischen Hilfsgesichtspunkten der Beschreibung abgeleitet ist. Gerade um diese Gefahr zu vermeiden, ist es nötig, in einer Untersuchung zur Psychologie des Denkens die logischen Voraussetzungen, die dabei gemacht werden, gehörig zu erörtern.

Die Ausdrücke „Bewußtseinsbestand", „Bewußtseinsbeschaffenheit", „Bewußtseinszusammenhang" und „Bewußtseinsverlauf" werden in der vorliegenden Abhandlung in rein psychologischem Sinne gebraucht. Die Ausdrücke „Bewußtseinsinhalt" und „Bewußtseinsmannigfaltiges" werden aus Gründen der Darstellung sowohl in rein psychologischem, wie auch in psychognostischem Sinne angewandt und erhalten ihre jeweilige Bedeutung aus dem Zusammenhange, in dem sie stehen.

5. Abschnitt
Einteilung der Psychologie

Reine Psychologie und Psychognostik sind verschiedene Wissenschaften eigentlich nicht ihrem Gegenstande, sondern ihrer Methode nach. Die rein psychologische und die psychognostische sind eben zwei verschiedene Betrachtungsweisen eines und desselben psychischen Wirklichen, und wenn es auch ein Gebiet der Psychologie gibt, bei

dem die psychognostische Betrachtung keine Anwendung findet, so gibt es doch keines, das nicht einer rein psychologischen Betrachtung im Prinzip zugänglich wäre. Wenn ferner ein Teil der psychognostischen Betrachtungen noch nicht rein psychologisch ist, so bilden sie doch den Weg, der zu einer rein psychologischen Bestimmung sinnhafter Bewußtseinsinhalte führen kann. Es wäre aber mißverständlich, deshalb von „zwei Arten der Psychologie" zu sprechen. Es sind vielmehr nur zwei, allerdings grundsätzlich verschiedene Betrachtungsweisen. Ihre grundsätzliche Verschiedenheit beruht, um mit Schopenhauer zu reden, darauf, daß „kein Objekt ohne Subjekt" ist, eine Behauptung, die zwar nur „unter der Voraussetzung einer Reflexion (auf das Subjekt) gültig" ist, die aber doch insofern gilt, als wir zwar „tatsächlich Objekte der Sinneswahrnehmung ohne ihre immanente Beziehung auf das wahrnehmende Subjekt erkennen", aber „diese Beziehung bei jeder Reflexion auf die Bedingungen der Wahrnehmung gegeben finden"[1]). Das gilt für das Objekt im weitesten Sinne des Wortes, also auch für die idealen Gegenstände. Daran liegt es, daß wir ein und dieselbe Bewußtseinsimmanenz das eine Mal vom objektiven, das andere Mal vom subjektiven Gesichtspunkte aus betrachten können.

Wir hatten gefunden, daß alles, was unserem Bewußtsein immanent ist, ein zweifach ordenbares Mannigfaltiges sei, insofern es einerseits objektiv, nach der sachlichen Zugehörigkeit der Bewußtseinsinhalte zu einem realen oder idealen Gegenstande, anderseits subjektiv, nach seiner realen psychischen Beschaffenheit und seinem Zusammenhange im Träger des Bewußtseins geordnet werden kann. Nun ist das Bewußtsein nicht nur eine Eigenschaft des Subjektes und als solche eine Angelegenheit psychologischer Betrachtung, sondern auch ein Stück des Wirklichen überhaupt, ein in den Kausalzusammenhang des Wirklichen eingebettetes Objekt; als solches ist es ein Gegenstand naturwissenschaftlicher Betrachtung. Ob die Behauptung eines rein psychischen Kausalzusammenhanges zu Recht bestehe, und wie der kausale Zusammenhang zwischen Leib und Seele und die Wechselwirkung zwischen mehreren beseelten Individuen zu erklären sei, kann hier unerörtert bleiben; es genügt, darauf hinzuweisen, daß, wie für alles Wirkliche, so auch für die wirklich existierende Psyche eines Menschen das Gesetz gilt, daß nichts aus nichts entstanden sei, und daß die

[1]) B. Erdmann, Erkenntnistheoretische Thesen. Für den Seminargebrauch im Manuskript gedruckt. S.-S. 1913.

Veränderungen, denen die Psyche untersteht, und von denen, wenn sie bewußt sind, der Träger des Bewußtseins sagt, daß es seine Erlebnisse seien, sich objektiv als kausal bedingte Vorgänge darstellen. Das ist ein dritter Aspekt des Bewußtseins, der den beiden anderen Aspekten, dem psychognostischen und dem rein psychologischen, koordiniert ist. Es ist die psychogenetische, im Zusammenhange eines beseelten Organismus biologische, sei sie die ontogenetische oder phylogenetische Betrachtungsweise. Diese ist noch keine physikalische, noch überhaupt eine der mechanisch kausalen Erklärung des Wirklichen notwendig unterordenbare Betrachtungsweise; aber sie ist eine kausale, und an keinem Ende wird man auch hier ohne Verstoß gegen die Geltung des Kausalgesetzes die Frage nach den zureichenden Ursachen auf sich beruhen lassen oder gar ablehnen. In diesem Sinne kann man auch von naturwissenschaftlicher Psychologie reden.

Es versteht sich von selbst, daß in die kausale Betrachtung der Psyche diese ihrer realen Beschaffenheit und ihrem realen Zusammenhange nach eingesetzt werden muß; denn es gilt, ihre Wirklichkeit, sowohl ihr Zustandekommen, wie auch ihren Zusammenhang und ihre Veränderungen, kausal zu erklären. Daher ist die reine Psychologie und nur diese die zureichende Voraussetzung für die Kausalerklärung der Psyche.

Der Ausdruck „Erklären" ist im Deutschen mehrdeutig. Man erklärt einen Begriff, indem man ihn definiert, und man erklärt einen Vorgang aus seinen Ursachen. Auch „erklärt" man eine Handlung aus ihren Motiven, wodurch man deren Ursache angibt; allein ein Motiv ist ein psychognostischer Begriff, der hier zwar zur Beschreibung einer Ursache dient, diese aber damit noch nicht ihrer realen psychischen Beschaffenheit nach kennzeichnet und somit zu einer Kausalerklärung noch nicht ausreicht. Solange uns freilich die tieferen Ursachen des Seelenlebens verborgen sind, werden wir uns zur Beschreibung und Erklärung des geistigen und weiterhin auch des biologischen Geschehens psychognostischer Hilfsbegriffe bedienen müssen, zumal dies für ein weiteres Gebiet biologischer Fragen ausreicht und die Darstellung vereinfacht.

Wie die Psyche mit ihrem realen, rein psychologisch bestimmbaren Bestande ein Glied des gesamten Wirklichen und insofern ein möglicher Gegenstand naturwissenschaftlicher Betrachtung ist, so ist sie mit ihrem, im Verhältnis dazu idealen, psychognostisch bestimmbaren bewußtseinsimmanenten Inhalte auch ein

Glied der idealen Ordnung des Realen, und insofern ein möglicher Gegenstand objektiv-geisteswissenschaftlicher Betrachtung. Die in den Rahmen der objektiven Geisteswissenschaften fallenden psychologischen Untersuchungen der Erzeugnisse und Äußerungen des Geistes heißen „geistespsychologische". Sie sind eine Art psychognostischer Betrachtung im weiteren Sinne. Sie stellen durch das, was ihnen als objektiv geisteswissenschaftlichen spezifisch eigentümlich ist, einen vierten Aspekt des Bewußtseins dar. Das Spezifische desselben folgt aus dem Attribut der objektiven Geisteswissenschaften; diese betrachten die Erzeugnisse und Handlungen des Geistes als Objekte, sofern sie nämlich teleologisch im Zusammenhange der beseelten Welt anordenbar sind, — teils „idiographisch"[1]), in historischem Zusammenhange, teils auch generell in systematischen, aus historischen Tatsachen abgeleiteten Ordnungsbegriffen. Die Einordnung der Psyche in den realen Zusammenhang der Welt hat die objektiv-geisteswissenschaftliche mit der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise gemeinsam; das Unterscheidende liegt darin, daß die naturwissenschaftliche die Psyche lediglich nach ihrem realen psychischen Bestande, die geisteswissenschaftliche überdies auch nach ihren idealen Ordnungsbeziehungen im Zusammenhange des beseelten Wirklichen betrachtet.

Will man auch die im engeren Sinne psychognostische Betrachtungsweise als geistespsychologische bezeichnen, so wäre geistespsychologisch im weiteren Sinne dann jede Betrachtung, die den geistigen Inhalt oder die Form geistiger Gebilde oder geistigen Geschehens zum Ordnungsgesichtspunkte hat. Was der Methode nach psychognostisch, wäre dann dem Inhalte nach geistespsychologisch. Analogerweise könnte man, wenn man den Ausdruck weit genug faßt, die rein psychologische eine naturpsychologische Betrachtung nennen und käme so zu einer Zweiteilung der Psychologie in natur- und geisteswissenschaftliche. Das empfiehlt sich jedoch nicht; erstens, weil, wie wir fanden, reine Psychologie und Psychognostik grundsätzlich nicht ihrem Gegenstande, sondern ihrer Methode nach zu unterscheiden sind und daher in engem, wechselseitigem Forschungszusammenhange stehen; dann auch, weil die Naturwissenschaft von der Psyche einen objektiven Ordnungsgrund hat und daher z. T. in die Physio-

[1]) Vgl. W. Windelband, Präludien, II. Bd. Tübingen 1921. S. 145.

logie und Biologie hineinragt. Ferner, weil es nicht zweckmäßig ist, eine psychognostische Untersuchung der Wahrnehmungserkenntnis, wie wir sie in dieser Abhandlung unternehmen, als eine geistespsychologische zu bezeichnen, da das dem üblichen Sprachgebrauch des Ausdruckes „objektive Geisteswissenschaften" nicht entspricht. Endlich, weil die Geistespsychologie im engeren Sinne durch eine Besonderheit ihres Gegenstandes gekennzeichnet ist; denn geistespsychologische Betrachtungen im eigentlichen Sinne unterstehen, wie wir fanden, dem Gesichtspunkte historischer und daraus abgeleiteter Inbegriffe. Die im engeren Sinne psychognostische Betrachtung hingegen untersteht dem Ordnungsgesichtspunkte der Gebilde des Geistes als solchen, nach Gehalt und Form, sowie der diesen zugrunde liegenden geistigen Funktionen und Operationen.

Nach diesen Überlegungen empfiehlt es sich, den Ausdrücken ihre eigentliche Bedeutung zu erhalten: Wir unterscheiden reine Psychologie und Psychognostik als die beiden Hauptgebiete oder, besser gesagt, grundlegenden Betrachtungsweisen der Psychologie im engeren Sinne, und überdies naturwissenschaftliche und im objektiven Sinne geisteswissenschaftliche Psychologie als Teilgebiete der Psychologie im weitesten Sinne.

Mit Sprangers Einteilung der Psychologie in natur- und geisteswissenschaftliche hat die hier vorgetragene die Anerkennung objektiv geistiger Gesichtspunkte für die psychognostische Betrachtung gemeinsam. Abweichend wird hier ein Teilgebiet der „naturwissenschaftlichen Psychologie" Sprangers als zur Psychognostik gehörig angesehen, nämlich diejenige psychologische Betrachtung, „die die seelischen Erlebnisdispositionen und Vorgänge der naturwissenschaftlich gedachten Gegenstandswelt mit dem Charakter der Intentionalität zuordnet"[1]), die „nach der Beschaffenheit der intentionalen Erlebnisse, die den wohl definierten und gesetzlich erzeugbaren Objektgebilden seelischerseits entsprechen"[2]), fragt, und von der auch Spranger sagt, daß „sie in eine Beleuchtung gerückt werden kann, in der die betreffende naturwissenschaftliche Psychologie doch als ein Spezialfall der . . . geisteswissenschaftlichen Richtung erscheint"[3]). Auch schien es uns zweckmäßig, die im engeren Sinne geisteswissenschaftliche Psychologie von der Psychognostik im weiteren Sinne noch zu unterscheiden. Abweichend von Spranger wird hier auch keine Realisierung des objektiv Geistigen angenommen, dieses vielmehr nur insofern als real gesetzt, als es sich als realer Bewußtseinsinhalt des „subjektiven Geistes"[1]) erweisen läßt.

---

[1]) Eduard Spranger, Die Frage nach der Einheit der Psychologie. Sitzungsbericht der preuß. Akademie der Wissenschaften 24. 1926. S. 192.

[2]) Ebenda S. 193.

[3]) Ebenda S. 193.

In einer Zeit des Ringens um die methodische Idee einer Wissenschaft möchte man jedoch das Übereinstimmende der Meinungen für wertvoller halten als deren Differenzen.

C. Bühler gelangt auf Grund sprachpsychologischer Erwägungen zu einer Dreiteilung der Aspekte des Bewußtseins. Er unterscheidet den „Erlebnisaspekt", d. i. „das Erstgegebene der inneren Wahrnehmung", dann „das den äußeren Sinnen Zugängliche am sinnvollen Benehmen der Lebewesen", d. i. die den Behaviorismus kennzeichnende Betrachtungsweise, und drittens die „Verhaftung [der Lebewesen] an die Gebilde des objektiven Geistes". Ersteres entspricht unserer „rein psychologischen", das Zweite der „naturwissenschaftlich-psychologischen", und das Dritte, das von Bühler auch als „Aspekt der geisteswissenschaftlichen Psychologie" bezeichnet wird, entspricht dem, was wir den psychognostischen Aspekt nannten. Abweichend von der hier vorgetragenen Meinung wird bei Bühler in die „Erlebnispsychologie" auch das einbezogen, was wir die formale Psychognostik nannten[2]).

---

[1]) Eduard Spranger, Die Frage nach der Einheit der Psychologie. Sitzungsbericht der Pr. Akad. d. Wissensch. 24. 1926. S. 183 u. 190.

[2]) C. Bühler, Die Krise der Psychologie. Jena 1927.

A. Experimenteller Teil

1. Kapitel. Die Versuche

1. Abschnitt

Fragestellung

Die Versuche, auf denen die in dieser Abhandlung vorgetragene Bewußtseinstheorie beruht, nahmen ihren Ausgang von einer experimentellen Untersuchung über die Objektivierung und Subjektivierung von Sinneseindrücken aus dem Jahre 1912. Diese hatte zunächst das Ziel, die von O. Külpe festgestellte „prävalierende Tendenz zur Objektivierung“[1]) zu erklären. Das Ergebnis der Untersuchung war eine Bestätigung dieser prävalierenden Tendenz und der Nachweis ihrer Abhängigkeit von der Richtung der Aufmerksamkeit, die gewohnheitsmäßig auf objektive Reize eingestellt ist; wurde die Aufmerksamkeit durch eine entsprechende Instruktion auf „subjektive“, d. h. endogene Lichterscheinungen gelenkt, so gelang es, die „prävalierende Tendenz zur Objektivierung“ zu überwinden, ja sogar in ihr Gegenteil umzukehren[2]). Das Ungewohnte dieser Einstellung machte sich für das Bewußtsein der Versuchspersonen in einem Zurückdrängen der natürlichen Einstellung auf objektive Reize geltend. Daß mit der gewohnheitsmäßigen Einstellung die Erwartung objektiver Reize überwog und so leichter zur Verkennung endogener Lichterscheinungen führte als umgekehrt, wurde auch durch die weiteren Untersuchungen aus dem Jahre 1913 bestätigt. Diese sollten durch verfeinerte Selbstbeobachtungen einiges über das Wesen der Objektivierung der an sich subjektiven Sinnesempfindungen ermitteln. Aus diesem Grunde wurde unter Verwertung der Erfahrungen aus den vorhergegangenen Versuchen auf eine genaue Schilderung des „ersten unmittelbaren Eindruckes“ der wirklich oder vermeintlich wahrgenommenen Sinneserscheinungen besonderer Wert gelegt. Es zeigte sich jedoch bald, daß die Erwartung sich nicht bestätigte, daß vielmehr die Fragestellung verfehlt war; denn die „subjek-

[1]) O. Külpe, Über die Objektivierung oder Subjektivierung von Sinneseindrücken. „Philos. Studien.“ Hrsg. v. W. Wundt. Bd. 19. 1902.

[2]) Vgl. den Vortrag des Verfassers „Über die Objektivierung und Subjektivierung von Sinneseindrücken“. Bericht über den V. Kongreß für experimentelle Psychologie in Berlin im Jahre 1912.

tiven" Eindrücke erwiesen sich für das erlebende Subjekt nicht als im erkenntnistheoretischen Sinne subjektive, sondern traten, ähnlich wie objektive Lichterscheinungen, in einiger Entfernung vom „Subjekte", im dunklen Sehraum lokalisiert, und mit dem mehr oder weniger sicheren Wissen um ihren endogenen Ursprung verbunden, auf, wenn auch die Einstellung der Aufmerksamkeit auf endogene Lichterscheinungen eine stärkere Beachtung des Bewußtseinszustandes zur Folge hatte. „Subjektiv" waren also die endogenen Lichterscheinungen für das Bewußtsein der Versuchspersonen als „im Auge entstandene", im Unterschiede von den „objektiven", exogenen, „durch etwas außer mir erzeugten" Sinneseindrücken.

Die Untersuchung zeitigte aber mit fortschreitender Klärung der Fragestellung eine Reihe von Ergebnissen, die für die Einsicht in die Natur des Denkens in der Wahrnehmung nicht ohne Bedeutung sind[1]).

Teils durch spontane Aussagen der Vpn. über ihre Erlebnisse veranlaßt, teils auch auf Grund eigener Selbstbeobachtungen, gelangte der Vl. nach einigen Versuchsstunden dazu, folgende beiden Fragen, als der Eigenart der durch die Versuchsanordnung bedingten Erlebnisse angepaßte, weiter zu verfolgen:

1. Welche Rolle spielt das Selbstbewußtsein beim Wahrnehmen, namentlich beim „ersten unmittelbaren Eindruck" der Sinneserscheinungen?

2. Wie wird das Wahrgenommene aufgefaßt, wie insbesondere repräsentiert es sich nach seiner logischen Form?

Die letztgenannte Fragestellung konnte sich an B. Erdmanns Lehre vom „Umfang der Gegenstände"[2]) orientieren, über die allerdings in einigen Punkten hinausgegangen werden mußte.

Der Zusammenhang der beiden Fragen ergab sich bei dem Bemühen, die Aussagen über die Selbstbeobachtungen der Vpn. zu ordnen. Dabei trat zutage, daß — obgleich die Fragen ursprünglich nicht mit diesem methodischen Ziele gestellt worden waren — das Verhalten des Wahrnehmenden in einem gewissen Zusammenhang mit dem Auffassungsbestande, insbesondere mit der logischen Form des Wahrgenommenen stand. So kam es, daß die Lehre

[1]) Teilweise mitgeteilt in dem Vortrage von J. B. Rieffert, Über das Denken in der Wahrnehmung. Bericht über den X. Kongreß für experimentelle Psychologie in Bonn. 1927. Hrsg. v. E. Becher. Jena 1928. S. 153.

[2]) B. Erdmann, Logik. 2. Aufl. 1923. 20. Kap. „Die Gegenstände des Denkens nach ihrem Umfange". S. 142 f.

Stumpfs von den „Gebilden“ als den Korrelaten zu „psychischen Funktionen“ zum Leitfaden für die Zusammenfassung der Versuchsergebnisse werden konnte, was dann zu weiteren Konsequenzen für das „Denken in der Wahrnehmung“ führte.

2. Abschnitt
Versuchsanordnung

Der Zweck der Versuchsanordnung bestand in der Erzeugung von visuellen Sinneseindrücken, die den endogenen Lichterscheinungen im subjektiven Augengrau möglichst täuschend nachgebildet waren, um Verwechslungen „subjektiver“, endogener, mit „objektiven“, exogenen Sinneseindrücken herbeizuführen. Die Versuche fanden in einer Dunkelkammer statt. Auf der einen Schmalseite derselben befand sich eine drehbare Spiegelvorrichtung, mit deren Hilfe auf die gegenüberliegende Wand, auf die Seitenwände und auf den Fußboden Licht geworfen werden konnte. Der Spiegel empfing das Licht von einem außerhalb der Dunkelkammer aufgestellten Projektionsapparat. Der Lichtweg war verdeckt. Die Vp. saß mit dem Rücken gegen den Spiegel und mit dem Blick auf die gegenüberliegende Wand, in 3 m Entfernung von dieser. Der Vl. befand sich gleichfalls in der Dunkelkammer. In einer Seitenwand war ein Schalltrichter angebracht, von dem aus ein Sprachrohr an das Ohr eines draußen sitzenden Stenographen führte, der die Aussagen der Vp. und die Gespräche zwischen Vp. und Vl. aufschrieb.

Die technische Forderung, die an die Versuchsanordnung gestellt werden mußte, war Geräuschlosigkeit der Projektionen und Ähnlichkeit der Lichteffekte mit den endogenen Lichterscheinungen. Erstere wurde folgendermaßen erreicht: Der außerhalb der Dunkelkammer stehende Projektionsapparat war mit einem geräuschlos arbeitenden Pendeltachistoskop versehen, das von der Dunkelkammer her durch einen gleichfalls geräuschlos arbeitenden Druckkontakt elektrisch ausgelöst werden konnte. Die sonstige Bedienung des Projektionsapparates geschah außerhalb der Dunkelkammer durch eine Hilfskraft, wovon in der Dunkelkammer gleichfalls nichts zu hören war. Die geeigneten Lichteffekte waren aus Vorversuchen bekannt. Als Lichtquelle wurde eine Nernstlampe benutzt. Die Veränderung der Lichtstärke und der Größe der Lichtflecke wurde durch Verschieben einer in den Strahlengang eingesetzten Streuungslinse und gleichzeitiges Einschieben von Blenden erreicht. Die benutzten Blenden waren teils regelmäßig,

teils unregelmäßig geformt, teils scharf abgerundet, teils mit einem verlaufenden Rand versehen, — teils offen, teils mit bunten Scheiben bedeckt. Mit Hilfe dieser Blenden wurden Pünktchen und Flecke bis zu 20 cm Durchmesser projiziert. Eine nebelhafte, eben merkliche Lichterscheinung, die eine noch größere Fläche bedeckte, wurde gleichfalls durch Verschieben der Streuungslinse erzeugt. Am besten haben sich die kleinen Pünktchen und der nebelhafte große Fleck bewährt, insofern sie am häufigsten verkannt wurden.

Ob freilich die objektiven Lichtreize tatsächlich immer verkannt wurden, wenn die Vp. gleichzeitig eine subjektive Lichterscheinung meldete, ob nicht vielmehr der objektive Reiz unbemerkt geblieben war und die Aussage sich in Wahrheit auf eine endogene Lichterscheinung bezog, läßt sich mit Sicherheit nicht behaupten; man kann es nur im großen und ganzen aus der Häufigkeit des zeitlichen Zusammenfallens der objektiven Darbietungen mit den Meldungen der Vpn. und aus den Inhalten ihrer Aussagen über Ort, Gestalt usw. der Lichterscheinung erschließen. Darauf kam es aber für die vorliegende Untersuchung erst in zweiter Linie an, da das Hauptziel auf die Schilderung der Erlebnisse gerichtet war, und die Versuchsanordnung mehr den Anlaß zu den gewünschten Selbstbeobachtungen geben, als zu Messungen dienen sollte. Gelegentlich wurden auch deutlich wahrnehmbare Reize gegeben, um den Unterschied zwischen dem dadurch erzeugten Erlebnis und dem bei eben überschwelligen Reizen kennen zu lernen.

Die Darbietung der Reize geschah nach einem von einer Versuchsstunde zur anderen festgesetzten Plan, und zwar jeweils in einem vom Vl. bestimmten Momente, teils unmittelbar im Anschluß an eine Aussage über ein vorhergegangenes Erlebnis, teils in verschiedenen zeitlichen Abständen davon, teils auch noch während der Protokollabgabe über ein vorhergegangenes Erlebnis.

3. Abschnitt
Versuchsverfahren

Wenn man auch bezweifeln kann, ob das unwissentliche Verfahren für experimentelle Untersuchungen, insbesondere des Denkens, die stehende Regel sein müsse, so war es doch für unsere Versuche zunächst fast selbstverständlich. Ob und in welchem Umfange es anwendbar sei, wird sich stets nach dem Gegenstand der Untersuchung zu richten haben. In unseren Untersuchungen wurde es durch ein wissentliches Verfahren ergänzt.

Fürs erste schien es dem Vl. unumgänglich, die Beobachtungen auch an sich selbst vorzunehmen. Wenn hierbei auch zufolge seiner Kenntnis von den Versuchsbedingungen Verwechslungen von endogenen und exogenen Lichterscheinungen kaum vorkamen, so lernte er doch die Erlebnisse beim „ersten unmittelbaren Eindruck" der Lichterscheinungen kennen und wurde so instand gesetzt, den Ausdrücken, die die Vpn. bei der Schilderung ihrer Erlebnisse gebrauchten, ein adäquates Verständnis entgegenzubringen. Wenn man bedenkt, wie schwierig es ist, so subtile und ungewöhnliche Erlebnisse, wie die hier geschilderten, durch die einem solchen Zwecke nur wenig angemessene Sprache wiederzugeben, und daß daher zuweilen zu ungewöhnlichen Ausdrucksweisen gegriffen werden muß, wird man einsehen, daß ein volles Verständnis für solche Aussagen nur auf Grund eigenen Nacherlebens gewonnen werden kann. Wer das bei Versuchen dieser Art außer acht läßt, läuft Gefahr, in eine den wirklichen Erlebnissen nicht adäquate Wortbedeutungsanalyse und damit in eine nachträgliche logisierende Interpretation der Aussagen der Vpn. zu verfallen.

Eine zweite Einschränkung des unwissentlichen Verfahrens war mit der Notwendigkeit gegeben, die Vpn. allmählich auf die Fragestellung hinzuleiten, auf die es dem Vl. ankam. Das ließ sich nicht umgehen; denn wer mit der Aufgabe, „subjektive" und „objektive" Lichterscheinungen herauszufinden, in eine Dunkelkammer gesetzt wird, richtet sein Augenmerk zunächst in erster Linie auf die Lichterscheinungen selbst und auf die Kriterien, nach denen er sie unterscheidet oder zu unterscheiden vermeint. Für die speziellen Fragen, auf die es ankam, mußte daher die Aufmerksamkeit erst in die entsprechende Richtung gelenkt werden. Das hatte nun freilich seine Bedenken; denn es mußte andererseits vermieden werden, den Vpn. ein zu erwartendes Ergebnis zu suggerieren. Davor ist nun der Vl. durch den insofern glücklichen Umstand bewahrt geblieben, als ihm die Fragestellungen, die sich nachher als zweckmäßig herausstellten, anfangs selbst noch unbekannt waren, und er mehr durch die spontanen Äußerungen der Vpn. als durch vorherige Überlegungen zu diesen Fragen geführt wurde. Erst nachdem diese feststanden, bemühte er sich, sie an alle Vpn. heranzutragen. Dabei leitete ihn auch ein pädagogischer Gesichtspunkt. Wer Beobachtungen der geschilderten Art an sich anzustellen versucht, wird bald finden, daß er anfangs nur wenig auszusagen weiß. Es bedarf einer ziemlich

großen Übung und einer nicht geringen Ausdauer, um zu reichhaltigeren Selbstbeobachtungen zu gelangen. Dann aber wird er allmählich die Entdeckung eines „Neulandes", wie Külpe zu sagen pflegte, machen: Der Inhalt der Erlebnisse breitet sich in einer vorher nicht geahnten Fülle vor ihm aus, so daß er kaum Zeit und Worte findet, um alles das festzuhalten, was sich dem inneren Blicke darbietet. Man muß daher einige Geduld aufbringen, mit sich selbst und auch mit den Vpn. Hierbei muß man sich nach der Eigenart der Vpn. richten, den Werdegang ihrer Selbstbeobachtungen studieren und je nach dem, was sich spontan entwickelt, durch angemessene Instruktionen oder Fragen die weitere Entwicklungsrichtung zu bestimmen versuchen. Man könnte dieses Verfahren das der „progressiven Analyse" nennen.

Es folgt eine Aufzählung der Instruktionen und Fragen in der Reihenfolge, wie sie in den insgesamt 32 Versuchsstunden Verwendung fanden.

I. Vorversuche

1. Vst. Ohne objektive Reize. Beschreibung der endogenen Lichterscheinungen.
2. Vst. Mit objektiven Reizen. Beschreibung der vermeintlich objektiven und subjektiven (endogenen) Lichterscheinungen.
3. Vst. Mit objektiven Reizen. Beschreibung des Verlaufs des Verhaltens bei der Wahrnehmung von Lichterscheinungen.
4. Vst. Mit objektiven Reizen. Beschreibung des ersten unmittelbaren Eindrucks der Lichterscheinungen.
5. Vst. Mit objektiven Reizen. Beschreibung willkürlich hervorgerufener und in den subjektiven Sehraum projizierter, vorstellungsmäßiger Anschauungsbilder. Verständigung über die Ausdrücke „objektiv" und „subjektiv".

II. Schilderung der Selbstbeobachtungen auf Befragen durch den Vl.

Von hier ab finden die Selbstbeobachtungen in der weiter unten folgenden Darstellung der Versuchsergebnisse Verwendung. Die allgemeine Instruktion lautet zunächst:

„Richten Sie den Blick ruhig nach vorn, nehmen Sie eine ungezwungene Haltung ein! Kopf und Augen dürfen mäßig bewegt

werden! Die Aufmerksamkeit soll nicht übermäßig angestrengt werden, aber auch nicht abschweifen! — Beschreiben Sie das Geschehene nach Helligkeit, Farbe, Gestalt, Umriß, Ausdehnung, Richtung, Entfernung und Dauer! Geben Sie aber nur die Merkmale an, über die Sie etwas bestimmt auszusagen imstande sind! Eine besondere Reihenfolge ist Ihnen nicht vorgeschrieben."

6. Vst. Mit objektiven Reizen. Beschreibung des ersten unmittelbaren Eindrucks der Lichterscheinungen und des Verlaufs des Verhaltens bei ihrer Wahrnehmung.

Instruktion: „Geben Sie alles an, was objektiv sein könnte! Ihr Verhalten ist Ihnen völlig freigestellt! Sobald etwas erscheint, achten Sie nach Möglichkeit auf den ersten unmittelbaren Eindruck und auf den Verlauf Ihres Verhaltens!"

Fragen: [Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die in folgendem aufgeführten Fragen nicht alle auf einmal, sondern die eine oder andere bei passender Gelegenheit und Anwendbarkeit auf den jeweiligen Selbstbeobachtungsbericht der Vp. gestellt, daß sie aber nach dieser Methode möglichst alle an jede Vp. herangetragen wurden.]

1. „Können Sie angeben, ob einige Merkmale der Erscheinung schon im ersten unmittelbaren Eindruck bemerkt, aber erst später festgestellt wurden? Wurden sie noch während der Wahrnehmung oder erst am Erinnerungsbilde festgestellt?"

2. „Können Sie angeben, ob einige Merkmale der Erscheinung im ersten unmittelbaren Eindruck zwar schon da waren, aber erst nachher bemerkt wurden? Wann wurden sie bemerkt?"

3. „In welchem Augenblick der Wahrnehmung trat der Objektivitätscharakter auf? War er schon da, bevor er festgestellt wurde?"

4. „Können Sie angeben, ob einige Merkmale in besonderem Maße den Objektivitätscharakter ausmachten?"

5. „Welches Merkmal machte zuerst den Objektivitätscharakter aus? War dieses Merkmal schon vorher bemerkt worden oder wenigstens in der Wahrnehmung vorhanden?"

6. „Wie verhielten sich die anderen Merkmale zum Objektivitätscharakter?"

Für die folgenden Versuchsstunden gilt allgemein, daß die in früheren Versuchsstunden gestellten Fragen gelegentlich wiederholt wurden. Es werden deshalb jeweils nur die neu hinzukommenden Fragen aufgeführt.

7. Vst. Ohne objektive Reize. Beschreibung des unmittelbaren Eindrucks und des Verlaufs des Verhaltens, namentlich bei als objektiv verkannten endogenen Erscheinungen.

Hauptinstruktion wie bei der 6. Vst.

Nebeninstruktion: „Erwarten Sie ganz schwache, kaum sichtbare objektive Erscheinungen!"

Frage: „Können Sie angeben, ob dasjenige Merkmal, das den Charakter der Objektivität vermuten ließ, schon vorher vorhanden war, ohne konstatiert zu sein?"

8. Vst. Mit objektiven Reizen. Zweck der Versuche wie bei der 7. Vst. Dazu Beschreibung des „Selbstmitbewußtseins" bei der Wahrnehmung.

Hauptinstruktion wie bei der 6. Vst.

1. Nebeninstruktion: „Beachten Sie nach Möglichkeit zuerst die Gestalt der Lichterscheinung!"

Frage: „Können Sie angeben, ob Sie während des Vorhandenseins der Erscheinung sich Ihres Verhaltens bewußt waren?"

2. Nebeninstruktion: „Suchen Sie nach Möglichkeit im ersten unmittelbaren Eindruck den Helligkeitsgrad zu erfassen!"

Die Nebeninstruktionen haben den Zweck, die Richtung der Aufmerksamkeit auf das Objekt zu unterstützen, um ein etwa auftretendes Selbstmitbewußtsein nicht in eine Selbstbeobachtung übergehen zu lassen. Zugleich sollten sie dazu dienen, „den Vorgang sich nicht stets bis zu Ende abspielen zu lassen", „um über den Verlauf bis zu diesem Punkte hin eine genauere Auskunft zu erhalten"[1]).

9. Vst. Mit objektiven Reizen. Zweck der Versuchsstunde der gleiche wie bei der 8. Vst., jedoch mit veränderten Nebeninstruktionen. Es ist auf Art und Ort der Erscheinungen zu achten!

Fragen: „Können Sie sagen, ob das Mitbewußtsein des eigenen Verhaltens in einer nahen Beziehung zu dem Wahrgenommenen oder mehr abgesondert davon bewußt war?"

„Können Sie sagen, ob das Gefühl oder das unbestimmte Bewußtsein von Ihrem Verhalten irgendwie an der Erscheinung haftete?"

---

[1]) Siehe G. E. Müller, Zur Analyse der Gedächtnistätigkeit. l. c. S. 113.

10. Vst. Mit objektiven Reizen. Zu den Beobachtungen der vorhergegangenen Versuchsstunden kommt die Beschreibung des logischen Formcharakters der Erscheinungen.

Hauptinstruktion wie bisher.

Fragen: „Können Sie angeben, ob die Erscheinung einen mehr speziellen, individuellen Eindruck machte, oder ob sie etwas Allgemeines an sich hatte?"

„Gibt es einen Sinn, wenn man sagt, die Erscheinung habe etwas über sich Hinausweisendes oder etwas Allgemeinbedeutsames?"

„Können Sie sagen, ob die Erscheinung im ersten unmittelbaren Eindruck einen bestimmten oder unbestimmten Charakter trug?"

„Gab es eine Entwicklung von einem mehr allgemeinen zu einem mehr speziellen Charakter oder umgekehrt im Verlaufe der Wahrnehmung?"

„Können Sie angeben, ob die Erscheinung als Repräsentant einer bestimmten Art von Erscheinungen bewußt war?"

„Können Sie angeben, ob die Erscheinung etwas Typisches an sich hatte?"

„Können Sie sagen, ob ein Merkmal oder einige Merkmale der Erscheinung etwa der Träger oder Repräsentant von irgend etwas gewesen sind, was eigentlich der ganzen Erscheinung zukommt?"

11. und 12. Vst. wie 10. Vst.

13. Vst. Mit objektiven Reizen. Es wird von jetzt ab mehr Wert darauf gelegt, daß auch „subjektive" Erscheinungen, sowie unbestimmte und solche, bei denen es für die Vp. zweifelhaft ist, ob sie subjektiv oder objektiv seien, geschildert werden.

Instruktion: „Achten Sie auf alles, was sich Ihrer Aufmerksamkeit irgendwie darbietet! Geben Sie alles an, was im ersten unmittelbaren Eindruck subjektiv oder objektiv oder zweifelhaft, unsicher oder unbestimmt ist!"

Zweck der Versuchsstunde im übrigen wie bisher.

14. bis 18. Vst. wie 13. Vst.

III. Quantitative Reihe

19. bis 25. Vst. In diesen Versuchsstunden hatten die Vpn. die Aufgabe, unter Verzicht auf eine genaue Protokollangabe bei jeder Erscheinung den unmittelbaren Ein-

druck und die darauf folgende Auffassung der Erscheinung nach Objektivitäts- oder Subjektivitätscharakter unter knapper Angabe der Gründe für die Objektivität und Subjektivität zu kennzeichnen. Es wurden zu diesem Zweck mehr objektive Reize dargeboten als bisher üblich war. Der Zweck dieser Übung war, die Beurteilung der Erscheinungen nach ihren inhaltlichen Eigenschaften möglichst geläufig zu machen und zu mechanisieren, um Bewegungsfreiheit für eine noch feinere Beobachtung der in Frage stehenden subjektiven Erlebnisse zu gewinnen. Die Wirkung dieses Kunstgriffes zeigte sich in den folgenden Versuchsstunden sowohl in der gewünschten Richtung, als auch darin, daß die Vpn. unaufgefordert zu einem zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen Weisen ihrer Erlebnisse gelangten.

IV. Reihe. Freie Schilderung der Selbstbeobachtungen von den früher eingeübten Gesichtspunkten aus

In dieser Reihe wurde die Regel beachtet, daß die Vpn. ihre Erlebnisse zunächst möglichst frei und durch Fragen des Vl. ungestört im Zusammenhange schilderten. Es wurde ihnen nur zu Beginn der Versuchsstunde ein Gesichtspunkt zur besonderen Beachtung empfohlen. Die an die Schilderungen sich anschließenden Fragen des Vl. waren dem jeweiligen Erlebnis und der Individualität der Vpn. möglichst angepaßt.

26. Vst. Instruktion: „Geben Sie alles an, was sich der Aufmerksamkeit irgendwie darbietet! Es kommt in dieser Stunde auf eine ganz genaue Beschreibung dessen an, was sich der Selbstbeobachtung darbietet, und zwar soll dabei in erster Linie auf die Entwicklung des Verhaltens geachtet werden!“

27. Vst. wie 26, jedoch unter besonderer Beachtung des Mitbewußtseins des eigenen Verhaltens.

28. bis 32. Vst. wie 26, jedoch unter besonderer Beachtung der gegenständlichen Entwicklung der Erscheinungen vom Allgemeinen zum Besonderen hin und umgekehrt.

4. Abschnitt
Auswertungsverfahren

Bei der Auswertung von Selbstbeobachtungen über Erlebnisse, die sich in einem bestimmten Augenblick abgespielt haben, ist

darauf zu achten, daß sich in die Schilderung der Erlebnisse nicht Angaben einschleichen, die nicht dem Erlebnisse selbst, sondern erst der darauffolgenden Erinnerung an dasselbe entstammen. Es liegt insbesondere die Gefahr nahe, daß die einer Wahrnehmung immanente Auffassung von dem wahrgenommenen Gegenstande durch die erst mit der Erinnerung an das Wahrgenommene auftretende, zuweilen klarere, bestimmtere und richtigere Auffassung überdeckt wird. Wenn die Aussage z. B. lautet: „Ich habe eine weiße Kreisfläche gesehen", so enthält die Aussage eine der Wahrnehmung immanente Auffassung nur dann, wenn die weiße Kreisfläche während der Wahrnehmung bereits als solche erkannt wurde. Diese Erkenntnis könnte aber auch erst nachher, am Erinnerungsbild vollzogen worden sein[1]). Ohne nähere Angabe über

[1]) Die in diesen Versuchen zu beschreibenden Bewußtseinszustände sind nach G. E. Müllers Benennung teils „natürliche", teils „künstliche". „Natürliche", d. h. solche, die „von einer Beobachtungsabsicht weder erzeugt noch beeinflußt" werden, sind sie in den Versuchsstunden 1 bis 6. Die Versuchsstunden 7 bis 18 dagegen enthalten Instruktionen, die den Verlauf der Bewußtseinszustände zwar nicht erzeugen, aber doch beeinflussen, indem sie nämlich die Richtung der Aufmerksamkeit auf das Objekt unterstützen, dies allerdings zu dem Zwecke, das zu beobachtende Moment des Selbstmitbewußtseins gerade dadurch möglichst natürlich in die Erscheinung treten zu lassen. Die übrigen Versuchsstunden sind wieder für die Beobachtung natürlicher Bewußtseinszustände eingerichtet. Namentlich gilt dies von den Versuchsstunden 26 bis 32. Auf die in diesen Versuchsstunden der Beobachtung empfohlenen Gesichtspunkte trifft wohl zu, was G. E. Müller folgendermaßen ausdrückt: „Tritt die Absicht der Selbstbeobachtung nicht während des Verlaufes des betreffenden Gesamtvorganges, sondern nur vor Beginn desselben auf, so kommen die verdrängende und die störende Wirkung des Auftretens dieser Absicht ganz in Wegfall." Auch eine von den beiden anderen nachteiligen Wirkungen des Auftretens der Selbstbeobachtungsabsicht, die G. E. Müller aufführt, nämlich „die Suggerierung" dürfen wohl dadurch, daß den Versuchspersonen möglichst Freiheit in der Beschreibung ihrer Erlebnisse gelassen wurde und auch zufolge der großen Übung, die sie sich in den vorhergegangenen Versuchsstunden erworben haben, als so weit beseitigt angenommen werden, wie das bei der Eigenart der anzustellenden Beobachtungen nur eben möglich ist. (Siehe G. E. Müller, Zur Analyse der Gedächtnistätigkeit . . . l. c. S. 76 f. Vgl. auch ebenda S. 89 f.) Vollständig zu beseitigen ist allerdings eine gewisse Gezwungenheit der zu beobachtenden Bewußtseinszustände bei Versuchen dieser Art nicht; denn das Wissen der Vp., sie habe nach jedem Versuche über ein oder mehrere Versuchserlebnisse bestimmter Art nähere Rechenschaft abzulegen, hat eine besondere Konzentration der Aufmerksamkeit auf bestimmte Erlebnisseiten zur Folge. Das aber liegt hier im Zweck der Versuche begründet. (Vgl. G. E. Müller l. c. S. 124 f.)

den Bewußtseinsbestand im Momente der Wahrnehmung ist die Aussage daher für den Zweck einer Beschreibung des Wahrnehmungsbewußtseins nicht zu verwerten.

Würde eine Vp. gar die am Erinnerungsbilde vollzogene Erkenntnis als eine der Wahrnehmung immanente ausgeben, so wäre das eine psychologisch falsche Beschreibung des Wahrnehmungsbestandes, auch wenn der objektive Tatbestand zuträfe. Wir wollen eine solche erst am Erinnerungsbilde vollzogene, und auf Grund desselben erschlossene Angabe eine unechte Beschreibung der Wahrnehmung nennen. Eine echte Beschreibung ist also diejenige, die lediglich die dem Wahrnehmungsbewußtsein immanenten Bewußtseinsinhalte, natürlich auf Grund einer Erinnerung, wiedergibt.

Damit hat es nun allerdings bei der Beschreibung des „logischen Formcharakters" einer Wahrnehmung eine besondere Bewandtnis; denn hierbei handelt es sich nicht nur um eine unmittelbare Beschreibung des konstitutiven Wahrnehmungsbestandes, sondern auch um eine Beurteilung seiner logischen Form, worüber das Nähere im folgenden Kapitel gesagt wird. Echt ist eine solche Beurteilung, wenn ihr der Bewußtseinsbestand der Wahrnehmung zugrunde liegt. Sie gibt aber, weil sie von einem dem Wahrnehmungsbewußtsein nicht-immanenten, logischen Gesichtspunkte aus erfolgt, mehr als der Wahrnehmungsbestand für sich zu bieten vermag. Lautet die Aussage: „Der Lichtfleck hatte einen mehr generellen Charakter", so ist die Aussage echt, wenn dem Wahrnehmungsbewußtsein tatsächlich ein Hinweis auf Lichtflecke ähnlicher Art, wenn auch unbestimmt und unselbständig, immanent war. Daß aber der Wahrnehmungsbestand insofern einen generellen Charakter habe, ist eine nachträgliche Beurteilung seiner logischen Form. Wir wollen, um den der Wahrnehmung bzw. Auffassung immanenten Bewußtseinsinhalt von der logischen Beurteilung des Wahrnehmungsbestandes zu unterscheiden, letztere eine Aussage a parte post (ὕστερον προς ἡμᾶς) nennen.

Bei den Aussagen a parte post ist scharf darauf zu achten, ob sie echte seien. Aussagen, die das nicht einwandfrei erkennen lassen, sind nicht zu verwerten; denn eine formale psychognostische

Betrachtung der Wahrnehmung läßt sich nur insofern anstellen, als der Wahrnehmung ein Auffassungssinn immanent ist[1]).

Wir haben mithin dreierlei zu unterscheiden:

1. den der Wahrnehmung immanenten Empfindungs- und Auffassungsbestand, dessen richtige Wiedergabe eine „echte Aussage" heißt,
2. die Beurteilung der der Wahrnehmung immanenten Auffassung von einem logischen Gesichtspunkte aus, was eine echte Aussage a parte post ist,
3. die Auffassung von dem Wahrgenommenen, die dieser noch nicht immanent war, sondern erst in der Erinnerung auftritt und nur erschlossen ist; diese nennen wir eine unechte Aussage über den Wahrnehmungsbestand.

Nicht notwendig braucht die logische Beurteilung a parte post durch die Vp. selbst vollzogen zu werden. Für sie ist das Wichtigste die Schilderung des der Wahrnehmung immanenten Bewußtseinsbestandes, insbesondere der ihr immanenten Auffassungskomponente. Die logische Beurteilung kann, wenn nur die Schilderung deutlich genug ist, nachher auch vom Vl. vollzogen werden.

Die genannten Regeln dienen dazu, zunächst einmal eine echte psychognostische Beschreibung zu gewinnen und nicht in diese bereits Fälschungen hineinzutragen. Hiermit ist aber nach dem früher Ausgeführten noch keineswegs die Gewähr für eine rein psychologische Beschreibung gegeben. Ob eine solche überhaupt möglich sei, kann noch dahingestellt bleiben, bis wir die Ergebnisse der Selbstbeobachtungen bei unseren Versuchen kennen gelernt haben.

Zu der Ausdrucksweise der Vpn. ist noch eine Bemerkung am Platze. Der Unkundige wird beim Lesen der Protokolle vielleicht

---

[1]) Zwischen dem Verfasser und seinem damaligen Lehrer O. Külpe waren (im Jahre 1913) zunächst die Ausdrücke „immanent" und „transgredient" vereinbart worden. Es sollte damit ebenfalls zum Ausdruck gebracht werden, daß das „Immanente" vom Standpunk des erlebenden Subjektes, das „Transgrediente" vom Standpunkt sozusagen eines „Außenbeobachters" aus gewonnen werde. Statt des Ausdruckes „transgredient" hat der Verfasser später den etwas ungewöhnlichen Ausdruck „a parte post" vorgezogen, weil „transgredient" leicht mit „transzendent" verwechselt werden kann; dann aber auch, um anzudeuten, daß es sich um eine nachträgliche Beurteilung von einem durch die Logik bereits bekannten Gesichtspunkte aus handle.

Anstoß daran nehmen, daß die Aussagen der Vpn. sich teilweise in populären, teilweise auch in etwas gezwungenen Redewendungen bewegen. Auch wird er vielleicht vermissen, daß die weiter unten aufgeführten Beispiele von Selbstbeobachtungen zu einzelnen Punkten nicht genau das enthalten, als was der betreffende Gegenstand vom Verfasser definiert wird. Darauf wäre folgendes zu antworten: Wer sich die Mühe nimmt, Selbstbeobachtungen dieser Art vorzunehmen, wird sehr bald erfahren, daß er der Eigenart und Mannigfaltigkeit seiner Erlebnisse mit seinem psychologischen oder philosophischen Begriffssystem nur sehr unvollkommen Herr wird, und daß er, wenn ihm nur Objektivität zur Richtschnur dient, nicht umhin kann, sich den zu beschreibenden Erlebnissen mit seiner Ausdrucksweise anzupassen, so gut und so schlecht es ihm gelingen mag. Aus diesem Grunde dürfen die weiter unten angeführten Beispiele ihrem Ausdruck nach nicht gepreßt werden, müssen vielmehr so verstanden werden, wie es den zugrunde liegenden Erlebnissen sachlich entspricht, wozu freilich zuweilen ein wenig Intuition erforderlich ist.

Der Verfasser ist sich bewußt, daß der Mangel an anschaulichem Inhalt, der die zu behandelnden Selbstbeobachtungen kennzeichnet, auf den Leser leicht ermüdend wirken wird. Wer sich aber die Mühe nimmt, sie wiederholt zu studieren, wird bald einen Blick für den eigenartigen Reiz gewinnen, der von derartig subtilen Selbstbeobachtungen ausgeht.

Eine Voraussetzung für solche Versuche ist natürlich auch die Auswahl geeigneter Vpn.[1]). Fürs erste ist anzumerken, daß die Vpn., an denen die weiter oben genannten Versuche über die Objektivierung und Subjektivierung von Sinneseindrücken vorgenommen worden waren, für die neuen Versuche keine Verwendung mehr fanden, teils weil sie der mühseligen Versuche müde waren, teils auch, weil die an ihnen gemachten Erfahrungen an neuen Vpn. erprobt werden sollten. Die Vpn. erwiesen sich nicht alle für den beabsichtigten Zweck als gleich brauchbar. Das gilt erstens von dem Typus derjenigen Vpn., die auch bei fortgesetzter Übung von der Aufmerksamkeitsrichtung auf die zu beobachtenden Sachobjekte nicht abzubringen sind und daher nur dürftige, überdies meist auch unsichere Angaben über den Verlauf und Bewußtseinsbestand ihrer Erlebnisse zuwege bringen. Noch unbrauchbarer

[1]) Vgl. dazu die wertvollen Ausführungen Lindworskys über die „Kundgabe der Versuchspersonen". (J. Lindworsky, S. J., Das schlußfolgernde Denken. Freiburg i. B. 1916. S. 11 f.)

und geradezu gefährlich aber ist der Typus derjenigen, die ihre Erlebnisse von dem, was sie darüber nachträglich denken, nicht zu unterscheiden vermögen. Man erkennt solche Vpn. manchmal schon an der geistvollen und logisch geglätteten Art ihrer Aussagen, während die echten Beobachter immer wieder mit dem Ausdruck ringen und nur allmählich einen zusammenfassenden Blick für diese oder jene Regelmäßigkeit in ihren Erlebnissen gewinnen. Ist der erste von den beiden genannten Typen unbrauchbarer Vpn. vorwiegend „sachlogisch" eingestellt, so der zweitgenannte vorwiegend „begriffslogisch". Beiden mangelt es an einer adäquaten „seelenlogischen" Einstellung. Ihre Aussagen sind grundsätzlich nicht zu verwerten.

Hier möchte ich der angenehmen Pflicht nachkommen, spät zwar, aber doch nicht weniger herzlich, der hingebenden und wertvollen Mitarbeit meiner Vpn. zu gedenken. Es waren dies die Herren Dr. phil. Fritz Ohmann, später Privatdozent in Bonn, Johannes Lindworsky S. J., jetzt o. Professor in Prag, und Fräulein cand. phil. Luise Cramer, später Studienrätin.

Leider weilt einer von ihnen, Privatdozent Ohmann, nicht mehr unter den Lebenden. Er ist im Weltkriege fürs Vaterland gefallen. Dem guten Kameraden und geistvollen Philosophen ein dankbares Gedenken!

2. Kapitel. Begriffsbestimmungen

1. Abschnitt

Wahrnehmung und Auffassung

Jeder zusammengesetzte Gegenstand, insbesondere auch jeder Gegenstand der Wahrnehmung, enthält, logisch betrachtet, eine Mannigfaltigkeit von Relationen seiner Bestandteile und Eigenschaften zueinander und im Verhältnis zum Gegenstande als Ganzem oder Träger seiner Eigenschaften, und er ist als Ganzes und mit seinen Teilen und Eigenschaften Glied mannigfaltiger Relationen zu anderen Gegenständen.

Einige von diesen Relationen nehmen wir unmittelbar wahr. Dies sind die mit dem Empfindungsinhalt als „Erscheinungen" zugleich gegebenen „Verhältnisse"[1]). So z. B. sehen wir unmittelbar die Dinge im Raume nebeneinander und nehmen die Bewegungen eines Dinges unmittelbar wahr, mithin auch die räumlichen und zeitlichen Verhältnisse, aus denen logisch genommen

[1]) Vgl. C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen l. c. S. 4.

eine Bewegung sich zusammensetzt. Auch hat es einen guten Sinn zu sagen, daß wir ein Ding mit seinen Eigenschaften wahrnehmen; ist es doch eine recht schwierige Aufgabe anzugeben, wodurch sich ein Ding von den Eigenschaften, die es besitzt, logisch unterscheide. Der Grund für den Sprachgebrauch, daß wir Gegenstände mit ihren Verhältnissen „wahrnehmen", liegt wohl darin, daß sie — wenigstens für unser entwickeltes Bewußtsein — nicht in die „Erscheinung" von uns „hineingelegt", nicht „Erzeugnisse" „intellektueller Funktionen[1])", nicht von unserem Zutun abhängig sind.

Von anderen Relationen pflegen wir zu sagen, daß sie als dem Bestande der Wahrnehmung angehörig von uns „aufgefaßt" werden, wenn auch der Sprachgebrauch hier schwankend ist. Wenn wir z. B. angesichts einer Lampe das Urteil fällen: „Dies ist eine Lampe", so können wir sagen, daß wir den Gegenstand der Wahrnehmung als eine Lampe, logisch genommen also als Exemplar einer übergeordneten Gattung aufgefaßt haben, bevor oder indem wir das Urteil fällten. Auf Grund des Urteils: „Dieses Blatt Papier ist jenem Blatte Papier etwa nach Größe, Form oder Farbe ähnlich", können wir sagen, daß wir dieses Blatt Papier als jenem ähnlich aufgefaßt haben. Der Grund für diesen Gebrauch des Wortes „auffassen" mag wohl darin liegen, daß eine Auffassung von unserem Zutun mehr oder weniger mit abhängig ist; denn wir können ein Ding als Exemplar dieser oder jener Gattung auffassen, können es mit diesem oder jenem anderen Dinge, nach dieser oder jener Eigenschaft vergleichen, je nachdem wir gerade Anlaß haben, dies zu tun, oder je nach unserer Einstellung dem wahrgenommenen Gegenstande gegenüber.

Die Unterscheidung zwischen unmittelbar wahrnehmbaren, mit den Empfindungsinhalten gegebenen „Verhältnissen" und nicht unmittelbar wahrnehmbaren, sondern auf Auffassung beruhenden Relationen bedarf allerdings einer Ergänzung; denn wenn jene uns auch in der unmittelbaren Wahrnehmung gegeben sind, so treten sie doch in unserem entwickelten Bewußtsein niemals völlig auffassungslos auf, sondern werden zugleich auch so erkannt, daß wir nachher anzugeben imstande sind, was wir wahrgenommen haben, insbesondere, um was für eine Art von Empfindungen oder Verhältnissen von Empfindungen es sich handelte, die wir wahrgenommen haben.

---

[1]) C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen. l. c. S. 4.

Dazu kommt ein Weiteres: Es ist ein naheliegender Irrtum, daß, wenn wir einen Gegenstand „als etwas" auffassen, dies immer den Sinn einer Subsumtion habe, daß also der Gegenstand nur als Exemplar einer übergeordneten Gattung aufgefaßt werde. Dieser Irrtum hängt mit der auf Aristoteles zurückgehenden Tradition zusammen, daß das Denken im wesentlichen eine unterordnende Funktion habe, und diese traditionelle Meinung scheint sich auch auf den Begriff der Auffassung übertragen zu haben. Es gibt aber noch andere logisch ursprüngliche Arten des Denkens und demgemäß auch noch andere Arten von Denkgebilden, denen eine Auffassung entsprechen kann. Es gibt deren so viele, wie es logisch ursprüngliche Relationen gibt, d. h. solche, die sich nicht aufeinander zurückführen lassen; denn diese nimmt sich das Denken gleichsam zum Leitfaden, um sie zu durchlaufen und dadurch zu einem Bewußtsein von dem Beisammen ihrer Glieder zu gelangen oder, genauer gesagt, um die Elemente des in einem bestimmten Zusammenhang gegebenen Wahrnehmungsinhaltes in eben diesem Zusammenhange zu erfassen, wobei die Elemente als Glieder, der Zusammenhang als deren Relation und das Ganze als einheitlicher Inbegriff von Gliedern aufgefaßt werden. Ein Beispiel für eine Auffassung, die nicht den Sinn einer Subsumtion hat, ist folgendes: Nehmen wir an, daß vor uns auf dem Tische zwei Bleistifte liegen und daß wir diese wahrnehmen. Dann können wir die Aussage machen: „Diese beiden Bleistifte liegen nebeneinander." Wir haben sie dann als nebeneinanderliegende aufgefaßt. Diese Auffassung hat nicht den Sinn einer Subsumtion; denn wir wollen nicht sagen: „Dies ist eine Art des Nebeneinanderliegens von Bleistiften", sondern einfach: „Sie liegen nebeneinander." Das Nebeneinanderliegen ist hier die Relation, als deren Glieder wir die tatsächlich nebeneinanderliegenden und in diesem Verhältnis unmittelbar wahrgenommenen Bleistifte auffassen. Solche Arten von Auffassung nicht subsumtiver Art durchsetzen unser entwickeltes Wahrnehmungsbewußtsein nicht weniger als die subsumtiven. Daher kann „Auffassung" im Sinne des zuordnenden und einordnenden Denkens nicht weniger als im Sinne des unterordnenden verstanden werden. In der dargelegten weiteren Bedeutung wollen wir im folgenden den Ausdruck „auffassen" gebrauchen.

Beiläufig noch eine Bemerkung über den Ausdruck „erkennen". Wir erkennen einen Gegenstand der Wahrnehmung nach seiner Wirklichkeit. Wenn wir ihn mit seinen wirklichen Eigenschaften deutlich wahrgenommen und in einer seinen wirk-

lichen Eigenschaften entsprechenden Weise aufgefaßt haben, so können wir sagen, daß wir ihn insofern erkannt haben. Für das Bewußtsein des Wahrnehmenden, auch wenn er etwa einen Gegenstand falsch aufgefaßt hat und der Meinung ist, daß er ihn richtig erkannt habe, fällt Erkennen und Auffassen zusammen. Wir werden im folgenden gelegentlich den Ausdruck „unmittelbar erkannt" anwenden, um damit zu sagen, daß ein Gegenstand der Wahrnehmung unmittelbar, d. h. gleichzeitig mit dem Empfindungsinhalte der Wahrnehmung und in Übereinstimmung mit diesem als etwas aufgefaßt sei. Im übrigen ziehen wir den Ausdruck „auffassen" vor, weil er sich für die psychognostische Untersuchung besser eignet.

Das gibt Anlaß zu einer weiteren Bemerkung über das Moment der Wirklichkeit, insofern es dem Wahrnehmungsbewußtsein immanent ist. Wir können für unsere Zwecke der Einfachheit halber und um erkenntnistheoretische Voraussetzungen spezieller Art zu vermeiden, annehmen, daß das Moment der Wirklichkeit wie ein mit den Empfindungsinhalten gegebenes „Verhältnis" vorausgesetzt werden dürfe. Da es jedem Wahrnehmungsbewußtsein immanent ist, so spielt es in der Wahrnehmung keine andere Rolle als die Empfindungsinhalte selbst. Auch ist es dafür gleichgültig, ob der Empfindungsinhalt als ein im Raum außer uns oder als ein in unserem „subjektiven" Sehfeld wirklicher vorausgesetzt sei; denn auch im letztgenannten Falle treten die Empfindungsinhalte wahrnehmungsmäßig in einem scheinbar vor uns befindlichen Raume auf; nur wissen wir dann unter Umständen, daß die Ursache davon nicht im Raum außerhalb unseres Körpers, sondern „in unseren Augen" zu suchen sei, weshalb wir sie bekanntlich endogene Erscheinungen nennen.

2. Abschnitt
Die „logische Form" der Wahrnehmungsgegenstände

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir zunächst zur Erklärung dessen übergehen, was unter der „logischen Form" einer Wahrnehmung zu verstehen sei. An einer Auffassung können logisch zwei Glieder unterschieden werden: Das, was aufgefaßt wird, und das, als was es aufgefaßt wird. Das eine nennen wir das Objekt der Auffassung, das andere das Auffassungsattribut. Nehmen wir z. B. an, daß wir einen auf dem Tisch liegenden Bleistift wahrnehmen und unmittelbar in dieser seiner Lage erkennen,

anders ausgedrückt, ihn als auf dem Tisch liegenden auffassen, so ist das, was hier aufgefaßt wird, der Bleistift; das, als was er aufgefaßt wird, drückt sich aus durch die Worte: „als auf dem Tisch liegend". Wenn man die Auffassung in eine inhaltsgleiche Aussage übersetzt, so lautet diese: „Der Bleistift liegt auf dem Tisch." Das Objekt der Auffassung tritt hier als das Subjekt des Urteils, das Auffassungsattribut als Prädikat auf. Das Urteil hat hier die logische Form einer Zuordnung; denn der Subjektsgegenstand Bleistift wird dem Prädikatsgliede Tisch zugeordnet. Aus dem nämlichen Grunde sagen wir nun von der inhaltsgleichen Auffassung, sie habe ebenfalls die logische Form einer Zuordnung. Sie besitzt allerdings diese logische Form nicht explizite, da sie ja der Voraussetzung nach nicht in der Weise eines diskursiven Gedankens, sondern simultan mit dem sonstigen Wahrnehmungsbestande, in der Weise einer unmittelbaren Erkenntnis stattfindet. Wir können aber in verständlicher Weise uns so ausdrücken, daß wir sagen, sie habe ihrem Sinne nach die logische Form einer Zuordnung. Ein weiteres Beispiel: Wir nehmen an, daß wir ein vor uns liegendes Blatt Papier wahrnehmen und unmittelbar als weiß erkennen. Das inhaltsgleiche Urteil lautet dann: „Dieses Blatt Papier ist weiß." Das ist ein einordnendes Urteil; denn es sagt von dem Subjektsgegenstande „dieses Blatt Papier" die Eigenschaft „weiß" aus. Die inhaltsgleiche unmittelbare Erkenntnis hat hier also ihrem Sinne nach die logische Form einer Einordnung. Oder: Angesichts einer vor uns stehenden Lampe sagen wir: „Dies ist eine Lampe." Das Urteil hat die logische Form einer Unterordnung„ nämlich der Unterordnung des unmittelbar wahrgenommenen Gegenstandes als des Subjektes unter den im Prädikat stehenden Gattungsbegriff „Lampe". Auch die unmittelbare Erkenntnis des wahrgenommenen Gegenstandes als einer Lampe hat dann ihrem Sinne nach die logische Form einer Unterordnung.

Zusammenfassend können wir also sagen: Ist die Übersetzung einer Auffassung in ein Urteil eine sachlich gleichsinnige, so schreiben wir die dem Urteilsinhalte zukommende logische Form umgekehrt der Auffassung zu und sagen, die Auffassung habe ihrem Sinne nach die logische Form einer Einordnung, Zuordnung oder Unterordnung, je nachdem das Urteil ein einordnendes, zuordnendes oder unterordnendes ist. Etwas ausführlicher kann man also sagen: Auffassungsobjekt und Auffassungsattribut verhalten sich zueinander wie das Subjekt zum Prädikat des inhaltsgleichen Urteils. Ihr Verhältnis zueinander ist daher

dem Sinne nach gleich dem der Glieder der prädikativen Beziehung dieses Urteils, abgesehen von dem, was einer prädikativen Beziehung als prädikativer noch spezifisch eigentümlich sein mag. Die logische Form der prädikativen Beziehung, also ob sie eine Zuordnung, Einordnung oder Unterordnung sei, ist daher auch die logische Form der inhaltsgleichen Auffassung.

In entsprechendem Sinne können wir dann auch den Auffassungsgliedern das Prädikat einer logischen Form zuerteilen. So z. B. können wir von zwei auf dem Tisch nebeneinander liegenden und als so nebeneinander liegend unmittelbar erkannten Bleistiften sagen, daß sie sich als Glieder eines Inbegriffes darstellen, weil hier eben die Auffassung ihrem Sinne nach die logische Form einer Zuordnung hat. Oder, wenn wir eine Lampe unmittelbar als solche erkennen, können wir sagen, daß der wahrgenommene Gegenstand sich hier, logisch betrachtet, als Exemplar einer Gattung darstellt u. s. f.

Im Hinblick darauf, daß beim unmittelbaren Erkennen die Empfindungsinhalte der Wahrnehmung und deren Auffassungskomponente aufs engste miteinander verbunden sind, wollen wir in übertragenem Sinne auch von der logischen Form einer Wahrnehmung sprechen, sofern eben die der Wahrnehmung immanente Auffassung ihrem Sinne nach diese logische Form besitzt.

Es läßt sich also sagen: Unter der logischen Form einer Auffassung verstehen wir das Prädikat, das der Auffassung nach Maßgabe der logischen Form eines inhaltsgleichen Urteils zuerkannt werden kann. Die logische Form einer Wahrnehmung ist die Form der ihr immanenten Auffassung in übertragenem Sinne. Anders gewandt: Wir verstehen darunter das, als was sich die einer Wahrnehmung immanente Auffassung für eine nachträgliche logische Betrachtung darstellt. Eine solche nachträgliche Betrachtung nennen wir eine Aussage a parte post[1]).

Um einem Irrtum vorzubeugen, ist zu der Ausdrucksweise, daß eine Auffassung „ihrem Sinne nach" die logische Form des ihr entsprechenden inhaltsgleichen Urteils habe, noch etwas anzumerken. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Auffassung versteckterweise eine entsprechende prädikative Bestimmung oder ein Wissen

---

[1]) Der Ausdruck ist scholastischen Ursprungs; er findet sich auch bei Schopenhauer in dessen Abhandlung „Über die Freiheit des menschlichen Willens". („Arthur Schopenhauers sämtliche Werke." Hrsg. v. E. Grisebach. Bd. III, S. 402. Verl. Reclam.)

um eine mögliche Prädikation enthalten müsse. Auffassungen, die das mitenthalten, werden wir noch kennenlernen; sie bilden aber eine besondere Unterart.

Wir haben von der logischen Form der Sache nach schon weiter oben Gebrauch gemacht, wo zum Zwecke der Erweiterung des Ausdrucks „Auffassung" das Aufgefaßte insgesamt als ein einheitlicher Inbegriff interpretiert wurde, dessen Elemente als Glieder und dessen Zusammenhang als Relation dieser Glieder zum Bewußtsein gelangen. Wir erkennen die Interpretation jetzt als eine Folgebestimmung der logischen Form der Auffassung. Wir können daher umgekehrt auch sagen, daß man die Auffassungskomponente einer Wahrnehmung daran erkenne, daß sie eine logische Form habe.

L o g i s c h nennen wir eine Form, sofern sie als ein Gebilde des Denkens in Anspruch genommen werden kann. Wir gebrauchen diesen Ausdruck mithin in einem weiteren Sinne als dem der älteren Tradition, wonach eine logische Relation nur die des Unterordnungsverhältnisses von Begriffen zueinander ist. „Logisch" ist uns vielmehr jegliches Gebilde des Denkens, sofern es ein G e b i l d e desselben ist. Anders gewandt: Die logische Form eines Denkgebildes wird bestimmt durch das Verfahren der Denkhandlung, durch die das Gebilde zustande kommt, eben „gebildet" wird (worüber das Nähere in den Kapiteln 5 und 6 dieser Abhandlung zu lesen steht). Wir können daher auch sagen, daß die Auffassung von Relationen irgendwelcher Art, sowie die Konstruktion derselben in der Vorstellung eine Leistung des Denkens sei. Denken ist uns daher gleichbedeutend mit „beziehendem Denken", und dieses gleichbedeutend mit „ordnendem Denken". Wir werden also sagen: D i e l o g i s c h e F o r m i s t d i e O r d n u n g e i n e s D e n k g e b i l d e s.

Bei Anwendung des Ausdruckes „logische F o r m" gebrauchen wir das Wort „Form" in dem Sinne, wie er von C. S t u m p f festgelegt ist, also für „Inbegriffe", bei denen eine „sachliche Zusammengehörigkeit", also „verbindende gemeinschaftliche Beziehungen der Teile" obwalten[1]). Das Wort „Form" hat eine gegenständliche Bedeutung. Man spricht von den Formen der Dinge wie von ihren Gestalten; im übertragenen Sinne spricht man auch von den Formen bloß gedachter Gegenstände; daher nennt man ja die

[1]) C. S t u m p f, Erscheinungen und psychische Funktionen, a. a. O. S. 29. — Vgl. auch E r d m a n n, Logik. 3. Aufl. S. 155 ff.

Logik und Mathematik formale Wissenschaften. Nun ist es in der Logik zweckmäßig, die gegenständlichen Gebilde des Denkens von den Denkoperationen oder „Denkhandlungen", denen sie ihr Zustandekommen verdanken, auch durch eine passende Namengebung zu unterscheiden. Da bietet sich das Wort „Form" wegen seiner gegenständlichen Bedeutung als ein passender Ausdruck für die Ordnung gegenständlicher Denkgebilde dar, während zur Bezeichnung der Ordnung einer Denkhandlung die Ausdrücke „Verfahren" und „Methode" zur Verfügung stehen. Wir werden daher von formlogischen und methodenlogischen Betrachtungen zu sprechen haben: Jene gehen auf die Form, d. i. die Ordnung gegenständlicher Denkgebilde, diese auf die Methode, d. i. die Ordnung der Denkhandlungen.

Eine der logischen Form koordinierte Art gegenständlicher Form ist die Gestalt im eigentlichen Sinne des Wortes. Diese ist für unser entwickeltes Bewußtsein kein Produkt des Denkens, sondern wird unmittelbar wahrgenommen. Auch von einer Gestalt läßt sich zwar sagen, daß sie eine Ordnung ihrer Glieder besitze; so z. B. besitzt ein Dreieck eine Ordnung in den Lageverhältnissen seiner Seiten zueinander. Strenggenommen aber dürfen wir von der Ordnung der Glieder einer Gestalt nur insofern sprechen, als diese Ordnung für unsere Auffassung besteht oder, anders ausgedrückt, sofern der Apperzeption einer Gestalt eine entsprechende Auffassungskomponente bewußtseinsimmanent ist. Dasjenige in der Apperzeption einer Gestalt also, was darin auf Auffassung beruht, bildet nach dem oben Gesagten die logische Form der Gestalt, und nur insofern sagen wir von ihr, daß auch sie ein Ordnungsgebilde des Denkens sei. Wir werden uns weiter unten die Frage vorlegen, ob dasjenige an einer Gestalt, welches macht, daß wir sie der Ordnung ihrer Glieder nach aufzufassen vermögen, psychogenetisch nicht letzten Endes doch nach Analogie eines intuitiven Ordnungsgebildes des Denkens erklärt werden könne. Vorerst aber wollen wir die Gestalt als anschaulich gegebene Form von der logischen Form, d. i. der Ordnung eines Denkgebildes, im engeren Sinne des Wortes, unterscheiden.

3. Abschnitt
Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit

Wir haben die logische Form einer Auffassung bisher nur ihrer gegenständlichen Ordnung nach betrachtet, nämlich nach Maßgabe der logischen Form eines inhaltsgleichen Urteils. Wie

aber von dem Urteil auch methodenlogisch etwas ausgesagt werden kann, so sinnentsprechend auch von der inhaltsgleichen Auffassung.

Um das zu erläutern, empfiehlt es sich, die Begriffe Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit zu betrachten.

Deutlich oder undeutlich sind Wahrnehmungen ihrem materialen Bestande nach, also nach ihren Empfindungsinhalten und deren „Verhältnissen". Undeutlich ist ein Wahrnehmungsbestand, sofern dessen Merkmale „nicht voneinander geschieden sind"[1]), im Vergleich zu anderen, deutlicheren Wahrnehmungen. Klar oder unklar ist eine Wahrnehmung ihrem Auffassungsbestande nach. Wir dürfen nicht sagen, wir hätten etwas klar gesehen; vielmehr haben wir dann das Gesehene klar aufgefaßt. Unklar wird die Auffassung eines Wahrnehmungsgegenstandes genannt, sofern sie von ähnlichen Auffassungen „derselben oder verwandter Ordnungsreihen"[2]) nicht unterscheidbar ist.

Klarheit und Deutlichkeit sind also keine konstitutiven Merkmale des Wahrgenommenen, sondern methodenlogische; denn man kann zwar sagen, daß eine Wahrnehmung tatsächlich undeutlich gewesen sei, aber nicht, daß man die Undeutlichkeit wahrgenommen habe. Die Wahrnehmung ist vielmehr nur unter dem Gesichtspunkt der Unterscheidbarkeit ihres Inhaltes undeutlich zu nennen. Genauer ausgedrückt heißt dies: Undeutlich kann eine Wahrnehmung genannt werden, sofern man das Wahrgenommene als einen Gegenstand möglichen Nachdenkens betrachtet, und zwar eines Unterscheidens seiner Merkmale. Deutlichkeit und Undeutlichkeit sind also Attribute, die ihrem logischen Sinne nach angeben, ob und in welchem Maße die Merkmale des Wahrnehmungsinhaltes unterschieden werden können, ein unterscheidendes Denken der Möglichkeit nach vorausgesetzt. Erst mittelbar, im übertragenen Sinne, kann dann auch von dem zu unterscheidenden Wahrnehmungsinhalte selbst gesagt werden, er sei deutlich oder undeutlich. Im übertragenen Sinne können wir z. B. sagen: „Das, was ich sah, war undeutlich." Diese Übertragbarkeit der Prädikate „deutlich" und „undeutlich" beruht darauf, daß sie auf die Gegenstände möglichen Nachdenkens bezogen bleiben. Wenn diese in nur undeutlicher Weise unterschieden werden können, kann man sie selbst undeutlich nennen.

---

[1]) Benno Erdmann, Logik. 1. Aufl. S. 228.

[2]) Ebenda S. 228.

Auf den naheliegenden Einwand, daß dem methodenlogischen Sinne der Ausdrücke doch schon damit Genüge getan sei, daß man anerkenne, sie kennzeichneten, z. B. in dem Urteil: „Ich habe etwas undeutlich gesehen", einfach eine Weise des Wahrnehmens, ist zu erwidern, daß dabei doch die Unterscheidbarkeit des Gesehenen stillschweigende Voraussetzung bleibt. Da aber das Sehen im engeren Sinne des Wortes als ein Empfinden noch kein Unterscheiden ist, so setzt die Deutlichkeit oder Undeutlichkeit des Sehens der Idee nach auch ein mögliches unterscheidendes Denken voraus. Nur pflegen wir beim Gebrauch dieser Prädikate nicht mehr auf ihren methodenlogischen Sinn zu achten, wenn wir sie auf das Wahrgenommene unmittelbar anwenden, und verschiebt sich der Sinn, wenn sie auf das Wahrnehmen angewandt werden.

Analog verhält es sich mit der Klarheit und Unklarheit, nur daß hier der Inhalt der Auffassung als Gegenstand möglichen unterscheidenden Nachdenkens vorausgesetzt wird, nämlich hinsichtlich seiner Unterscheidbarkeit von anderen Auffassungen ähnlichen Inhaltes.

Mit der Bestimmtheit verhält es sich in einer Hinsicht analog wie mit der Deutlichkeit und Klarheit. Es sind methodenlogische Attribute; denn sie bedeuten soviel wie unterscheidbar bzw. bestimmbar. Während aber Deutlichkeit und Klarheit auf den Inhalt der Wahrnehmung, — die Deutlichkeit auf den Empfindungsinhalt, die Klarheit auf den Inhalt der Auffassung — abzielen, geht die Bestimmtheit auf die Form der Auffassung.

Zur Erläuterung dessen folgendes: Nehmen wir an, es handle sich um die undeutliche Wahrnehmung eines lichtschwachen Nebelfleckes, der in einer Dunkelkammer für einen Moment aufleuchtete und nur noch eben flüchtig von uns bemerkt wurde. Dann können wir nachher fürs erste aussagen, daß wir einen undeutlichen, weil schwachen Lichtfleck noch eben bemerkt haben. Das ist eine Aussage teils über den Bestand des Wahrgenommenen, teils über das Verhalten unserer Aufmerksamkeit. Wir können aber auch hinzufügen, der Lichtfleck habe einen nur unbestimmten Eindruck gemacht. Er sei zwar als Lichtfleck noch erkannt worden, aber über seine Umrisse könne nichts Bestimmtes ausgesagt werden. Die Wahrnehmung sei zu flüchtig gewesen. Unbestimmt wird dann also der Eindruck genannt, sofern sich nichts Bestimmtes darüber aussagen läßt. War der Eindruck nicht ganz so unbestimmt, so läßt sich etwa noch aussagen, er habe vielleicht die Gestalt einer Kreisfläche gehabt, oder bei noch etwas

größerer Bestimmtheit, er habe wahrscheinlich diese Gestalt besessen, das könne aber nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. War er aber seinen Umrissen nach bestimmt erkannt worden, so kann auch mit Bestimmtheit behauptet werden, daß er die Gestalt einer Kreisfläche gehabt habe.

In allen diesen Fällen wird der Eindruck bestimmt oder unbestimmt genannt, insofern er, oder insofern er nicht, oder nicht völlig bestimmbar ist, d. h. insofern kein bestimmtes Urteil darüber abgegeben werden kann.

Wenn vorhin gesagt wurde, daß die Attribute „deutlich", „klar" und „bestimmt" einander analog seien, weil sie soviel bedeuten wie „unterscheidbar" bzw. „bestimmbar", so ist jetzt hinzuzufügen, daß sie sich voneinander unterscheiden, sofern jene beiden erstgenannten soviel bedeuten wie „unterscheidbar", dieses aber soviel wie beurteilbar.

Wenn ein Urteil unbestimmt ist, so kann die Modalität seiner Bestimmtheit durch Ausdrücke, wie „sicher, wahrscheinlich, möglichenfalls usw." in die Formulierung des Urteils mitaufgenommen werden, aber dies sind keine konstitutiven Merkmale des Urteilsinhaltes. Es sind modale, d. h. methodenlogische Attribute des Urteils, als einer Denkhandlung. Während „Deutlichkeit" und „Klarheit" methodenlogische Attribute der Wahrnehmung bzw. Auffassung vom Gesichtspunkte eines unterscheidenden Denkens aus sind, ist also „Bestimmtheit" ein methodenlogisches Attribut derselben vom Gesichtspunkte des Verfahrens eines inhaltsgleichen Urteils aus, und die Bestimmtheit eines Urteils hat Klarheit und Deutlichkeit seines Inhaltes zur Voraussetzung.

Nunmehr ergibt sich leicht, was das umgekehrt für die einem Urteil inhaltsgleiche Auffassung eines Wahrnehmungsgegenstandes zu bedeuten hat. Unter dem Gesichtspunkte der Bestimmbarkeit des Auffassungsinhaltes wird die Auffassung selbst bestimmt oder unbestimmt genannt. So kann man z. B. sagen, eine Auffassung habe den Sinn einer nur unbestimmten Zuordnung, Einordnung oder Unterordnung, oder etwas genauer: als Zuordnung, Einordnung oder Unterordnung aufgefaßt, sei sie unbestimmt zu nennen. Nun ist dasjenige an einer Auffassung, was einem inhaltsgleichen Urteil korrespondiert, die logische Form derselben. Mithin ist eine Auffassung „bestimmt oder unbestimmt" ihrer logischen Form nach. Im weiteren Sinne spricht man dann zuweilen auch von einer unbestimmten Wahrnehmung. Zusammen-

fassend ist also zu sagen: Eine Wahrnehmung ist deutlich oder undeutlich, eine Auffassung ist klar oder unklar ihrem Inhalte nach, dagegen bestimmt oder unbestimmt nach ihrer logischen Form. Das aber sind keine konstitutiven, sondern methodenlogische Attribute; die Bestimmtheit insbesondere ist ein prädikatives Attribut.

4. Abschnitt
Der „logische Formcharakter" als Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form

Die Erörterungen dieses Kapitels waren bisher rein logische. Daß die Definition des Begriffes „logische Form" eine logische Angelegenheit sei, wird wohl niemand bezweifeln, auch wenn es sich um Gegenstände der Wahrnehmung handelt, deren logische Form in Frage steht.

Nun aber wollen wir darstellen, welche Bewandtnis das für den Zweck einer psychognostischen Beschreibung von Wahrnehmungsinhalten hat.

Wenn wir nichts weiter unternehmen würden, als eine Reihe von Bewußtseinsinhalten den logisch unterscheidbaren Formen unterzuordnen, so würde das psychologisch nicht ersprießlich sein, weil wir dann von der objektiv-logischen Betrachtungsweise nicht loskämen, und keine Einsicht in die Bewußtseinsmannigfaltigkeit gewinnen würden, die sich diesem Hilfsgesichtspunkt sinngemäß unterordnen ließe. Diese aber wollen wir kennenlernen, zunächst um zu einer psychognostischen Beschreibung zu gelangen, dann aber auch, um ausfindig zu machen, wie sich diese Bewußtseinsmannigfaltigkeit rein psychologisch darstellt.

Eine psychognostische Beschreibung ist, nach dem im ersten Kapitel darüber Gesagten, die Beschreibung von Bewußtseinsinhalten unter dem Gesichtspunkt eines bewußtseinsimmanenten Gegenstandes, während der Anordnungsgrund einer psychognostischen Beschreibung in dem Bewußtseinsmannigfaltigen gegeben ist. Die formale psychognostische Beschreibung nimmt zum Gesichtspunkt der Beschreibung nicht den Sinngehalt, d. h. den sachlichen Bestand des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes, sondern dessen Form.

Um zum Ausdruck zu bringen, daß die psychognostische Beschreibung nicht nur unter dem Gesichtspunkte der objektiven Bestimmungen des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes steht, sondern zugleich auch eine Beschreibung von Bewußtseins-

tatsachen ist, deren Mannigfaltigkeit eben den Anordnungsgrund für die Beschreibung abgibt, werden wir als Wechselbegriff zu „Bewußtseinsimmanenz" den Ausdruck „Bewußtseinsrepräsentation" gebrauchen.

Bewußtseinsimmanent ist den Wahrnehmungsinhalten ein Inbegriff von Relationen in bestimmter Ordnung. Es ist diejenige bewußtseinsimmanente Sachordnung, von der man a parte post aussagen kann, daß sie eine bestimmte Form habe. Von ebenderselben Sachordnung sagen wir nun unter dem Gesichtspunkte der Bewußtseinsrepräsentation, daß sie dem Wahrgenommenen für das Bewußtsein des Wahrnehmenden einen „Charakter"[1]) verleihe. In diesem Sinne sprechen wir z. B. von dem Ganzheitscharakter des Wahrgenommenen. Die Bewußtseinsrepräsentation der logischen Form eines wahrgenommenen Gegenstandes nennen wir den logischen Formcharakter einer Wahrnehmung.

Wir können daher auch sagen: Der logische Formcharakter ist die Bewußtseinsrepräsentation einer bewußtseinsimmanenten logischen Form; wir werden von logischen Charakteren im Plural zu reden haben, sofern sie sich ihrer Eigenart nach voneinander unterscheiden.

Was für eine reale psychische Beschaffenheit nun der logische Formcharakter oder die Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form besitze, ist mit der Bestimmung des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes oder seiner logischen Form noch nicht gesagt. Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es vielmehr, wie im einleitenden Kapitel ausgeführt wurde, einer anderen Ordnung des Bewußtseinsmannigfaltigen, als der durch den immanenten Gegenstand gegebenen objektiven Ordnung, nämlich der subjektiven Ordnung unter dem Gesichtspunkt des erlebenden Subjektes, die uns das Bewußtseinsmannigfaltige nach seinem simultanen oder sukzessiven Zusammenhange im Träger des Bewußtseins und nach seiner qualitativen Beschaffenheit bestimmen läßt, so wie sich die Bewußtseinsinhalte im Vergleich zueinander, unabhängig von dem Gegenstande, auf den sie objektiv beziehbar sind, darstellen.

Da aber diese Frage vorerst zugleich auch dem Hilfsgesichtspunkte der logischen Form des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes untersteht, so ist sie insofern noch keine rein psycho-

[1]) Vgl. B. Erdmann, Grundzüge der Reproduktionspsychologie. Berlin und Leipzig 1920. S. 45.

logische, sondern eine psychognostische, und lautet kurz formuliert: Welches ist die reale Bewußtseinsbeschaffenheit des logischen Formcharakters, oder, was dasselbe besagt: Wie ist die Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form beschaffen?

Der erste Schritt zu einer psychologischen Einsicht in die Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form wird dadurch möglich gemacht, daß ein und dieselbe logische Form, z. B. die der Unterordnung, im Wahrnehmungsbewußtsein auf verschiedene Weisen repräsentiert sein kann; denn der dadurch möglich werdende Vergleich von Bewußtseinsmomenten bringt zugleich auch einen anderen Ordnungsgesichtspunkt als den bloß logischen in die Beschreibung hinein, eben den psychologischen der realen Beschaffenheit von Bewußtseinsinhalten und ihres Zusammenhanges im erlebenden Subjekt.

Die psychognostische Beschreibung dieser Bewußtseinsinhalte, wie sie sich als einheitliche Erlebnisse in rückschauender Selbstbeobachtung darbieten, wird also teils Angaben über die mehr oder weniger bestimmte logische Form, teils auch über rein psychologische Merkmale des Bewußtseinsbestandes enthalten, der unter dem Gesichtspunkt jener logischen Form zusammengefaßt wird.

Ein zweiter Schritt zur psychologischen Einsicht in die Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form ist mit der Schilderung des der Wahrnehmung immanenten „Selbstmitbewußtseins" gegeben; denn auch damit wird die rückschauende Selbstbeobachtung vom objektiven zum subjektiven Ordnungsgesichtspunkte hingewandt.

Welches nun die reale Bewußtseinsbeschaffenheit derjenigen Momente einer Wahrnehmung sei, von denen man die psychognostische Aussage machen kann, daß sie eine logische Form repräsentieren, das zu untersuchen wird das Ziel dieser Abhandlung sein.

Einige psychologische Merkmale der Bewußtseinsrepräsentation der logischen Form haben wir bereits kennengelernt. Das sind die Deutlichkeit oder Undeutlichkeit und Klarheit oder Unklarheit des Wahrnehmungsbestandes, von dem die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit des logischen Charakters abhängt.

Ein hiermit verwandtes Merkmal ist die selbständige und unselbständige Unterscheidbarkeit von Wahrnehmungsinhalten. Die Elemente der Wahrnehmung bilden bekanntlich nur zum Teil eine diskrete Mannigfaltigkeit. So sind die Glieder von Relationen nur zum Teil diskrete. Andere stehen in kontinuierlichem Zusammenhange zueinander, sowohl von Glied zu

Glied, wie von Relation zu Relation. Das gilt z. B. von der Zeitreihe und dem räumlich Ausgedehnten, insbesondere auch von der Gliederung einer räumlichen Gestalt. Die Glieder kontinuierlicher Zusammenhänge in der Anschauung sind psychologisch nur unselbständig voneinander unterscheidbar. Das gilt auch von dem psychologischen Verhältnis zwischen Empfindungsqualität einerseits und räumlichen und zeitlichen Attributen der Empfindungen anderseits. Nur unselbständig unterscheidbar sind ferner die reproduktiv verschmolzenen Bestandteile der Wahrnehmung. Alles dies sind nur unselbständig unterscheidbare „Teilinhalte“[1]) von Bewußtseinsinhalten und können nur in abstracto voneinander unterschieden oder gar bloß erschlossen werden. Wir wollen für unselbständig unterscheidbare „Teilinhalte“ in der Wahrnehmung, die sich als Bewußtseinsrepräsentationen logischer Formen darstellen, gelegentlich auch den Ausdruck logische „Momente“ gebrauchen[2]). Auch von der selbständigen oder unselbständigen Unterscheidbarkeit des Wahrnehmungsbestandes kann die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit des logischen Charakters abhängen.

Ein weiterer Grund für den Grad der Bestimmtheit des logischen Charakters kann in der Bewußtseinsstufe des Wahrnehmungs- oder Auffassungsbestandes liegen. Wie zwischen unbemerkten und beachteten Empfindungsinhalten, so kann auch zwischen unbemerkten und beachteten „Verhältnissen“ der Empfindungsinhalte unterschieden werden, und analogerweise kann von der Auffassungskomponente einer Wahrnehmung gesagt werden, daß sie mehr oder weniger im Vordergrund oder Hintergrund des Bewußtseins stehe, wobei der Vordergrund nach Analogie des Beachteten, der Hintergrund nach Analogie des Unbemerkten zu verstehen ist. Einige Autoren sagen statt dessen auch Ober- und Unterbewußtsein. Faßt man diese Unterschiede des Bewußtseins als Bewußtseinsstufen zusammen, so kann man auch von oberen und unteren Bewußtseinsstufen sprechen.

---

[1]) Die Ausdrücke „Teilinhalte“ und „psychologische Teile“ gebraucht C. Stumpf in analogem Sinne bereits in seiner Abhandlung „Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung“. Leipzig 1873. Siehe auch desselben Abhandlung über „Die Attribute der Gesichtsempfindungen“. Abhdl. d. Kgl. Pr. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1917.

[2]) In Anlehnung an Carl Bühler, Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge. Archiv f. d. ges. Psych. Bd. IX, S. 329.

Es sind das modale Unterschiede des Bewußtseins. Modal verschieden nennen wir Bewußtseinsinhalte, sofern sie ihrem konstitutiven Inhalte nach gleich sind und sich nur durch die Weise ihres Bewußtwerdens unterscheiden. Zum konstitutiven Inhalt einer Wahrnehmung gehören sowohl deren Empfindungsinhalte mitsamt ihren „Verhältnissen", als auch der Inhalt ihrer Auffassungskomponente, d. i. das, als was der materiale Bestand der Wahrnehmung aufgefaßt ist. Es braucht kaum angemerkt zu werden, daß der Ausdruck „modal" hier in einem anderen Sinne gebraucht wird als weiter oben, wo wir in Übereinstimmung mit der logischen Tradition von „modal verschiedenen Urteilen" sprachen. Welche Arten von modalen Verschiedenheiten des Bewußtseins es gebe, braucht hier nicht erschöpfend beantwortet zu werden. Es genügt zunächst festzustellen, daß die Unterschiede der oberen und unteren Bewußtseinsstufe modale sind[1]).

Wir können dann weiterhin auch Wahrnehmungen verschiedenen konstitutiven Inhaltes nach ihrer modalen Verschiedenheit, also nach der Weise ihres Bewußtwerdens miteinander vergleichen, so z. B. danach, ob das Wahrgenommene im Augenblick des Erlebens im einen Falle mehr, im anderen weniger beachtet wurde.

Das Gesagte gilt, wie für Relationen, so auch für relationale Inbegriffe, so z. B. für ein Ganzes oder eine räumliche Gestalt, und zwar so, daß das Ganze oder die Gestalt im Vordergrunde des Bewußtseins stehen kann, ohne daß die Relationen, aus denen sie bestehen, selbst beachtet zu sein brauchen. Entsprechendes gilt für Gegenstände und Eigenschaften von Gegenständen als Glieder von Relationen, z. B. für die Lage eines Dinges zu einem anderen oder seine Ähnlichkeit mit anderen hinsichtlich dieser oder jener Eigenschaft, und auch hier so, daß die Dinge oder Eigenschaften, die als zu anderen in einer Relation stehend aufgefaßt werden, im Vordergrunde des Bewußtseins sich befinden können, ohne daß dies von den komplementären Relationsgliedern zu gelten brauchte. Es kann also gesagt werden: Die relationalen Elemente einer Wahrnehmung, die aus Relationen, relationalen Inbegriffen und Gliedern von Relationen bestehen,

[1]) Sie decken sich nicht ganz mit den von Westphal unterschiedenen Bewußtseinsstufen, die nur teilweise modal verschieden, zum anderen Teil aber auch formal unterscheidbare Erkenntnisstufen sind. Näheres hierüber S. 125 dieser Abhandlung (E. Westphal, Über Haupt- und Nebenaufgaben bei Reaktionsversuchen. Archiv f. d. ges. Psych. Bd. XXI, S. 219 f.)

können sich auf modal verschiedenen Bewußtseinsstufen befinden, und Gleiches gilt auch von den entsprechenden Auffassungen. Auch die modalen Unterschiede des Bewußtseins sind vielfach nur als „Momente" zu kennzeichnen; dann nämlich, wenn die Bewußtseinsstufen fließend ineinander übergehen oder sich im Verlaufe der Wahrnehmung in ebenso fließender Weise verschieben und daher nur unselbständig voneinander unterscheidbar sind. Den Inbegriff der modalen Unterschiede in einem und demselben Wahrnehmungsbestande wollen wir die modale Beschaffenheit der Wahrnehmung nennen.

5. Abschnitt
Ordnungscharakter und Bewußtseinsgefüge

Bei der Verfolgung der Frage nach der Bewußtseinsbeschaffenheit des logischen Charakters werden wir einem eigentümlichen Bewußtseinsbestande begegnen, den wir „Bewußtseinsobjektion" nennen. Darunter verstehen wir allgemein die Übertragung eines Verhaltens gegenüber einem Objekte auf dieses Objekt, z. B. eine Gefühlsübertragung. Ein Sonderfall ist gegeben mit der Übertragung der methodischen Ordnung einer Denkhandlung auf das Objekt, auf das die Denkhandlung sich richtet. Die auf das Objekt übertragenen Merkmale treten dann ganz wie gegenständliche Merkmale auf, die methodischen Merkmale der Denkhandlung insbesondere wie gegenständliche Ordnungsmerkmale ihrer Objekte. Wir nennen solche Merkmale „methodale" und sagen von ihnen, daß sie dem Objekte einen methodalen Charakter verleihen. Im Unterschiede davon werden wir den logischen Formcharakter gelegentlich auch „formlogischen Charakter" nennen.

Als Oberbegriff für den formlogischen und methodalen Charakter bilden wir den Ausdruck „Ordnungscharakter". Die Methode einer Denkhandlung kann zwar auch eine logische Form, die einer Handlung nämlich, genannt werden, und dementsprechend wäre dann auch der methodale Charakter ein logischer Formcharakter zu nennen. Der Übersichtlichkeit wegen empfiehlt es sich aber, die Ausdrücke „logischer Formcharakter" bzw. „formlogischer Charakter" für die Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form im engeren Sinne des Wortes zu verwenden, d. h. für gegenständliche Denkgebilde von rein sachlichen Ordnungsbeziehungen.

Um für den Inbegriff der rein psychologischen Merkmale eines Ordnungscharakters einen Ausdruck zu haben, wollen wir ihn das Bewußtseinsgefüge des Ordnungscharakters nennen.

Es ist also dreierlei zu unterscheiden:

1. Die logische Form. Dieser der Logik entnommene Begriff umfaßt im engeren Sinne die Formen der gegenständlichen Denkgebilde, im weiteren Sinne überdies auch die Methoden der Denkoperationen.
2. Der Ordnungscharakter, insbesondere der logische Formcharakter und der methodale Charakter. Das ist die gegenständliche Bewußtseinsrepräsentation einer Ordnung, insbesondere einer logischen Form oder einer Methode des Denkens.
3. Das Bewußtseinsgefüge des Ordnungscharakters. Das ist der Inbegriff der rein psychologischen Merkmale derjenigen Bewußtseinsinhalte, denen wir psychognostisch einen Ordnungscharakter zuschreiben.

Zu dem Ausdruck Bewußtseinsgefüge ist zu bemerken: Er enthält bereits eine Vorwegnahme des Ergebnisses dieser Abhandlung; denn es wird sich zeigen, daß die reale psychische Beschaffenheit der Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form in der Wahrnehmung nicht als eine Qualität im engeren Sinne des Wortes, sondern nur als ein eigentliches Bewußtsein von einem Beisammen von Bewußtseinsinhalten bestimmt werden kann. Der Ausdruck „Gefüge" soll zugleich andeuten, daß es ein Produkt von Denkhandlungen ist, das man mit Stumpf auch als gegenständliches Korrelat zu Denkfunktionen bezeichnen kann[1]).

Fassen wir die methodische Eigenart unserer Untersuchung des Ordnungscharakters der Wahrnehmung noch einmal kurz zusammen, so ist zu sagen: Eine Untersuchung, die sich die Beschreibung des Ordnungscharakters der Wahrnehmung zum Ziel setzt, ist keine rein psychologische; denn es werden dazu logische Hilfsgesichtspunkte gebraucht. Logisch ist die Beurteilung eines Auffassungsinhaltes unter dem Gesichtspunkt einer logischen Form. Die logischen Formen differenzieren sich nach logischen Einteilungsgründen. Logisch sind ferner die Prädikate der Bestimmtheit und Unbestimmtheit des logischen Formcharakters.

Gleichwohl ist unsere Untersuchung keine logische, sondern eine psychognostische, fürs erste schon deshalb, weil es sich dabei über-

[1]) C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen. l. c. S. 28.

haupt um die Beschreibung von Bewußtseinstatsachen, nämlich von Wahrnehmungsinhalten handelt, und zweitens und insbesondere, weil diese u. a. auch nach ihren psychologischen Eigentümlichkeiten, z. B. nach ihrer modalen Beschaffenheit beschrieben werden, die ohne Zweifel eine reale Eigenschaft von Bewußtseinsinhalten ist.

Auf der Grundlage einer psychognostischen Beschreibung des logischen Ordnungscharakters der Wahrnehmung wollen wir versuchen, zu einer rein psychologischen Beschreibung desselben vorzudringen.

6. Abschnitt
Der funktionale Charakter

Unsere experimentelle Untersuchung wird über das angeführte Ziel dadurch hinausführen, daß sie neben den oben genannten methodalen Ordnungscharakteren auch einige Wahrnehmungscharaktere in Betracht zieht, die nicht durch sachliche, objektive Zusammengehörigkeit der Wahrnehmungsinhalte gekennzeichnet sind, sondern durch eine bloß subjektive Zusammengehörigkeit, oder besser gesagt, durch eine bloß subjektiv bedingte Auffassung von dem in der Wahrnehmung gegebenen Beisammen. Das sind die emotionalen, voluntativen und attentionalen Charaktere, die wir mit dem methodalen unter der Bezeichnung als funktionaler Charakter vereinigen.

Dies sind gegenständliche Korrelate zu Zuständen des Gefühls und zu Verhaltungsweisen des Willens und der Aufmerksamkeit. Von diesen werden uns in unseren Versuchen die emotionalen und attentionalen zunächst beschäftigen. Die voluntativen kommen bei der Behandlung des Imperativs noch zur Sprache.

Daß wir vielfach, ohne uns dies ausdrücklich zum Bewußtsein zu bringen, Gefühle auf Gegenstände der Wahrnehmung übertragen, die diese Gefühle in uns wachrufen, ist eine zu bekannte Tatsache, als daß dies eingehend erläutert zu werden brauchte. So z. B. nennen wir den wolkenlosen Himmel heiter, obwohl nicht er es ist, sondern wir es sind, die bei seinem Anblick Heiterkeit empfinden. Solche Gefühle können gleichsam wie Eigenschaften der Gegenstände auftreten, auf die sie übertragen worden sind, und geben diesen, bildlich gesprochen, einen „Gefühlston“ oder eine gefühlsmäßige „Färbung“, die wir den emotionalen Charakter der Wahrnehmung nennen.

Analog verhält es sich mit dem attentionalen Charakter. Darunter verstehen wir, mangels eines besseren Aus-

drucks, die Übertragung eines Aufmerksamkeitsaktes auf einen beachteten Gegenstand. Es zeigt sich nämlich, daß ein solcher zuweilen nicht bloß auf einer höheren Bewußtseinsstufe steht, als das zugleich Mitbewußte — weshalb wir ihm eine modale Beschaffenheit zuschrieben —, sondern daß ihm dann auch noch eine eigentümliche Aufmerksamkeits b e t o n u n g zukommen kann, daß ihm dann sozusagen etwas von unserem aufmerksamen Verhalten selbst anhaftet, dieses unser Verhalten gleichsam widerspiegelt. Er ist nicht bloß beachtet, sondern kommt auch als ein von uns beachteter oder zu beachtender zugleich mit zum Bewußtsein. Nicht als ob ein Gedanke hinzukommen müsse, etwa: „Das ist der von mir beachtete oder zu beachtende Gegenstand", sondern einfach wie eine emotionale Färbung tritt der attentionale Charakter auf. Der Ausdruck a t t e n t i o n a l e r C h a r a k t e r soll also nach Analogie des emotionalen verstanden werden. Von diesem unterscheidet er sich nur dadurch, daß es sich in dem einen Falle um die Aufmerksamkeitsspannung, in dem anderen um Emotionen im engeren Sinne des Wortes handelt, die auf den Gegenstand übertragen werden.

Der attentionale Charakter bildet anderseits die Brücke zum methodalen Charakter; denn die Spannung unserer Aufmerksamkeit ist bereits eine Weise methodischen Verhaltens gegenüber dem wahrgenommenen Gegenstand.

Wir sprechen von einem m e t h o d a l e n C h a r a k t e r, wenn es sich um die Übertragung eines Verhaltens handelt, von dem man eine methodische Ordnung aussagen kann.

Relativ unbestimmt ist der methodische Sinn dieser Ordnung noch bei den Unterarten, die wir als „methodal bekannt" und „methodal eigenartig" bezeichnen und im folgenden Kapitel noch näher erläutern werden.

Die Unterarten, bei denen der Sinn bestimmter ist, insofern er nämlich dem methodischen Sinn eines eigentlichen Verfahrens entspricht, können methodale Charaktere im engeren Sinne genannt werden. Das der Ordnung eines Denkverfahrens entsprechende gegenständliche Korrelat ist eine Ordnungsidee, das ihrer Aufgabe entsprechende eine normative Idee. Ideenhafte Momente von diesem methodischen Sinn treten zuweilen, analog der Gefühls- und Aufmerksamkeitsbetonung, scheinbar wie objektive Merkmale des Wahrgenommenen auf. Von diesen sagen wir dann, daß sie dem Wahrgenommenen einen methodalen Ordnungs-, insbesondere einen normativ methodalen Charakter verleihen.

Dazu folgendes Beispiel: Wir nennen eine Nadel spitz, nicht bloß der Form nach, sondern auch weil sie sticht, oder besser gesagt, sofern man damit stechen kann. Insofern also besitzt die „spitze" Nadel einen methodalen Charakter, dem freilich auch noch ein emotionales Moment anhaften kann, das auf der Gefühlsübertragung des durch einen Stich hervorgerufenen Schmerzes beruht. Oder folgendes Beispiel: Angenommen, es sei auf einem Blatt Papier eine Reihe von Punkten gemalt, so kann man, wenn man lediglich den Tatbestand der Punkte betrachtet, zunächst aussagen: „Das ist eine Menge von Punkten." Wir können überdies aber auch noch etwa aussagen: „Dies ist der erste, jenes der letzte Punkt, den wir gemalt haben", und wenn es uns dabei nicht gerade zum Bewußtsein kommt, daß wir es waren, die die Punkte gemalt haben, so heißt es schlechthin: „Das ist der erste, das ist der folgende usw." Dieses Beispiel, das nicht ohne Bedeutung für die logische Ableitung des Begriffes einer geordneten Menge ist, zeigt wiederum, was mit einem methodalen Charakter gemeint sei.

7. Abschnitt
Einteilungen

Die Formen der Wahrnehmungsgegenstände teilen wir in Gestalten und Gebilde ein. Die letztgenannten heißen, wenn sie dem Auffassungsbestande einer Wahrnehmung angehören, Ordnungscharaktere der Wahrnehmung. Diese werden eingeteilt in logische Formcharaktere und methodale Charaktere. Die methodalen Charaktere können anderseits mit den emotionalen, voluntativen und attentionalen zu funktionalen Charakteren zusammengefaßt werden. Die Einteilungen unterstehen also verschiedenen Ordnungsgesichtspunkten, weshalb es nicht leicht ist, eine Bezeichnung zu finden, die alle ihre Glieder gleicherweise umfaßt. Wir wollen „Bewußtseinsrepräsentation der Wahrnehmungsgegenstände" als Überschrift über die weiter unten folgende Tabelle setzen.

Ohne weiteres ist klar, daß die logischen Formcharaktere sich nach den logischen Grundbegriffen unterscheiden lassen. Wir kommen danach fürs erste, in logischer Reihenfolge aufgezählt, zu der Einteilung in Zuordnungs-, Einordnungs- und Unterordnungscharaktere.

Die Zuordnungs- oder Inbegriffscharaktere lassen sich einteilen in konstitutive oder Gesamtheitscharaktere und Gliedcharaktere, je nachdem es sich um eine Gesamtheit von

synthetisch relational verbundenen Elementen oder um einen Gegenstand als Glied einer synthetischen Relation zu einem anderen Gegenstande handelt.

Die Gesamtheitscharaktere lassen sich prinzipiell unterteilen in den Komplexcharakter und Reihenfolgencharakter. Als logische Formcharaktere kommen sie nur insoweit in Betracht, als sie sich als Produkte diskursiven, wenn auch nur intuitiven Denkens auffassen lassen. Andernfalls gehören sie zu den empfindungsmäßig gegebenen „Verhältnissen" und „Gestalten".

Zu den eingliedrig relationalen Charakteren gehören der rekognitive Bekanntheitscharakter, das unbekannt Neue und die „Vergangenheitsgegenwart", worüber das Nähere im folgenden Kapitel zu lesen ist. Der relational erweiterte Zuordnungscharakter kann je nach der Art der synthetischen Relation z. B. ein „zeitrelationaler", „raumrelationaler" und „ähnlichkeitsrelationaler", insbesondere „gegensätzlich erweiterter", und ein „rekognitiv erweiterter" sein.

Die Einordnungs- oder Ganzheitscharaktere ergeben die Unterteilung in den Dingcharakter und den Ganzheitscharakter im engeren Sinne, je nachdem es sich um die Relation eines Dinges zu seinen Eigenschaften oder um die eines Ganzen zu seinen Teilen handelt.

Konstitutiv ist der Einordnungscharakter, wenn er mit seinen Gliedern gegeben ist. Das ist zuweilen nicht der Fall. Der so entstehende rudimentäre oder repräsentative Einordnungscharakter läßt sich unterteilen in den „dingrepräsentativen" und den „teilganzheitlich repräsentativen", worüber das Nähere weiter unten zu lesen sein wird.

Der Unterordnungs- oder Begriffscharakter kennzeichnet einen Gegenstand als Art einer Gattung oder umgekehrt.

Die Gattungscharaktere lassen sich, nach Abgrenzung eines sublogischen Charakters, in den subsumtiv unbestimmten, den determinativ unbestimmten Charakter, den generellen Bekanntheitscharakter und den typischen Charakter, die Artcharaktere in den prägnanten und den Eigenartscharakter unterteilen.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, kann man die aufgezählten logischen Formcharaktere auch in konstitutive und nicht-

konstitutive einteilen, d. h. in solche, in denen die entsprechende logische Form mit allen Gliedern durch den Wahrnehmungsgegenstand repräsentiert wird, und solche, bei denen das nicht der Fall ist. Zu diesen gehören die Gliedcharaktere, die teils eingliedrige, teils relational erweiterte sind.

Die methodalen Charaktere sind grundsätzlich einzuteilen in theoretische und praktische, je nachdem ihnen methodische Ideen von Denkhandlungen oder praktischen Handlungen zugrunde liegen. Logische Charaktere sind diese jedoch allesamt als Bewußtseinsrepräsentationen von Methoden. In unserer experimentellen Untersuchung werden wir vorwiegend theoretischen methodalen Charakteren begegnen, was durch die Versuchsanordnung bedingt ist. Diese werden eingeteilt in unbestimmte, zu denen der methodale Bekanntheits- oder Vertrautheitscharakter und der methodale Eigenarts- oder Fremdheitscharakter gehören, sowie in bestimmte methodale Charaktere, die in methodale Ordnungscharaktere i. e. S. und normativ-methodale Charaktere unterteilt werden.

Es folgen noch einige Bemerkungen über die Einteilungsgründe:

Der Einteilungsgrund, nach dem wir die logischen Formcharaktere aufgezählt haben, ist ein logischer. Er ergab die Einteilung in Zuordnungs-, Einordnungs- und Unterordnungscharaktere. Auch die Zusammenfassung eines Teiles derselben zu konstitutiven Charakteren und deren Unterscheidung von den Gliedcharakteren untersteht einem logischen Gesichtspunkt.

Nicht überall logisch ist die Unterteilung der genannten Arten; denn vom sublogischen Charakter angefangen, über den subsumtiv und determinativ unbestimmten Charakter, das generell Bekannte, den typischen bis hin zum artbestimmten und Eigenartscharakter ist mit maßgebend für die Gliederung der Grad von Bestimmtheit, der durch die Bewußtseinsstufe der unterordnenden Auffassung, sei es in ihrer Gesamtheit oder in einigen ihrer Merkmale, bedingt ist. Die Bewußtseinsmodalität der Auffassung ist also das psychologische Merkmal, das diese Unterarten unterscheidbar macht. Dem widerspricht nicht, daß die so modal voneinander verschiedenen Charaktere im Dienste der Untersuchung des logischen Charakters mit Hilfe der methodologischen Prädikate der Bestimmtheit und Unbestimmtheit psychognostisch gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt für die Beschreibung der Unterarten der übrigen logisch unterschiedenen Hauptarten. Nur war hier

die Unterteilung nicht so ersprießlich. Wir werden einige bemerkenswerte Unterarten aufweisen können, die, wie z. B. die repräsentativen Charaktere, ihre Eigentümlichkeit gleichfalls ihrer Bewußtseinsmodalität verdanken.

Der Unterschied zwischen den im engeren Sinne gegenständlichen und funktionalen Charakteren ist ein so fundamentaler wie der zwischen Gegenstandsbewußtsein und Funktionsbewußtsein überhaupt. Er ist ein psychologischer, insofern es sich hierbei um Grundtatsachen des Seelenlebens handelt, zugleich aber auch ein logischer, weil sich auf dieser Grundtatsache des Bewußtseins der Unterschied zwischen den beiden logischen Grundbegriffen, dem Gegenstande und der Methode, aufbaut. In unserer Darstellung tritt er zunächst als ein logischer Unterschied auf. Wie er sich bei rein psychologischer Betrachtung darstellt, soll in einem späteren Kapitel zu entwickeln versucht werden.

Die Unterteilung der funktionalen Charaktere in emotionale, attentionale und methodale ist wiederum eine gemischte; denn Emotion und Aufmerksamkeit sind psychologische Begriffe, Methode aber ist ein logischer.

Die Unterteilung der methodalen Charaktere in unbestimmte und bestimmte ist in unserer Darstellung zunächst gleichfalls nur eine logische; denn der Unterscheidungsgrund liegt hier in der sachlichen Klarheit der Auffassung. Logisch ist auch der Unterschied zwischen methodalen Ordnungscharakteren i. e. S. und normativ-methodalen Charakteren.

Überblicken wir die Gesamtheit der aufgefundenen logischen Charaktere, so ergibt sich, daß ihre Darstellung mannigfach gemischten psychologischen und logischen Gesichtspunkten untersteht. Das hängt damit zusammen, daß die Darstellung in ihrer Gesamtheit eine psychognostische ist. Von was für Gesichtspunkten wir uns bei der Beschreibung jeweils leiten lassen, bestimmt sich, nach der Methode induktiver Begriffsbildung, durch die Eigenart der empirisch aufgefundenen Bewußtseinstatsachen.

Tabelle 1

Die Bewußtseinsrepräsentation der Wahrnehmungsgegenstände

I. Formcharaktere . . .	Gestaltcharakter	Ordnungscharaktere
	Logischer Formcharakter	Ordnungscharaktere
II. Funktionale Charaktere	Methodaler Charakter	
	Attentionaler Charakter	
	Voluntativer Charakter	
	Emotionaler Charakter	

Tabelle 2

Die Ordnungscharaktere der Wahrnehmungen

I. Logischer Formcharakter. (Der sublogische Charakter als Grenzfall.)

Zuordnungs- oder Inbegriffscharakter	Einordnungs- oder Ganzheitscharakter	Unterordnungs- oder Begriffscharakter
1. Gesamtheitscharakter a) Komplexcharakter*[1]) b) Reihenfolgencharakter* 2. Gliedcharakter a) Eingliedrig relationaler Charakter: Rekognitiver Bekanntheitscharakter Das unbekannt Neue „Vergangenheitsgegenwart“ b) Relational erweiterter Charakter: Zeitrelationaler* Raumrelationaler Vergleichsrelational erweiterter Gegensätzlich erweiterter Rekognitiv erweiterter	1. Dingcharakter a) Konstitutiver* b) Dingrepräsentativer 2. Ganzheitscharakter i. e. S. a) Konstitutiver* b) Teilganzheitlicher	1. Gattungscharakter a) Subsumtiv unbestimmter und determinativ unbestimmter Charakter b) Genereller Bekanntheitscharakter c) Typischer Charakter 2. Artcharakter a) Prägnanter Charakter b) Eigenartscharakter

II. Methodaler Charakter

a) Unbestimmter methodaler Charakter
Methodaler Bekanntheitscharakter oder Vertrautheitscharakter
Methodaler Eigenartscharakter oder Fremdheitscharakter
b) Bestimmter methodaler Charakter
Methodaler Ordnungscharakter i. e. S.
Normativ-methodaler Charakter.

3. Kapitel. Die Versuchsergebnisse

In der nun folgenden Darstellung der Ergebnisse unserer Versuche beginnen wir mit einem Grenzfall logischer Formcharaktere, dem sublogischen Charakter, und lassen dann zunächst die Unterordnungscharaktere folgen, weil darüber bei den Versuchen reichhaltigere Beobachtungen angestellt wurden als über die anderen Formcharaktere.

Im übrigen wird auf die psychologisch interessanteren Fälle der unbestimmten, rudimentären, repräsentativen, eingliedrigen und relational erweiterten Charaktere das Hauptgewicht gelegt.

[1]) Für die mit * versehenen formlogischen Charaktere werden in den Versuchsergebnissen keine Beispiele aufgeführt.

Für den konstitutiven Inbegriffs- und Ganzheitscharakter werden keine Beispiele angeführt, weil die Versuchsumstände ihrem Auftreten weniger günstig waren. Die Untersuchung von Inbegriffscharakteren, insbesondere von Komplexcharakteren ist ja auch von anderen Autoren schon in reichlichem Maße geleistet worden.

1. Teil. Der logische Formcharakter

1. Abschnitt

Der sublogische Charakter

Ob unbemerkte Empfindungen mit einer, wenn auch noch unbestimmten Auffassungskomponente verbunden sein können, ist schwer zu entscheiden. Die Tatsache, daß sie, in rückschauender Selbstbeobachtung festgestellt, nach Sinnesqualität, Ort, Lage und Gestalt erkannt werden können, läßt noch die Frage offen, ob sie nach diesen Merkmalen erst auf Grund des Erinnerungsbildes aufgefaßt werden, oder ob eine entsprechende, wenn auch dunkle Auffassung bereits dem unbemerkten Eindruck immanent war. Wegen der Unsicherheit dieser Angaben können wir die unbemerkten Eindrücke nur als Grenzfälle eines unbestimmten formlogischen Charakters gelten lassen. Wir schließen die Möglichkeit einer mitanklingenden Auffassung ein, wenn wir von einem sublogischen Charakter sprechen. Darunter verstehen wir einen empfindungsmäßigen Eindruck, dessen Auffassungskomponente noch so unbestimmt ist, daß sich über den Eindruck nahezu nichts Bestimmtes aussagen läßt. Es kann sich dabei um einen unbemerkten Eindruck oder um den ersten unmittelbaren Eindruck einer flüchtig bemerkten Wahrnehmung handeln, der als erste Phase der Wahrnehmung bei geschärfter Selbstbeobachtung nachträglich noch unterschieden werden kann.

Der unbemerkte Eindruck: Beispiele Nr. 1—3.

Nr. 1. Li. 26. Vst. . . . Das ganze Gesichtsfeld ruht vor mir, und es ist gleichsam ein Einschlüpfen aller möglichen Reize ins Auge hinein. Einzelne, minimale, subjektive Reize werden nur nachträglich beachtet . . .

Nr. 2. Oh. 30. Vst. . . . In dem dunklen Felde war ein kleines Pünktchen. Es war schon da, ohne daß ich es beachtete, trotzdem wußte ich nachträglich, daß es nicht lange dagewesen war, sondern einen ganz kleinen Moment aufgetreten war. Dann wurde es beachtet, es wurde „etwas", es riß das ganze Erlebnis in die Bestimmung des Etwas hinein . . . Das Vorige . . . wurde

. . . wie selbstverständlich mit dazu gerissen. Das Gegenstandsbewußtsein wurde rückwärts übertragen, aber es fand kein Akt der Übertragung statt und kein Bewußtsein davon.

Nr. 3. Cra. 13. Vst. Auf dem Boden wieder ein Funken, und hier war auch wieder eine Augenbewegung und sogar Kopfbewegung nötig, um den Funken ins Auge zu fassen. Wie es vorher war, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß das Bewußtwerden der Erscheinung und ihrer Objektivität erst eintrat, als ich die Bewegung schon ausgeführt hatte, den Moment vorher kann ich mir nicht festhalten, und dann reagierte ich sofort nach dem Bewußtwerden der Erscheinung . . .

Der erste unmittelbare Eindruck flüchtiger Wahrnehmungen: Beispiele Nr. 4—11.

Nr. 4. Oh. 16. Vst. Ich konstatiere, daß verschiedene Phasen vorhergegangen waren, ehe ich eigentlich zu einer objektiven Auffassung kam. Zunächst ein bloßes reflexartiges Reagieren, verbunden mit dem eigentlichen Icherlebnis, aus meinem Gange gestört zu werden. Dann ein Mitvorhandensein der optischen Qualität in diesem Komplex des innerlich Gegebenen . . .

Nr. 5. Oh. 12. Vst. . . . Erst ist etwas bloß gegeben, aber alles das, was gegeben ist, wird (dann) sofort mit ergriffen von dem Bedürfnis, etwas zu konstatieren. Genauer gesagt: Das Gegebene ist (zuerst) einfach dagewesen, es hat auch schon eine Wirkung ausgelöst, die reflexartigen Augenbewegungen, aber ich habe mich noch nicht damit beschäftigt . . . (Vgl. S. 61, A. 1)

Nr. 6. Li. 18. Vst. . . . Die erste Periode ist sehr klar, das Sehen, ich möchte fast sagen, das Einwirken der Erscheinung auf mich. Dann Bemerken und Beachten, diese kann ich hier nicht trennen . . . Es war anfangs so das Überrumpeltwerden, ohne daß man auch noch unwillkürlich die Sache gleich faßt . . . Es kommt an das heran, was ich früher einmal tierisch genannt habe. Dann geht es über in das Beachten . . .

Nr. 7. Li. 31. Vst. . . . Daß der Reiz sich durchsetzt, das war schon ein- oder zweimal deutlich da: es wird an meinen Augen gearbeitet. Dann ist so ein Reiz einfach gegeben und ihm gegenüber verhält man sich wie ein tierisches Wesen. Dann aber kommt etwas, da stehe ich als denkender Mensch der Sache gegenüber. Der Reiz steht mir gegenüber . . .

Nr. 8. Li. 9. Vst. . . . Ja, der erste unmittelbare Eindruck war ein nicht zu bezeichnender und nicht eigentlich erkannter Reiz,

m. a. W.: Es war ein bloßes Aufnehmen, dann erst trat deutlich die Konstatierung ein, aber nicht in Worten . . .

Nr. 9. Li. 26. Vst. Das Erste ist einfach frei von jeder eigentlichen Auffassung oder Beurteilung, es entwickelt sich eben der Reiz. Dann sofort die Auffassung der objektiven Erscheinung.

Nr. 10. Li. 26. Vst. Ganz vorne liegt so eine wenig definierbare Phase, so ein Rand des ganzen Erlebnisses, der sich noch gar nicht so recht bezeichnen läßt . . .

Nr. 11. Li. 18. Vst. Auf die Frage des Vl., ob die Erscheinung einen mehr speziellen Eindruck machte, oder ob sie etwas Allgemeines gehabt habe, antwortet Vp. Li.: „. . . Da möchte ich doch sehr unterscheiden. Es trifft das wohl zu hinsichtlich der Merkmale, ist aber sehr fraglich hinsichtlich der Auffassung. In der Erscheinung boten sich Merkmale, zunächst allgemeinere, dann speziellere, aber ob ich sie nun auch so aufgefaßt habe, ob dieses erste allgemeine Lichtartige auch (als)[1]) so allgemein (aufgefaßt) war, und ob nachher das speziellere eigenartige Bild des wachsenden Reizes mit seinen Konturen, seinen Farben (als Spezielleres aufgefaßt wurde, ist fraglich). . . . Es scheint mir möglich, daß eine Erscheinung, wie gerade die letzte, zunächst Merkmale, die allgemeiner genommen werden, haben könne, und dann individuelle Merkmale zeigt, ohne daß man diese Merkmale als solche auffaßt, und ich meine, das sei beim jetzigen Versuch ziemlich sicher hinsichtlich der allgemeinen Merkmale des ersten Teiles (der Fall gewesen) . . .

2. Abschnitt
Der Unterordnungs- oder Begriffscharakter
1. Der Gattungscharakter
a) Der subsumtiv und der determinativ unbestimmte Charakter

Die nicht völlig unbestimmten Charaktere, die noch eine subsumierende Aussage zulassen, können, je nachdem ihre Unbestimmtheit mehr auf Unklarheit der Auffassung oder mehr auf Undeutlichkeit der Wahrnehmung beruht, in subsumtiv und determinativ unbestimmte eingeteilt werden. Die Übergänge sind

[1]) Die runden Klammern im Text der Protokolle bedeuten Wortergänzungen, die dem Zusammenhange der Aussagen der Versuchspersonen sinngemäß entsprechen. Die eckigen Klammern bedeuten erklärende Zusätze des Versuchsleiters.

fließende. Subsumtiv unbestimmt ist ein logischer Charakter, sofern der Wahrnehmungsgegenstand nur unbestimmt erkannt wird, sofern also die ihm immanente Auffassung sich logisch genommen als Unterordnung unter einen nur unbestimmten Gattungsbegriff darstellt. Der materiale Wahrnehmungsinhalt kann dabei konkret bestimmt sein. Determinativ unbestimmt ist ein logischer Charakter, wenn umgekehrt die Auffassung zwar klar, die determinierenden Merkmale aber nur undeutlich in der Wahrnehmung gegeben sind. Die Art der Unbestimmtheit zeigt sich beim subsumtiv Unbestimmten in einer gewissen Richtung, die die Entwicklung der Auffassung vom ersten unmittelbaren Eindruck an nimmt. Die Unklarheit der Auffassung geht hier mit deren niedrigerer Bewußtseinsstufe einher. Das wird zwar in keinem Beispiel ausdrücklich angegeben, ist aber aus dem Umstande zu erschließen, daß die Auffassung im Verlaufe der weiteren Entwicklung klarer wird. Bei den Beispielen zum determinativ Unbestimmten kommt die niedere Bewußtseinsstufe der determinierenden Merkmale gut zum Ausdruck.

Beispiele für den subsumtiv unbestimmten Charakter: Nr. 12 bis 15,

Beispiele für den determinativ unbestimmten Charakter: Nr. 16 bis 25.

Subsumtiv unbestimmter Charakter.

Nr. 12. Li. 30. Vst. . . . Vorher einige kleine subjektive (Reize), die sich nicht durchsetzen. Hier tritt der Reiz unten auf, ist gegeben, dann wird er beachtet, und ich möchte glauben, daß er sich so von der Null in der Beurteilung der Subjektivität und Objektivität einfach hin zur Objektivität durcharbeitet. Dann war die klare Auffassung da: „Objektiv“ . . .

Nr. 13. Li. 31. Vst. . . . Da tauchte ein Reiz auf, der machte sich zunächst bemerklich, hatte keinen Charakter . . . Genauer dürfte man so sagen: Es wäre vielleicht schon das Stadium des Auffassens dagewesen, aber da steht Null in dieser Rubrik, das soll natürlich heißen, solche Beschreibung würde mir am ehesten passen . . .

Nr. 14. Cra. 32. Vst. . . . Da nahm ich erst einen Reiz wahr, ohne daß ich recht wußte, was es war, dann nach einigen Momenten erkannte ich, daß es ein Funke war . . . Ich war mir zwar über die Richtung klar, wußte aber nicht, was es war . . . Dann erkannte ich den Funken, und da war er sofort objektiv.

Vorher war darüber noch nichts ausgemacht. Es kann sein, daß in dem Umstand, daß ich mich mit dem Reiz beschäftigte, schon eine gewisse Objektivität lag . . .

Nr. 15. Cra. 28. Vst. . . . Irgend ein Reiz vom Fußboden aus; ob ich wirklich da etwas sah, das weiß ich nicht, ich könnte nicht sagen, ich habe es gesehen. Aber ich hatte das Bewußtsein: Da ist etwas . . . Der Reiz war so stark, daß ich die Augenbewegung nicht unterlassen konnte, und da nahm ich sofort den Funken wahr und bestimmte ihn als objektiv. Was dieser erste Reiz war, das kann ich nicht sagen, es war natürlich ein Bemerken; denn sonst hätte ich ja nicht reagieren können, aber es war kein direktes Sehen. Ich hatte noch nicht einmal das deutliche Bewußtsein einer Lichterscheinung, wenn das auch das einzige ist, was hier in Betracht kommen kann . . . Der erste Moment interessiert mich diesmal besonders. Es ist eigentümlich darin, daß ich wirklich nicht sagen kann, ich habe im ersten Moment da etwas gesehen, es war zunächst nur so ein Zug . . .

Nr. 16. Ri. 1. Vst. Der erste Moment meines Verhaltens war gewissermaßen nur ein Angestoßenwerden. Daran angeschlossen . . . ein Vorangehen. Das entwickelte sich zu einer in der Mitte der Wand projizierten unbestimmten Vorstellung von der Art von Flecken, wie sie zu kommen pflegen . . .

Determinativ unbestimmter Charakter.

Nr. 17. Oh. 8. Vst. . . . In welchem Augenblick der objektive Charakter festgestellt wurde, kann ich unmöglich sagen, nicht etwa, weil die Erinnerung schlecht war. Ich glaube, daß ich von vornherein infolge der Einstellung . . . der Objektivität sicher war, aber sozusagen nicht dazu kam, diese leere Form objektiv auszufüllen. Zu dem wirklich aufmerksamen Beachten des objektiven Gegenstandes kam es erst, als die Erscheinung vorbei war . . .

Nr. 18. Oh. 26. Vst. . . . (Zunächst) war das ganze Feld ein klein wenig aufgehellt, es war aber nicht möglich, . . . etwas als Gegenstand, über den ich protokollieren könnte, zu betrachten. Nach einer Weile mußte ich mich aber doch gegenständlich (damit) beschäftigen, und in diesem Moment sprang irgendwie ein Teil der Helligkeit heraus. Meine Einstellung änderte sich vollkommen. Ich wurde in eine ganz andere Rolle gezwungen, in eine Art Passivität. Der erste Akt des Aufmerkens hatte etwas Plötzliches,

Reflexartiges, und die Art dieses Erlebnisses hatte unmittelbar den Sinn: Es geht etwas vor, es ist etwas Gegenständliches da . . . Ich bemerke etwas, d. h. ich bin in einer völlig anderen Weise als zuvor auf etwas außer mir bezogen, ohne daß (das) Außer-mir irgendwie eine Qualität hätte. Es ist noch gar nichts eigentlich, was da ist, das muß ich erst weiterhin herauskriegen . . .

Nr. 19. Oh. 27. Vst. . . . Wieder diese ganz allgemeine und völlig unbestimmte Gegenstandsmeinung, diese sozusagen qualitätslose Gegenstandsauffassung . . . Ich machte jetzt einen Akt der Willkür, die Sache auch sinnlich so aufzufassen und dachte, jetzt wird das auch sinnlich eindeutig in das Objektive umschlagen. Zu meinem großen Ärger blieb das aus . . .

Nr. 20. Oh. 27. Vst. . . . Die Erscheinung blieb sinnlich, doch in der Nähe, im subjektiven (Felde). Es waren sozusagen zwei Gegenstände vorhanden, ein subjektiver und ein objektiver. Aber das waren beides nur Allgemeinheiten, welche erst um die Erfüllung mit konkretem Material, nämlich mit der sinnlichen Helligkeit, sozusagen zu kämpfen hatten. Sie blieben vollkommen allgemein . . . Da diese Vermehrung und Befestigung der Gegenstandsbestimmungen durch die Auffassung nicht eintrat, so begann eine Verflüchtigung des Erlebnisses und plötzlich ein Zurückschlagen in die Subjektivität . . .

Nr. 21. Li. 6. Vst. . . . Ich möchte sagen, aus dem Gesamteindruck, der für sicher objektiv gehalten wurde, hoben sich die einzelnen Merkmale nachher allmählich heraus.

Nr. 22. Li. 10. Vst. . . . Mein Verhalten war zunächst eigentlich nur das Erhaschen dieses unerwarteten Reizes, mehr generell, dann erst nachträglich konstatierte ich die Farbe, den Ort, und irgendwie war auch beachtet die Ausdehnung, die Größe des Kreises; gegeben und beachtet war natürlich auch die Gestalt.

Nr. 23. Li. 18. Vst. . . . Der Eindruck entwickelte sich allmählich und damit die Aufmerksamkeit auf ihn . . . Am Schluß wird er für einen objektiven Reiz genommen, obwohl eigentlich in den Merkmalen gar nichts gegeben ist, was auf die Objektivität hindeutet.

Nr. 24. Li. 18. Vst. Es war anfangs so das Überrumpeltwerden, ohne daß man auch noch unwillkürlich die Sache gleich faßt . . . Dann geht es über in das Beachten, ob auf dem Wege des Unwillkürlichen, kann ich nicht bestimmt sagen. Dann folgt erst nachher so ein stupides Fassen des Reizes, das war so ganz allgemein, das sichere Wissen eines objektiven Reizes war natürlich darin, aber irgendwie ein nachfolgendes Festnageln, Qualifizieren oder Registrieren war nicht vorhanden . . . Das Allgemeine eines objektiven Reizes, das ist gleich als sicheres Wissen vorhanden, dagegen tritt hier kein sicheres Wissen von Merkmalen auf, z. B. einer bestimmten Intensität oder sonst etwas . . .

Nr. 25. Cra. 18. Vst. . . . Vor der Augenbewegung habe ich die Erscheinung für objektiv gehalten, war mir aber über ihre sonstige Eigenart vollständig im Unklaren. Die Eigenart der Erscheinung nahm ich erst nach der Augenbewegung wahr. Eine Entwicklung vom mehr Allgemeinen zum mehr Speziellen ist hier ganz gut möglich (anzugeben), weil ich mir nichts über die Art der Erscheinung ausgemacht hatte, als ich sie schon als objektive Erscheinung erkannt hatte . . .

b) Der Bekanntheitscharakter, insbesondere der generelle

Daß ein Gegenstand der Wahrnehmung einen Bekanntheitscharakter habe, kann einen verschiedenen Sinn haben. Erstens heißt „bekannt" so viel, wie schlechthin der Art nach bekannt. Wir nennen das den „generellen Bekanntheitscharakter". Er unterscheidet sich vom unbestimmten Gattungscharakter durch seine größere Bestimmtheit, ist meist aber doch noch relativ unbestimmt. Wo er bestimmter wird, geht er in die anderen Arten der Bekanntheit über.

Zweitens kann „bekannt" gleichbedeutend sein mit „wiedererkannt", „schon einmal dagewesen" oder „früher Dagewesenem ähnlich", ohne daß die Beziehung auf Früheres oder die Ähnlichkeit mit Früherem dabei selbständig bewußt zu sein brauchte. Wir nennen das den „rekognitiven Bekanntheitscharakter", den wir unter den Zuordnungscharakteren noch näher kennenlernen werden.

Drittens kann der Bekanntheitscharakter auch eine emotional-methodale Komponente haben und ist dann gleichbedeutend

mit „mir bekannt", „vertraut", „schon einmal von mir wahrgenommen", „schon einmal erlebt". Wir bezeichnen ihn als methodalen Bekanntheitscharakter und können ihn auch kurz den Vertrautheitscharakter nennen. Wir werden darauf bei Besprechung der funktionalen Charaktere zurückkommen.

Treten im Bekanntheitscharakter die generellen Merkmale mehr in den Vordergrund, so beim Neuheitscharakter die individuellen.

Der dem generellen Bekanntheitscharakter analoge Charakter des individuell Neuartigen fällt zusammen mit dem weiter unten zu erörternden Eigenartscharakter. Die beiden anderen analogen Charaktere, der des „unbekannt Neuen" und der methodale Eigenarts- oder „Fremdheitscharakter", werden an entsprechender Stelle aufgeführt werden.

Der generelle Bekanntheitscharakter. Beispiele: Nr. 26—28.

Nr. 26. Oh. 30. Vst. . . . Das Weiß wurde mir immer bekannter, und zwar nicht nur bekannt als etwas, das ich schon erlebt hatte, . . . Es war irgendwie die Qualität weißlich-grau als eine große allgemeine Einheit, als etwas Ganzes, aber weder als Raumschema noch als Begriff im Bewußtsein, (sondern als) . . . die völlig unreflektierte Einordnung des Gegebenen in eine Merkmalsallgemeinheit . . . Das Erlebnis war ganz anders, als wenn ich etwa Vorstellungselemente zu Wahrgenommenem hinzubrächte. So etwas gibt es auch, das war aber ausgesprochen nicht vorhanden.

Nr. 27. Li. 15. Vst. Vl.: „Gibt es eine Entwicklung des allgemeinen oder speziellen Charakters in der Erscheinung?" — Vp. Li.: Die Frage hat diesmal einen guten Sinn, und ich war sofort beim Anhören geneigt, den Reiz einen solchen Wandel durchgehen zu lassen, aber ich will es nur als vermutlich angeben. Zunächst, wo die Frage gestellt wurde, erinnerte ich mich wieder an das Auftauchen des Reizes, und dafür paßt es gut, das Allgemeine in dem Sinne: einer von den bekannten Punkten. Dann gegen Schluß, das kann ich natürlich mit Sicherheit angeben, trug er durchaus individuelles Gepräge. Also, das erstere mit Vorbehalt.

Nr. 28. Li. 30. Vst. . . . Ich könnte das zusammenstellen, was ich von meinen eigenen Protokollen in Erinnerung habe. Also

zunächst das Allgemeine. Es zeigt sich manchmal inkarniert in den anschaulichen Merkmalen; das ist die Bekanntheit, dieses bekannte Buttergelb, Mondgelb oder diese bekannte Scheibe. Dann hat es sich auch manchmal mehr angelehnt gezeigt, theoretisch gesprochen: mehr in einem Zusatzurteil zu den Erscheinungen, ich meine bezüglich der Lage oder so etwas. Es liegt ein allgemeines Moment außerhalb des anschaulichen Merkmals in der nicht anschaulichen Auffassung irgendwie.

c) Der typische Charakter

Von einem typisch allgemeinen, kurz einem typischen Charakter sprechen wir da, wo der Gegenstand der Wahrnehmung seinem Auffassungssinne nach „zum Repräsentanten einer Gattung“[1]) wird. Daß die Merkmale, die den Eindruck des Typischen hervorrufen, im Vordergrunde des Wahrnehmungsbewußtseins stehen, wird in den angeführten Beispielen zwar nicht ausdrücklich zu Protokoll gegeben, geht aber aus der Schilderung dieses Eindruckes deutlich genug hervor, um diese Annahme zu rechtfertigen.

Der typische Charakter. Beispiele: Nr. 29—33.

Nr. 29. Cra. 29. Vst. . . . Ich möchte hier sagen, daß der objektive Charakter unmittelbar an der Erscheinung haftete, also an dieser einzelnen Erscheinung, die objektiv ist, aber daß anderseits dadurch, daß die Erscheinung als objektiv erkannt wird, sie in eine gewisse Gruppe gehört . . . Ich würde sagen, es handelt sich um eine Subordination unter Gattungsbegriffe. (Aber) . . . ich sage mir nicht ausdrücklich: Hier ist ein Funke, der gehört in die Gruppe.

Nr. 30. Cra. 31. Vst. Da trat unmittelbar die Erscheinung auf und wurde sofort als objektiv genommen, eben wegen ihrer Lokalität und Intensität. Dann brachte ich die Erscheinung in die Gruppe dieser Funken unter. Aber eine Unbestimmtheit ging gar nicht vorher, und (ein) deutliches Bewußtsein der Individualität der Erscheinung war auch nicht da. Ich möchte sagen, hier habe ich vorzugsweise die Qualitäten der Erscheinung aufgefaßt und daraufhin die Erscheinung in eine Gruppe untergebracht . . . Dieses Typische, das war da . . . Das Individuelle ist mir nicht so zum Bewußtsein gekommen. Die Qualitäten waren da, und ich tat es in die Gruppe. Es wäre vielleicht zuviel

[1]) Vgl. B. Erdmann, Logik. 2. Aufl. S. 149.

gesagt, wenn ich behauptete, es wäre gar nichts Individuelles an der Erscheinung gewesen, denn ich weiß schließlich doch, daß die Erscheinung eine einzelne Erscheinung ist. Aber dieses Individuelle hatte keinerlei Betonung.

Nr. 31. Oh. 28. Vst. . . . Die Entscheidung von „objektiv", die ganz unwillkürlich war, beruhte auf der Plötzlichkeit des Auftauchens. Eine Gegenstandsbestimmung im individuellen Sinne brachte ich nicht fertig, weil ich den Prozeß sehr früh abbrach und weil die Unbestimmtheit der Raumgrenze mir auch keinen Anhalt dafür bot. Infolgedessen hatte die Erscheinung eigentlich etwas ganz Allgemeines, vollkommen Typisches an sich . . . Die Qualität war so unbestimmt und nachgiebig, daß sie ohne weiteres in die bereitliegende, ganz von anderer Richtung herstammende Form des objektiven Reizes sich fügte. Die (nachfolgende) Entscheidung und Sicherheit, daß es sich um einen einzelnen (Reiz) handelte, kam nur aus der Art des Auftretens und Eintretens der Erscheinung . . . Es ist sicher, daß ich überhaupt zu einem Urteilsprozesse gar nicht gekommen bin, daß ich eigentlich zu früh für die wirkliche Gegenstandsauffassung abgebrochen habe. Es haftete alles, was da war, an der völlig einheitlichen Erscheinung. Es war noch gar keine Möglichkeit da, Beziehungen zu erleben. Das Allgemeine und Besondere war überhaupt noch nicht geschieden.

Nr. 32. Li. 16. Vst. . . . Unausgesprochene, aber doch durch ihre Flüchtigkeit irgendwie auffallende Erscheinung; wurde für subjektiv gehalten. . . . Ich möchte sagen, hier hat (sie) von vornherein etwas Allgemeines. Sie spricht gleich an, als einer jener links gelegenen Reize, die eigentlich keine besondere Beachtung verdienen. Wenn ich den gestrigen Vergleich von dem Bettler anwenden wollte (Wenn mich ein Bettler anspricht, so kann ich dabei denken, das ist mir einer von den vielen lästigen Menschen, oder ich kann dabei denken, das ist der für mich so und so beschaffene Mensch, und mich dabei erinnern, es kommen schon viele), so würde die allgemeine Auffassung zutreffen.

2. Der Artcharakter

a) Der prägnante Charakter

Dieser vereinigt Klarheit der Auffassung und Deutlichkeit der Wahrnehmung und kann in seiner Gesamtheit sowohl oberbewußt als unterbewußt sein.

Die Beispiele Nr. 33—35 zeigen ihn unterbewußt, und zwar die Beispiele 33 und 34 so, daß er zunächst unterbewußt ist und darauf ohne Veränderung seines Bestandes oberbewußt wird. Das Beispiel Nr. 35 zeigt ihn unterbewußt bleibend. Die Beispiele Nr. 36—41 zeigen ihn von vornherein oberbewußt.

Der prägnante Charakter, unterbewußt. Beispiele: Nr. 33—41.

Nr. 33. Oh. 8. Vst. Die Auffassung des Objektiven beruhte wesentlich auf dem Erlebnis: Aha, das ist da draußen . . . Nachträglich konstatiere ich jetzt, daß die Raumlokalisation, obwohl sie erst in der zweiten Phase vollzogen wurde, nun nicht als etwas völlig Neues betrachtet wurde, was der vorher schon vorhandenen Phase nicht zugekommen wäre, sondern ich wußte (in der zweiten Phase) sofort, daß auch vorher die Farbenqualität an dieser Raumstelle gewesen war. Es ist das wiederum so, daß die zwei Phasen, die ich jetzt unterscheide, nicht in dem Sinne als frühere und spätere unterschieden sind wie Vergangenes und Gegenwärtiges; sondern das, was hinzukommt, ist das Beachten einer schon mitgegebenen, aber nicht wirksamen, nicht festgestellten Form.

Nr. 34. Oh. 25. Vst. . . . Ferner ist in der zweiten Phase sofort irgendwie . . . außer Licht, Intensität und Lokalisation die Gestalt oder der Umriß beachtet, und zwar so beachtet, daß die Aufmerksamkeit zu dem vorher bloß Gegebenen hinzutritt, aber ohne daß irgendwie eine Reflexion, ein Urteil hinzuträte, ohne daß das allgemeine Merkmal „Umriß“ etwa im Bewußtsein wäre. Das würde erst in einer weiteren Phase sich entwickeln können . . .

Nr. 35. Cra. 8. Vst. Das war eine objektive Lichterscheinung, und diesmal war ich besonders auf die Form gespannt, und als die Erscheinung wahrgenommen war, schob sich das Bewußtsein der Form vor die Feststellung des Objektivitätscharakters. Ich hatte das Gefühl, als ob der Objektivitätscharakter hervorkommen wollte, und da schob sich das einfach dazwischen wie ein Keil. Er war gewaltsam zurückgedrängt . . . Der Objektivitätscharakter war vorher bestimmt: Es war, als ob er im Unterbewußtsein festgestellt würde, diese Beschreibung gibt ziemlich genau meine Gefühlslage bei der Erscheinung wieder . . .

Der prägnante Charakter, oberbewußt.

Nr. 36. Oh. 8. Vst. Die Einstellung der Erwartung und die Beachtung des optischen Feldes machte gar keine Schwierigkeiten . . . Dann kam ziemlich bald der objektive Reiz. Er war so sehr erwartet, daß von einem Prozeß der Gegenstandsbildung nicht die Rede sein kann. Die Form sozusagen der Objektivität, und zwar eines optischen Gegenstandes in der und der Lokalisation, lag schon infolge der Tätigkeit der Aufmerksamkeit und des Denkens vorher völlig bereit. Infolgedessen trat gar keine Überraschung ein, keine eigentliche Reaktionsbewegung der Augen, kein unmittelbares Erleben von etwas überhaupt, das erst gefaßt werden müßte, sondern es war sofort ein Beachten des Gegenstandes vorhanden . . .

Nr. 37. Li. 9. Vst. . . . Über die Objektivität war ich mir von vornherein klar, sie wurde aber eigentlich nicht (mehr) konstatiert, sie war praktisch verwertet, als ich gleich von vornherein dieser Erscheinung gegenüber die gegebene Instruktion zu befolgen suchte, (den Ort zu beachten) . . .

Nr. 38. Li. 17. Vst. . . . Es wurde der Reiz konstatiert, und zwar sofort als der Reiz dieser Art, als der bekannte hinsichtlich der Lage. Dann wurde nachträglich die Aufmerksamkeit gerichtet auf die abgeschwächte Intensität.

Nr. 39. Cra. 10. Vst. Das war eine objektive Lichterscheinung. Der erste unmittelbare Eindruck war ein Erfassen der ganzen Erscheinung als solcher, des Komplexes der Merkmale, und zwar war der Objektivitätscharakter so schnell da, wie die Wahrnehmung der Erscheinung. . . . Der Objektivitätscharakter knüpfte sich an die ganze Erscheinung an. Ich kann nicht sondern. Die verschiedenen Merkmale der Erscheinung zusammengenommen und in der Art des Zusammenseins hatten den Objektivitätscharakter.

Nr. 40. Cra. 15. Vst. . . . Ich hielt die Erscheinung sofort für objektiv wegen der Lokalisation und auch wegen der Intensität. Stufen meines Verhaltens kann ich gar keine unterscheiden . . . Die Erscheinung war so kurz und die Objektivität so zweifellos, daß von einer Entwicklung meines Verhaltens kaum die Rede sein kann.

Nr. 41. Cra. 28. Vst. Hier gab der erste unmittelbare Eindruck eigentlich nur unformuliert die Feststellung: „Da ist etwas.“ Die

Erscheinung wurde dann (sofort) in ihrer Eigenart aufgefaßt und auch als eine der objektiven Erscheinungen, wie sie schon öfter da waren, erkannt. Eine Entwicklung kann ich weiter nicht feststellen, weil die Erscheinung im ganzen zu schnell ging. Ich möchte sagen, die ganze Sache war faustdick. Es läßt sich weiter nichts differenzieren. Ich kann den ersten Moment nur als „Da ist etwas", — dieses einfache Gegebensein, — von dem anderen trennen.

b) Der Eigenartscharakter

Die Gattungscharaktere haben das gattungsmäßige Gepräge des wahrgenommenen Gegenstandes gemeinsam. Bei dem Eigenartscharakter treten die individuellen, die Eigenart des wahrgenommenen Gegenstandes bedingenden Merkmale in den Vordergrund des Bewußtseins.

Der Eigenartscharakter: Beispiele Nr. 42—51.

Nr. 42. Li. 17. Vst. Zunächst wird (das Licht) gesehen, aber nicht im Blickpunkt, sondern exzentrisch; dann richtet sich die Aufmerksamkeit dahin; da ist der Reiz aber schon weg . . . Das war diesmal etwas ganz Neues, Eigenartiges und wurde als solches bemerkt . . .

Nr. 43. Li. 28. Vst. Links ein Reiz. Zunächst eine Periode, wo er sich bemerkbar macht, dann wird er gleich als objektiv aufgefaßt, und in der zweiten Periode, gegen Schluß auf jeden Fall, tritt der individuelle Charakter stark hervor, und der ist diesmal so verbunden mit der Lage. Es ist eben gerade dieser bestimmte Kamerad, der sich bemerklich macht . . .

Nr. 44. Li. 28. Vst. Zunächst . . . hat (er) einen etwas verwaschenen, unausgesprochenen Charakter, der schon als allgemein gedeutet werden könnte. Dann wird die Sache aufgefaßt als objektiver Reiz, und das Moment drängt sich hervor, daß er eben der von jener eigenartigen Stelle kommende ist . . . Zunächst kann man das Allgemeine darin sehen, daß er so etwas Unpersönliches . . . etwas Verwaschenes hat, er hat seine Visitenkarte noch nicht abgegeben. Dann wird er mit einem Male der interessante Reiz, der die Eigenart hat, von der Seite herzukommen . . .

Nr. 45. Li. 29. Vst. . . . Erst das Sich-Durcharbeiten des Reizes . . . (Dann) eine Entwicklung vom Allgemeinen zum Speziellen, aber verschiedener Art. Das Allgemeine, das zuerst da ist, ist einmal etwas weniger Aus-

gesprochenes, weil noch nicht genügend Wahrgenommenes, dann aber auch der Hinweis auf den vorausgehenden und überhaupt auf so exzentrisch gelegene Reize, während das Individuelle nachher mehr in dem Anschaulichen und besonders in der wurmartigen Gestalt lag, die sich bemerklich machte. Es lag so ein Iktus darauf.

Nr. 46. Li. 30. Vst. Sehr schwacher Eindruck. Zunächst mehr mit dem allgemeinen Fragebewußtsein aufgefaßt. Dann gleich darauf das momentane Verschwinden beachtet, und dieses hatte einen sehr individuellen Charakter, eben diesem Punkt eigenen, und er hob diesen Punkt heraus aus dem Unbestimmten in das höchstwahrscheinlich Objektive . . .

Nr. 47. Li. 16. Vst. Ganz im Anfange kann ich weder etwas vom Allgemeinen, noch vom Besonderen entdecken. Nachher fallen die individuellen Eigentümlichkeiten auf, — noch während er da ist, — vor allem die rechteckige Figur, dann für sich, aber nicht gesondert genommen, die starke Intensität, und die Farbe war auch beachtet. Man darf nicht annehmen, daß sie besonders beachtet wurden. Man kann den bekannten Vergleich anwenden von dem Beachtungsrelief. Da wäre die Spitze dieses Reliefs die Figur, die sehr stark hervortrat, dann kam die Intensität und Farbe . . .

Nr. 48. Li. 30. Vst. Zunächst, dieser Eindruck kam ziemlich in das wache Bewußtsein hinein und wurde gleich als objektiv genommen, und dann der zweite Abschnitt, das war sein Verschwinden, oder richtiger gesagt, sein letztes Wachsen und Verschwinden. Es ist etwas Allgemeines in der Färbung, und in der Art und Weise (des Kommens) liegt etwas Allgemeines. Dann hat er aber auch eine Eigenart, und diese Eigenart tritt allmählich mehr hervor, die besteht in der Größe, in der Ausdehnung und besonders in der letzten Bewegung des Verschwindens oder vielleicht des letzten Wachsens und Verschwindens. Darin liegt auch das Individuelle . . . Das ist hier etwas Besonderes an der Erscheinung, das sich gewissermaßen darüberlegt. Von vornherein ist ein gewisser vertrauter, harmloser Zug da, und die Eigenart tritt (zunächst) weniger hervor . . . Man könnte hier ganz gut an ein Relief denken, dieses Abziehen des Reizes, das sich Ausgestalten und Verschwinden des Reizes (bildet die Erhöhung).

Nr. 49. Cra. 15. Vst. Gerade dadurch, daß ich das erste Mal die Erscheinung auf dem Fußboden für etwas Unprogrammäßiges hielt, hat diese Erscheinung für mich ein besonderes Interesse, einen besonderen Charakter; ich sondere diese Erscheinung unwillkürlich von den anderen und betrachte sie als etwas Apartes . . .

Nr. 50. Ri. 7. Vst. . . . In der dritten Phase richtete sich die Aufmerksamkeit auf etwas Besonderes an dem Flecken, ich glaube, auf eine Zeichnung und das Helligkeitsgebiet an dem Flecken; und da hatte ich das Bewußtsein, es mit einem charakteristischen Fleck zu tun zu haben. Der Fleck bekam dadurch ein eigenartiges Gepräge und das übertrug sich ganz auf den Objektivitätscharakter, d. h. er wurde ein speziell gesichertes Etwas, obgleich mir das nicht (ausdrücklich) zum Bewußtsein kam. Diese dritte Phase ist mir erst nach einigem Besinnen in der Erinnerung aufgetaucht, aber sie kann doch als sicher und wertvoll angegeben werden.

Nr. 51. Oh. 30. Vst. Die Individualität bildete sich in diesem Falle heraus . . . durch Differenzierung aus dem Allgemeinen, d. h. der Gegenstand war ein besonderer, weil er sich aus der ganzen Fläche des Bodens, welcher mir in irgendeiner allgemeinen Weise, durch die Erwartung als Ganzes gegeben war, . . . in einer sehr deutlichen Weise optisch heraushob . . . Die Individualität war . . . durch die Umgrenzung so sicher verbürgt, daß eigentlich gar kein allgemeines Bewußtsein vorhanden war. Vl.: „Ist es richtig zu sagen, daß die Erscheinung zu gleicher Zeit einen individuellen und auch einen allgemeinen Charakter hatte?“ Vp. Oh.: Ja, es kommt noch hinzu, daß dies mir als etwas Sonderbares bewußt war . . .

3. Abschnitt

Der Zuordnungs- oder Inbegriffscharakter

Wir beschränken unsere Darstellung auf die Gliedcharaktere. Der Gliedcharakter, der, wie im vorigen Kapitel ausgeführt wurde, eine Unterart des Zuordnungscharakters ist, kann weiter unterteilt werden, je nachdem die Relation, als deren Glied der Gegenstand auftritt, mehr oder weniger mitbewußt ist.

a) Der eingliedrig relationale Charakter

Die Fälle, wo die Relation so gut wie unbewußt bleibt, wo vielmehr das gegebene Relationsglied nur mit einem unselbständig mit-

bewußten Momente versehen ist, das man seinem Sinne nach, jedoch erst a parte post, als ein Beziehungsbewußtsein deuten kann, wollen wir eingliedrige Zuordnungscharaktere nennen.

Arten eingliedrig relationaler Zuordnungscharaktere sind die rekognitive Bekanntheit (Beispiele Nr. 52—54) und das unbekannt Neue (Nr. 55). Hierbei ist die Zeitbeziehung auf das früher Erlebte nur oder fast nur in dem Gegenwartsgliede bewußt, obgleich der Sinn dieser Beziehung im präsenten Bewußtseinsbestande angelegt ist. Tritt das Vergangenheitsglied deutlicher ins Erinnerungsbewußtsein, so geht der eingliedrige in den relational erweiterten Zuordnungscharakter über. Die Übergänge sind fließende.

Als eingliedriger Zuordnungscharakter läßt sich auch ein Sonderfall auffassen, den wir als „Vergangenheitsgegenwart" bezeichnen wollen. Repräsente Wahrnehmungsinhalte treten hierbei wie gegenwärtige Wahrnehmungen auf, obwohl an ihrer Vergangenheit kein Zweifel besteht (Beispiele Nr. 56—59).

a) Rekognitive Bekanntheit. Beispiele: Nr. 52—54.

Nr. 52. Oh. 14. Vst. Im ersten unmittelbaren Eindruck gibt es sicher mehr als das bloß Gesehene. Es ist das so gar nicht (nur) das, was gesehen wird, sondern auch das, was man erwartete, was mit Früherem übereinstimmt. Es ist aber nicht möglich, da von Erinnerungen zu sprechen, da man gar nicht auf sein eigenes Erleben gerichtet ist . . . (und auch) gar keinen Vergleich macht, sondern bloß auf das dem Gegenstand Wesentliche gerichtet ist, und es gehört eben zu den wesentlichen Merkmalen des Gegenstandes, daß er diese bekannte Lokalisation und Helligkeit hat . . .

Nr. 53. Oh. 14. Vst. . . . Es ist so, daß erst etwas Allgemeines da ist, d. h. aber nicht die ganze Klasse von optischen Eindrücken, sondern es ist (zuerst) etwas Unbestimmtes da, und dann ist das Bestimmte da, nämlich dieser optische Eindruck kreisförmiger Art. Und dieses Besondere an dem Erlebnis bildet sich gerade heraus durch die Verwendung früherer Erlebnisse, durch die Beziehung auf ähnliche Erlebnisse, aber diese Beziehung ist nicht selbständig bewußt. Man ist nur für den Gegenstand interessiert, er ist in dem Sinne gleichartig mit dem Bekannten . . . Das Besondere dieses Gegenstandes, das drückt sich aus in dem Urteil „schon bekannt".

Nr. 54. Cra. 15. Vst. . . . Ich kann natürlich sagen, daß diese Erscheinung im Ganzen mit meinen früheren Erscheinungen Ähnlichkeit hatte. Die Ähnlichkeit muß mir im Bewußtsein gewesen sein, wenn ich auch an die Beziehung zu den anderen Erscheinungen nicht gedacht habe.

β) Das unbekannt Neue. Beispiel: Nr. 55.

Nr. 55. Cra. 18. Vst. . . . Es war ein blitzartiges Licht, welches sich über eine ziemlich große Fläche verbreitete. Ich hielt es im ersten Eindruck für objektiv. Dadurch, daß die Erscheinung von den übrigen sehr abwich, war ich einigermaßen erstaunt und habe sie gar nicht in eine Gruppe eingereiht. Ich war mir bewußt, daß es eine bis hierhin noch nicht gesehene Erscheinung war . . .

γ) „Vergangenheitsgegenwart". Beispiele: Nr. 56 bis 59.

Nr. 56. Oh. 7. Vst. . . . Ich möchte noch eins angeben: Man kann eigentlich insofern nicht von einer ersten und zweiten Phase sprechen, als ein Zeitbewußtsein des Nacheinander, d. h. ein Wechsel der inneren Zustände, als diese Erinnerung an Vergangenes überhaupt nicht vorkommt. In der zweiten Phase erinnere ich mich nicht der ersten, sondern ich beachte sie als etwas, das vorher noch nicht beachtet ist.

Nr. 57. Oh. 14. Vst. . . . Ich konstatiere, was ich eben angegeben habe, . . . ohne irgendwie eine Erinnerung dabei walten zu lassen, das vorher (Erlebte) war noch da. Es ist eben schwer auszudrücken, ich kann es so umschreiben, daß mir jetzt das, was ich unmittelbar erlebt habe, als etwas vollkommen Unlogisches, Unmögliches bewußt wird. Ich könnte sagen, ich hätte Merkmale meines Erlebens in der ersten Phase auf den Gegenstand, der sich in der zweiten Phase entwickelt oder auftritt, übertragen, aber es ist weder von einem Übertragen noch von einem solchen Gegensatz zwischen früher und später, Vergangenem und Gegenwärtigem, zwischen Vorobjektivität und Objektivität die Rede, das empfindet man gar nicht.

Nr. 58. Oh. 27. Vst. . . . Ich war mir durchaus nicht bewußt, daß ich die Aufgabe hatte, ein Vergangenes zu protokollieren und daß mich die gegenwärtigen Eindrücke

störten, sondern es handelt sich um den für mich noch durchaus vorhandenen Gegenstand, der jetzt durch einen anderen Gegenstand gestört wurde, durch etwas, was sich nicht hineinordnete. Es war sozusagen die Meinung da, daß das Erlebnis von Anfang an noch vorhanden sei während der Protokollabgabe, daß es aber nur auf den Teil ankomme bis zu Beginn der Protokollabgabe . . .

Nr. 59. Li. 27. Vst. . . . Diesmal so ein Gezwungenwerden. Deutlich zuerst das Vorhandensein eines Reizes, dann eines beachtenswerten Reizes, dann entwickelt er sich, und es kommt die Gewißheit von einem objektiven Reiz, ohne daß da eigentlich eine Wendung hätte gemacht werden müssen in der Auffassung. Dann ein allmähliches Mehr-Gepacktwerden für die Sache. Zum Schluß ist dann dieses eigene Verhalten mitbewußt. Das Mitbewußtsein enthält ein doppeltes Moment. Einmal gerade diesen Augenblick, in dem es eigentlich einsetzt. Gleichzeitig ist damit der Rückblick auf das vorherige Verhalten gegeben. Da ist es eigenartig, daß man scheinbar wenigstens zwei Dinge präsent hat, das Gegenwärtige und das unmittelbar Vorausliegende, und doch sind die beiden irgendwie vereinigt. Es sind nicht zwei getrennte Inhalte, sondern: so ist es jetzt, und so war es vorhin, in einem Stück.

b) Der relational erweiterte Charakter

Bei diesem ist zu beachten, daß ein Gegenstand als Glied einer Relation im Vordergrunde des Bewußtseins steht, und daß die den Gegenstand erweiternde Relation in der Weise eines Hinweises auf das andere Glied mitbewußt ist, jedoch noch nicht in der Weise einer prädikativen Bewußtheit oder gar eines diskursiven Gedankens.

Unterarten des relational erweiterten Charakters ergeben sich, je nachdem die relationale Erweiterung den Sinn eines Hinweises auf Ähnliches, den Sinn eines Gegenstandes, einer Beziehung auf Früheres oder auf ein anderes Ding im Raume hat.

Beispiele für den vergleichsrelational erweiterten Charakter: Nr. 60—63.

Beispiel für den gegensätzlich erweiterten Charakter: Nr. 64.

Beispiele für den rekognitiv erweiterten Charakter: Nr. 65—68.

Beispiel für den raumrelational erweiterten Charakter: Nr. 69.

α) Vergleichsrelational erweiterter Charakter.

Nr. 60. Li. 28. Vst. . . . Ein minimaler Punkt. Er ist zunächst da, dann wird er beachtet und zunächst als ein subjektiver, dann, wie er länger bleibt, als ein wahrscheinlich objektiver Reiz genommen. In der ersten Periode war auf jeden Fall der Charakter des Allgemeinen oder Verweisens auf ähnliche Reize, auf Gattung subjektiver Punkte vorhanden. Dann dürfte das zurückgetreten sein . . .

Nr. 61. Li. 16. Vst. . . . Ich meine, daß das erste Erscheinen ganz den Charakter des Speziellen gehabt habe, dann trat irgendwie, vielleicht nach der Erscheinung, der Hinweis auf ähnliche Erfahrungen von subjektiven Erscheinungen und auch auf ähnliche von objektiven auf.

Nr. 62. Cra. 29. Vst. . . . Im ersten Abschnitt und nachher kam die Konstatierung, daß eben dieser Funke einer von denen sei, die sich entwickelten. Unformuliert war dieses Bewußtsein während der Intensitätsentwicklung da . . . Eben in diesem unbestimmten Gedanken: Das ist eine Erscheinung, die sich entwickelt, lag ein Charakter des Zusammenbringens der Erscheinung mit den anderen . . . Es kommt dieses Zusammenbringen mit anderen Erscheinungen irgendwie hinein, und das ist schließlich eine Verallgemeinerung, aber das ist keine zusammenhängende Entwicklung; das drängt sich auf einmal auf . . .

Nr. 63. Oh. 29. Vst. . . . Der Gegenstand entwickelte sich in einem doppelten Sinn. Einerseits wurde aus dem Gesamteindruck etwas herausgelöst. Es wurden zwar nicht Teile, aber Besonderheiten für sich konstatiert. Anderseits war eine Entwicklung auch zum Allgemeinen hin vorhanden, insofern als jedes Merkmal für sich, also speziell Farbe und Form auch anderen Dingen zukam. Das Bewegungsmerkmal hatte eigentlich nichts von dieser Allgemeinheit . . . Dieses Zukommen zu Anderem (hatte) . . . eine allgemeine Bedeutung. Ich kann von allen diesen Erlebnissen sagen, sie haben den Sinn, als ob die Aussagen des Protokolls davon gelten . . .

β) Gegensätzlich erweiterter Charakter.

Nr. 64. Cra. 26. Vst. . . . Es war eine gewisse Überraschung darüber da, daß diese deutliche und wahrnehmbare Erscheinung auftrat, weil ich ja vorher immer schwache hatte. Vl.: „War der

Satz, der mit ‚weil' anfängt, im Bewußtsein vorhanden?" Insofern, als da ein gewisses Bewußtsein vorhanden war, daß da ein Gegenstand sei, mehr nicht.

γ) Rekognitiv erweiterter Charakter.

Nr. 65. Oh. 15. Vst. . . . Sowie ich zu einem Gegenstandsbilde kam, die Sache lokalisiert hatte, fiel mir das Neuartige, nämlich die größere Helligkeit so eindringlich auf, daß ich mir eigentlich nur des Gegensatzes bewußt war zu dem vorigen Erlebnis . . .

Nr. 66. Oh. 30. Vst. . . . Was ich über das unbestimmte Allgemeine denke, dafür habe ich in den letzten Stunden keine Belege, aber früher häufig, wenn ich sagte, es ist etwas im optischen Felde, oder wenn ich sagte, es ist schlechthin etwas da. Das zweite Allgemeine . . . ist [das typisch Allgemeine,] und das dritte Allgemeine, . . . das sind solche Fälle, wo eine . . . Beziehung auf ein bestimmtes Früheres, vor allem auf das vorhergehende Erlebnis bemerkt wird, dann ist nicht ein Allgemeinheitsbewußtsein da, sondern ich merke nur sofort, daß es irgendwie auf das Vorige zurückweist . . .

Nr. 67. Li. 16. Vst. . . . Erst dieser punktförmige Reiz, und ich möchte glauben, es war so ein Hinweis auf die in der letzten Zeit häufiger beachteten punktförmigen Erscheinungen vorhanden . . .

Nr. 68. Li. 29. Vst. . . . Erst das Sich-Durcharbeiten des Reizes, dann für objektiv gehalten, mit dem Hinweis auf den früheren, exzentrisch gelegenen Reiz . . . Das Allgemeine, das zuerst da ist, ist einmal etwas weniger Ausgesprochenes, weil noch nicht genügend Wahrgenommenes, dann aber auch der Hinweis auf den vorausgehenden und auch überhaupt auf so exzentrisch gelegene Reize . . .

δ) Raumrelational erweiterter Charakter.

Nr. 69. Oh. 30. Vst. . . . Plötzlich wurde die Aufmerksamkeit nach (unten) gezogen. Es löste sich etwas ganz wider meinen Willen aus der (subjektiven) Lichtfläche heraus . . . Sowie ich mit der ganzen Aufmerksamkeit in die Richtung nach (unten) ging, war der Punkt als realer Gegenstand da, und ich empfand es als Erleichterung, daß . . . die Bezogenheit auf den Raum dieses Zimmers plötzlich auf den Punkt zuschoß, sich um den Punkt kristallisierte. Es war mit einem Mal nicht nur der

Punkt, sondern der ganze reale Fußboden vorhanden und wahrgenommen, mitgegeben. Es war das ein Erlebnis von seltener Eindringlichkeit hier.

4. Abschnitt

Der Einordnungs- oder Ganzheitscharakter

Für die beiden Unterarten dieses Charakters, den Ding- und den Ganzheitscharakter, werden nur solche Beispiele angeführt, die zugleich die Besonderheit haben, daß in ihnen eine Eigenschaft als Repräsentant eines Dinges oder ein Teil als Repräsentant des Ganzen auftritt; Eigenschaft oder Teil stehen dann repräsentativ im Vordergrunde des Bewußtseins, während Ding und Ganzes dabei so gut wie unbewußt bleiben. Die eine Besonderheit können wir „dingrepräsentative", die andere „teilganzheitliche" nennen. Durch die Eigentümlichkeit des Repräsentativen haben diese Charaktere einerseits eine Verwandtschaft mit dem typischen Charakter, bei dem der Einzelgegenstand als Repräsentant einer Gruppe ähnlicher Gegenstände oder einer Gattung auftritt, andererseits aber auch mit dem eingliedrig relationalen Charakter, bei dem das Repräsentierte auch so gut wie unbewußt bleibt und das Repräsentierende nur noch mit einem unselbständig bewußten Momente im Sinne einer Relation zu dem Repräsentierten versehen ist.

Beispiele für den dingrepräsentativen Charakter: Nr. 70—72.

Beispiele für den teilganzheitlichen Charakter: Nr. 73—74.

a) Der dingrepräsentative Charakter.

Nr. 70. Oh. 9. Vst. In diesem Falle ist zweifellos die Helligkeit der Repräsentant des erwarteten und damit des gegebenen Gegenstandes gewesen, wobei unter Helligkeit nichts anderes verstanden war, als ein gelbliches Licht in Form eines Kreises. Vl.: „In welchem Sinne war es der Repräsentant des Gegenstandes?" Vp. Oh.: Insofern, als es mir zuerst auffiel und es mir genügte, um den Gegenstand zu erkennen. Die Helligkeit war der Repräsentant davon, daß ein wirklicher Gegenstand da war.

Nr. 71. Li. 10. Vst. Vl.: „Können Sie angeben, ob ein Merkmal der Erscheinung gewissermaßen der Repräsentant für etwas, was der ganzen Erscheinung zukommt, war?" — Vp. Li.: Das hat einen guten Sinn bezüglich der Objektivität, d. h. die Objektivität war eben das dem Ganzen Zukommende, und getragen war

sie von der Intensität in diesem Falle, weil anderes nicht so sehr oder erst später hervortrat.

Nr. 72. Li. 11. Vst. Man könnte hier schon mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sagen, daß die Intensität Träger des objektiven Charakters war.

b) Der teilganzheitliche Charakter.

Nr. 73. Li. 11. Vst. Es war auf jeden Fall die linke, untere Seite der Erscheinung, die sich vordrängte. Sie wurde aber nicht als ein Teil des Ganzen aufgefaßt, sondern vermutlicherweise würde ich sagen: Wenn ich den Arm eines Soldaten sehe, dann sehe ich den auch nicht als freischwebenden Arm, da gehört der Mann dazu. Dann würde ich sagen, ich habe einen Soldaten gesehen und nicht einen Arm . . .

Nr. 74. Oh. 9. Vst. Vl.: „Kann man sagen, daß ein Teil einer Erscheinung etwa der Repräsentant des Ganzen gewesen ist?" — Vp. Oh.: Das könnte alles für die Reflexion und die nachträgliche Konstatierung richtig sein, besonders, daß ein Teil des Kreises der Repräsentant des ganzen Kreises wäre, d. h. daß ich tatsächlich die Kreisform sinnlich nur an einem kleinen Stückchen konstatierte. Wenn es so wäre, dann würde als das unmittelbare Erleben, weil man allein für den Erkenntniseffekt interessiert ist, doch der ganze Kreis da sein. Ich würde das sozusagen gar nicht bemerken, daß ein Teil der Repräsentant des Ganzen wäre. Der ganze Kreis wäre da als Gegenstand, und infolgedessen nähme ich als selbstverständlich an, daß er im Bewußtsein wäre.

2. Teil. Der funktionale Charakter

1. Abschnitt
Der emotionale Charakter

Nach dem im dritten Kapitel hierüber Ausgeführten erübrigt es sich fast, Beispiele beizubringen. Es ist aber zum Vergleich mit den übrigen funktionalen Charakteren doch nicht unnütz, Beispiele, die am gleichen Beobachtungsmaterial gewonnen sind, bei der Hand zu haben. Zu bemerken ist allerdings, daß in ihnen der emotionale Charakter fast nie reinlich zum Vorschein kommt, sondern meist mit methodalen Momenten vermischt ist.

Emotionaler Charakter. Beispiele: Nr. 75—77.

Nr. 75. Oh. 12. Vst. . . . Das Gefühl der Erleichterung und Sicherheit, der Einfachheit der mir auferlegten Aufgabe, be-

stimmte sozusagen den Gesamtgegenstandscharakter. Das lag alles sofort mit drin, als ich den Gegenstand räumlich wirklich lokalisiert hatte, als ich zu einer Wahrnehmung kam. Ich konstatierte: Das ist ein sehr erfreulicher, großer gelber Fleck in etwa 1 m Entfernung.

Nr. 76. Li. 13. Vst. . . . Eine sehr enge Verbindung (des eigenen Verhaltens mit dem gegenständlichen Reiz) läßt sich wohl konstatieren . . . Das läßt sich sicher sagen: Der Reiz hatte etwas Heiteres, Frohes, er besaß eine Freundlichkeit.

Nr. 77. Li. 31. Vst. . . . Die Größe (des Reizes), verbunden mit der weißlichen Färbung, die hatte einen (Objektivitäts-) Charakter. Ich möchte sagen, unter Vorbehalt, daß das vielleicht nachträglich ist, die haben sogar einen Stimmungscharakter gehabt. In welchem Sinne, das ist wirklich schwer in Worte zu fassen, das kann man nur fühlen. So etwas Bekanntes, Langweiliges, Harmloses . . . Es ist aber das mit sehr großem Vorbehalt zu nehmen. Es war auf jeden Fall einmal diese Stimmung da, die ist nicht einfach nachträglich erdacht und hinzugefügt, ein Einfall, der angehängt wird, sondern es hat irgendwie eine Grundlage in dem Erlebnis . . .

2. Abschnitt
Der attentionale Charakter

Der attentionale, also durch sein Verhältnis zur Aufmerksamkeit gekennzeichnete Charakter, den wir von der Modalität einer Bewußtseinsstufe noch dadurch unterscheiden, daß ihm ein gewisses Mitbewußtsein unseres aufmerksamen Verhaltens, obzwar ganz in der Weise eines objektiven Merkmals, anhaftet, tritt meist in Übergangsformen zum eigentlich methodalen Charakter auf. Es sind das der als beachteter oder zu beachtender bewußtwerdende Gegenstand, der Eindruck der Lösung der Erwartungsspannung und der Überraschung, sowie des Aufmerksamkeitserregenden oder „Aggressiven" und der „Zaghaftigkeit" eines auftretenden Sinnesreizes. Daß der attentionale Charakter auch mit einer emotionalen Komponente, z. B. die Überraschung mit Schreck verbunden sein kann, bedarf kaum ausdrücklicher Erwähnung.

Beispiele für den attentionalen Charakter: Nr. 78—91.

Nr. 78. Li. 26. Vst. . . . Zunächst setzte sich der Reiz irgendwie durch; dann kommt so ein Fragebewußtsein, ich möchte lieber sagen, dann wird er als etwas genommen, ohne daß gesagt wird: subjektiv oder objektiv. Auch nicht, daß zu sagen wäre: unentschieden; sondern er wird als etwas zu Beachtendes genommen . . .

Nr. 79. Li. 27. Vst. . . . Zuerst das Vorhandensein eines Reizes, dann eines beachtenswerten Reizes. . . . Da nehme ich das Ding schon als etwas, was irgendwie Beachtung verdient, ein Würdiges . . .

Nr. 80. Ri. 4. Vst. . . . Es war rechts ein kleines Pünktchen; es trat gleich mit einem energischen Bekanntheitscharakter auf. Es trug den Charakter, als wenn es gewissermaßen sagen wollte: Hier, ich bin ein zu Meldender. Darauf entwickelte sich auch das Bewußtsein, das sei wenigstens etwas, was die Beachtung auf sich ziehe, aber im ersten Augenblick haftete dieses an dem Flecken selbst . . .

Nr. 81. Oh. 15. Vst. Ich dachte an nichts (Bestimmtes), ich hatte bloß die angenehme Gefühlslage der Erwartung. Da zog in dieses absolut leere und doch überall wohl disponierte Feld meines Bewußtseins und meines Sehfeldes etwas hinein, und dieses Etwas wurde sofort als angenehm, als Lösung der Erwartung empfunden . . .

Nr. 82. Li. 26. Vst. . . . Der Reiz erschien, nachdem er einmal da war, mehr mit individuellem Charakter: Er ist dieser nicht erwartete Reiz. Von Hindeutung auf andere ähnliche kann ich diesmal nichts sagen . . .

Nr. 83. Li. 10. Vst. Der Objektivitätscharakter war von vornherein gegeben und charakterisiert durch die Überraschung: Der objektive Reiz kommt früher als erwartet.

Nr. 84. Li. 6. Vst. . . . Auch dieses Mal war der Objektivitätscharakter außer allem Zweifel . . . Die aggressive Haltung des Eindrucks war es, was zuerst den Charakter der Objektivität bestimmte . . .

Nr. 85. Li. 9. Vst. . . . Diesmal hatte er so etwas von mir Getrenntes . . . er hat so etwas, was mich nicht angeht; dann erst (habe ich) mich ihm zugewandt und dann, an letzter Stelle, auch den Ort beachtet. Der Objektivitätscharakter war von vornherein da, und faktisch gegeben war dafür die große Intensität. Aber, wie ich schon sagte, der Reiz wurde eigentlich nicht

von vornherein gewürdigt . . . Das Verhalten war so ein gleichgültiges gegen den Reiz, im Anfange.

Nr. 86. Li. 8. Vst. . . . Was zunächst auffiel, war, daß der Reiz an einem anderen Orte erschien als die früheren, dann eine gewisse Schwäche und Zaghaftigkeit des Reizes. Er ist nicht so aggressiv wie andere . . .

Nr. 87. Li. 8. Vst. . . . Allmählich trat bei den Protokollen das Moment in den Hintergrund, das aber immer dabei ist, das Aggressive des objektiven Reizes. Ich habe es schon oft nicht mehr angegeben, weil ich nicht daran gedacht habe. Es ist ja auch ausgesprochen durch das Wort Überraschung . . .

Nr. 88. Li. 10. Vst. Also zunächst war es so ein Angegriffenwerden von der Erscheinung, und die Erscheinung selbst war dann noch eine ganze Zeit lang in der Angreiferstellung; sie drang auf mich ein, beherrschte das Bewußtsein; dann kam meinerseits ein Gegenstoß, ein Sich-aktiv-richten auf die Erscheinung . . .

Nr. 89. Li. 22. Vst. . . . Bei einem Reiz gab ich an, daß das Aggressive es gewesen sei (was den Objektivitätscharakter ausmachte), und es fiel mir dabei auf, daß diese Erscheinung doch in die allerschwächste Kategorie hineingehörte, die ich sonst in keiner Weise für objektiv gehalten hätte. Der Gesamtcharakter, die Intensität, die hätten mich sonst veranlaßt, diese Erscheinung für subjektiv zu erklären, um so mehr, als diese Punkte häufiger kommen, und als viel intensivere und auch ausgedehntere (subjektive) schon vorhanden waren. Aber an diesem eigenartigen, so winzigen und bescheidenen Reiz hob sich ganz charakteristisch das Aggressive ab und bestimmte sofort das Urteil: (Objektiv).

Nr. 90. Ri. 2. Vst. . . . Die zweite Phase war mit einem Gefühlsaffekt des Schreckens verbunden, und dann kann ich hier auch wohl sagen, daß die Gesamterscheinung in der zweiten Phase einen kräftigeren Wirklichkeitseindruck machte. Während es in der ersten Phase zunächst nur etwas (Unbestimmtes) war, was da war, und mich bloß etwas anreizte, nahm die Erscheinung in der zweiten Phase einen geradezu drohenden Charakter an, so daß sozusagen die erste Phase dadurch in der Erinnerung unmittelbar gewissermaßen einen heimtückischen Charakter erhielt, wie eine verborgene Drohung, die sich auf einmal plötzlich geltend macht.

Nr. 91. Ri. 7. Vst. . . . Ich habe etwas verspätet eine kleine Erscheinung zu konstatieren. Im ersten Augenblick trat sie mit einem eigentümlichen Iktus auf, und zwar war offenbar das überraschende Auftreten dasjenige, was den Objektivitätscharakter ausmachte, daneben auch die punktförmige Gestalt und die Lokalisation . . .

3. Abschnitt
Der methodale Charakter

Das zu seinem Verständnis Nötige wurde im vorigen Kapitel bereits gesagt. Bei den Beispielen ist darauf zu achten, daß sie in gegenständlichen Wendungen methodale Momente zum Ausdruck bringen. Unterarten eines unbestimmten methodalen Charakters sind das methodal Bekannte und das methodal Eigenartige. Zu letzterem gehört auch das Fremdartige, für das allerdings nur ein unvollkommenes Beispiel beigebracht werden kann.

Die bestimmten methodalen Charaktere, der methodale Ordnungscharakter i. e. S. und der normative Charakter, lassen sich in den Beispielen nicht reinlich voneinander scheiden.

Beispiele für das methodal Bekannte: Nr. 92—96.

Beispiele für das methodal Eigenartige: Nr. 97—99.

Beispiele für den methodalen Charakter im engeren Sinne: Nr. 100—108.

a) Der methodale Bekanntheitscharakter.

Nr. 92. Oh. 30. Vst. Die Allgemeinheit des Bewegungsmomentes (dieses Reizes) würde ich eigentlich nur ausdrücken als Bekanntheit, d. h. ich fühle mich so davon angemutet, wie ich mich auch sonst schon innerlich verhalten habe. Dagegen die Allgemeinheit, die der Farbe zukommt, der Lichtwirkung, die würde ich doch als übereinstimmend mit Früherem bezeichnen können. Die hat mehr den Charakter eines gegenständlichen Merkmals. Dasselbe gilt wohl von der Form . . .

Nr. 93. Oh. 30. Vst. . . . Die gegebene Erscheinung ist mir in ihrer Qualität so uneindringlich gewesen wie vielleicht nie, so daß ich sie kaum näher in der Erinnerung habe. Das Entscheidende an dem Eindruck war erstens das individuelle Moment: Jetzt ist etwas passiert, jetzt ist der Moment der Erwartungslösung ge-

kommen, und zweitens, das ist der allbekannte Gegenstand, das ist das, was ich erwartet habe, das ist das, über was man alles Mögliche denken kann und soll, ohne daß man es recht zu beachten brauchte. Die Qualität ist bloß der Anstoß für mich, da gibt es nicht viel daran zu konstatieren . . .

Nr. 94. Li. 10. Vst. . . . Obwohl es nicht jener Bekanntheitseindruck ist, den man bei dem Wiedererkennen hat, so hat dennoch die Erscheinung nach einigen Zügen hin einen Vertrautheitseindruck . . .

Nr. 95. Li. 26. Vst. . . . Dann kommt rechts unten ein Reiz, der sich erst geltend macht, dann für subjektiv genommen wird, dann verschwindet, dann nachträglich als der Berichterstattung würdig beurteilt wird. Das erste war so eine Periode, wo der Reiz bemerkt, aber gar nicht weiter beurteilt wird; er wird so hingenommen, man verkehrt so mit ihm, wie mit einem Bekannten, über dessen Gegenwart man sich weiter keine Rechenschaft gibt. Es liegt darin aber doch, daß man ihn als eine subjektive Erscheinung nimmt, ohne daß man ihn beurteilt. Dann erst kommt eine Periode des Beurteilens, des Nehmens-für; er wird als subjektiver Reiz genommen.

Nr. 96. Ri. 4. Vst. . . . Ich kann noch angeben, daß der Fleck eine angenehme Qualität hatte, er war einer von der Art, wie er gern erwartet war, zwar nicht ausdrücklich, aber doch im Sinne früherer Erwägungen gerne erwartet war.

b) Der methodale Eigenartscharakter.

Nr. 97. Oh. 30. Vst. . . . Es gibt einen großen Unterschied in der Art, wie das jeweils Beachtete mit dem Gegenstand verbunden ist . . . Es liegt das wohl auch an der verschiedenen Art, wie ich mir selbst jeweils dabei bewußt bin, z. B. ist die Individualität durch den inneren Gang des Auftretens sehr an mein Selbstbewußtsein gebunden, infolgedessen verknüpfe ich das sehr mit dem Gegenstand. Dagegen die Form, sowohl das Allgemeine wie das Besondere, gehört nicht zu mir, sondern ohne weiteres zum Gegenstand . . .

Nr. 98. Oh. 30. Vst. (Zwischen den Bedeutungen des Wortes) individuell ist ein ganz radikaler Gegensatz. Nämlich individuell war an der letzten Erscheinung einerseits der Mangel des Umrisses, die große Unbestimmtheit an einzelnen Stellen des Reizes.

Was individuell ist, was einen Unterschied begründet, das sehe ich sofort, das ist „anders". Dann gibt es Grundlinien der Individuation, die mit dem Eindruck des Andersartigen nichts zu tun hat. Das ist die Gebundenheit an das Auftreten, an dieses Moment, objektiv symbolisiert in dem Bewegungsmoment, das dem Erscheinen des Lichtfleckes anhaftet. Das ist, was den Gegenstand individuell macht, nicht weil er anders ist, sondern weil er in dieser Beziehung unvergleichbar ist. Ich glaube, daß die zweite (Art von) Individuation, obwohl man das an sich nicht merkt, viel stärker von meinem Seelenleben abhängt, als wie die andere. Die andere betrifft den Gegenstand, diese aber betrifft eigentlich nur mein Erleben des Etwas.

Nr. 99. Cra. 30. Vst. . . . Da trat plötzlich eine Erscheinung etwas höher auf, heller Streifen. Ich faßte ihn direkt auf, und ich kann gar keine Entwicklung weiter feststellen, das war alles zu dicht aufeinander. Bemerkenswert ist, daß diese Erscheinung einen Fremdheitscharakter hatte. Das war nicht sehr entwickelt . . .

c) Der bestimmte methodale Charakter.

Nr. 100. Oh. 27. Vst. . . . In diesem subjektiv aufgehellten Felde zog plötzlich etwas meine Aufmerksamkeit auf sich. Eine qualitative Veränderung lag wohl darin, daß Umrisse hervortraten, irgendwie ein stärkerer Ruck in der Veränderung stattfand, statt des Fließens und des kontinuierlichen Übergehens. Aber für diese Beachtung, die dann sofort einsetzte, war nicht nur diese qualitative Veränderung vorhanden, sondern entscheidend war vielmehr die Tatsache, daß ein Gegenstand da war oder angenommen wurde. Ich will zunächst das „Angenommen" erklären. Es ist durchaus noch keine Entscheidung vorhanden über die Realität. Aber das Verhalten ist zunächst so, als ob Reales, Gegenständliches da wäre, aber das ist noch nicht [klar] bewußt, und dann wird dieser vermutete oder gemachte oder probierte Gegenstand durch die Beobachtung der sinnlichen Qualitäten entweder bestätigt oder widerlegt. In der zweiten Phase des Aufmerkens ist also zunächst ein Gegenstand da, und das Wesentliche an dem Gegenstand ist nicht die vorhin beschriebene ganz geringe Qualitätsänderung, sondern es sind Bestimmungen, die ich nachträglich [jetzt] als bloß vorstellungmäßige und denkmäßige erkenne, und

die etwa folgenden Sinn haben: Das Etwas ist ein Gegenstand geworden, weil es unabhängig von mir ist, einen individuellen Charakter, eine scharfe Umgrenzung, eine individuelle Ursache, eine völlig scharfe Raumgrenze hat. Diese Raumgrenze ist aber durchaus noch nicht gesehen, . . . sondern sie ist . . . vermutet. Als das unmittelbare Erlebnis muß ich angeben: Sie ist probeweise vorhanden, und ich probiere, ob sie auch vor der Auffassung weiter standhält. Sie ist sozusagen schon an dem vermuteten Gegenstand vorhanden, aber noch nicht für meine sinnliche Auffassung da. Dann beginnt in einer dritten Phase der Auffassung die Probe aufs Exempel. Ich erwarte, daß die gegenständlichen Bestimmungen, die vorhin nur vermutungsweise und sozusagen unbemerkt da waren, sich nun auch als für mich sichtbar zeigen werden, oder daß die Distanz, . . . die bis jetzt nur einem sozusagen nicht-optischen Verhältnis zukommt, nunmehr auch sich in der optischen Auffassung bestätigen werde. Diese Erwartung wird hier getäuscht, infolgedessen zerfällt wieder der probeweise vorhandene Gegenstand, ohne daß ich daran etwas hemmen kann . . .

Nr. 101. Oh. 29. Vst. . . . Der Punkt stand einfach mit einem Schlage möglicherweise im realen Raum, er stand da probeweise. Und ich mußte das nun eigentlich erst bestätigen, kontrollieren. Diese Kontrolle wurde wiederum nicht mit intellektuellen Prozessen, weil überhaupt nicht mit voller Aufmerksamkeit vollzogen, sondern ganz nebenbei erwies sich die objektive Einstellung nicht als eindringlich genug, um sich zu behaupten. Der Punkt rutschte ohne eine sinnliche Veränderung in den subjektiven Raum zurück . . .

Nr. 102. Oh. 10. Vst. . . . An dem Gegenstand interessierte mich zunächst die besondere Art seiner Qualität und die Art, wie er mich anmutete; das ist dasselbe, nämlich erstens war es etwas Optisches, . . . und zweitens war es etwas, was mit der Instruktion, die vorherging, sehr nahe verwandt ist; es war etwas, was mir sozusagen nicht wehe tun kann, und es war etwas, was im Gegensatz zu meiner gegenwärtigen Gemütslage stand. Alles dies war im unmittelbaren Eindruck nicht formuliert, aber durch die Qualität des Erlebnisses eindeutig bestimmt vorhanden.

Nr. 103. Oh. 16. Vst. Deutliches Aufleuchten eines objektiven Reizes ziemlich unten . . . Zunächst ist nur etwas da, eine Quali-

tät, und wenn es nur das wäre, so würde in dieser Phase vom Objektiven überhaupt keine Rede sein. Aber außer der Lichtqualität ist unmittelbar noch die Bewegung des Entstehens des Fleckes gegeben, und diese Bewegung hatte sozusagen etwas Selbständiges ... Ich empfinde bei dieser Bewegung ohne weiteres etwas, was mir nicht zukommt. Ich empfinde und erlebe, ohne daß ich urteile, unmittelbar einen Gegensatz von drinnen und draußen, was bei der Farbe nicht unmittelbar der Fall ist ... Obwohl ich für die Bewegung sehr lebhaft interessiert war, mithin von ihr mitgerissen wurde, hatte ich trotzdem erst in einer zweiten Phase die Möglichkeit, zu dem Erlebnis Stellung zu nehmen, d. h. die Bewegung zu beachten, als sie schon vorbei war ...

Nr. 104. Oh. 15. Vst. ... Das Erste war ein Bemerken von etwas Objektivem, das tatsächlich da war mit allen Eigenschaften, um das ich mich noch nicht bemüht hatte, das ich noch nicht untergebracht hatte. Und das Zweite war derselbe objektive Reiz, ohne jede Vermehrung, aber als ein solcher, den ich verarbeitet hatte, an dem ich meine Pflicht erfüllt hatte.

Nr. 105. Li. 15. Vst. Es dürfte (zunächst) wohl auch ein gewisser Hinweis darin gewesen sein: eine der bekannten punktförmigen Erscheinungen; eine gewisse Erinnerung an diese exzentrisch erscheinenden punktförmigen Reize; aber immer hat ein solcher Reiz, den ich für objektiv halte, (auch) etwas Persönliches. Er ist ein neuer, er ist einer, mit dem ich mich jetzt abzufinden habe, so daß dieser Hinweis auf die anderen doch hinter ihm steht, nicht eigentlich ihn einkleidet.

Nr. 106. Li. 28. Vst. ... Zunächst die Lage, die relative Intensität, die Größe im Vergleich zu den anderen, die läßt den Reiz als einzelnen, als persönlichen, einem gegenübertreten. Dann möchte ich wohl sagen, daß in der nächsten Periode das Allgemeine etwas mehr hervortrat — wenn man hier überhaupt die Perioden so scheiden darf —, gerade das Moment: Das ist so einer, der einem so durchgeht. Dann bleibt als individuell stehen die zuletzt festgehaltene Form des verschwindenden Reizes ... Möglich ist, daß all das, was ich gedanklich hinzugefügt habe, erst am Schlusse der Erscheinung vollständig da war. Aber richtig ist, daß zunächst dieser Reiz nach seiner Lage und Intensität inter-

essiert, überrascht, mehr als persönlich erscheint. Ferner ist richtig, daß die Schlußform als ganz eigenartig in der unmittelbaren Erinnerung haften bleibt . . .

Nr. 107. Li. 29. Vst. . . . Hier ist insofern eine Entwicklung zu konstatieren, als am Schluß der Reiz etwas Individuelles hatte. Es drängt mich so sehr, den Ausdruck „persönlich" zu gebrauchen. Er liegt mir jetzt näher als „individuell" . . . Es fällt mir leichter, individuell zu sagen, wenn der Reiz bestimmte Merkmale hat, sei es der Größe, der Figur usw. Was mich hier zu dem Ausdruck „persönlich" führte, ist, daß er mir gegenübertritt, daß er von mir etwas will, daß er von mir etwas zu verlangen hat. Vielleicht hängt es an dem objektiven Charakter oder ist gar das Objektive oder ein Zug zum Objektiven. Es ist aber ein Unterschied da, weshalb gerade hier sich der Ausdruck „persönlich" aufdrängt.

Nr. 108. Li. 30. Vst. . . . Das Individuelle, da habe ich zunächst zwei Grundunterschiede, das Persönliche und das Individuelle. Das Persönliche zeigt sich in der Gesamtheit, aber nicht so sehr in der Gesamtheit der anschaulichen Merkmale, als vielmehr in der Tätigkeit, in der Funktion, in der Rolle, die der Reiz spielt. Der spielt manchmal eine Rolle, tritt, etwas übertrieben und bildlich ausgedrückt, mit einem gewissen anspruchsvollen Wesen mir manchmal gegenüber, und das macht auf mich bisweilen den Eindruck des Individuellen. Ich sehe in ihm eine Persönlichkeit, mit der ich mich abzufinden habe. Als zweite Klasse, wo das Individuelle mehr in der Qualität des Reizes liegt, da kann ich noch hinzufügen, das kann mehr oder minder sich auf alle Merkmale erstrecken, oder auf einzelne, und ich meine sogar, daß da eine gegenläufige Bewegung eintreten könnte, daß ein Moment allmählich mehr individuell wird, während andere mehr allgemein . . . bleiben. Das hat eigentlich nur den Sinn, es wird ein Merkmal mehr und mehr gesondert beachtet, und zwar nicht als dieses und jenes bekannte, sondern dieses und jenes interessante und natürlich auch diesem Reize eigentümliche . . .

3. Teil. Die Bewußtseinsobjektion

Unter einer Bewußtseinsobjektion verstehen wir die Übertragung eines Zustandes oder Verhaltens gegenüber einem

Gegenstande auf diesen Gegenstand. Solche Übertragungen haben wir in den funktionalen Charakteren bereits kennengelernt. Wir haben sie bisher vorwiegend nach ihrer gegenständlichen Seite hin beschrieben. Daß es sich dabei um Übertragungen in dem angeführten Sinne handle, ging aus den Selbstbeobachtungen noch nicht deutlich hervor. Das soll nun nachgeholt werden, und zwar im Vergleich mit sonstigen Weisen, wie der eigene Zustand oder das eigene Verhalten zugleich mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes zu Bewußtsein kommt.

1. Abschnitt
Selbstgefühl, Selbstmitbewußtsein und Selbstbeobachtung

Die folgenden Beispiele zeigen, daß man fürs erste zwischen Selbstgefühl, Selbstmitbewußtsein und Selbstbeobachtung unterscheiden kann. Das Selbstmitbewußtsein wird so genannt, weil es gleichzeitig mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes stattfindet, aber mehr als ein bloßes Gefühl ist, vielmehr seinem Sinne nach einer Selbstbeobachtung gleichkommt. Es läßt weitere Differenzierungen zu in ein solches mit vorwiegendem Ichgefühl, ein solches mit einem gewissen Gegensatzbewußtsein zum wahrgenommenen Objekt und ein solches mit vorwiegendem Objektbewußtsein. Unter Selbstbeobachtung im eigentlichen Sinne verstehen wir die auf Grund nachträglicher Erinnerung an vorher Erlebtes stattfindende Auffassung des Erlebnisses, die dann zu einer Aussage über dasselbe führen kann.

Für Selbstgefühl, Selbstmitbewußtsein und Selbstbeobachtung werden zunächst einige Beispiele zusammengestellt, um ihren Unterschied klar hervortreten zu lassen. Daran schließen sich die Unterarten des Selbstmitbewußtseins, und an das mit vorwiegendem Objektbewußtsein die Bewußtseinsobjektionen, zu denen es eine Übergangsstufe bildet. Die Bewußtseinsobjektionen gliedern sich wie die entsprechenden Charaktere in emotionale, attentionale und methodale.

Beispiele für das Selbstgefühl: Nr. 109, 128.

Beispiele für das Selbstmitbewußtsein: Nr. 109—113, 116—120 und 125—128.

Beispiele für die Selbstbeobachtung: Nr. 110—112, 114—115, 120—123.

Nr. 109. Oh. 21. Vst. Soweit man den Übergang von der ersten Phase (des ersten unmittelbaren Eindrucks) zur zweiten Phase (des Auffassens) wirklich festhalten kann, was nicht immer gelingt, besteht ein sehr weitgehender Unterschied des Mitbewußtseins, und zwar kann man einerseits sagen, daß das Selbstbewußtsein [Selbstmitbewußtsein] erst in der zweiten Phase eintrat: Ich bin jetzt derjenige, der an dem Gegenstand die Aufgabe erfüllt. Andererseits muß ich sagen, daß es das richtige Ichbewußtsein [Selbstgefühl] nur in der ersten Phase gibt, denn in der zweiten Phase bin ich mir gefühlsmäßig gar nicht gegeben. Ich bin nur derjenige, der sich an dem Gegenstand zu betätigen hat. In der ersten Phase ist mir dagegen nichts anderes als meine Gemütsverfassung gegeben. Das eigentliche Selbstbewußtsein [Selbstmitbewußtsein] entwickelt sich eben erst aus dem miterlebten Bewußtsein von etwas, das dem Ich gegenübersteht . . . Im übrigen verhält es sich in der zweiten Phase sehr verschieden, je nachdem, ob es sich um objektive oder subjektive Gegenstände handelt . . .

Nr. 110. Oh. 10. Vst. . . . In dem ganz kurzen Moment, wo der Gegenstand für mich da ist, bin ich mir meiner selbst nicht bewußt. In dem weiteren Verlauf, wo ich anfange, das Erlebnis mit Ruhe anzusehen, wo ich es beachte, werde ich mir bewußt [Selbstbeobachtung], daß ich mich in der vorhergegangenen Phase doch in bestimmter Weise selbst erlebt habe [Selbstmitbewußtsein], besonders deutlich kommt mir dann die Qualität dieses eigenartigen Erlebnisses zu Bewußtsein, das ich durch die Augenbewegung und durch die Passivität der Einstellung hatte . . .

Nr. 111. Oh. 9. Vst. . . . Der Prozesse, welche sich gerade vollziehen, bin ich mir niemals bewußt, obwohl ich natürlich (jetzt) weiß, daß ich die Prozesse vollzogen habe . . . Ein Konstatieren meiner selbst [Selbstbeobachtung] erfolgt nur da, wo sozusagen etwas Wahrnehmungsmäßiges in mir selbst sich findet . . . So wie ich mich mit der Aufmerksamkeit in Tätigkeit setze, hören diese Selbstwahrnehmungen vollkommen auf, und da tritt eine ganz andere Art des Selbstbewußtseins [Selbstmitbewußtsein] auf, die ich nicht weiter beschreiben kann . . . Dieser Unterschied zwischen Selbstwahrnehmung und Selbstbewußtsein im anderen Sinne . . . bezeichnet etwas, das ich mir aus vielen Erfahrungen vergegenwärtigen kann.

Nr. 112. Oh. 14. Vst. . . . Ich erlebte völlig gleichzeitig in diesem einheitlichen Erlebnis, was ich dann konstatierte, nämlich: Erstens: Das ist ein schon klarer objektiver Reiz, und zweitens: Ich habe nicht aufgepaßt, ich war noch nicht eingestellt. Diese beiden Momente sind im ursprünglichen Erlebnis etwas Ungeschiedenes. Das ganze Erlebnis kommt zum Bewußtsein [Selbstbeobachtung], nachdem es schon im Bewußtsein da ist [Selbstmitbewußtsein]. Es ist unlogisch, aber es ist so.

Nr. 113. Oh. 19. Vst. . . . Bei den subjektiven Erscheinungen bin ich mir bewußt, daß auch das Optische, was da ist, mir angehört. Bei der unbestimmten Einstellung, da bin ich mir meiner selbst als eines, das Aufgaben zu lösen hat, bewußt, aber das Optische löst sich doch leichter davon ab, es gibt doch Dinge, in denen ich nicht selbst drin bin. Bei der objektiven Einstellung ist man sich selbst in der Weise, daß man darin steckt, nicht mehr bewußt. Trotzdem ist man sich sehr bewußt, weil man tätiger ist [Selbstmitbewußtsein].

Nr. 114. Oh. 25. Vst. . . . Ich kann noch hinzufügen, daß der innere Widerspruch und die Unsicherheit aller dieser Erklärungen offenbar darin liegt, daß man eben durchaus nicht die wirkliche Trennung des Gegenstandes der Selbstbeobachtung und der objektiven Wahrnehmung hat. Es handelt sich durchaus um eine einzige Angelegenheit in dem ganzen Prozesse [Selbstmitbewußtsein].

Nr. 115. Oh. 16. Vst. . . . Obwohl ich für die Bewegung sehr lebhaft interessiert war, mit ihr mitgerissen wurde, hatte ich trotzdem erst in einer zweiten Phase die Möglichkeit, zu dem Erlebnis Stellung zu nehmen [Selbstbeobachtung] . . .

Nr. 116. Li. 31. Vst. . . . Anfangs setzte sich der Reiz so durch, und da ist es so ein ganz eigenartiges, stupides Verhalten, das nicht mitbewußt ist, das nachher im Kontrast auftritt. Dann wird der Reiz klarer, ich glaube, da war auch ein Fragebewußtsein, und dann wurde mir etwas vom eigenen Verhalten mitbewußt; was das war, ist mir jetzt entgangen. Es war nichts eigentlich Neues, aber etwas genügend Ausgesprochenes, das als Gegensatz dazu half, das erste Verhalten zu beschreiben, das, was ich stupid genannt habe . . .

Nr. 117. Li. 15. Vst. (Das Mitbewußtsein des eigenen Verhaltens) wurde im Laufe der Erscheinung allmählich entwickelt. Das Anfangsverhalten kann ich nur aus dem Rückblick heraus nehmen. Das andere aber, die lebhafte Reaktion, die wurde bewußt. Etwa in der Mitte zwischen dem Auftauchen und Reagieren, da wird das eigene Verhalten bewußt. Das ist natürlich fließend.

Nr. 118. Li. 11. Vst. . . . Was ich früher so oft beschrieben habe mit Angegriffenwerden von dem Reiz, das schließt doch so etwas von (Mitbewußtsein des eigenen Verhaltens) ein. Man fühlt sich doch etwas als der Erfahrende [Selbstmitbewußtsein]. Allerdings war das diesmal viel, viel schwächer als sonst.

Nr. 119. Li. 12. Vst. Vl.: „In welcher Weise waren Sie sich Ihres eigenen Verhaltens mitbewußt?" — Vp. Li.: Das setzt so vor dem Konstatieren ein, in dem Moment, wo das da war, was man etwa ausdrücken könnte mit dem Satz: Jetzt muß etwas geschehen. In diesem Augenblick war auch schon das Bewußtsein (des eigenen Verhaltens) irgendwie vorhanden. . . . Man könnte es etwa so umschreiben, aber man müßte sich hüten, dies unmittelbar zu pressen: Du hast noch nichts getan, jetzt mußt du Stellung nehmen.

Nr. 120. Li. 11. Vst. . . . Ich meine, ich sei mir besonders im Anfange einer gewissen Hilflosigkeit bewußt gewesen [Selbstmitbewußtsein], dann ferner gleichzeitig damit einer gewissen Überraschung; jedoch darf man das nicht so sicher betonen, also besser einer gewissen Alarmierung, . . . aber nicht nach der Gefühlsseite zu sehr zu deuten. Dann später bei dem Bewußtwerden der Sonderaufgabe war auch dieses Bewußtsein von dem Bewußtwerden mitgegeben [Selbstbeobachtung].

Nr. 121. Li. 9. Vst. Vl.: „Können Sie diesmal sagen, ob Sie sich im ersten unmittelbaren Eindruck Ihres Verhaltens irgendwie bewußt waren?" — Vp. Li.: Wenn man unter dem ersten unmittelbaren Eindruck den zeitlich ersten Bewußtseinsinhalt versteht, dann kann ich die Frage mit Sicherheit verneinen, wohl aber kann ich dann nachträglich auf Grund der Erinnerung mein Verhalten beschreiben [Selbstbeobachtung].

Nr. 122. Li. 13. Vst. . . . Das war so, daß ich im unmittelbaren Rückblick mein Verhalten beschreiben kann, aber während der Erscheinung nicht, . . . so daß ich erst auf Grund der Er-

innerung etwas über mein Verhalten sagen kann . . . [Selbstbeobachtung].

Nr. 123. Li. 27. Vst. Diesmal so recht passiv. Der Reiz entwickelt sich bis zur vollen Stärke, und fast während der ganzen Zeit der Entwicklung bin ich rein passiv empfangend. Allerdings ist dann gleich, sobald nur irgendwie die Sache auch nur sinnlich wahrnehmbar ist, das Wissen gegeben von einem objektiven Reiz. Das wird aber gar nicht in einem besonderen Urteil hinzugefügt. Dann erst beim Schluß kommt ein Besinnen auf mich selbst, und da ist eben in diesem bekannten Rückblick dieses völlig passive Hinnehmen gegeben [Selbstbeobachtung].

Nr. 124. Cra. 10. Vst. . . . Deutlich war ich mir meines Verhaltens nicht bewußt, aber es war doch für das Verhalten ein gewisses Mitbewußtsein da. . . . Insofern, als irgendwie gewisse Gefühlszustände mit nebenbei liefen, nicht sehr klar, aber doch so viel, daß ich während des Erlebnisses ein Gefühl von mir selbst hatte . . .

Nr. 125. Ri. 1. Vst. Im ersten Augenblick (wurde ich durch einen Reiz) angezogen. Unmittelbar darauf die Konstatierung des Fleckes, mit dem Bewußtsein, daß ich ihn jetzt, zwar überrascht, aber unmittelbar (nach seinem Erscheinen) wahrnahm. Ich glaube angeben zu können, daß das Bewußtsein des eigenen Verhaltens mit dabei war . . .

Nr. 126. Ri. 4. Vst. Zunächst wurde (ein Lichtfleck) unwillkürlich bemerkt, die Intensität stieg, damit stieg die Intensität des Bemerkens, zu gleicher Zeit das Bewußtsein des Getroffenseins. Der Fleck stieg langsam an, bis er abfiel. Während dieser ganzen Zeit noch keine Auffassung . . . Bei dem (dann folgenden) Auffassen das Mitbewußtsein des eigenen Aufmerkens oder Aufgewecktwerdens . . .

Nr. 127. Ri. 4. Vst. Im ersten Augenblick . . . war der Fleck schon da, und es war zuerst eine unaufmerksame Periode. Er nahm dann an Intensität zu, und so wie er zunahm, wurde die Aufmerksamkeit stärker, auch das Bewußtsein mitzutun, während in dem ersten Augenblick das Mitbewußtsein den Charakter des Faulen, des Sichgehenlassens an sich trug . . .

Nr. 128. Ri. 4. Vst. . . . Es ist noch anzugeben, daß ich mir in der ersten Periode, während des Erschreckens, das ich geschildert habe, . . . meines eigenen Verhaltens mitbewußt war, und ich glaube auch so ein zaghaftes Gefühl

oder das Bewußtsein des schlechten Gewissens, so nicht handeln zu sollen (nämlich sofort zu reagieren), war mit dabei.

2. Abschnitt
Ichbetontes Selbstmitbewußtsein

Beispiele: 129—135.

Nr. 129. Oh. 14. Vst. . . . Ich blieb ganz in der ersten Phase stecken, in welcher noch gar keine Trennung von Gegenstand und Ich vorhanden ist, sondern nur Zustände, Vorgänge in mir, die aber sozusagen ihren Sinn aus einer Zweckvorstellung gewinnen. Der Sinn dieser Phase ist das: Ich muß etwas tun, ich muß etwas erreichen. Aber leider kriege ich es nicht heraus.

Nr. 130. Oh. 11. Vst. . . . Der Eindruck des objektiven Erlebnisses war ein ganz plötzlicher . . . Trotzdem kam das Bewußtsein, daß es sich um Objektives handelte, etwas später. Es war motivlos. Die Motive stecken im ersten Stadium der Objektivität. Das gewöhnliche Motiv, das Ruckartige in dem Auftreten der Erscheinung, das fehlte, aber die große Klarheit und Sicherheit, mit der ich mit einem Male wieder in den realen Raum versetzt wurde, die war es, die die Objektivität verbürgte. Ich habe in gegenständlicher Fassung beschrieben, was eigentlich im ersten Moment als Gemütszustand vorhanden war, und kann nur sagen, daß der zweite Zustand, in dem ich solche Motive und Objektaussagen angeben kann, unmittelbar sein ganzes Material aus dem ersten Zustand bezieht, in welchem von Motiven der Objektivität noch keine Rede ist, sondern nur die neue Weise, nur die Stellung zu dem erwarteten Gegenstand bewußt ist.

Nr. 131. Oh. 25. Vst. . . . . Ein kleiner Schock. Irgend etwas geht vor. Es ist etwas im Gesichtsfeld da: Gefühl der Erleichterung, daß ich jetzt etwas tue, was im Sinne der Aufgabe ist, daß ich wirklich jetzt das Optische erfasse, das ich vorher nur gemeint habe, ohne es recht gegenständlich machen zu können, und in diesem ziemlich lebhaften Übergang, in dem wesentlich das Gefühlsmoment und mein eigenes Verhalten interessierte, ziemlich untergeordnet das Erlebnis, daß etwas außer mir noch da ist, daß ein Fleck da ist. In der ersten Phase der Wahrnehmung ist aber von eigentlicher Gegenständlichkeit noch keine Rede. Ich weiß nur, daß etwas da ist, aus dem ich einen Gegenstand machen soll . . .

Nr. 132. Oh. 7. Vst. . . . Ich wurde von dem Reiz vollständig überrascht. Ich erlebte stärker als das Hervortreten neuer objektiver Qualitäten den langsamen und sozusagen weitläufigen Übergang meiner inneren Stimmung, bis ich (den Reiz) wahrnehmen konnte. Als ich den Gegenstand erfaßte, war er sowohl wie mein eigenes Erleben, welches ich zu gleicher Zeit erfaßte, schon verschwunden . . .

Nr. 133. Oh. 8. Vst. . . . Diesmal ungünstige Einstellung . . . Infolgedessen mehr Beschäftigung mit meinem eigenen Zustande als mit der gegenständlichen Erwartung. Des objektiven Reizes wurde ich mir sozusagen nur allmählich bewußt, und ich wurde mir erst klar, was eigentlich los war, als die Erscheinung schon vorbei war. Auch dann interessierte mich mehr mein eigenes schlechtes Verhalten und das Eigentümliche dieses Überganges, als das Objekt als solches. Ich konstatierte, daß verschiedene Phasen vorhergegangen waren, ehe ich eigentlich zu einer objektiven Auffassung kam. Zunächst ein bloß reflexartiges Reagieren, verbunden mit dem eigentümlichen Icherlebnis, aus meinem Gange gestört zu werden. Dann ein Mitvorhandensein der optischen Qualität in diesem Komplex des innerlich Gegebenen, eine Art Anstrengung und Bemühung, aus diesem etwas zu machen; ich mußte mir sozusagen einen Stoß geben, und als Resultat davon die Auffassung des Objektes.

Nr. 134. Li. 14. Vst. . . . Der erste Eindruck war diesmal wiederum der des Attackiertseins, obwohl Intensität und Umfang außerordentlich gering waren . . . Der erste Eindruck war dieses Angegriffenwerden . . . Mein Verhalten war nicht an die Erscheinung angeknüpft, ich möchte fast sagen, die Erscheinung kam zu mir.

Nr. 135. Li. 18. Vst. . . . Diese erste Periode ist sehr klar: Das Sehen, ich möchte fast sagen, das Einwirken der Erscheinung auf mich. Dann Bemerken und Beachten, die ich hier nicht trennen kann . . . Es war ein Unterschied hier zwischen Sehen und Bemerken. Es war anfangs so das Überrumpeltwerden, ohne daß man auch noch unwillkürlich die Sache gleich faßt . . . Es kommt an das heran, was ich früher einmal tierisch genannt habe. Dann geht es über in das Beachten . . .

3. Abschnitt
Gegensätzliches Selbstmitbewußtsein

Beispiele: Nr. 136—138.

Nr. 136. Oh. 12. Vst. . . . Indem ich den Reiz mit Aufmerksamkeit beachtete, wurde seine Qualität anders. Er wurde heller, und mit einem Schlage war er aus dem subjektiven in den objektiven Raum versetzt. Er war, ohne seine Qualität wesentlich zu ändern, mit einem Mal in eine vollkommen andere Beziehung zu mir gerückt. Es war, als wenn er sich sozusagen innerlich von mir entfernt hätte . . . Das Angenehme in solcher Objektivität liegt nicht nur daran, daß der Gegenstand klarer ist als bei subjektiven, und sicherer, sondern auch daran, daß, wenn ein objektiver Gegenstand da ist, mein Selbstbewußtsein ein angenehmeres ist. Durch den Gegensatz, den ich zum Objekt habe, gewinnt mein Ich sozusagen eine schärfere Umgrenzung, das ist ein milder Ausdruck für etwas, was man unmittelbar erlebt . . .

Nr. 137. Oh. 30. Vst. . . . Zuerst war das Selbstbewußtsein gegeben wie in der Erwartung, dann ging das Selbstbewußtsein einen Augenblick für sich so weiter und außerdem war dieses nicht beachtete Etwas da. Dann wurde aus dem Nichtbeachteten der objektive Gegenstand. Dann wurde die Umstellung in mir selbst erlebt und eine Spannung zwischen mir und dem Objekt hergestellt . . .

Nr. 138. Li. 12. Vst. . . . Gleich zu Beginn war eine gewisse Überraschung gegeben, und die wurde auch irgendwie mitbewußt. Dann nachher war ich mir dieses Hinstrebens zu dem Reiz bewußt. So ein Abzielen, sich Hinstrecken zu dem Reiz . . . Das ganze ist auf jeden Fall eine gewisse Einheitlichkeit, aber sachlich scheint mir doch eine starke Trennung zu sein zwischen meinem Verhalten und der Erscheinung: Dieses eine Ganze, das doch entschieden getrennte Teile enthält . . . Aber es ist eine Gleichzeitigkeit vorhanden.

4. Abschnitt
Objektbetontes Selbstmitbewußtsein

Beispiele: Nr. 139—148.

Nr. 139. Oh. 7. Vst. . . . Im allerersten Moment (war ich mir meines Verhaltens) sicher nicht bewußt, (für den) weiteren Verlauf reicht die Erinnerung nicht aus, es kann aber nur sehr wenig ge-

wesen sein. Die Konstatierung, „nun hast du dich im entscheidenden Moment doch falsch verhalten", war eigentlich keine (an mir) und nicht von Interesse an meinem eigenen Zustande gegeben, sondern war eine sozusagen objektive Konstatierung, um des Gegenstandes willen vorgenommen. Ich kann ein Gleichnis angeben: Wie wenn ich bei einer Rechenaufgabe einen Fehler entdecke; eine Richtung auf das Erleben liegt nicht vor; man bemerkt, daß man fälschlicherweise etwas hineingebracht hat. Die Richtung bleibt objektiv . . .

Nr. 140. Oh. 8. Vst. . . . Ich habe, trotzdem es sich nicht um mich handelte, die ganze Zeit mein Selbstbewußtsein nicht verloren. Ich wurde sozusagen von dem Objekt her kontrolliert, ... und mit jedem Schritt der Aufmerksamkeit und jeder Bereicherung des Objektes war ein Akt dieser Selbstkontrolle verbunden, ob ich es richtig mache oder nicht. Da diese Kontrolle aber durchaus an die objektiven Leistungen gebunden war, so gab es hier keinen Wechsel der Richtung . . ., sondern die Richtung blieb immer aufs Objektive. Es ist dies ein völlig anderes Verhalten, als ich es vorhin gehabt habe, wo meine Icherlebnisse im Vordergrund standen. Ich könnte ungefähr sagen, ich hatte Icherlebnisse, aber ich war mir ihrer nicht vollständig bewußt, weil ich auch sehr auf das Objekt gerichtet war . . .

Nr. 141. Oh. 9. Vst. . . . Die Erkenntnis des Gegenstandes ohne Schwierigkeiten. Infolgedessen war ich mir im unmittelbaren Erleben meiner selbst eigentlich nicht bewußt. Ich hatte an mir keine Beobachtung zu machen . . . Dagegen war ich mir meines Ichs die ganze Zeit bewußt ... Ich hatte eine Aufgabe zu erfüllen und interessierte mich mit und während der Gegenstandserkenntnis unmittelbar (dafür), ob ich meine Sache gut mache oder nicht. Ich betrieb einen ganzen Prozeß, ich hatte zu erkennen, ich war der Ausgangspunkt des Ganzen, aber im Erlebnis drin war ich nicht.

Nr. 142. Oh. 10. Vst. . . . Ich konnte nur unterscheiden das einfache Auftreten der objektiven Qualität, welche zwar als objektiv bewußt war, in der aber trotzdem ein Anteil des Subjektiven steckte, möchte ich sagen, und dann zweitens das wirkliche Konstatieren des Gegenstandes, wo alles Subjektive aufhört . . .

Nr. 143. Oh. 10. Vst. Vl.: „Können Sie sagen, ob das Mitbewußtsein von Ihrem Verhalten an dem Gegenständlichen anhaftete oder nicht?“ — Vp. Oh.: Das muß ich ganz entschieden behaupten . . . Daß der Gegenstand mein Interesse hervorgerufen habe, war kein Konstatieren an mir selbst, sondern an dem Gegenstand.

Nr. 144. Oh. 13. Vst. Es dauerte ziemlich lange, bis ich mich von meinem Verhalten löste. Mein Verhalten war überhaupt die Hauptsache, (die Aufgabe) etwas zu tun; es war ja nichts (anderes) da, als mein Verhalten. Andererseits muß ich sagen, daß man sich niemals, auch nicht in der Erwartungsperiode, in dem Sinne seines Verhaltens bewußt werden kann, daß man sozusagen den Blick nach innen richtete und so sich bewußt sein Objekt der Selbstbeobachtung machte. Das Objekt, auf das man gerichtet ist, bleibt unter allen Umständen eine Zielvorstellung, die Lösung der Aufgabe, etwas Gegenständliches. Aber um diese Zielvorstellung festzuhalten, dazu dient das eigene Verhalten . . . Nur unter diesem Gesichtspunkte ist man sich seines eigenen Verhaltens bewußt.

Nr. 145. Oh. 20. Vst. . . . Bei einer zwanglosen Einstellung ist man sich auch seiner selbst bewußt, aber nicht wie eines selbständigen Gegenstandes, sondern man ist in die Einheit, welche durch die Richtung des Interesses an dem Gegenstande gegeben ist, eingeordnet. Man ist nichts Selbständiges, was gegen die Sache arbeitet, sondern man ist darin . . .

Nr. 146. Oh. 22. Vst. . . . Da, wo ein Wechsel des Urteils erfolgt, ist immer ein völliger Sprung empfunden worden, der nicht von mir gemacht wurde, sondern der da war, der konstatiert wurde. Es ist wie ein Umschlagen der ganzen Bewußtseinslage, und das Konstatieren des Urteils erfolgt dann ebensosehr an mir selbst, wie an dem Gegenstande. Der Sprung, der Wechsel der Bewußtseinslage betrifft mich, und zwar mich als den, der die Entscheidung zu finden hat. Infolgedessen ist mein Ich-Bewußtsein immer beteiligt, aber so völlig der Aufgabe eingeordnet und dienend, daß es eigentlich wie ein Stück der Aufgabe und dann wie ein Stück des Gegenstandes wirkt. Es gibt auch das andere Ich-

Bewußtsein, wo das Ich völlig für sich ist, aber nicht in den Momenten, wo ich aufmerksam an der Lösung der Aufgabe tätig bin.

Nr. 147. Li. 9. Vst. ... Am Schluß, wo der Reiz schon wieder verschwand, da war mir bewußt, daß das Verhalten nicht instruktionsgemäß war; da war dann so ein Hinblick auf das, was nach meiner Erinnerung im ersten Augenblick da war: Das wäre eigentlich das gewesen, worauf zu achten war. Dieser Hinblick bezog sich nicht nur auf das eigene Verhalten, sondern es war zugleich noch gegeben, wie der erste Eindruck auf seiten des Reizes (beschaffen) war, ein Hinblick auf das Objekt und der Gedanke dabei: „Das wäre es gewesen, womit du dich hast befassen sollen."

Nr. 148. Li. 13. Vst. . . . Diesmal war mehr das ganze Verhalten verknüpft mit dem Reiz. Es war so ein Hingegebensein der ganzen Person an den Reiz . . . Zunächst im ersten Augenblick war (mir das eigene Verhalten) nicht bewußt . . . Dann kam die Aufmerksamkeit auf diesen Reiz: Er ist zu beachten . . . Das war entschieden schon mehr mitbewußt. Dann entwickelt sich das und wird stärker und lebhafter, das Bewußtsein vom eigenen Verhalten. Das eigene Verhalten nimmt einen breiteren Raum ein, und es geschieht mehr im eigenen Verhalten, so daß es nicht entgehen kann . . . Es war so ein Sichhingeben an den Reiz, nicht aber, als ob ich mein Verhalten an dem Reiz wahrgenommen hätte. [Noch keine Bewußtseinsobjektion.]

5. Abschnitt
Emotionale Bewußtseinsobjektion

Beispiele: Nr. 149—153.

Nr. 149. Oh. 24. Vst. Ich war ausgezeichnet auf das objektive optische Feld eingestellt und optisch durch nichts Subjektives gestört. Plötzlich spürte ich etwas, das ich im allerersten Moment die Tendenz hatte, irgendwie zu lokalisieren, es zu sehen, oder als Lösung der Erwartung aufzufassen. So wie die Beachtung hinzutrat, unendlich schnell, merkte ich, daß es ein kleiner stechender Schmerz im Gesicht war. Es war für den unmittelbaren Eindruck aber so, als wenn sozusagen die (Schmerz-) Qualität sich optisch gezeigt hätte.

Nr. 150. Oh. 15. Vst. . . . Es gibt einen Gegensatz zwischen dem bloßen Dasein der Qualität und der diesmal vollkommen passiven, sehr gefühlsmäßigen Stellungnahme zu dem Gegenstand.

Der Gegenstand wird durch diesen Gefühlsakzent durchdrungen und qualitativ bereichert . . . Dieses innere Gefühlserlebnis kommt dem Gegenstande zu, aber es ist eine andere Art von Qualität als die rein objektive Qualität.

Nr. 151. Oh. 24. Vst. . . . In meiner Bewußtseinslage wird plötzlich ein Ruck bemerkbar, ein anderes Sein, und diese Gefühlsveränderung lokalisierte sich sozusagen von selbst in einen neuen Raum hinein . . .

Nr. 152. Oh. 24. Vst. . . . Nachträglich konstatierte ich, daß eigentlich keine optische Qualität beharrte, die war ja weg, sondern nur meine ganze Gemütslage, welche ganz von selbst an der optischen Raumstelle sich vorfand und sozusagen die Rolle der Gegenstandsqualität vollkommen ersetzte.

Nr. 153. Oh. 29. Vst. . . . Erst war nur ein Etwas im Optischen da, was zu einer inneren Umstellung führte. Obwohl es erwartet war, mußte ich mich von einem leisen Schock erst etwas erholen. Dieser Zustand des Bewußtseins meiner Umstellung dauerte noch fort, während sich daraus ein Gegenständliches ablöste . . . Es löste sich aus diesem Gefühl, das sozusagen eine Raumform annahm, als ein gewisses größeres Ganzes von hier bis dahin, aus diesem Ganzen löste sich die Erscheinung ab . . .

6. Abschnitt
Attentionale Bewußtseinsobjektion

Beispiele: Nr. 154—156.

Von den angeführten Beispielen schildert das erste (Nr. 154) sehr anschaulich die Übertragung eines emotional gefärbten Beachtungserlebnisses auf den Gegenstand. Das andere (Nr. 155) ist weniger deutlich, aber auch noch im Sinne einer attentionalen Objektion zu verstehen.

Nr. 154. Oh. 14. Vst. Unmittelbarer Eindruck: Einerseits zwangsmäßige Augenbewegung auf den Gegenstand hin, anderseits leises Erschrecken. Dieses beides wird in einer zweiten Phase auf Objektives bezogen und verbindet sich dann mit der Sicherheit der Lokalisation . . . Das kommt alles erst in einer zweiten Phase. In der ersten Phase ist Objektives noch nicht da, von Gegenstand kann noch keine Rede sein. Der Gegenstand entwickelt sich aus der Beachtung, aus dem primären Erlebnisse heraus. Die primären Erlebnisse werden, sowie

die Beachtung einsetzt, auf den Gegenstand sozusagen geworfen, es wäre schon falsch zu sagen, übertragen. Dann, sowie der Gegenstand da ist, sind die primären Erlebnisse auch schon darin. Das Erschrecken ist das entscheidende Merkmal des Gegenstandes, und erst nachdem durch diese primären Merkmale sich die Gewißheit des Gegenstandes entwickelt hat, gelange ich dahin, wirkliche objektive Merkmale zu konstatieren, wie die Farbe usw.

Nr. 155. Li. 11. Vst. Diesmal war das Aktive viel mehr im Vordergrunde. Zunächst war meine ganze Einstellung schon gerichtet auf den Reiz und, um es bildlich auszudrücken: Der Reiz hat in den verschiedenen Versuchen oft so etwas von einem Gegner an sich. In früheren Versuchen wurde ich im ersten Augenblick von diesem Gegner überrascht und überrumpelt. Diesmal bin ich von vornherein in der Angriffsstellung, und in diese Stellung kommt er dann hinein.

7. Abschnitt
Methodale Bewußtseinsobjektion

Beispiele: Nr. 156—162.

Das erste der angeführten Beispiele (Nr. 156) entspricht dem methodalen Bekanntheitscharakter, die Beispiele Nr. 157—161 entsprechen dem methodalen Charakter im engeren Sinne. Das letzte Beispiel (Nr. 162) enthält die Bewußtseinsobjektion einer Prädikation.

Nr. 156. Oh. 14. Vst. . . . Obwohl ich noch gar nicht in der ersten Phase zu einer Konstatierung von irgend etwas, geschweige denn zu einem Urteil über einen objektiven Gegenstand gekommen war, war doch an meinem Erlebnis etwas, das, wie ich nachher konstatierte, den Sinn hatte: „Das ist bekannt, das ist nichts Neues, das ist richtig, das kann so bleiben usw." Diesen primären Eindruck des Bekannten und Passenden, der bloß dem Erlebnis anhaftete, den fand ich dann bei dem konstatierten Gegenstand wieder. Sowie ich den Gegenstand erfaßte, nachdem die Umstellung der Aufmerksamkeit wirklich erfolgt war, konstatierte ich: Das ist der bekannte Reiz . . . Ich konstatierte, was ich eben angegeben habe, ohne dabei irgendeine Erinnerung walten zu lassen, . . . Es ist eben schwer zu sagen; ich kann es so umschreiben, daß mir jetzt das, was ich unmittelbar erlebt habe, als etwas vollkommen Unlogisches, Unmögliches bewußt wird. Ich

könnte sagen, ich hätte Merkmale meines Erlebens in der ersten Phase auf den Gegenstand, der sich in der zweiten Phase entwickelt und auftritt, übertragen; aber es ist weder von einem Übertragen noch von einem solchen Gegensatz zwischen früher und später, Vergangenem und Gegenwärtigem, zwischen Vorobjektivität und Objektivität die Rede, das empfindet man gar nicht.

Nr. 157. Oh. 9. Vst. . . . Meines eigenen Verhaltens war ich mir im Sinne einer wirklichen Konstatierung zunächst nicht bewußt. Ich konstatierte es etwas später, aber, wie schon früher häufig angegeben, nicht aus der Erinnerung, sondern am lebenden Objekt, ohne daß mein innerer Zustand dadurch inhaltlich geändert wurde. Und dieses Konstatieren der eigentümlichen Erlebnisweise, des Gefühlscharakters, haftete nun merkwürdigerweise nicht sozusagen an meinem Körperinnern, sondern an dieser Lichtröhre. Die Lichtröhre selbst hatte im ersten Eindruck die Qualität, die ich nur durch das Ausdrücken eigenen Erlebens bezeichnen kann. Meine Seele saß sozusagen in dieser Erscheinung, wobei ich aber gar nichts Sonderbares fand.

Nr. 158. Oh. 26. Vst. . . . Alle diese Überlegungen waren in einem ganz kurzen Bruchteil von 1 Sekunde da, und zwar kann ich mich genau besinnen, daß ich mir dieser Überlegung als einer Tätigkeit meiner selbst bewußt war. Sie schematisierten sich in einem Raum als schleifenartige Bewegungen im Umkreise des Gegenstandes . . .

Nr. 159. Li. 10. Vst. . . . Ich fand mein ganzes Verhalten ebenso in der Erinnerung wie die objektive Erscheinung selbst. Das Ganze, beides verschmolzen, hat so einen plastischen Charakter. Es ist der kreisförmige Reiz da und umfängt wie in einem Bogen mein Verhalten.

Nr. 160. Li. 12. Vst. . . . Erinnerung an den Versuch, wo sich neulich tatsächlich mein Verhalten optisch repräsentierte.

Nr. 161. Li. 31. Vst. . . . Die Erscheinung ist repräsentiert wie ein in die Länge gezogenes Band. Da ist am Ende das Endverhalten durch einen vertikalen Streifen schematisiert, und da ist das Gegenwärtige und das Vergangene wie ein kegelförmig sich verjüngendes Schema gegeben, und wenn nachher geschildert wird, dann wird an dem Ding herumoperiert.

Nr. 162. Li. 26. Vst. . . . Ungefähr in der Mitte eine Erscheinung, die zunächst bemerkt wird, sie entwickelt sich etwas, dann wird sie als prüfenswert hingenommen, und dann hat sie in sich das Versprechen, sich zu einem objektiven Reiz zu entfalten . . . Es stellt sich mir jetzt so dar, als ob die Auffassung bei den einzelnen Phasen sich an die Erscheinung angelehnt hätte, in ihre Eigenart eingekleidet gewesen sei, als ob gewissermaßen die Erscheinung irgendwie dargestellt hätte, was ich von ihr hielt . . . [Prädikativ-methodale Objektion.]

4. Teil. Die logischen Bewußtheiten

Verstehen wir unter einer Bewußtheit mit N. Ach „das Gegenwärtigsein eines unanschaulich gegebenen Wissens“[1]), so sind logische Bewußtheiten diejenigen, in denen ein logisches Wissen gegenwärtig ist. Wir teilen die logischen Bewußtheiten in methodale und prädikative ein.

1. Abschnitt
Die methodalen Bewußtheiten.

Die methodalen Bewußtheiten haben teils die methodische Ordnung unseres denkenden oder praktischen Verhaltens, teils eine Vorschrift für dieses Verfahren zum Inhalt. Wir können demgemäß analog den gleichnamigen Charakteren zwischen methodalen Ordnungsbewußtheiten i. e. S. und normativen Bewußtheiten unterscheiden.

Der Kürze wegen sollen nur einige Beispiele für die letztgenannten angeführt werden. Nicht immer ist in den Beispielen der simultane Modus der Bewußtheiten, durch den sie sich von den diskursiven Gedanken unterscheiden, klar genug zum Vorschein gekommen, wohl aber das Intuitive, d. h. Unformulierte derselben.

Methodale Ordnungsbewußtheiten i. e. S.: Beispiele Nr. 163—165.

Nr. 163. Li. 9. Vst. . . . Gegen Schluß war dann so eine Zusammenfassung (da); es war gleichzeitig präsent, wie ich mich bisher verhalten hatte, und welches das Resultat meiner Beobachtung war.

Nr. 164. Li. 8. Vst. . . . Erst gegen Schluß der Erscheinung kam so etwas wie ein Gewissensbiß hinzu: Du mußt Stellung

[1]) N. Ach, Über die Willenstätigkeit und das Denken. Göttingen 1905. S. 210.

nehmen. Dieser Gedanke ungefähr; und darin war zugleich gegeben, wie ich mich bisher verhalten hatte und eine Einstellung auf die nächste Zukunft . . .

Nr. 165. Li. 31. Vst. . . . Das war ein sehr allgemeines Konstatieren, allerdings ohne daß das Vielerlei, das darin lag, deutlich ausgeprägt war. Einmal, das ist der Reiz, auf den ich reagiere, dann aber auch: Davon weiß ich allerlei zu sagen, der ist objektiv. Das wird wie mit einer Klammer zusammengefaßt . . .

Normative Bewußtheiten: Beispiele Nr. 166—170.

Nr. 166. Li. 12. Vst. . . . Das Bewußtsein des eigenen Verhaltens setzt so ein . . . in dem Moment, wo etwa das da war, was man mit dem Satz ausdrücken könnte: Jetzt muß etwas geschehen. In diesem Augenblick war auch schon das Bewußtsein (des eigenen Verhaltens) irgendwie vorhanden. Man könnte es etwa so umschreiben, aber man müßte sich hüten, dies unmittelbar zu pressen: Du hast noch nichts getan, jetzt mußt du Stellung nehmen.

Nr. 167. Li. 9. Vst. . . . Das Moment, es muß Stellung genommen werden, das war da, während der Reiz noch da war, darin lag zugleich, daß ich mich vorher rein passiv verhalten hatte.

Nr. 168. Li. 10. Vst. . . . Der erste Teil passives Wahrnehmen wie gewöhnlich, dieses Nichtstun meinerseits . . . Dann kommt ein Wissen um die Sache, das nicht formuliert war, auch nicht durch eine Bewegung festgehalten wurde, sondern ich stand einfach der Sache gegenüber; damit ist der Reiz aber schon verschwunden; dann kommt das Konstatieren mit „ja", mit einer Kopfbewegung, und darin liegt der Ansatz zu verschiedenen Instruktionen und Aufgaben, die zu lösen sind. Das Ganze war etwas tot im Vergleich zu anderen Erlebnissen. Vielleicht dadurch, daß die einzelnen Phasen nicht viel enthielten, zumal bis zur Reaktion an Gedanklichem und Mitgegebenem nur wenig da zu sein schien, und vielleicht auch dadurch, daß die Konstatierung die besagten Ansätze so schwach enthielt . . . Die zweite Phase, daß man nun dem Objekt gegenübersteht, die war wohl mitbewußt, aber in keiner Weise konstatiert oder auch parat gehalten für die spätere Protokollierung, denn in dem Nachträglichen, in der Konstatierung lag das Wissen: Ich muß das Einzelne erst aus dem Erinnerungsbild herausholen . . .

Nr. 169. Cra. 17. Vst. . . . Ich hatte das Gefühl, daß irgend etwas da sei, worauf ich reagieren müßte.

Nr. 170. Cra. 29. Vst. . . . Es kam ein Moment, in dem ich mir sagte, ich wolle zuschauen, was das eigentlich sei, aber nicht formuliert, das ist der Sinn, und dann setzte die willkürliche Beobachtung ein: Ich will zuschauen.

2. Abschnitt
Die prädikativen Bewußtheiten

Wir wenden uns nun den vom Urteil logisch abhängigen gegenständlichen Gebilden zu. Sie unterscheiden sich vom Urteil dadurch, daß dieses eine Denkhandlung, also diskursiv ist, während jene Gebilde simultan bewußt sind.

Die prädikative Bewußtheit hat den Sinn einer Aussage. Sie tritt zuweilen unselbständig, an den Wahrnehmungsbestand gebunden, auf. Man möchte aber Bedenken tragen, sie deswegen zu den Formcharakteren zu rechnen, da sie doch durch ihren prädikativen Sinn, zuweilen auch durch ihre sprachliche Formulierung, verglichen mit dem logischen Formcharakter, eine gewisse Selbständigkeit besitzt. Eine Unterart der prädikativen Bewußtheit ist diejenige, die eine Urteilsmodalität enthält, wie: sicher, wahrscheinlich, möglicherweise, fraglich, unsicher usw.

a) Die unselbständige prädikative Bewußtheit

Beispiele: Nr. 171—181.

Nr. 171. Li. 11. Vst. . . . Ich meine jetzt nachträglich, daß die Intensität mit einer gewissen Verwunderung verbunden gewesen sei, als ob man gleichzeitig die Frage stellen wollte: „Nun, wirst du denn nicht intensiver?“ — Ich will nicht mehr sagen, als daß ein gewisser Akzent auf der Intensität war . . .

Nr. 172. Li. 13. Vst. . . . Eine endogene Erscheinung, die sich entwickelte, und ebenso entwickelte sich das Beachten derselben. Dann Entschluß, darauf zu reagieren. Da war noch so die Möglichkeit in der Erscheinung gegeben, daß, wer weiß vielleicht, wenn sie intensiver würde, sie sich zu einer objektiven Erscheinung entwickelte. Es war kaum ein Motiv vorhanden, sie für objektiv zu halten.

Nr. 173. Li. 26. Vst. . . . Ungefähr (in der Mitte) eine Erscheinung, die zunächst bemerkt wird, . . . sie entwickelt sich etwas. Dann wird sie als prüfenswert hingenommen, und dann

hat sie in sich das Versprechen, sich zu einem objektiven Reiz zu entfalten . . . Ich meine, gerade, daß sie verspricht, zum Objektiven sich zu entfalten, das hätte sich an das mehr oder minder Sich-deutlich-abheben angeschlossen . . .

Nr. 174. Li. 31. Vst. . . . Obwohl auch dieser Reiz ein sehr schwacher ist, so ist sein Auftreten von der gleichen Art (wie der vorhergehende): Ein Grund, eine Bestätigung. Aber das war nicht so hinzugemacht, nicht angelehnt, nicht ein Motiv, das von außen kommt, sondern das lag in dem Reiz . . .

Nr. 175. Li. 31. Vst. . . . Ich war auf subjektive Reize eingestellt, und dann trat irgend etwas auf, das vielleicht ein Reiz hätte werden können . . . Die Erscheinung hatte einen gewissen Anreiz von möglicherweise objektiv.

Nr. 176. Li. 17. Vst. . . . Es war da ein sich entwickeln wollender punktförmiger Reiz in der linken Gesichtshälfte. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß das Sich-entwickeln-wollen eine lebhafte Vorstellung war . . .

Nr. 177. Ri. 4. Vst. . . . Es machte sich oben rechts etwas bemerkbar und darauf noch etwas. Das Erste hatte gleich so einen kleinen Impuls in dem Sinne, daß es möglicherweise etwas Objektives sein könnte; . . . dieser Impuls war nur ganz schwach vorhanden.

Nr. 178. Ri. 4. Vst. . . . Im ersten Augenblick, . . . ganz unbestimmt, eigentlich noch nicht einmal das Bewußtsein, daß es Licht sei, verbunden mit einem lebhaften Schrecken, der die Augen in eine lebhafte Bewegung hin und her versetzte; zu gleicher Zeit damit tauchte das Licht auf und beschrieb Bewegungen, die mit den Augenbewegungen einhergingen, bis dann das Auge darauf ruhte. Erst hier kam es zu einem eigentlichen Bemerken, das ich in diesem Falle etwa charakterisieren kann als das Bewußtsein: Ich weiß jetzt, daß es etwas ist . . .

Nr. 179. Ri. 6. Vst. . . . Es waren Flecken da, die, sowie sie heller wurden, einen kleinen Impuls zum Objektiven an sich hatten. Dieser Impuls haftete daran, dieses Drängen zur Möglichkeit objektiv zu werten oder zur Objektivität zu führen. Da tauchte nun oben einer auf, der hatte diesen Impuls etwas stärker an sich, war auch etwas heller, bewirkte auch eine Augenbewegung . . .

Nr. 180. Ri. 7. Vst. . . . Oben tauchte eine ganz schwache Helligkeit auf, welche durch einen geringen Akzent (Impuls)

zur Objektivität gekennzeichnet war. Gleich darauf aber wurde er überdeckt durch eine zweifelhafte subjektive Erscheinung, die auch gleich mit dem Charakter der Subjektivität auftrat und sich gewissermaßen darüber legte, und das war mit einer eigentümlichen Bewußtseinslage verbunden, die an dieser Erscheinung selbst anhaftete, etwa so, als wenn sie sagen wollte: Hier sieh, was ich in Wirklichkeit bin, ich bin jetzt zum Trotz subjektiv, — oder auch so, als wenn sie sagen wollte: Ich bin dasselbe wie das, was eben da war. Ich gehöre mit ihm zusammen.

Nr. 181. Ri. 8. Vst. . . . Zuerst bemerkte ich rechts ein Licht, welches . . . einen Impuls zum Objektiven enthielt, und zwar einen ziemlich starken, so daß ich mit „Ja" reagierte, in dem Bewußtsein, es sei ein objektiver. Indem ich mit „Ja" reagierte, tauchte vor mir ein anderer heller Fleck auf, und das bestimmte Bewußtsein von „Ja" floß sofort mit diesem hellen Fleck zusammen. Der helle Fleck wurde vom ersten Augenblick an in einem Bewußtsein (in einer Bewußtseinseinheit damit) aufgefaßt . . .

Die folgende Aussage zeigt, wie sich eine Vp., ohne danach vom Vl. gefragt worden zu sein, darüber äußert, ob der Wahrnehmung bereits ein Wissen um ihren logischen Charakter immanent sei. Diesen feineren Unterschied zu machen, haben die Vpn. erst allmählich gelernt. Es ist ihnen auch nicht allen im gleichen Maße gelungen. Auf die Frage des Vl.: „Können Sie diesmal eine Entwicklung des Reizes vom allgemeinen zum speziellen, individuellen Charakter angeben?" antwortet die Vp. Li. (Nr. 182, 18. Vst.): Da möchte ich doch sehr unterscheiden. Es trifft das wohl zu hinsichtlich der Merkmale, ist aber sehr fraglich hinsichtlich der Auffassung. In der Erscheinung boten sich Merkmale dar, zunächst allgemeinere, dann speziellere, aber ob ich sie nun auch so aufgefaßt habe, ob dieses erste allgemeine Lichtartige auch als so allgemein aufgefaßt war, und ob nachher das speziellere, eigenartige Bild des wachsenden Reizes mit seinen Konturen, seinen Farben als Spezielleres aufgefaßt wurde, ist fraglich. Es scheint mir möglich, daß eine Erscheinung, wie gerade die letzte, zunächst Merkmale, die allgemeiner genommen werden, haben könne und dann individuelle Merkmale zeige, ohne daß man diese Merkmale als solche auffaßt, und ich meine, das sei beim letzten Versuch der Fall gewesen. Vp. Li. unterscheidet hier das der Wahrnehmung immanente unselbständige Auf-

fassungsmoment, das damit gegeben ist, daß Merkmale „allgemeiner genommen werden", von dem selbständigen Auffassungsbestande, wo sie „als allgemeine" aufgefaßt werden.

Anders liegt es in folgendem Beispiel (Nr. 183. Li. 30. Vst.): „Man könnte schon sagen, daß da eine Entwicklung vom Allgemeinen zum Besonderen gewesen sei. Es wäre aber nicht recht prädiziert, wenn man das eine Entwicklung zum Individuellen nennen wollte. Er (der Reiz) ist nicht mehr so unausgesprochen wie im Anfang, aber das ist nur ein Deutlicherwerden." Hier ist nicht einmal der gegenständliche Charakter des Individuellen dem Wahrnehmungsbestande immanent, weil nämlich im Augenblicke des Erlebens der Wahrnehmung das Individuellerwerden noch nicht bewußt wurde; erst recht ist kein Wissen um das Individuellerwerden vorhanden.

b) Die selbständige prädikative Bewußtheit

Die selbständige prädikative Bewußtheit erkennt man am deutlichsten, wenn sie der Wahrnehmung zeitlich nachfolgt. Man kann aber auch eine größere Selbständigkeit solcher Bewußtheiten noch feststellen, wenn sie die Wahrnehmung begleiten. Diese „begleitenden Bewußtheiten", wie wir sie nennen wollen, gehen fließend in die unselbständigen einerseits und die „nachfolgenden Bewußtheiten" andererseits über, so daß man in einigen Fällen schwanken kann, ob man sie der einen oder anderen Art zuordnen soll.

Als spezielle Art der begleitenden Bewußtheiten ist die Fragebewußtheit in den Protokollen des öfteren schon aufgetreten, was wohl mit den besonderen Versuchsumständen zusammenhängt. Für die nachfolgenden selbständigen prädikativen Bewußtheiten werden hier nur einige Beispiele angeführt, weil sie der Sache nach durch die Untersuchungen anderer Autoren genügend bekannt sind.

Beispiele für begleitende prädikative Bewußtheiten: Nr. 184 bis 193.

Beispiele für nachfolgende prädikative Bewußtheiten: Nr. 194 bis 197.

Begleitende prädikative Bewußtheiten.

Nr. 184. Oh. 28. Vst. . . . Ich möchte sagen, daß die Frage subjektiv oder objektiv sozusagen wie eine Kategorie an das einzelne Ding herangebracht wurde und daß es mir leid tat, daß es nicht hineinpasse. Das Wissen um subjektiv oder objektiv blieb indessen ein voll-

kommen allgemeines. Das Subjektive oder Objektive, das ich meinte, kam . . . noch nicht diesem einzelnen Gegenstande zu. Sie waren sozusagen noch ganz gelöst und getrennt von dem Gegenstand.

Nr. 185. Li. 26. Vst. . . . Es entwickelt sich langsam, kontinuierlich mit dem minimalen Wachsen der Intensität, vielleicht auch mit Konstanz und Ausdehnung, das Urteil objektiv, so langsam zögernd . . . Hier sind eigentlich drei Phasen: (Zuerst) setzt er (der Reiz) sich durch, es ist ein gewisses Bemerken da, das man vielleicht als rein sinnlich bezeichnen kann. Dann geht es mit einemmal in den Gedanken über, nicht klar: Das ist zu beobachten, es lohnt sich, weder subjektiv noch objektiv. Dann kommt das Dritte: Es muß objektiv sein, und zwar wächst hier die Gewißheit, ganz kontinuierlich mit dem Wachsen der Merkmale, die den Ausschlag geben: Das Dauernde, daß er konstant so bleibt und daß er etwas, wenn auch nur wenig, intensiver und vielleicht auch größer wird. Dann, nachher kommt eigentlich so ein gewisser Ruck, der so etwas Freudiges an sich hat: Jawohl, dafür kann man sich interessieren, so etwa, so ein Stoß noch mal, da ist er eigentlich schon weg . . .

Nr. 186. Li. 30. Vst. . . . Eine Erscheinung, die zunächst subjektiven Charakter hatte, aber nicht eigentlich beurteilt wurde als subjektiv, sondern sie bot sich an als subjektiv und ging auch so ein in die Auffassung, in das Bewußtsein als subjektiv. Sie hat einen ziemlich allgemeinen Charakter. Natürlich auch hier wieder das Moment der Lage etwas Eigenartiges, es findet so ein merkwürdiges Gezogenwerden statt. Der Eindruck dauert an, und wie er länger andauert, zieht er mich so langsam von der Auffassung subjektiv zu objektiv hinüber. Ein Erlebnis, wie ich es vermutlich noch nicht gehabt habe. Der Eindruck arbeitet so die ganze Zeit, und zwar kontinuierlich, und ebenso kommt dann so ganz allmählich, wie eine Wirkung von diesem Eindringen, das allmähliche Übergehen zum Objektiven . . .

Nr. 187. Li. 29. Vst. . . . Hier ist eine Entwicklung vom Allgemeinen zum Speziellen, aber verschiedener Art. Das Allgemeine, das zuerst da ist, ist einmal etwas weniger Ausgesprochenes, weil noch nicht genügend Wahrgenommenes, dann aber auch der Hinweis auf den vorausgehenden und überhaupt auf so exzentrisch gelegene Reize . . . Dieses (Wissen) kommt hier aber mehr so dazu. Wenn ich in dem vorausgegangenen

Bericht sagte, daß sich das Allgemeine nicht auf anschauliche Merkmale gestützt hätte, so merkte ich sofort den Widerspruch, der darin liegt, daß die exzentrische Lage kein anschauliches Merkmal sein sollte, und dennoch hielt ich und halte ich diesen Ausdruck für berechtigt im Vergleich zu dem anderen. Ich sagte: Das Allgemeine kann sich anlehnen an anschauliche Merkmale und kann sich nicht anlehnen an anschauliche. . . . Das Zweite wurde behauptet von dem Umstand, daß die exzentrische Lage in diesem Falle einen Hinweis auf frühere Reize nach sich zog. Nun ist ja doch die exzentrische Lage etwas Anschauliches. Es wäre also eigentlich ein Widerspruch in meiner Darstellung gewesen; das merkte ich, und dennoch halte ich es für richtig, den Gegensatz aufzustellen. Die Allgemeinheit knüpft sich an anschauliche Merkmale, oder die Allgemeinheit knüpft sich an den Umstand, daß exzentrisch gelegene Reize schon mal da waren.

Nr. 188. Cra. 32. Vst. . . . Vor der Augenbewegung hatte ich nur die Idee: Das ist was . . . Da steckte noch so der Gedanke drin, der gar nicht recht herausgekommen ist, nur ein Ansatz dazu: Könnte das subjektiv sein, oder ist es objektiv? . . . Die Augenbewegung kam zu schnell dahinter, dadurch ist das nicht herausgekommen.

Nr. 189. Cra. 14. Vst. . . . Es hat ziemlich lange gedauert, bis mir der Gedanke kam, daß die Erscheinung objektiv sein könnte. Ich nahm erst die verdichteten Nebel wahr, aber dann wurde das nach und nach immer mehr objektiv, ganz langsam, und schließlich war die Erscheinung punktförmig, und der Punkt wuchs, und bei einer gewissen Intensität hielt ich ihn ohne weiteres für objektiv. . . . Ich möchte sagen, daß hier während der ganzen Zeit eine unbeantwortete Frage da war. Ich war sehr gespannt auf die Entwicklung der Dinge.

Nr. 190. Cra. 17. Vst. . . . Es war ein Fragebewußtsein da, aber klargestellt war die Alternative „subjektiv oder objektiv" nicht . . . Das Ganze hatte eine vollständig neue Nuance, als sonst das Fragebewußtsein hat . . . Ein Fragebewußtsein, das war mitvorhanden, es war aber kein direktes Schwanken . . . Es waren auch keine Motive im Bewußtsein, warum ich die Erscheinung für subjektiv gehalten und auch nicht, daß die Intensität und die Lokalisation und wohl auch die Dauer (Motive) wären, sie für objektiv zu halten; es war die Unfähigkeit da, diese mit der Objektivität in Beziehung zu bringen,

und schließlich kam dann die Beziehung auf Subjektive, und damit war die Entscheidung getroffen . . .

Nr. 191. Cra. 26. Vst. . . . Da trat plötzlich ein Funke auf, . . . und die Aufmerksamkeit war direkt auf den Funken konzentriert . . . (Es war so ein Bewußtsein da, wie:) „Da ist was", wenn ich interpretieren soll, . . . und in dem Moment verschwand er auch schon wieder. Zu einer Entscheidung, ob der Funke subjektiv oder objektiv war, kann ich auch jetzt noch nicht kommen . . . Es war ein Bewußtsein da: Das könnte was Objektives sein, aber gar nicht formuliert. . . . Es war noch hypothetischer als eine Frage . . . Die Neigung nach dem Objektiven, die war ganz klar da.

Nr. 192. Cra. 10. Vst. . . . Ich nahm die Erscheinung wahr; dann kam ebenso schnell ein Augenblick, von dem ich nur sagen kann, es ist mehr im Bewußtsein, aber es knüpfen sich keine Gedanken an, ein Moment, in dem ich mir sage: Das ist es, aber nicht formuliert, es ist mehr ein Draufschlagen . . .

Nr. 193. Ri. 4. Vst. . . . Im ersten Augenblick, ganz unbestimmt, eigentlich noch nicht einmal das Bewußtsein, daß es Licht sei, verbunden mit einem lebhaften Schrecken, der die Augen in eine lebhafte Bewegung hin und her versetzte. Zu gleicher Zeit damit tauchte das Licht auf und beschrieb Bewegungen, die mit den Augenbewegungen (einhergingen), bis dann das Auge darauf ruhte. Erst hier kam es zu einem eigentlichen Beachten, das ich in diesem Falle etwa charakterisieren kann als das Bewußtsein: Ich weiß jetzt, daß es etwas ist . . .

Nr. 194. Ri. 3. Vst. . . . Der Fleck war erst schlicht bemerkt, dann trat die runde Kontur zugleich mit der Helligkeit besonders stark hervor: Zu gleicher Zeit auch das Bewußtsein, es sei wieder nicht die erwartete Richtung. Aber keinerlei (ausdrücklicher) Gedanke war vorhanden.

Nachfolgende prädikative Bewußtheiten.

Nr. 195. Li. 8. Vst. . . . Erst ganz spät, ungefähr da, wo die Erscheinung bald verschwand, kam das aktive Sichbeschäftigen, Sichzuwenden zu der Erscheinung, das war aber mehr so ein „Ja"; ein eigentliches, ein irgendwie sprachliches Formulieren der Gestalt war nicht vorhanden, der Gedanke eines „Ach so!". Nachträglich könnte ich es in die Form fassen: Es war eine kreisrunde Erscheinung, deren einzelne Eigenschaften ich schon beschreiben könnte . . .

Nr. 196. Ri. 1. Vst. . . . Dieses Mal in der ersten Phase wieder nur ein schlichtes Bemerken. In der zweiten Phase, das war aber schon nach dem Verschwinden des Fleckes, ein Fragebewußtsein, . . . ob es einer (ein objektiver Reiz) gewesen sei oder nicht. Das wurde nicht beantwortet, sondern es setzte sich von selbst der Bekanntheitscharakter durch, zu gleicher Zeit mit dem selbstverständlichen, nicht ausdrücklich (formuliert) auftretenden Bewußtsein, daß es einer (ein Reiz) gewesen sei.

4. Kapitel. Der psychologische Ertrag der Versuchsergebnisse

1. Abschnitt
Die Bewußtseinsobjektion

Die Stufen des Selbstmitbewußtseins, des ichbetonten, gegensätzlichen und objektbetonten, bilden eine Ähnlichkeitsreihe, deren Glieder sich dadurch unterscheiden, daß das Ichbewußtsein oder das Objektbewußtsein mehr oder weniger im Vordergrund des Bewußtseins steht. Nehmen wir das Selbstgefühl einerseits und die Bewußtseinsobjektion andererseits hierzu, so erweitert sich die Ähnlichkeitsreihe in gleichem Sinne.

Das Selbstgefühl ist gekennzeichnet als ein Zustandsbewußtsein, in dem uns fast nichts anderes als unsere Gefühlslage (vgl. Nr. 109 Oh.) gegeben ist. Von einem Gefühl schlechthin unterscheidet es sich durch das mitanklingende Ichbewußtsein, aber dieses darf noch nicht im Sinne einer Relation zwischen dem Ich, welches das Gefühl besitzt, und dem Gefühl, das es besitzt, gedeutet werden. Das dem Selbstgefühl immanente Ichbewußtsein ist vielmehr selbst ein konstitutives Gefühlsattribut, das hier nur lebhafter anklingt, als es gewöhnlich bei Gefühlen der Fall ist. Konstitutive Attribute von Gefühlen dürfen nicht intellektualisierend nach Analogie vorstellbarer Relationen interpretiert werden; denn würde man sich dabei im Kreise bewegen, weil eine solche Interpretation die Gefühlsqualität des interpretierten Attributes zur stillschweigenden Voraussetzung hätte.

Das Gesagte, das sich auf das Selbstgefühl, für sich betrachtet, bezieht, schließt nicht aus, daß ein Selbstgefühl von Bewußtseinsinhalten gegenständlicher Art begleitet sein kann oder daß jenes diese begleitet. Solche Fälle nannten wir Selbst-

mitbewußtsein[1]). Hierbei tritt allerdings rudimentär und nur unselbständig unterscheidbar meist schon ein Bewußtsein von der Relation zwischen Ich und Objekt auf: „Das eigentliche Selbstbewußtsein entwickelt sich eben erst aus dem miterlebten Bewußtsein von etwas, das dem Ich gegenübersteht" (Nr. 109 Oh.).

Das Selbstmitbewußtsein ist von der Selbstbeobachtung noch sehr verschieden, einmal dadurch, daß in ihm die Aufmerksamkeit auf das Objekt, mit dem man es zu tun hat, gerichtet bleibt, während sich die Aufmerksamkeit in der Selbstbeobachtung auf das erlebende Ich richtet, zweitens dadurch, daß die Selbstbeobachtung eine selbständige Auffassung von der Relation zwischen dem wahrgenommenen Objekt und dem wahrnehmenden Ich zum Inhalte hat, während das Selbstmitbewußtsein nur a parte post im Sinne einer solchen Auffassung interpretierbar ist, ihm also bloß ein unselbständig bewußtes Analogon zu dieser Auffassung immanent sein kann. Daß dies aber der Fall ist, wird dadurch bewiesen, daß sich der spezielle Sinn eines Selbstmitbewußtseins nachher, also in rückschauender Selbstbeobachtung, angeben läßt.

Das Selbstmitbewußtsein kann nun, wie zahlreiche Aussagen zeigen, mehr ichbetont oder mehr objektbetont sein, d. h. entweder kann das Ichbewußtsein mehr in den Vordergrund des Bewußtseins treten, oder das Objektbewußtsein, und dazwischen stehen die Fälle, wo sich beide so ziemlich das Gleichgewicht halten, und die wir gegensätzliches Selbstmitbewußtsein nannten. Die Aussagen der Vpn. geben ein so klares Bild von diesen Unterschieden des Selbstmitbewußtseins, daß es kaum nötig ist, hier noch einzelnes zu wiederholen. Nur für das objektbetonte Selbstmitbewußtsein wollen wir einige Beispiele herausgreifen, um von hier aus die weiteren Glieder unserer Ähnlichkeitsreihe verfolgen zu können. Das objektbetonte Selbstmitbewußtsein ist an eine aufmerksamkeitsgespannte Beschäftigung mit dem Objekt gebunden, derart, daß „man sich dabei zugleich auch in bestimmter Weise selbst erlebt" (Nr. 110 Oh.). Man ist sich dabei zwar im eigentlichen Sinne, d. h. im Sinne einer Selbstbeobachtung, „seiner selbst nicht bewußt"; „trotzdem ist man sich sehr bewußt, weil man tätiger ist" (Nr. 113 Oh.). In diesem Sinne sagt Vp. Oh. auch folgendes: „Die Selbstkontrolle ... war durchaus an die objektive Leistung gebunden ... Die Richtung blieb immer aufs Objektive ...

[1]) J. Lindworsky, S. J., gebrauchte in seinem Vortrage auf dem Kongreß der Gesellschaft für experimentelle Psychologie in München für ähnliche Bewußtseinsinhalte den Ausdruck „begleitendes Selbstbewußtsein".

Ich hatte Icherlebnisse, aber ich war mir ihrer nicht vollständig bewußt, weil ich auch sehr auf das Objekt gerichtet war" (Nr. 140 Oh.). „Daß der Gegenstand mein Interesse hervorgerufen habe, war kein Konstatieren an mir selbst, sondern an dem Gegenstand" (Nr. 143 Oh.). „Der Wechsel der Bewußtseinslage betrifft mich . . . Infolgedessen ist mein Ichbewußtsein immer beteiligt, aber so völlig der Aufgabe eingeordnet und dienend, daß es eigentlich wie ein Stück der Aufgabe und dann wie ein Stück des Gegenstandes wirkt" (Nr. 146 Oh.).

Vergleichen wir diese Beispiele objektbetonten Selbstmitbewußtseins mit einigen Beispielen von Bewußtseinsobjektion, so tritt die Ähnlichkeit beider so deutlich hervor, daß man zuweilen zweifeln kann, ob man einen Fall der einen oder der anderen Überschrift unterordnen solle. Da heißt es z. B.: „Dieses Konstatieren der eigentümlichen Erlebnisweise, des Gefühlscharakters, haftete nun merkwürdigerweise nicht sozusagen an meinem Körperinnern, sondern an dieser Lichtröhre. Die Lichtröhre hat im ersten Eindruck die Qualität, die ich nur durch das Ausdrücken eigenen Erlebens bezeichnen kann. Meine Seele saß sozusagen in dieser Erscheinung" (Nr. 157 Oh.). „Es ist der kreisförmige Reiz da, und der umfängt wie in einem Bogen mein Verhalten" (Nr. 159 Li.), das „sich optisch repräsentierte" (Nr. 160 Li.). Der Unterschied zwischen funktionaler Objektion und objektbetontem Selbstmitbewußtsein ist, wie die angeführten Beispiele zeigen, offenbar nur ein gradueller. Während bei letztgenanntem das Ichbewußtsein noch relativ selbständig, vom Objekt unterschieden mitbewußt wird, tritt es bei der funktionalen Objektion wie ein Bestandteil des Objektes selbst auf.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die aufgeführte Ähnlichkeitsreihe dadurch gekennzeichnet ist, daß von einem Gliede zum folgenden das Ichbewußtsein gradweise zurücktritt.

2. Abschnitt
Der funktionale Charakter

Versuchen wir nun die Ähnlichkeitsreihe von der funktionalen Bewußtseinsobjektion aus zum funktionalen Charakter hin auszudehnen. Zu diesem Zweck gehen wir vom emotionalen Charakter aus. Hier liegt klar zutage, daß der Charakter auf einer Übertragung von Gefühlen auf den Gegenstand beruht,

der die Gefühle in uns auslöst. Während aber in den Beispielen für die emotionale Objektion die dem emotionalen Charakter voraufgegangenen Gefühlserlebnisse in rückschauender Selbstbeobachtung noch erfaßbar sind, ist dies bei den Beispielen für den emotionalen Charakter nicht mehr der Fall; hier wird vielmehr hervorgehoben, daß der wahrgenommene Gegenstand sich unmittelbar als gefühlsbetonbar präsentiere, was zwar nicht gerade mit diesen Worten, aber doch in diesem Sinne von den Vpn. zum Ausdruck gebracht wird. (Vgl. Nr. 75 Oh. 76, 77 Li.) Daß die Gefühlszustände des erlebenden Ichs und nicht die Gefühlsqualitäten des wahrgenommenen Gegenstandes das genetisch Primäre seien, ist so selbstverständlich, daß es hierfür keines Beweises bedarf. Deutlicher noch als in den Beispielen für die emotionale Objektion tritt in den Beispielen für den emotionalen Charakter hervor, daß das einem Gefühlszustande sonst noch immanente Ichbewußtsein beim emotionalen Charakter unter die Schwelle des Bewußtseins gesunken ist, wohingegen das Objekt mit Merkmalen versehen auftritt, die, genetisch betrachtet, dem Zustandsbewußtsein entstammen. Je mehr dies der Fall ist, um so ausgeprägter ist der Objektivitätscharakter der Gefühlsfärbung des wahrgenommenen Gegenstandes.

Die Verbundenheit der Gefühlsqualität mit dem Wahrnehmungsgegenstande, wie wenn sie dessen wirkliche Eigenschaft wäre, ist, so möchte man sagen, logisch unberechtigt; denn es hat keinen Sinn, dem Gegenstande ein Gefühl zuzuschreiben, das wir selbst besitzen. Um dieses unlogische Verfahren erklärlich, besser gesagt, verstehbar zu machen, genügt es für unsere Zwecke darauf hinzuweisen, daß wir im Grunde hierbei nichts anderes tun, als wie wenn wir einem Dinge in der Außenwelt eine Sinnesqualität zuschreiben, trotzdem wir es doch selber sind, die diese Qualität empfinden. Das Ding ist aber die Ursache unserer Sinnesempfindungen, und das ist, so wollen wir einmal als zugestanden voraussetzen, der Anlaß dafür, daß wir ihm so unbesehen die Empfindungsqualität zuschreiben. Der Vergleich der Gefühlsübertragung mit der Empfindungsübertragung, wenn dieser Ausdruck einmal gestattet ist, hinkt allerdings in einem Punkte; denn wenn wir uns angesichts einer Farbe zum Bewußtsein bringen, daß wir es sind, die die Farbe wahrnehmen, so bleibt die Farbe gleichwohl für unser unmittelbares Erkennen eine Eigenschaft des Dinges, während wir, wenn wir uns angesichts der Gefühls-

betonung etwa einer Farbe auf uns selbst besinnen, nicht im Zweifel sind, daß das Gefühl l e d i g l i c h uns angehöre. Trotzdem ist der Vergleich möglich, und zwar durch das merkmalsartige Auftreten der Gefühlsfärbung, insbesondere durch die Simultaneität des Wahrnehmungsbestandes mit der ihm anhaftenden Gefühlsqualität, und dadurch, daß, wenn auch noch eine Spur von Ichbewußtsein in der objektivierten Gefühlsqualität vorhanden sein sollte, zum mindesten von einem Relationsbewußtsein, von einer Beziehung zwischen dem Wahrgenommenen und dem Wahrnehmenden, nicht die Spur mehr vorhanden zu sein braucht.

Obgleich das einleuchtend ist, muß es doch hervorgehoben werden; denn es kann noch von Bedeutung werden, wenn es sich darum handelt, genetisch ursprüngliche Tatsachen zu verwenden, die ein Denken noch nicht zur Voraussetzung haben. Das gilt in diesem Falle zum mindesten für den qualitativen Inhalt des emotionalen Charakters, abgesehen also von der ihm eigenen Immanenz zum wahrgenommenen Gegenstande.

Gehen wir nun zum a t t e n t i o n a l e n Charakter über.

Daß das Moment des Aufmerksamkeitsakzentes, also dasjenige, was einem beachteten Gegenstande der Wahrnehmung zugleich den Charakter des „beachteten" oder „zu beachtenden" verleiht, kein konstitutives Merkmal des materialen Wahrnehmungsbestandes ist, ist wiederum selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich ist es auch, daß die Aufmerksamkeitsspannung genetisch ursprünglicher ist als der Aufmerksamkeitsakzent an dem beachteten Gegenstande. Darin ist also ein Aufmerksamkeitsakzent einer Gefühlsfärbung analog. Weiterhin auch darin, daß ihm nicht immer ein in rückschauender Selbstbeobachtung feststellbarer Aufmerksamkeitsvorgang voraufgegangen zu sein braucht. Daß dieses aber der Fall sein k a n n, machen einige Beispiele der attentionalen Objektion deutlich (Nr. 154 Oh., Nr. 155 Li.). Sie zeigen zugleich, daß der auf den Aufmerksamkeitsvorgang folgende attentionale Charakter des beachteten Gegenstandes seinem Sinne nach mit dem des voraufgegangenen Aufmerksamkeitsvorganges übereinstimmt. Der Sinn dieser Übertragung wird dadurch, daß die Aufmerksamkeitsspannung sich mit einer Erwartung, etwa mit einer Vorstellung von dem zu Erwartenden, verbindet, nicht verändert; denn wenn der Gegenstand mit dem Merkmal des Erwarteten auftritt, so liegt darin dem Sinne nach auch mindestens das „zu Beachtende".

Auch hier ist wieder festzustellen, daß das Ichbewußtsein, das

einer Aufmerksamkeitsspannung immanent sein kann, dem attentionalen Charakter entweder ganz fehlt oder ihn doch nur auf unterster Bewußtseinsstufe begleitet. Das ist hier weniger erstaunlich, weil schon die voraufgehende Erwartungsspannung zumeist auf den zu erwartenden Gegenstand gerichtet ist.

Eher könnte man hier Bedenken tragen anzunehmen, daß der auf einen zu erwartenden Gegenstand gerichteten Aufmerksamkeit überhaupt so etwas wie ein Ichbewußtsein immanent sein könne. Daß es aber vorhanden sein kann, wird schon dadurch bewiesen, daß man sinngemäß von der Aufmerksamkeit die Aussage machen kann, sie sei ein Verhalten unseres Bewußtseins. Überdies läßt sich ein ihr immanentes Ichbewußtsein zuweilen auch aufweisen, wie insbesondere der Aussage Nr. 154 (Oh.) ihrem eindeutigen Sinne nach zu entnehmen ist.

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, sei daran erinnert, daß der attentionale Charakter unserer Namengebung nicht gleichbedeutend ist mit der modalen Beschaffenheit des Bewußtseins, da der Ausdruck „Modalität" nur besagt, daß ein Bewußtseinsinhalt auf einer höheren oder niederen Bewußtseinsstufe stehen könne.

Zur Umschreibung des emotionalen Charakters stand uns der allgemeinverständliche Ausdruck „Gefühlsfärbung" zur Verfügung, der das Gegenständliche des Charakters prägnant bezeichnet. Der Ausdruck „Aufmerksamkeitsbetonung" klingt, ebenso wie „Gefühlsbetonung", nicht ganz so gegenständlich, und der Ausdruck „Aufmerksamkeitsakzent" ist nicht allgemein gebräuchlich. Man kann diese Ausdrücke nur durch Hinweis auf das Analoge der Gefühlsfärbung deutlicher machen. Man muß den gegenständlich repräsentierten Aufmerksamkeitsakzent selbst erlebt haben, um den Begriff mit einem adäquaten Inhalt füllen zu können. Dann läßt sich sagen: Das, was von dem Spannungsbewußtsein der Aufmerksamkeit noch übrigbleibt, nachdem das Ichbewußtsein, das diesem sonst noch unselbständig immanent sein kann, unter die Schwelle des Bewußtseins gesunken ist, das ist die der Gefühlsfärbung analoge Qualität des Aufmerksamkeitsakzentes. Der Unterschied zwischen beiden ist nur in der mehr passiven Haltung des Zustandsbewußtseins eines Gefühles und in der mehr aktiven des Spannungsbewußtseins der Aufmerksamkeit gelegen. Im Hinblick auf die Aktivität der Aufmerksamkeitsspannung kann man hier auch schon von einem „Verhalten" sprechen, das durch Bewußtseinsobjektion auf den Gegen-

stand übertragen wird, mit dem wir es zu tun haben, sofern man das Wort Verhalten in dem weiten Sinne nimmt, daß es alles das umfaßt, was mit unserem Zutun in uns vonstatten geht. Davon können wir in verständlicher Weise also schon sprechen, auch wenn wir die eigentlich methodalen Begleitmomente noch nicht in Betracht ziehen.

Bezüglich des ersten Vergleichsmerkmals, des Unterbewußtbleibens des Ichbewußtseins, können wir mithin feststellen, daß es auch für den attentionalen Charakter gilt; bezüglich der merkmalsartigen Weise, wie das Übertragene auftritt, nicht minder; denn Ausdrücke wie „beachtenswerter Reiz", „nicht erwarteter Reiz", das „Aggressive des Reizes" oder „die Zaghaftigkeit des Reizes" und Redewendungen wie, daß der Reiz „als Lösung der Erwartung empfunden wurde", daß „der Objektivitätscharakter durch die Überraschung charakterisiert sei" u. a. zeigen zur Genüge, daß das, was wir unter dem Namen eines Aufmerksamkeitsakzentes zusammengefaßt haben, wie ein objektives Merkmal des Beachteten auftritt.

Was zu der einfacheren Form des „Beachteten" in einigen Fällen noch hinzukommt, ist einesteils das methodische Moment der Aufmerksamkeitsrichtung, das dem Wahrgenommenen das Gepräge einer „Lösung der Erwartung" oder der „Überraschung" verleiht, und anderenteils auch das Mitbewußtsein von der zu lösenden Aufgabe, das sich dann im Sinne des „zu Beachtenden", des „Beachtenswerten" oder, je nach der Haltung der Aufmerksamkeit, als „Aggressivität" oder „Zaghaftigkeit" gegenständlich präsentiert.

Zusammenfassend können wir sagen, daß der attentionale Charakter, nach Analogie der Gefühlsübertragung, als eine Übertragung unseres aufmerksamen Verhaltens auf das Objekt, mit dem wir uns aufmerksam beschäftigen, verstanden werden kann und daß in einigen Fällen ein methodales Moment mit unterfließt, das, logisch betrachtet, den Sinn einer Aufgabestellung oder einer daraus abgeleiteten Bestimmung hat. Wir können aber auch feststellen, daß wir bei der bisherigen Analyse von einem Akt der Übertragung zu reden noch keinen Anlaß hatten. Vielmehr konnte das, was man a parte post eine Übertragung oder „Bewußtseinsobjektion" nennen kann, aus dem Zurücktreten des Ichbewußtseins und der engen, merkmalsartigen Verflechtung mit dem Wahrnehmungsbestande hinreichend verständlich gemacht werden.

Wir wenden uns nun dem methodalen Charakter zu. Von den methodalen Charakteren wollen wir zuerst die bestimmten betrachten, z. B. den „angenommenen" oder „probeweise vorhandenen Gegenstand". In klarer Weise geben die Aussagen des Oh. über den Sinn dieser Ausdrücke Aufschluß: Ganz wie ein objektiver Gegenstand wird dieser „vermutete" oder „gemachte" oder „probierte Gegenstand" durch die Beobachtung der sinnlichen Qualitäten „entweder bestätigt oder widerlegt" (Nr. 100 Oh.). „Das Verhalten des Wahrnehmenden" ist zunächst so, „als ob Reales, Gegenständliches da wäre" (Nr. 100 Oh.). Zweierlei ist hier wiederum klar: Erstens, daß der Sinn des Attributes eines „probeweise vorhandenen", „probeweise dastehenden" Gegenstandes kein konstitutives Merkmal des materialen Wahrnehmungsbestandes ist. Das versteht sich von selbst. Zweitens aber auch, daß dieses Attribut auch hier so auftritt, als ob es ein objektives Merkmal des Wahrgenommenen wäre, wohingegen von einem Ichbewußtsein dabei nicht die Rede ist. Dieses tritt in dem angeführten Beispiel erst in einer späteren Phase auf, und selbst hier nur nebenbei und objektbetont mitbewußt, da auch diese Phase noch ganz auf die Beobachtung der Eigenschaften des wahrgenommenen Gegenstandes eingestellt bleibt.

Daß der Sinn des Ausdruckes „probeweise vorhanden" wiederum nur aus dem Sinne des Verhaltens gegenüber dem Gegenstande der Wahrnehmung ableitbar ist, versteht sich wiederum von selbst. Überdies zeigen die Beispiele für die methodale Objektion, zwar nicht gerade für den eben genannten Fall, aber doch für ähnliche Fälle, daß ein dem methodalen Charakter vorhergegangenes Verhalten mit sinnentsprechenden Merkmalen mitunter der rückschauenden Selbstbeobachtung sich darbietet. So heißt es z. B.: „Diesen primären Eindruck des Bekannten und Passenden, der bloß dem Erlebnis anhaftete, den fand ich dann bei dem konstatierten Gegenstande wieder" (Nr. 156 Oh.), ein Fall, der den Charakter des „methodal Bekannten" betrifft.

Auch für den methodalen Charakter also gilt, daß er die Merkmale besitzt, die wir zum Zwecke unseres Vergleiches bei den anderen funktionalen Charakteren hervorgehoben hatten, nämlich erstens das Zurücktreten des Ichbewußtseins, das dem Verhalten sonst mehr oder weniger unselbständig immanent sein kann, und zweitens sein merkmalsartiges Auftreten.

Damit ist wohl so deutlich, wie auf Grund sorgsamster Selbstbeobachtung nur irgend möglich, nachgewiesen, daß eine Ähn-

lichkeitsreihe, vom Selbstgefühl angefangen, über das Selbstmitbewußtsein bis hin zur Bewußtseinsobjektion und von da zum funktionalen, insbesondere dem methodalen Charakter, besteht und daß sie Glied für Glied gradweise durch das Zurücktreten des Ichbewußtseins in den Untergrund oder unter die Schwelle des Bewußtseins gekennzeichnet ist. Dieser Nachweis berechtigt zu der Annahme, daß das, was man a parte post als „Übertragung" von Erlebnissen und Erlebnisweisen auf einen Gegenstand der Wahrnehmung oder als „Bewußtseinsobjektion" bezeichnen kann, durch das Zurücktreten des dem Erlebnis sonst immanenten Ichbewußtseins erklärbar ist, so zwar, daß die „Übertragung" nicht immer nach einem unmittelbar voraufgegangenen entsprechenden Erlebnis stattzufinden braucht, sondern auch simultan mit der Wahrnehmung stattfinden kann, so daß sich der rückschauenden Selbstbeobachtung dann auch kein voraufgegangenes korrelates Erlebnis mehr darbietet. Weiterhin hat sich gezeigt, daß die merkmalsartige Weise des Auftretens des methodalen Charakters derjenigen der Gefühlsfärbung und des Aufmerksamkeitsakzentes ähnlich ist.

3. Abschnitt
Der logische Formcharakter

Wenn wir nunmehr den Versuch machen, die von der funktionalen Bewußtseinsobjektion bis zum methodalen Charakter reichende Ähnlichkeitsreihe über diesen hinaus noch weiter auszudehnen bis zum logischen Formcharakter, so zeigt sich, daß dies wohl noch für die Bekanntheitscharaktere, für die übrigen logischen Formcharaktere aber nicht mehr auf Grund unserer Versuchsergebnisse und auf dem Wege unmittelbaren Vergleiches ausführbar ist.

Die methodale Bekanntheit stellt, wie im vorigen Kapitel dargetan wurde, einen unbestimmten methodalen Charakter dar. Seine Unbestimmtheit ist für ihn als methodalen Charakter unwesentlich; das zeigt die korrelate Objektion, die wir für diese Art der Bekanntheit noch aufweisen konnten. Wollen wir den unbestimmten in einen bestimmten Sinn übersetzen, so wäre etwa zu sagen: Dieser mir vertraute Gegenstand ist einer von denen, die ich schon öfter wahrgenommen habe. „Ich fühle mich so davon angemutet, wie ich mich auch sonst schon innerlich verhalten habe" (Nr. 92 Oh.). In dem Ausdrucke „vertraut", den man zuweilen für

etwas, was einem gut bekannt ist, anwendet, wie auch in dem analogen Ausdrucke „fremd“ für das, was einem unbekannt ist, klingt jener methodale Sinn noch rudimentär als der einer Beziehung auf frühere Erlebnisse mit an und zugleich auch noch ein emotionales Moment. Eliminieren wir aus dem methodalen Bekanntheitseindruck jegliches noch anklingende Ichbewußtsein und weiterhin auch alles, was noch den Sinn methodenlogischer Merkmale an sich trägt, so erhalten wir den rein gegenständlichen Bekanntheitseindruck, den von uns so genannten generellen Bekanntheitscharakter, dessen logischer Sinn dann bloß noch der eines seiner Art nach Bekannten ist. Gehen wir nicht so weit und lassen wenigstens noch die Zeitbeziehung auf das früher Erlebte, also auf das früher wahrgenommene Ähnliche bestehen, aber wieder unter völliger Eliminierung des Ichbewußtseins, so haben wir die wiederum rein gegenständliche, aber noch rekognitive Bekanntheit. Danach würden sich also die drei Arten der Bekanntheit durch das Fehlen von Merkmalen unterscheiden, die bei der methodalen Bekanntheit noch alle beisammen sind.

In dieser durch Elimination von Merkmalen des methodalen Bekanntheitscharakters vollzogenen Ableitung des generellen und rekognitiven Bekanntheitscharakters steckt bereits eine hypothetische Annahme, für die wir uns nicht mehr auf Selbstbeobachtungen stützen können. Sie besteht darin, daß, wenn man aus einem methodalen Gebilde dessen spezifisch methodale Momente eliminiert, noch etwas übrigbleibe, nämlich ein im engeren Sinn gegenständliches, d. h. formlogisches Gebilde. Dieses hat bei der generellen Bekanntheit den Sinn einer mehr oder weniger unbestimmten Subsumtion des Wahrgenommenen unter einer Gattung; es ist eben das „seiner Art nach Bekannte“. —

Sehen wir nun zu, was sich an rein psychologischen Merkmalen der logischen Formcharaktere aus unseren Versuchen sonst noch ergeben hat, so ist folgendes festzustellen:

Die für die Unterteilung der logischen Formcharaktere maßgebenden Merkmale des Deutlichkeitsgrades, der Bewußtseinsstufe und des Selbständigkeitsgrades traten in den Selbstbeobachtungen zwar nur gelegentlich mit diesen Ausdrücken benannt auf, lassen sich aber durch den Inhalt der Aussagen vielfach belegen. Eine zusammenfassende Übersicht über das Vorkommen dieser Merkmale ergibt:

a) den Deutlichkeitsgrad des Wahrgenommenen, z. B. die Undeutlichkeit beim determinativ unbestimmten, die Deutlichkeit beim prägnanten Charakter,

b) die Bewußtseinsstufe des Wahrnehmungs- bzw. Auffassungsbestandes. Hierher gehören die unterbewußte Stufe der determinierenden Merkmale beim determinativ Unbestimmten und der Auffassungskomponente beim subsumtiv Unbestimmten, die mehr oder weniger oberbewußte Stufe der generellen Merkmale beim Bekanntheits- und der individuellen beim Neuheitscharakter, ferner die stark oberbewußte Stufe der generellen Merkmale beim typischen Charakter. Auch beim prägnanten Charakter wird anzunehmen sein, daß die Auffassungskomponente wegen ihrer Klarheit relativ oberbewußt ist. Ferner gehört hierher die oberbewußte Stufe der individuellen Merkmale beim Eigenartscharakter, ferner die oberbewußte Stufe des repräsentierenden Teiles eines Ganzen und der repräsentierenden Eigenschaft eines Dinges bei den entsprechenden Einordnungscharakteren, bei gleichzeitigem Unterbewußtsein des repräsentierten Ganzen oder Dinges. Ferner die sehr unterbewußte Stufe des komplementären Relationsgliedes beim eingliedrigen Zuordnungscharakter und die weniger stark unterbewußte Stufe dieses Relationsgliedes beim relational erweiterten Charakter,

c) die Unselbständigkeit des eingliedrig relationalen und des repräsentativen Charakters.

4. Abschnitt
Zusammenfassung

Das Wesentliche des psychologischen Ertrages unserer Selbstbeobachtungen kann in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

1. Für die „Bewußtseinsobjektion" ist das Zurücktreten des Ichbewußtseins in das Unterbewußtsein bis unter die Schwelle des Bewußtseins kennzeichnend. Diese Einsicht gewannen wir durch Vergleich der funktionalen Bewußtseinsobjektion mit dem Selbstmitbewußtsein, insbesondere dem objektbetonten.
2. Die funktionalen Charaktere, insbesondere die methodalen, ließen sich als Bewußtseinsobjektionen auffassen.
3. Die Bekanntheitscharaktere stehen in naher Verwandtschaft zu den methodalen Charakteren.

4. Wir haben einige psychologische Merkmale kennengelernt, durch die sich die Formcharaktere differenzieren. Das waren der Deutlichkeitsgrad des Wahrnehmungsinhaltes, die Bewußtseinsstufe des Wahrnehmungs- bzw. Auffassungsbestandes und die Unselbständigkeit einiger Charaktermomente.

Daß die aufgefundenen psychologischen Merkmale uns keinen Aufschluß über die Bewußtseinsbeschaffenheit der Sinnmomente der logischen Charaktere geben, liegt auf der Hand: Wir konnten zwar einiges über Deutlichkeit, Bewußtseinsstufe, selbständige Unterscheidbarkeit aussagen — man könnte auch noch etwa auf die Unanschaulichkeit geistiger Gebilde hinweisen —, aber was besagt das alles für die Frage nach der realen Bewußtseinsbeschaffenheit dessen, was sich psychognostisch als die Bewußtseinsrepräsentation eines Sinngehaltes oder einer logischen Form darstellt?! Der rein psychologische Ertrag der Selbstbeobachtungen ist für die Frage nach der Bewußtseinsrepräsentation des logischen Formcharakters und insbesondere für die Entscheidung über die Frage, ob der logische Formcharakter aus dem methodalen ableitbar sei, so gut wie gleich Null.

Die psychognostischen Ergebnisse unserer experimentellen Untersuchung verlieren deshalb nicht ihren Eigenwert; denn sie bilden als solche bereits einen Beitrag zur Psychologie des Denkens, weil nämlich das Denken selbst zunächst ein sinnhaft-psychologischer, also ein psychognostischer Begriff ist. Aber das bedeutet noch keineswegs einen Fortschritt in der Bestimmung der realen Bewußtseinsbeschaffenheit von Sinngebilden, und erst recht bedeutet es noch keinen Schritt in der kausalen Erklärung der Sinnhaftigkeit eines Wahrnehmungsbestandes, insbesondere des Zustandekommens eines logischen Formcharakters.

Nimmt man hinzu, daß die Selbstbeobachtungen in unseren Versuchen von psychologisch geschulten und begabten Vpn. nach ausgiebiger Übung in der Beachtung der in Frage stehenden Erlebnisse und nach einem der Eigenart der Beobachtungen wie auch der Beobachter angepaßten Verfahren gewonnen worden sind, so dürfte der Schluß wohl nicht abzuweisen sein, daß eine unmittelbare Beschreibung der realen Bewußtseinsbeschaffenheit von Sinnmomenten der betrachteten Art überhaupt unausführbar ist. Die objektiven, inhaltlichen und formalen Be-

stimmungen der Sinnmomente stehen offenbar so sehr im Vordergrunde des Bewußtseins, daß wir auch bei geschärfter Selbstbeobachtung nicht mehr in der Lage sind, von ihren objektiven Ordnungsbeziehungen zu abstrahieren.

Wer freilich die von uns als psychognostisch bezeichnete für eine rein psychologische Beschreibung nimmt, ist damit weiteren Sorgen enthoben; er sieht aber auch nicht das Problem, das über diesen Standpunkt hinausdrängt. Wir wollen uns auf diesem Standpunkte nicht ruhig niederlassen, sondern weiterfragen und den Versuch machen, das, was uns unmittelbar durch Selbstbeobachtung nicht zugänglich ist, auf einem, wenn auch hypothetischen Wege, jedoch in Übereinstimmung mit den durch Erfahrung bekannten Tatsachen zugänglich zu machen. Diesem Versuche dient die nun folgende Theorie.

Zuvor noch einige Bemerkungen über verwandte Untersuchungen: Eine Bestätigung einiger psychognostischen Ergebnisse unserer Untersuchung, insbesondere der methodalen Bewußtheiten sehe ich in dem, was C. Bühler ein „Regelbewußtsein" und insbesondere ein formales „Methodenbewußtsein" nennt. „Es ist das Bewußtwerden einer Methode der Aufgabenlösung." (C. Bühler, Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge. Archiv f. d. ges. Psychol. Bd. 9, S. 335.) Der Berührungspunkt mit unserer „methodalen Bewußtheit" kommt bei Bühler in den Worten zum Vorschein, daß „nicht dieses an eine Regel denken, sondern das Denken einer Regel oder in einer Regel" das Regelbewußtsein sei (a. a. O. S. 339).

Die von E. Westphal in seiner verdienstvollen Untersuchung „Über Haupt- und Nebenaufgaben bei Reaktionsversuchen" aufgestellten „Bewußtseinsstufen" enthalten der Sache nach teils formale, teils modale Merkmale.

Über die formalen wird ausgesagt: „Es kann ein Erlebnis seinem materialen Gehalt nach durch die Aufgabe vollkommen und eindeutig bestimmt sein und dennoch eine formale Unbestimmtheit erhalten, in der Art nämlich, wie dieser Gehalt der Vp. gegenwärtig ist[1])." Demgemäß werden folgende Bewußtseinsstufen unterschieden: I. „Das Resultat der Aufgabe ist bewußt gegeben . . . Der Gegenstand, . . . z. B. die Kontur einer Figur, ist . . . [noch] nicht unter dem Gesichtspunkt der Aufgabe gesehen". Die Versuchsperson sagt dann etwa: „es wird nichts damit angefangen", „er wird nicht verwertet", „es wird keine Notiz davon genommen", „er wird links liegen gelassen" und ähnlich[2]). Das Gegebensein ist „die Vorbedingung der beabsichtigten Erkennung, selbst noch erkenntnislos (weil ohne Wissen)[3])".

---

[1]) E. Westphal, Über Haupt- und Nebenaufgaben bei Reaktionsversuchen. Archiv für die ges. Psychol. Bd. 21. S. 228.

[2]) Ebenda S. 229. [3]) Ebenda S. 403.

II. Der Gegenstand wird beachtet. Wesentlich ist, „daß jetzt der Gesichtspunkt der Aufgabe auf ihn angewandt wird. Die Konturen der Figur z. B. waren vorher schon ganz deutlich, jetzt werden sie . . . als gerade oder krumm gesehen[1])". III. „Dieses Beachten unter dem Gesichtspunkt der Aufgabe führt, wenn die Aufgabe nicht zu schwer ist, unmittelbar zu einem potentiellen Wissen von ihrem Ergebnis, das heißt, wenn z. B. die Konturen der Figur als krumm beachtet werden, so weiß die Vp. damit, daß diese Konturen krumm sind, ohne sich jedoch dieses Wissen ausdrücklich zu vergegenwärtigen . . . Das Wissen ist nicht aktuell, daher ein „potentielles Wissen"[2])." „In der Anwendung des Gesichtspunktes durch das Beachten entsteht die Erkenntnis; der Gesichtspunkt bestimmt ihren Inhalt. Mit dem potentiellen Wissen ist ihre Vergegenständlichung geleistet, womit der Prozeß inhaltlich abgeschlossen ist[3])." IV. „Das Resultat der Aufgabe wird konstatiert. Die Vp. erlebt ein ausdrückliches Wissen: die Konturen dieser Figur sind krumm, sie stellt ausdrücklich fest, daß es diese eine von den zwei Möglichkeiten ist, oder auch, daß diese schon sonst gesehenen Seiten auch krumm sind, oder sie konstatiert, daß diese Gestalt ein Dreieck ist. Das Wort ist dabei nicht das Wesentliche (wiewohl es meistens irgendwie „angelegt" zu sein pflegt), sondern dieser bestimmte Akt selbst, der sich nicht wohl beschreiben läßt und der, wo er nicht als ein „Konstatieren" bezeichnet wurde, als ein „Feststellen", „Festnageln", „als wenn man sich klar machte: Also so ist es", als ein „Nicken mit dem Kopf", ein „Tippen" und ähnliches umschrieben wurde[4])." „Der Charakter des aktuellen (Wissens), nämlich daß es ein „besonderer Akt" ist, in dem das Wissen vergegenwärtigt wird, ist wesentlich nicht im Gegensatz zum Beachten (denn dieses ist wieder „aktiv" im Gegensatz zu dem „passiven" Gegebensein), sondern eben zum bloß „potentiellen" Wissen; die Bestimmung ist verschieden von der „Bestimmungsmöglichkeit[5])".

In diese formalen Unterschiede der Bewußtseinsstufen fließen modale mit ein. So ist das „bewußt Gegebene" noch unterschieden von einer noch niederen Bewußtseinsstufe, wo „das Resultat überhaupt nicht selbst gegeben ist, sondern nur Daten, aus denen es erschließbar ist. Der Schluß auf das Resultat wird aber nicht im Versuch gezogen, das Dasein der Voraussetzungen bewirkt den normalen Ablauf des Prozesses, und daraus erst wird auf vorauszusetzende Erlebnisse zurückgeschlossen (z. B. . . . etwas wird vermutet oder angenommen als im Bewußtsein gewesen, weil eine nachträgliche Reproduktion es aufwies[6])". Von dem Gegebensein heißt es im Vergleich mit dem Beachten: „Das Gegebensein ist Bedingung für alle höheren Stufen; ein Inhalt muß gegeben sein, damit er beachtet usw. werden kann. Aber daß er gegeben war, braucht nicht immer zum Bewußtsein . . . zu gelangen[7])".

Von dem „Beachten unter einem Gesichtspunkt" wird noch unterschieden ein anderes Beachten, „dem der Gesichtspunkt noch nicht inne-

---

[1]) E. Westphal. Über Haupt- und Nebenaufgaben bei Reaktionsversuchen. Archiv f. d. ges. Psychol. Bd. 21. S. 229.

[2]) Ebenda S. 229. [3]) Ebenda S. 403. [4]) Ebenda S. 229 f.

[5]) Ebenda S. 398. [6]) Ebenda S. 230. [7]) Ebenda. S. 402.

wohnt, . . . das vielmehr einfach als ein Hinwenden der Aufmerksamkeit zu dem betreffenden Eindruck, als eine Betonung desselben zu bezeichnen ist[1])". „Ein Hinwenden der Aufmerksamkeit zum Objekt, jenes ‚abgeschwächte', ‚gedankenlose' Beachten ohne Gesichtspunkt scheint notwendig zu sein, um den Gesichtspunkt darauf zur Anwendung zu bringen[2])."

Das potentielle Wissen ist, außer durch seinen Gegensatz zur Aktivität des Konstatierens, auch durch seine modale Bewußtseinsstufe gekennzeichnet.

Es möchte sich empfehlen, die modalen Unterschiede der Bewußtseinsstufen von den formalen, oder, wie wir sagen würden, psychognostischen auch durch die Namengebung zu trennen und letztere lieber Auffassungsstufen zu nennen, weil die genannten Unterschiede nicht völlig parallel laufen, was in unseren Feststellungen über die formlogischen Charaktere noch deutlicher, als es bei Westphal schon der Fall ist, zum Vorschein kommt. Die Unterscheidungen Westphals verhalten sich zu unseren Ordnungscharakteren wie folgt: Die „erschließbare" Bewußtseinsstufe deckt sich wohl mit dem „unbemerkten Eindruck" und dem „sublogischen Charakter", die Bewußtseinsstufe des „Beachteten" mit der Gesamtheit unserer formlogischen Charaktere. Das potentielle Wissen umfaßt offenbar unsere selbständigen „prädikativen Bewußtheiten". „Das Beachten e r f o l g t bloß nach einem Gesichtspunkt, erst im Wissen — im potentiellen oder aktuellen — wird dieser v e r g e g e n s t ä n d l i c h t, bekommt gleichsam eine selbständige Existenz, wird unabhängig von dem einzelnen Akt"[3]). Die Bewußtseinsstufe des Konstatierens ist unseren Ordnungscharakteren nicht ganz eindeutig zuordenbar. Sofern das Konstatieren oft bloß in einem „demonstrativen Blick" erfolgt, „der zwar etwas anderes bedeutet als der beachtende, aber für die Selbstbeobachtung doch einige Male ihm ähnlich sieht", „sofern das Wort dabei nicht das Wesentliche ist", „sondern dieser bestimmte Akt selbst, der . . . wo er nicht als ein ‚Konstatieren' bezeichnet wird, als ein ‚Feststellen', ‚Festnageln', . . . als ein ‚Tippen' und ähnliches umschrieben wird", scheint das Konstatieren mit dem, was wir den methodalen Charakter nannten, übereinzustimmen. Sofern es aber in einem Formulieren besteht, geht es über die simultan gegenwärtigen Gebilde hinaus und wird zu einer diskursiven Denkhandlung.

Abgesehen aber von diesen durch die verschiedenen Ordnungsgesichtspunkte bedingten Unterschieden in der Benennung darf wohl, wenn man auf die Sache sieht, gesagt werden, daß die Bewußtseinsstufen W e s t p h a l s durch die vorliegende Untersuchung durchaus bestätigt werden.

---

[1]) Ebenda S. 399. [2]) Ebenda S. 402. [3]) Ebenda S. 402 f.

B. Theoretischer Teil

1. Kapitel

Pragmatische Theorie des Ordnungsbewußtseins

1. Teil. Psychogenetische Erklärung des methodalen Ordnungscharakters

Kann der logische Formcharakter nach Analogie des methodalen erklärt werden? Diese Frage blieb im vorigen Kapitel offen. Läßt jener sich aus diesem durch Elimination der spezifisch methodalen Momente ableiten? Wie stellt sich die Bewußtseinsbeschaffenheit der Sinnmomente der logischen Formcharaktere dar? Das sind die spezielleren Fragen.

Um ihre Beantwortung vorzubereiten, wollen wir zunächst die Analyse des methodalen Charakters noch etwas weiter führen, als es auf Grund der bei unseren Versuchen gewonnenen Selbstbeobachtungen möglich war, wobei wir einige allgemein bekannte psychologische Tatsachen mitverwenden. Wir stellen uns zu diesem Zwecke zunächst die Frage, was der Qualität der Gefühlsfärbung oder des Aufmerksamkeitsakzentes beim methodalen Charakter analog sei, mit anderen Worten, was von dem übertragenen methodischen Verhalten noch übrigbleibe, nachdem das Ichbewußtsein so vollständig wie nur möglich daraus eliminiert ist. Diese Frage hängt eng zusammen mit der weiteren, wie es zu verstehen sei, daß ein an sich sukzessives Verhalten simultan repräsent auftreten könne.

Die letztgenannte Frage wiegt hier schwerer als beim emotionalen und attentionalen Charakter; denn ein Gefühl ist, solange es keine Wandlung erfährt, ein Dauerzustand des Bewußtseins. Daß ihm als gegenständliches Korrelat ein konstanter emotionaler Charakter, eine konstante Gefühlsfärbung entspreche, erklärt sich daraus, daß die Dauer des Gefühlszustandes sich gegenständlich als Dauer der Gefühlsfärbung des wahrgenommenen Gegenstandes präsentiert, der das Gefühl erregt. Analogerweise läßt sich eine Konstanz des Aufmerksamkeitsakzentes erklären, wenn vorausgesetzt wird, daß die korrelate Aufmerksamkeitsspannung konstant sei. Erfahren die durch eine Wahrnehmung ausgelösten Gefühle oder erfährt die Aufmerksamkeitsspannung während der Dauer der Wahrnehmung eine Wandlung, so ist es erklärlich, daß dann

auch die korrelate Gefühlsfärbung oder der korrelate Aufmerksamkeitsakzent eine entsprechende Wandlung erfahre.

Diese Erklärung versagt aber, wenn es sich um ein Verhalten im engeren Sinne des Wortes handelt, d. h. um ein solches, von dem sich ein Verfahren, eine Methode aussagen läßt. Dieses ist durch einen Wechsel von Bewußtseinsinhalten gekennzeichnet; es setzt sich aus sukzedierenden Teilen zusammen. Einige von den sukzedierenden Teilen des Verhaltens sind bereits verflossen, wenn andere, darauffolgende gerade präsent sind. Nach dem bisher Angeführten würde zwar zu verstehen sein, daß sich der korrelate methodale Charakter des Wahrgenommenen den Phasen des Verhaltens entsprechend fortlaufend ändere; das ist aber beim methodalen Charakter nicht der Fall. Vielmehr tritt der gesamte methodale Charakter ganz wie ein konstantes Merkmal des wahrgenommenen Gegenstandes auf.

Der gesuchte Erklärungsgrund ist in einer Modalität des Erinnerungsbewußtseins gegeben; denn jeglicher Wechsel des Bewußtseins hat Erinnerung zur kausalen Voraussetzung: Würde ich die vorhergehenden Teile eines Bewußtseinsvorganges „immer aus den Gedanken verlieren und sie nicht reproduciren, indem ich zu den folgenden fortgehe, so würde niemals eine ganze Vorstellung . . . entspringen können“[1]), so können wir mutatis mutandis mit Kant sagen, wenn wir das, was hier für das Vorstellen ausgeführt wird, auf Bewußtseinsvorgänge irgendwelcher Art übertragen. Nun ist es eine Tatsache des Erinnerungsbewußtseins, daß wir Vorgänge, Veränderungen und Erlebnisse, trotzdem sie sukzessiv bewußt waren, simultan erinnern können, und zwar so, daß die früher sukzedierend verlaufenen Erlebnisse trotz der Simultaneität des Erinnerungsbestandes als sukzedierend-gewesene erinnert werden. Auf Grund dieser Tatsache dürfen wir sagen: Die Simultaneität des Bewußtseinsbestandes des methodalen Charakters läßt sich nach Analogie einer Erinnerung erklären, in der Sukzessives simultan repräsent wird. Diese Analogie läßt sich zunächst auf den Fall anwenden, wo einem methodalen Charakter ein ihm entsprechendes methodisches Verhalten unmittelbar vorausgegangen ist, das dann im methodalen Charakter simultan repräsent wird. Es ist ohne weiteres klar, daß diese Reproduktion weder in der Weise einer selbständigen Erinnerung, noch auch in der einer Wiedererinnerung, d. h. so vonstatten zu gehen braucht, daß dabei

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 1. Auflage, S. 102.

das Voraufgegangene zugleich auch a l s Voraufgegangenes zu Bewußtsein kommt. Es genügt vielmehr anzunehmen, daß der Erinnerungsbestand sich mit dem Wahrnehmungsbestande des Objektes, dem der methodale Charakter anhaftet, in der Weise nur unselbständig unterscheidbarer Bewußtseinsinhalte verbindet.

Für den Fall, wo ein methodisches Verhalten gleichzeitig mit seiner Übertragung auf einen Gegenstand der Wahrnehmung stattfindet, ergibt sich die Annahme, daß sich das Verhalten dann Schritt für Schritt, so wie es sich entwickelt, unmittelbar auf den Gegenstand der Wahrnehmung überträgt, sich sozusagen darauf abrollt, so daß dieser zuletzt mit einem das ganze Verhalten repräsentierenden methodalen Charakter behaftet dasteht.

In dem Falle, wo ein korrelates methodisches Verhalten weder gleichzeitig sich vollzieht, noch auch unmittelbar voraufgegangen ist, bleibt die Annahme möglich, daß dann ein reproduktiver Bestand, der früheren ähnlichen Verhaltungsweisen entstammt, wenn auch nur undeutlich und unklar, etwa in abstrakter Unbestimmtheit, repräsent wird.

Vorausgesetzt also, daß das dem Verhalten sonst noch immanente Ichbewußtsein völlig unter die Schwelle des Bewußtseins gesunken sei, daß die Sukzession des Verhaltens simultan repräsent und als so repräsente simultan mit dem Wahrnehmungsbestande präsent sei, daß ferner dem Erinnerungsbestande eine Wiedererinnerungskomponente, d. h. ein Bewußtsein von der Zeitrelation zwischen dem gegenwärtigen und dem früher stattgehabten, jetzt repräsenten Verhalten nicht notwendig eigen zu sein brauche, daß vielmehr auch diese Zeitkomponente völlig unter die Schwelle des Bewußtseins gesunken sein könne, so bleibt übrig: Die simultan repräsente Ordnung der sukzedierenden Teile des methodischen Verhaltens.

Sie kann als eine simultan vorgestellte Zeitordnung auftreten. Auch das aber ist nicht notwendig der Fall; denn auch diese, mit der vorhingenannten Zeitrelation nicht zu verwechselnde Sukzession der Bestandteile des Verhaltens selbst kann verschwinden, und es bleibt noch etwas übrig: das ist die objektive Ordnung einer Reihe. Diese unselbständig zu Bewußtsein kommende methodische Ordnung, die, weil sie gegenständlich vorgestellt wird, als Ordnung des Wahrnehmungsbestandes zu Bewußtsein kommt, ist dann das, was den Inhalt des methodalen Charakters ausmacht, und mithin auch das, was der Qualität einer Gefühlsfärbung oder eines Aufmerksamkeitsakzentes analog zu setzen ist.

Das Ähnlichkeitsverhältnis zwischen den methodalen und den übrigen funktionalen Charakteren beruht also, was ihren Inhalt anbetrifft, darauf, daß dieser Inhalt sich bei allen dreien aus einem Verhalten erklären läßt, und zwar n u r darauf, weil er aus dem materialen Bestande der Wahrnehmung nicht erklärt werden kann. Mit dieser Ähnlichkeit ist zugleich auch das Unterscheidende gegeben; denn während es sich beim emotionalen und attentionalen Charakter um Korrelate zu qualitativen Verhaltungsweisen — dieser Ausdruck sei einmal zum Zweck der Zusammenfassung von Emotionen und Aufmerksamkeitsakten erlaubt — handelt, kann beim methodalen Charakter nur von einem formalen Korrelat, nämlich einem Korrelat zu einer methodischen Ordnung in der Aufeinanderfolge der sukzedierenden Teile eines Verhaltens die Rede sein. Dies ist auch der Grund, weshalb wir ihn als einen logischen Charakter in Anspruch nehmen.

Zusammenfassend können wir unter Bezugnahme auf das im vorigen Kapitel Ausgeführte von dem methodalen Charakter nunmehr aussagen: Er ist wie der emotionale und attentionale fürs erste gekennzeichnet durch das Zurücktreten des Ichbewußtseins unter die Schwelle des Bewußtseins. Er tritt zweitens wie die beiden anderen Charaktere simultan mit dem Wahrnehmungsbestande in merkmalsartiger Weise auf, wie wenn er ein Merkmal des wahrgenommenen Gegenstandes wäre. Drittens ist er gekennzeichnet durch die simultane Repräsenz des sukzessiven Verlaufes eines ihm korrelaten Verhaltens. Dadurch unterscheidet er sich schon von den beiden anderen funktionalen Charakteren, bei denen das zwar der Fall sein kann, aber nicht notwendig sein muß. Viertens, und das ist dem methodalen Charakter spezifisch eigen, hat er zum Inhalt eine methodische Ordnung, nämlich diejenige, die der Ordnung in der Aufeinanderfolge der Teile oder Phasen des korrelaten Verhaltens entspricht, so zwar, daß diese Ordnung lediglich als Ordnung des Wahrnehmungsbestandes auftritt.

Hierbei ist es unwesentlich, ob diese gegenständlich vorgestellte Ordnung sich im Sinne einer objektiven Zeitreihe oder einer Reihe schlechthin, also auch, ob der Wahrnehmungsbestand als ein in einer objektiven Zeitreihe geordneter oder ordenbarer zu Bewußtsein komme oder ob er eine bloß formale methodische Ordnung, etwa im Sinne einer Reihenfolge, aufweise.

Nur ist in allen Fällen, sofern es sich um funktionale Charaktere und nicht um selbständige Gedankengebilde handelt, Voraus-

setzung, daß der Ordnungscharakter ein nur unselbständig unterscheidbares Moment des Wahrnehmungsbestandes bilde, und, sofern es sich um einen methodalen Charakter handelt, daß der Sinn des Ordnungsmomentes in einer logischen Betrachtung a parte post angebbar sei.

Erläutern wir das noch einmal an einem Beispiel. Wir wählen dazu den methodalen Charakter des sogenannten „persönlichen" Eindrucks. Vp. Li. sagt aus: „Das ‚Persönliche' zeigt sich in der Gesamtheit, aber nicht so sehr in der Gesamtheit der anschaulichen Merkmale, als vielmehr in der Tätigkeit, in der Funktion, in der Rolle, die der Reiz spielt . . . Ich sehe in ihm eine Persönlichkeit, mit der ich mich abzufinden habe" (Nr. 108 Li.). „Was mich zu dem Ausdruck ‚persönlich' führte, ist, daß er (der Reiz) mir gegenübertritt, daß er von mir etwas will, daß er von mir etwas zu verlangen hat" (Nr. 107 Li.). Diese Aussagen zeigen in anschaulicher Weise, wie der zweifellos nicht dem materialen Bestande des Reizes, sondern dem persönlichen Verhalten der Vp. entstammende Charakter des „Persönlichen" mit dem materialen Wahrnehmungsbestande verwachsen ist; er tritt wie ein objektives Merkmal des Wahrgenommenen auf. Seine Objektivität wird an anderer Stelle auch ausdrücklich hervorgehoben: „Vielleicht hängt es (das ‚Persönliche') an dem objektiven Charakter oder ist gar das Objektive oder ein Zug zum Objektiven" (Nr. 107 Li.). Nur daß es etwas Subjektives sei, kommt der Vp. hierbei nicht in den Sinn zu sagen, weil sie eben ganz von dem objektiven Charakter dieses „persönlichen" Eindrucks gefesselt ist.

Weiterhin zeigt das Beispiel auch, daß der methodale Charakter sowohl seinem eigenen Inhalte nach simultan, als auch simultan mit dem Wahrnehmungsbestande auftritt, der diesen Charakter besitzt.

Endlich zeigt es auch, daß der Sinn dieses Charakters in rückschauender Selbstbeobachtung a parte post klar angebbar ist: Der Sinn ist der einer Beziehung auf eine zu lösende Aufgabe, aber sozusagen vom Standpunkte des Objektes aus gesehen.

Dieses Beispiel und die übrigen weiter oben angeführten Beispiele zum methodalen Charakter sind verwickelter, als es unserer Analyse des methodalen Charakters zunächst entspricht, insofern es sich bei ihnen um ein Ordnungsverhältnis nicht des Bestandes der Wahrnehmung allein, sondern zugleich auch um diesen Bestand im Rahmen einer auszuführenden Aufgabe handelt. Sie sind aber unserer allgemeiner gehaltenen Analyse als Sonderfälle unschwer unterzuordnen.

2. Teil. Methodenanalytische Ableitung der logischen Formen

Das Ergebnis unserer bisherigen theoretischen Überlegungen, daß der methodale Charakter eine methodische Ordnung zum Inhalte habe, nämlich diejenige, die der Ordnung in der Aufeinanderfolge der Teile oder Phasen des korrelaten Verhaltens entspricht, und zwar so, daß diese Ordnung als Ordnung des Wahrnehmungsbestandes auftritt, wollen wir nun zum hypothetischen Leitsatz nehmen, um der Frage, ob der logische Formcharakter nach Analogie des methodalen Charakters erklärt werden könne, näherzukommen. Wir werden zu ihrer Beantwortung einen indirekten Weg einschlagen, indem wir versuchen, aus den durch Analyse der methodalen Bewußtseinsobjektion gewonnenen psychologischen Merkmalen und unter Hinzunahme einiger allgemeinbekannter Tatsachen des Bewußtseins diejenigen Denkoperationen zu konstruieren, deren korrelate gegenständliche Gebilde formlogischen Grundbegriffen sinngleich sind. Später werden wir uns dann auch fragen, was daraus für die rein psychologische Bestimmung des logischen Formcharakters folgt.

Diese Konstruktion folgt der methodenlogischen Norm, daß nichts als methodisches Antezedens gesetzt werden darf, was als methodisches Konsequens allererst erzeugt werden soll. Die Konstruktion hat ohne die Voraussetzung eines formlogischen Gebildes zu geschehen; denn dieses soll ja erst abgeleitet werden. Es dürfen insbesondere auch nicht die methodalen Charaktere vorausgesetzt werden; denn diese sind verwickelte Gebilde, die formlogische Gebilde versteckterweise bereits enthalten. Wir dürfen endlich auch nicht einmal den logischen Sinn der Denkoperationen voraussetzen, die den formlogischen Gebilden korrelat sind; denn damit würden wir uns im Kreise bewegen, weil der Sinn dieser Operationen nur unter Voraussetzung der ihnen korrelaten logischen Formen angegeben werden kann. Wenn wir z. B. vom unterordnenden Denken sprechen, so haben wir in dem Attribut „unterordnend" in Wahrheit die Relation der Art zur Gattung schon vorausgesetzt. Unter dieser Voraussetzung wäre es müßig, das Zustandekommen einer Unterordnung erklären zu wollen.

1. Abschnitt
Die Zuordnung
a) Die Zuordnung als Relation

Vorausgesetzt sei ein ungeordnetes Mannigfaltiges von Sinnesempfindungen. Um die Sache anschaulich vortragen zu können,

sei angenommen, es seien auf einem Blatte Papier eine Menge Punkte aufgezeichnet, regellos durcheinander. Es sei also in der Wahrnehmung eine mit schwarzen Punkten bedeckte weiße Fläche gegeben. Vorausgesetzt sei weiter, einer von diesen Punkten, vielleicht weil er etwas größer oder kleiner oder schwärzer oder weniger schwarz oder weil er gefühlsbetont ist, ziehe unsere Aufmerksamkeit auf sich: er stehe im Vordergrunde unseres Bewußtseins. Diesen Punkt wollen wir festhalten, d. h. wir wollen ihn nunmehr absichtlich im Auge behalten. Ferner sei vorausgesetzt, er komme uns dabei auch in der Weise eines attentionalen Charakters, d. h. „als Beachteter", mit einem „Aufmerksamkeitsakzente" versehen zu Bewußtsein.

Wir lassen nunmehr unsere Aufmerksamkeit über den Haufen schwarzer Punkte auf weißer Fläche wandern. Begnügen wir uns zunächst damit, von unserem Ausgangspunkte aus zu einem anderen Punkte zu wandern. Warum wir gerade zu diesem anderen Punkte hinwandern, kann gleichgültig sein, wenn es nur absichtlich, durch unser Zutun mitbedingt, jedoch noch nicht auf Grund einer Überlegung geschieht.

Dann läßt sich nach Analogie der methodalen Objektion, jedoch ohne Voraussetzung irgendeines logischen oder methodenlogischen Begriffes, annehmen, daß das Verfahren unserer Aufmerksamkeitswanderung sich in der Weise einer Bewußtseinsobjektion auf das Durchwanderte übertrage, das alsdann mit einem entsprechenden methodalen Charakter behaftet auftritt. Was dieser zum Inhalte habe, ergibt sich, wenn man aus der Sukzession des Aufmerksamkeitswechsels das Ichbewußtsein eliminiert und die methodische Ordnung des Aufmerksamkeitsschrittes auf das Beachtete übertragen denkt: Es bleibt eine bloß gegenständliche Ordnung unserer beiden Punkte übrig, von denen nunmehr der eine als Ausgangspunkt, der andere als Zielpunkt für unser Bewußtsein dasteht. Und nicht nur dieses, sondern beide stehen mit den genannten methodalen Merkmalen behaftet auch „beisammen" da; denn unsere Aufmerksamkeitswanderung hat ja nicht bloß einen Ausgangs- und einen Zielpunkt, sondern dazwischen auch noch eine Reihe kontinuierlich zusammenhängender Phasen. Auch davon bleibt gegenständlich noch etwas übrig: Es ist so, als ob in dem Maße, wie die Aufmerksamkeitswanderung sich vollzieht, das Verfahren sich Phase für Phase auf dem Wahrnehmungsbestande gewissermaßen abrolle, so daß dieser nach Ablauf der Aufmerksamkeitswanderung

gleichsam mit einem geistigen Bande versehen dasteht. Der Ausdruck „abrollen“ soll hier symbolisch andeuten, daß das Verfahren unserer Aufmerksamkeit in dem allmählich vollständiger werdenden methodalen Charakter des beachteten Wahrnehmungsbestandes gegenständlich repräsentiert zu Bewußtsein komme. Das, was symbolisch als geistiges Band bezeichnet wurde, ist psychologisch das in der Weise simultanen Erinnerns repräsentierte, durch Elimination des Ichbewußtseins gegenständlich gewordene Korrelat zu dem kontinuierlichen Zusammenhange der aufeinanderfolgenden Phasen unserer Aufmerksamkeitswanderung; es ist das „Beisammen“ der beiden Punkte. Der methodale Charakter des Beisammenseins kann in unserem Beispiele etwa an der räumlichen Strecke zwischen den beiden Punkten haften.

Hiermit, also mit den genannten methodalen Charakterzeichen der beiden Punkte und dem methodalen Charakter ihres Beisammens, ist ein Gebilde entstanden, das bereits einem logischen Grundbegriffe sinngleich ist: es ist eine Zuordnungsrelation. Unter einer Zuordnung verstehen wir hier das, was darunter in der Mengenlehre verstanden wird, wenn es heißt, daß einem Elemente ein anderes zugeordnet werde. Dabei braucht bekanntlich noch keine spezielle Ordnung vorausgesetzt zu sein, als deren Glieder die Elemente auftreten, insbesondere noch nicht die Zahlenordnung, wonach das eine Glied als das erste, das andere als das zweite auftritt, und auch noch keine Raumordnung, der die Elemente als Punkte angehören. Voraussetzung für die Operation einer Zuordnung in ihrer allgemeinsten Bedeutung ist vielmehr lediglich ein Mannigfaltiges von Elementen, von denen ein jedes mit sich identisch und mit keinem anderen identisch ist. Dieser allgemeinste Begriff von einer Zuordnung läßt sich an das methodale Gebilde, das wir konstruktiv haben entstehen lassen, herantragen, und dann ist es klar, daß dieses Gebilde jenem Begriffe von einer Zuordnungsrelation sinngleich ist: Der methodale Ausgangspunkt ist derjenige Punkt, welcher zugeordnet wird, der methodale Zielpunkt derjenige, dem jener zugeordnet wird, und das „Beisammen“ beider, mit eben diesen methodalen Ordnungscharakterzeichen versehenen Punkte ist die Relation dieser Punkte, als Glieder der Zuordnung.

Wir wollen das Erreichte, Gesagtes teilweise wiederholend, noch einmal überblicken.

Wir haben, entsprechend dem Ergebnis der Analyse des metho-

dalen Charakters, durch Elimination des Ichbewußtseins den einer Aufmerksamkeitswanderung korrelaten gegenständlichen methodalen Charakter der beiden Punkte abgeleitet, die die Aufmerksamkeit bei ihrer Wanderung berührt. Dabei haben wir eine Voraussetzung gemacht, die in unserer Analyse stillschweigend schon gemacht war, von der wir aber dort noch keinen Anlaß hatten ausdrücklich zu sprechen. Das ist die Annahme, daß wir imstande seien, durch unser „Zutun" unsere Aufmerksamkeit wandern zu lassen. Das Aktive der Aufmerksamkeitsspannung, im Unterschiede von dem passiven Zustandsbewußtsein des Gefühls, das Zuwenden der Aufmerksamkeit zu einem gegebenen Sinnesobjekt, das Wandernlassen derselben über ein Mannigfaltiges von sinnlichen Eindrücken sind Weisen psychischer Aktivität. Psychische Aktivität setzen wir also voraus, und an der Zustimmung zu dieser Voraussetzung hängt die Entscheidung über die Gültigkeit der ganzen Ableitung.

Den so gewonnenen methodalen Charakter haben wir in einer formlogischen Betrachtung a parte post dem Begriff von einer Zuordnungsrelation subsumiert. Wir fanden, daß dies logisch möglich sei. Es würde nicht möglich, sondern sinnwidrig sein, wenn das zu Subsumierende nicht die Merkmale besäße, die den Inhalt der ihm überzuordnenden Gattung, des Begriffes einer Zuordnung nämlich, ausmachen. Wir können also behaupten, daß das, was zunächst ohne Anwendung des Begriffes Zuordnung einfach auf Grund einer Aufmerksamkeitswanderung als methodaler Charakter entstanden ist, seinem Inhalte nach mit dem Inhalte des Begriffes einer Zuordnung sich deckt, nur daß ein und dasselbe in dem einen Falle unter dem Gesichtspunkte seines Ursprunges, als methodaler Charakter nämlich, das andere Mal unter dem Gesichtspunkte eines uns anderweitig schon bekannten Begriffes, nämlich der Zuordnung benannt wird. Wir behaupten also, daß wir die Punkte ihrem methodischen Ordnungsverhältnis nach aufgefaßt haben, und zwar genau so, nicht mehr und nicht weniger, als wie es dem Verfahren unserer Aufmerksamkeitswanderung entspricht, und soweit dessen Ordnung im methodalen Charakter gegenständlich repräsentiert auftritt. Hiervon und nur hiervon behaupten wir die Identität mit dem Inhalte des Begriffes einer Zuordnung, und zwar deshalb, weil dieser Begriff in seiner allgemeinsten Bedeutung keine Merkmale enthält, die nicht auch in unserem methodalen Charakter enthalten wären.

Damit ist klar, daß der Zuordnungscharakter seinem tatsäch-

lichen Bewußtseinsbestande nach bereits ein sinnvolles Element der Wahrnehmung ist, und daß, da der materiale Wahrnehmungsbestand hierfür nicht in Frage kommt, die Bedingung für das Zustandekommen dieses Sinnmomentes, wir können kurz auch sagen die sinngebende Bedingung, einzig und allein in dem methodischen Verhalten unserer Aufmerksamkeit steckt, also letzten Endes in unserer Fähigkeit, durch unser Zutun, nach unserem Willen, unsere Aufmerksamkeit von einem Punkte zu einem anderen wandern zu lassen.

b) Die Zuordnung als Inbegriff

Das läßt sich noch weiter vertiefen. Wir hatten das methodische Verhalten unserer Aufmerksamkeit seinem kontinuierlichen Zusammenhange nach, nämlich als aufeinanderfolgende Phasen eines Aufmerksamkeitsschrittes, gekennzeichnet und ihm insofern das „Beisammen" der beiden von der Aufmerksamkeit berührten Punkte gegenständlich korrelat gesetzt, und zwar als ein simultanes Beisammen, weil die Erinnerung die Sukzession der genannten Phasen simultan repräsent sein läßt. In dem Zusammenhange der Phasen des Aufmerksamkeitsschrittes steckt nun eine bisher von uns noch nicht zum Ausdruck gebrachte Voraussetzung, die für das gegenständliche Korrelat dieses Zusammenhanges, das „Beisammen" der Punkte, nicht ohne Bedeutung ist.

Diese Voraussetzung läßt sich kaum klarer zum Ausdruck bringen, als es Kant getan hat, indem er sagt: „Der Begriff der Verbindung führt außer dem Begriffe des Mannigfaltigen und der Synthesis desselben noch den der Einheit desselben bei sich ... Die Vorstellung dieser Einheit kann . . . nicht aus der Verbindung entstehen; sie macht vielmehr dadurch, daß sie zur Vorstellung des Mannigfaltigen hinzukommt, den Begriff der Verbindung allererst möglich[1])."

Wir haben also nach dem Grunde der Einheit des Beisammens zu fragen, als welches sich die beiden Punkte gegenständlich repräsentieren. Das heißt nach unserem Prinzip der Bewußtseinsobjektion: Wir müssen nach dem Einheitsgrunde der methodischen Ordnung unseres Aufmerksamkeitsschrittes fragen, wenn wir dieser methodischen Einheit die gegenständliche Einheit des Beisammens der Punkte korrelat setzen wollen.

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Auflage, S. 130 f.

Nun sind unsere beiden Punkte, oder etwa die dazwischen liegende in der Wahrnehmung gegebene Strecke, sicher nicht der Einheitsgrund unseres Verhaltens; sie sind vielmehr der Anordnungsgrund seiner Sukzession, nämlich dasjenige, welches eine Aufeinanderfolge von mehreren Phasen unseres aufmerksamen Verhaltens möglich werden läßt; und da wir nichts, was den beiden Punkten tatsächlich gemeinsam ist oder sein könnte, z. B. ihre schwarze Farbe, ihre Gestalt oder ihre Lage zu einem dritten Punkte unserer weißen Fläche, für die Ableitung ihrer Zuordnung vorausgesetzt haben, so kann der Einheitsgrund unseres Verhaltens auch nicht in den Punkten oder dem mit ihnen zugleich gegebenen Wahrnehmungsbestande aufgefunden werden. Er muß vielmehr in uns selbst liegen, und zwar in unserem aufmerksamen Verhalten, und da ist es klar, was den Phasen unseres Aufmerksamkeitsschrittes Einheit verleiht: Es ist das identische Ich, welches in allen diesen Phasen aufmerksam ist.

Auch hier berühren wir uns mit K a n t, wenn wir ihn mutatis mutandis verstehen, da er sagt: „Alles Mannigfaltige der Anschauung (hat) eine nothwendige Beziehung auf das: I c h d e n k e in demselben Subject, darin dieses Mannigfaltige angetroffen wird. Diese Vorstellung (von dem ‚Ich denke') aber ist ein Actus der Spontaneität; d. i. sie kann nicht als zur Sinnlichkeit gehörig angesehen werden. Ich nenne sie die reine Apperzeption . . . oder auch die ursprüngliche Apperzeption, weil sie dasjenige Selbstbewußtsein ist, was, indem es die Vorstellung: I c h d e n k e hervorbringt, die alle anderen muß begleiten können, und in allem Bewußtsein ein und dasselbe ist, von keiner weiter begleitet werden kann[1])."

Erläutern wir danach das, was wir über das identische aufmerksame Ich gesagt haben, so ergibt sich: Das Ichbewußtsein, besser gesagt, das Ichgefühl, welches einem Aufmerksamkeitsakt immanent ist, ist nicht etwa ein Merkmal desselben, das anderen Merkmalen dieses Aktes koordinierbar wäre; denn der ganze Akt ist mit allen seinen Merkmalen dem Ich zugehörig. Das Ichbewußtsein durchdringt also gleichsam den ganzen Akt und haftet ihm nicht bloß wie ein Merkmal an. Nun ist der auf einen Aufmerksamkeitsakt folgende Akt, oder die auf eine Phase eines Aufmerksamkeitsschrittes folgende Phase wiederum mit allen Merkmalen ein Teil des Ichs, und zwar eines und desselben identischen

[1]) K a n t, Kritik der reinen Vernunft. 2. Auflage, Orig. S. 132.

Ichs, dem auch jene erste Phase angehört hat, die jetzt, nachdem die neue eingetreten, nicht mehr wirklich ist, sondern der Vergangenheit angehört. So kommt es, daß die vergangene Phase mit der neuen, gegenwärtigen für unser Ichbewußtsein in einem Zusammenhange steht: Was sie verbindet, ist das identische Ich, dessen wir uns in beiden Phasen, der vergangenen, jetzt erinnerten und der gegenwärtigen, bewußt sind, sei es nun in der Weise eines Ichgefühls oder eines Selbstmitbewußtseins.

Es war nötig hervorzuheben, daß das Ichbewußtsein nicht ein anderen Merkmalen des Aufmerksamkeitsaktes koordiniertes Merkmal sei; denn sonst würde nicht klazumachen sein, wie das Ichbewußtsein mehrere Phasen oder Akte der Aufmerksamkeit miteinander verbinden könne, gleichgültig, welches auch im übrigen ihre Beschaffenheit sein möge, ob sie also mehr oder weniger gespannt, ob sie diesem oder jenem Objekt zugewandt sei u. s. f. Wenn man das Ichbewußtsein lediglich als ein Merkmal auffaßte, das mehreren Aufmerksamkeitsakten oder Phasen gemeinsam wäre, so würde zwar verständlich werden, wie man diese als Arten einer übergeordneten Gattung, nämlich als Weisen des Ichbewußtseins auffassen könne, es würde aber damit nicht verstanden werden, wie aufeinanderfolgende, dem Zeitpunkt ihrer Bewußtseinswirklichkeit nach verschiedene Akte miteinander für das Bewußtsein verbunden sein können.

Zusammenfassend können wir somit sagen: Das, was unserem Aufmerksamkeitsschritte Einheitlichkeit verleiht, ist das Ichgefühl, das in den sukzedierenden Phasen der Aufmerksamkeit identisch ist, und das als ihnen immanent a parte post erkannt werden kann, sobald wir uns darauf besinnen. Diese Einheit stellt sich dar als eine synthetische; denn wenn auch die Phasen eines Aufmerksamkeitsschrittes qualitativ einiges miteinander gemeinsam haben mögen, so sind sie doch ihrer Bewußtseinswirklichkeit nach voneinander verschieden, und gerade mit Bezug darauf fragten wir nach dem, was sie zu einer Einheit in unserem und für unser Bewußtsein zusammenbinde. Wir können mit Kant auch sagen: „Ich bin mir also des identischen Selbst bewußt in Ansehung des Mannigfaltigen der mir in einer Anschauung gegebenen Vorstellungen, weil ich sie insgesamt meine Vorstellungen nenne, die eine ausmachen[1])."

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Auflage, S. 135.

Wenn man nunmehr aus dem gefundenen Einheitsgrunde des methodischen Verhaltens unseres Aufmerksamkeitsschrittes nach Analogie einer Bewußtseinsobjektion das Selbstgefühl oder Selbstmitbewußtsein eliminiert, so behält man auf dem Wege einer annäherungsweise denkbaren Grenzbetrachtung noch etwas als gegenständliches Korrelat übrig, nämlich: Das Beisammen der beiden Punkte, sofern es sich für unser Bewußtsein als ein „Beisammen" repräsentiert. Es versteht sich, daß die Elimination hier nur noch den Sinn einer Grenzbetrachtung hat; denn hier liegt die Grenze der Analogie zu unserem Prinzip der Bewußtseinsobjektion, was in dem weiter unten folgenden Abschnitte über das Objektbewußtsein noch deutlicher werden wird.

Betrachten wir den so gekennzeichneten methodalen Charakter unserer Punkte a parte post vom logischen Standpunkte aus, so können wir sagen: Er stellt sich dar als eine Einheit oder ein Inbegriff, und zwar als ein Inbegriff zweier Punkte, von denen der eine dem anderen zugeordnet ist.

A parte post dürfen wir nunmehr auch unserer Aufmerksamkeitswanderung in Anbetracht des Umstandes, daß sie sich in der Weise einer Bewußtseinsobjektion vollzogen hat und im Hinblick auf den Sinn des durch die Bewußtseinsobjektion entstandenen Gebildes, einen diesem Gebilde korrelaten Namen geben: Sie ist insofern, aber auch nur insofern, ein zuordnendes Denken zu nennen.

c) Der Begriff einer Zuordnung

Anknüpfend an das im Abschnitt a) gewonnene Ergebnis fahren wir mit der konstruktiven Ableitung fort: Wir wollen unsere Aufmerksamkeit zu unserem Ausgangspunkte zurückwandern lassen. Dann läßt sich über diese Wanderung fürs erste genau dasselbe aussagen wie über die vorhergegangene, und Entsprechendes auch über das ihr korrelate gegenständliche Gebilde, nur daß jetzt die beiden Punkte ihre Rollen vertauscht haben. Das würde für sich allein noch nichts Neues ergeben. Mit Hilfe der Erinnerung an das Vorige ist nun aber zweierlei neu gewonnen: Erstens können wir uns, wenn wir an den Ausgangspunkt zurückgekommen sind, daran erinneren, daß wir vorher von ihm ausgegangen sind. Er erscheint uns dann als der vorhergehende Punkt, nämlich als der dem damals folgenden vorhergehende, und aus demselben Grunde erscheint uns unser damaliger Zielpunkt nunmehr als der dem damals vorhergehenden

folgende Punkt, wovon wir bei unserer ersten Wanderung noch keine Kenntnis erhielten.

Das Zweite, was die Erinnerung an den voraufgegangenen Aufmerksamkeitsschritt leisten kann, ergibt sich aus folgendem: Eine Wirkung des Erinnerns ist bekanntlich auch die Abstraktion des Gemeinsamen ähnlicher Bewußtseinsinhalte. Es darf wohl als bekannt gelten, daß abstrakte Vorstellungen sich, sei es durch Verdichtung oder sonstwie, bilden können, ohne daß es dazu notwendigerweise bereits der Leitung durch vorauszusetzende Allgemeinbegriffe bedürfte. Eine solche primitive Art von Abstraktion können wir auch für unseren Zweck voraussetzen, ohne Gefahr zu laufen, heimlich einen logischen Begriff sich einschleichen zu lassen. Die Erinnerung an das objektive Korrelat der ersten Aufmerksamkeitswanderung soll also noch wach sein, während die zweite Aufmerksamkeitswanderung sich vollzieht, und während das objektive Korrelat dieser zweiten Wanderung sich bildet, sich über dem ersten sozusagen abrollt. Das Gemeinsame der beiden übereinandergelagerten Korrelate soll, so nehmen wir der eben genannten psychologischen Voraussetzung gemäß an, in den Vordergrund des Bewußtseins treten. Was ist dieses Gemeinsame? Waren vorhin die beisammenseienden Glieder methodisch eindeutig, da ja das eine als methodisches Ausgangsglied, das andere als methodisches Zielglied auftrat, so ist das diesmal nicht der Fall, da nunmehr jedes dieser Glieder mit jedem dieser Charakterzeichen versehen auftritt; diese miteinander unvereinbaren methodalen Merkmale jedes Gliedes sollen, so nehmen wir weiter an, in den Untergrund des Bewußtseins sinken. Logisch gewandt: Wir sehen davon ab, im Sinne eines abstrahere ab aliqua re. Dann bleibt als Effekt eines abstrahere aliquid das „Beisammen" im Vordergrunde des Bewußtseins. Es ist das „Beisammen", das wir bereits angetroffen haben, aber in anderer modaler Färbung, und demgemäß auch von anderer Sinnhaftigkeit, a parte post betrachtet; es ist nämlich das Beisammen e i n a n d e r zugeordneter Punkte, d. i. eine Zuordnung, für die a parte post die Bestimmung gilt, daß jedes ihrer Glieder als zugeordnetes und als zuzuordnendes aufgefaßt werden könne. Wir erhalten also einen Inbegriff e i n a n d e r zugeordneter Punkte und zugleich damit so etwas wie einen Begriff von der Zuordnung dieser Punkte zueinander.

Obgleich das nun einem Gattungsbegriffe schon ähnlich sieht und mit dieser Leistung der Abstraktion die Zuordnungsoperation bereits überschritten ist, so können wir das entstehende Gebilde

doch noch nicht als einen Gattungsbegriff, sondern vorerst lediglich als einen abstrakten, unselbständig der Wahrnehmung immanenten Vorstellungsbestand in Anspruch nehmen; denn von der Relation der Unterordnung einer Art unter eine Gattung haben wir durch unsere bisherige konstruktive Ableitung noch keine Kenntnis erhalten. Ist es aber auch noch kein perfekter Gattungsbegriff, so ist doch das, was wir in dem Inbegriff einander zugeordneter Punkte gewonnen haben, das Material zu einem Gattungsbegriffe von der Zuordnung[1]).

Lassen wir an Stelle des Gemeinsamen das Unterscheidende der beiden sich überdeckenden methodalen Charaktere in den Vordergrund des Bewußtseins treten, so hat der eine den Sinn der Umkehrung der Zuordnung, die durch den anderen repräsentiert wird.

Von hier aus ließen sich nun unter Hinzunahme der im folgenden noch zu entwickelnden Einordnung und Unterordnung und unter Anknüpfung an die weiter unten noch zu erwähnenden methodalen Ideen die konstruktive Ableitung weiterführen bis hin zu den Grundbegriffen der Mengenlehre, ja sogar der Arithmetik. Obgleich der Verfasser dies bereits glaubt behaupten zu können, so würde es doch zu weit führen, es in der vorliegenden Abhandlung mitzuteilen, da es für deren Zweck nicht wesentlich ist.

2. Abschnitt
Die Einordnung

Eine Eigentümlichkeit der Aufmerksamkeit ist bekanntlich auch ihr größerer oder geringerer Umfang. Man pflegt danach zwischen distributiver und konzentrischer Aufmerksamkeit zu unterscheiden. Um einen bequemen Ausdruck bei der Hand zu haben,

---

[1]) Hier sei eine persönliche Anmerkung erlaubt, die das Vorgetragene zu erläutern geeignet sein möchte: Daß das Gemeinsame der beiden Aufmerksamkeitsschritte, von einem Gliede zu einem anderen und von diesem zurück zu jenem, die Grundlage für die Ableitung des Gattungsbegriffes einer Relation sei, hatte der Verfasser noch Gelegenheit, seinem verehrten Lehrer B. Erdmann vorzutragen. Dieser konnte dem Gedanken vom reproduktionspsychologischen Standpunkte aus zustimmen. Daß aber jene Grundlage nicht ausreiche, um auch den Sinn einer Unterordnungsrelation, wie er in dem Gattungsbegriff einer Zuordnungsrelation implizite mit vorausgesetzt ist, abzuleiten, erkannte der Verfasser erst später, und dies war einer der Gründe, die ihn veranlaßten, den methodischen Ideen der Denkoperationen der Zuordnung, Unterordnung usw. nachzugehen, womit er sich der Funktionspsychologie näherte.

wollen wir den Übergang von einer mehr distributiven zu einer mehr konzentrischen Aufmerksamkeit, oder umgekehrt, kurz einen modalen Wechsel der Aufmerksamkeit nennen. Nehmen wir nun an, unsere Aufmerksamkeit umspanne zunächst eine beliebige Menge unserer schwarzen Punkte auf der weißen Fläche. Darauf konzentrieren wir die Aufmerksamkeit auf einen Teil dieser Punkte. Wir nehmen ferner an, daß dieser modale Aufmerksamkeitswechsel sich wiederum in der Weise einer Bewußtseinsobjektion auf den Wahrnehmungsbestand übertrage. Dann erhalten wir als korrelaten methodalen Charakter ein Ordnungsgebilde, das seinem Sinne nach a parte post wie folgt interpretiert werden kann: Das eine Glied dieses Gebildes ist ein Ganzes im Verhältnis zu dem anderen als dessen Teil. Das sind diese Glieder nicht bloß objektiv, sondern auch der Bewußtseinsimmanenz nach, wie aus dem Folgenden noch deutlicher wird.

Schon als wir oben die Ausdrücke „größerer und kleinerer Umfang" gebrauchten, war damit das Verhältnis der beiden Aufmerksamkeitsfelder als ein objektives Verhältnis des Ganzen zum Teil vorausgesetzt. Es war aber nicht damit gemeint, daß der größere und kleinere Umfang während des Aufmerksamkeitswechsels auch schon als solcher aufgefaßt werde. Es sollte vielmehr nur das tatsächliche Verhalten der Aufmerksamkeit mit Hilfe jener objektiven Ausdrücke umschrieben werden. Dadurch floß in die Beschreibung eine Bestimmung mit ein, die zwar nicht in untergeschobenen Begriffen, wohl aber in den Verhältnissen des gegebenen materialen Wahrnehmungsbestandes wurzelt; denn gegeben sind die Wahrnehmungsinhalte in räumlichem Nebeneinander: schwarze Punkte auf weißer Fläche; das bringt unaufhebbar mit sich, daß die Aufmerksamkeit bei ihrer Konzentration Punkte antrifft, die auch schon vorher bei distributiver Einstellung dem Beachtungsfelde angehörten. Im Hinblick darauf konnten wir eben von einem tatsächlich größeren und kleineren Umfange der Aufmerksamkeit sprechen. Stillschweigend war dabei vorausgesetzt, daß die vorhergehende Phase des Aufmerksamkeitswechsels nicht aus dem Gedächtnis schwinde, sobald eine neue eintritt, woraus sich ergibt, daß die wahrgenommenen Punkte bei dem Aufmerksamkeitswechsel dauernd unmittelbar wiedererkannt bleiben. Sie erfahren aber zufolge des Aufmerksamkeitswechsels eine Veränderung ihrer modalen Beschaffenheit; denn Einiges bleibt beachtet, während

anderes, was vorher beachtet war, aus dem Vordergrunde des Bewußtseins zurücktritt.

Nehmen wir nun Bewußtseinsobjektion an, so tritt die anfangs beachtete Punktmenge mit dem Charakter eines methodalen Anfangsgliedes und die bis zuletzt beachtet bleibende Punktmenge mit dem eines methodalen Ziel- oder Endgliedes auf. Beides wird wiederum durch das gegenständliche Korrelat zu der kontinuierlichen Veränderung in dem Verhalten der Aufmerksamkeit sozusagen mit einem geistigen Band verbunden, und zwar wieder so, daß Phase für Phase des bis dahin verflossenen Verhaltens dieses, in simultaner Repräsenz gegenständlich objektiviert, als methodaler Charakter der berührten Punktmengen dasteht. Der resultierende methodale Charakter enthält dann insgesamt die methodische Ordnung des Aufmerksamkeitswechsels, unter Elimination des der Aufmerksamkeit immanenten Ichbewußtseins und der ihrem Wechsel immanenten zeitrelationalen Bestimmungen. Es bleibt als korrelate gegenständliche Ordnung das Beisammensein des methodalen Ausgangsgliedes und des methodalen Endgliedes, und da dieses Glied tatsächlich ein Teil jenes Gliedes ist, so ist auch das bewußtseinsimmanente Beisammen das eines Ganzen mit seinem Teile. Dieses Beisammen ist der bewußtseinsimmanente Inhalt des Einordnungscharakters der im Aufmerksamkeitswechsel berührten Punktmengen.

Nunmehr können wir a parte post diesen Inhalt des methodalen Charakters logisch betrachten und sagen: Im Hinblick auf das darin enthaltene eigentümliche Beisammen nennen wir ihn eine E i n o r d n u n g. Im Hinblick auf das so Beisammenseiende können wir ihn als ein Ganzes mit seinem Teile auffassen. Daß der tatsächliche Bewußtseinsbestand des methodalen Charakters sich mit dem Inhalt der Begriffe, die wir zu seiner logischen Beurteilung jetzt an ihn herantragen, deckt, ist hier ohne weiteres klar. Was uns aber bei der Ableitung Schwierigkeiten machte, kam von dem Umstande her, daß wir das objektive Verhältnis der beachteten Wahrnehmungsinhalte nicht anders als mit eben denselben Worten: „Ganzes und Teil" zu bezeichnen in der Lage waren. So mußten wir auf der Hut sein, daß sich mit diesen Worten nicht so etwas wie eine begrifflich vorweggenommene Auffassung von einem Verhältnis des Ganzen zum Teil einschleiche; denn es galt ja, dieses Verhältnis aus psychologischen Bedingungen heraus konstruktiv zu entwickeln, ohne dabei den Begriff von demselben zu benutzen.

Im korrelaten Sinne können wir nun den Aufmerksamkeitswechsel in Anbetracht des Umstandes, daß er sich in der Weise einer Bewußtseinsobjektion vollzieht, und im Hinblick auf das dadurch entstehende Gebilde als ein einordnendes Denken bezeichnen.

Die Immanenzbeziehung eines Dinges zu seinen Eigenschaften oder umgekehrt ist zum mindesten auch eine Einordnungsbeziehung; denn eine Eigenschaft ist ein Teil des ganzes Dinges, wenn auch kein räumlicher, so doch ein Bestandteil im weiteren Sinne des Wortes. Sie aber nur als eine Einordnungsbeziehung aufzufassen, wäre nicht angängig; denn gesetzt auch, es sei etwa eine qualitative Eigenschaft ein Teil von einer Gesamtheit von qualitativen Eigenschaften, wie z. B. das Rot ein Teil des Farbenspektrums ist, so ist deshalb dieser Teil noch nicht notwendig Eigenschaft des Ganzen: Es wäre falsch zu sagen, daß das Farbenspektrum rot sei. Was nun aber die Immanenzbeziehung, und insbesondere die Beziehung realer Inhärenz eines wirklichen Dinges zu seinen Eigenschaften über eine bloße Einordnungsbeziehung hinaus noch sei, das zu untersuchen würde hier zu weit führen. Wir werden darauf in einem späteren Kapitel zurückkommen.

Hier wollen wir uns damit begnügen, als bekannt vorauszusetzen, was ein wirkliches Ding in der Außenwelt sei; wir dürfen das unbedenklich tun, weil der logische Charakter der Wahrnehmung wahrgenommene Dinge ja durchweg zur Voraussetzung hat, die reale Inhärenz des Dinges zu seinen Eigenschaften also für unseren Zweck als ein mit der Wahrnehmung gegebenes „Verhältnis" betrachtet werden darf.

3. Abschnitt
Die Unterordnung

Bei der konstruktiven Ableitung der bisher behandelten logischen Formen spielten die qualitativen Unterschiede der Empfindungsinhalte eine nur unwesentliche Rolle. Die Qualität unserer schwarzen Punkte diente der Aufmerksamkeit zwar als Anhalt für deren Beachtung, sowohl jedes einzelnen als auch eines nach dem andern, aber ihre schwarze Farbe wurde nicht um ihrer selbst willen beachtet. Das soll nunmehr geschehen.

a) Das Wiedererkennen

Wenn wir von einem schwarzen Punkte zum anderen übergehen, so erkennen wir, wenn wir darauf achten, dessen schwarze

Farbe wieder. Ob wir sie auch unwillkürlich wiedererkennen, und ob uns die Punkte nicht auch simultan als gleich schwarze zu Bewußtsein kommen können, kann vorläufig unerörtert bleiben. Das unmittelbare Wiedererkennen ist jedenfalls eine Tatsache des Bewußtseins, auf die wir uns stützen können. Da das für das Folgende von ausschlaggebender Bedeutung ist, so empfiehlt es sich, das Wiedererkennen soweit wie möglich zu analysieren. Fürs erste dürfen wir es nicht ohne Einschränkung voraussetzen; denn das Wiedererkennen ist so, wie es sich im entwickelten Bewußtsein vollzieht, zugleich auch ein subsumierendes Erkennen, d. h. ein Erkennen eines Gegenstandes seiner Art nach, z. B. eines wahrgenommenen schwarzen Punktes als eines schwarzen Punktes. Davon haben wir noch abzusehen; denn es mit voraussetzen, würde die Diallele ergeben, die wir vermeiden wollen. Wir dürfen vielmehr nur ein solches unmittelbares Wiedererkennen voraussetzen, das noch keinen generellen Charakter trägt, in unserem Beispiele also einfach das Wiedererkennen der schwarzen Farbe des zweiten Punktes, sofern auch der erste Punkt schwarz war.

Daß das Wiedererkennen eine Wirkung des Gedächtnisses sei, ist bekannt, und ebenso auch, daß eine Gedächtniskomponente mit einem präsenten Empfindungsbestande in einer für die Selbstbeobachtung nicht mehr unterscheidbaren Weise verschmolzen sein kann[1]). Fragen wir nun, ob die Repräsenz eines mit der Wahrnehmung apperzeptiv verschmolzenen, reproduzierten Bewußtseinsbestandes an sich schon genüge, um ein Wiedererkennen zu bewirken. Um die Beantwortung dieser Frage zu vereinfachen, nehmen wir an, daß der zuerst beachtete Punkt während der Aufmerksamkeitswanderung zum zweiten hin aus der Wahrnehmung verschwinde. Dann wird klar, daß der repräsente apperzeptiv verschmolzene Bewußtseinsbestand für sich genommen, seinem konstitutiven Bewußtseinsinhalte nach, nicht ausreiche, um ein Wiedererkennen des Schwarz zu erklären; es ist unerfindlich, wie aus dem bloßen Verschmelzungsprodukt des unselbständig reproduzierten Schwarz des ersten Punktes mit dem empfundenen Schwarz des zweiten ein Wiedererkennen resultieren sollte: Weder die Perzeptions- noch auch die Apperzeptionskomponente des Verschmelzungsproduktes enthält etwas anderes als die

[1]) Vgl. B. Erdmann, Grundzüge der Reproduktionspsychologie. Berlin u. Leipzig 1920.

gleichnamige Qualität des Schwarz; weder in dem einen noch in dem anderen steckt daher etwas, was dem Ganzen das Sinnmoment des „Wieder" verleihen könnte. Dieses Sinnmoment ist eben kein Attribut der schwarzen Farbe. Man könnte vielleicht noch gelten lassen, daß die schwarze Farbe des zweiten Punktes, zufolge der Mitwirkung der mit ihr apperzeptiv verschmolzenen Reproduktionskomponente, etwas intensiver werde, oder vielleicht auch nur, daß sie mehr in den Vordergrund des Bewußtseins trete, etwas eindringlicher werde als sonst. Aber das Moment des „W i e d e r erkannten" wäre auch damit nicht gegeben; denn dieses enthält seinem Sinne nach zum mindesten auch einen gewissen Hinweis auf das früher Wahrgenommene.

Um das Sinnmoment des „Wieder" klarzumachen, müssen wir auch hier auf eine Grundtatsache des Erinnerungsbewußtseins zurückgreifen. Wir können sie das ursprüngliche „W i e d e r b e w u ß t s e i n" nennen. Es besteht darin, daß ein Erlebnis, etwa ein Gefühl, das wir früher einmal gehabt haben, wenn es zum wiederholten Male eintritt, gefühlsmäßig als ein schon einmal Erlebtes, Vertrautes zu Bewußtsein kommt. Was für Ausdrücke wir aber auch anwenden wollen, um dieses ursprüngliche Wiederbewußtsein zu umschreiben, sie müssen notwendigerweise unvollkommen, ja irreführend sein, da sie der Vorstellungswelt entnommen sind, während sie doch hier eine unmittelbare dem Vorstellen zur Voraussetzung dienende g e f ü h l s m ä ß i g e Erlebnisweise bezeichnen sollen.

Das „Wiederbewußtsein" ist ein „rekognitives" Moment, ähnlich dem des E r i n n e r u n g s b e w u ß t s e i n s, das einer reproduzierten Vorstellung erst den Charakter einer Erinnerung verleiht, und das uns sagt, wenn wir es in Worte kleiden, daß das, was jetzt repräsent ist, früher einmal präsent gewesen sei. Das einer selbständigen Erinnerung immanente Erinnerungsbewußtsein gibt uns freilich noch etwas mehr als bloß das Wiederbewußtsein früheren Bewußtseins; denn es präsentiert uns den Inhalt der Erinnerungsvorstellung, z. B. einen jetzt repräsenten früheren Wahrnehmungsinhalt, auch als das, was er früher für das Bewußtsein war, z. B. als frühere Wahrnehmung, und dies trotz inhaltlicher Verschiedenheiten, z. B. der Intensität, zwischen dem Bestande der Erinnerungsvorstellung und dem früher wirklich gewesenen Bestande der jetzt erinnerten Wahrnehmung[1]). Dieses spezielle Moment des

[1]) Vgl. C. S t u m p f, Empfindung und Vorstellung. Abhdl. d. Königl. Preuß. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1918. Phil.-hist. Klasse Nr. 1.

Erinnerungsbewußtseins kommt bei dem, was wir ursprüngliches Wiederbewußtsein nannten, nicht in Betracht, oder besser gesagt, es ist noch nicht da; denn das Erinnerungsbewußtsein ist ihm gegenüber das verwickeltere und wahrscheinlich auch das entwickeltere Bewußtsein; das ursprüngliche Wiederbewußtsein ist bloß eine Seite des Erinnerungsbewußtseins.

Das Wiederbewußtsein ist ein ursprüngliches Attribut des Bewußtseins; denn „ohne Bewußtsein, daß das, was wir denken, eben dasselbe sei, was wir einen Augenblick zuvor dachten, würde alle Reproduction in der Reihe der Vorstellungen vergeblich sein[1])." Wenden wir das, was hier der Sache nach über das ursprüngliche Wiederbewußtsein von Kant gesagt wird, gegenständlich, oder allgemeiner: Bilden wir zum Wiederbewußtsein im Sinne einer Bewußtseinsobjektion das gegenständliche Korrelat, so erhalten wir einen methodalen Charakter, der den Sinn eines gegenständlichen „Wieder" hat. Die residual bedingte, jetzt repräsentale apperzeptive Verschmelzungskomponente des wiedererkannten Wahrnehmungsbestandes kann dabei gleichwohl als eine notwendige, wenn auch nicht zureichende Bedingung für das Eintreten des Wiedererkennens angesehen werden; denn irgend eine reproduktive Wirksamkeit muß stattfinden, wo eine Rekognition stattfinden soll.

Die Erörterung über das Wiedererkennungsbewußtsein war notwendig, weil nur von hier aus das ursprüngliche Zustandekommen eines Gattungsbegriffes erklärbar ist, wie sich zeigen wird.

b) Die „qualitative Gemeinschaft"

Der nächste Schritt führt uns zu Gegenständen, von denen wir a parte post sagen können, daß sie eine Eigenschaft gemeinsam haben. Zu diesem Zwecke wenden wir uns wieder unseren schwarzen Punkten zu. Um die Darstellung zu vereinfachen, fassen wir zunächst wieder bloß zwei von ihnen ins Auge. Wir setzen voraus, daß sie beide als schwarze Punkte bereits wiedererkannt seien, und zwar lediglich in dem primitiven Sinne, den wir dafür zugelassen haben. Wir wollen überdies, obgleich das hier noch nicht unbedingt erforderlich wäre, eine Aufmerksamkeitswanderung annehmen, zumal wir diese späterhin aus anderen Gründen noch gebrauchen.

---

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 1. Auflage. S. 103.

Nun fragen wir zunächst nach der methodischen Ordnung dieses unseres aufmerksamen Verhaltens. Was hat es für einen Ordnungsgesichtspunkt? Objektiv offenbar die schwarze Farbe; denn auf deren Wiedererkennung zielen wir ja ab. Subjektiv gewandt, d. h. unter Bezugnahme auf das Bewußtsein, heißt dies: Der Einheitsgrund unseres Verhaltens liegt in dem Wiederbewußtsein der Wahrnehmung des Schwarz, wenn wir von dem einen zum andern Punkt übergehen, und in eben demselben Wiederbewußtsein, wenn wir von diesem zu jenem Punkte zurückwandern. Das ist eine gleichartige qualitative Beschaffenheit unseres Verhaltens dem einen wie dem anderen Punkte gegenüber. Tatsächlich ist es das, nicht als ob gesagt sein sollte, daß unser Verhalten als so beschaffen auch in der Selbstbeobachtung aufgefaßt sein müßte.

Vergleichen wir diesen Einheitsgrund unseres Verhaltens mit demjenigen, den wir bei der Zuordnung aufgefunden haben, so bemerken wir einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden: Bei der Zuordnung lag der Einheitsgrund unserer Aufmerksamkeitswanderung in dem identischen Ich, das jede Phase dieses Wechsels „begleitet". Dadurch wurde die Beachtung des einen Punktes und die darauffolgende Beachtung des anderen Punktes zu einem für das Bewußtsein zusammenhängenden Erlebnis, und dieses repräsentierte sich gegenständlich als ein Zusammenhang oder ein Beisammen der durchlaufenen Punkte. Hier aber, beim Wiedererkennen, ist es die gleiche Beschaffenheit der Erlebnisse, die diese für das Ichbewußtsein, im Wiederbewußtsein nämlich, zu einem einheitlichen macht.

Diese qualitative Einheit unseres aufmerksamen Verhaltens hat nach dem Prinzip der Bewußtseinsobjektion zum gegenständlichen Korrelat das, was man a parte post als die qualitative Gemeinschaft der schwarzen Punkte bezeichnen kann: Der qualitativen Gleichartigkeit unseres Verhaltens korrespondiert die qualitative Gleichartigkeit der beachteten Punkte, und der analytischen Einheit unserer gleichartigen Verhaltungsweise korrespondiert die Gemeinsamkeit der Farbe der Punkte.

Woher sollte sonst auch die Gemeinsamkeit kommen, wenn nicht aus unserem Verhalten? Haben doch die Punkte realiter nichts gemeinsam; kein Teil des einen ist auch ein Teil des andern. Ja, auch die Schwarzempfindungen sind bei beiden verschieden; denn die eine ist nicht identisch mit der anderen, wenn sie auch

in allen konstitutiven Attributen einander gleich sein mögen. Woher diese eigentümliche Brücke zwischen beiden, die uns den Empfindungsinhalt Schwarz als ein den beiden Punkten gemeinsames Schwarz zu Bewußtsein bringt? Wer geneigt sein möchte, darauf zu antworten: durch Vergleichen und Unterscheiden, würde die methodische Idee eines Vergleichens und Unterscheidens bereits zur Voraussetzung machen. Aber solange sich noch eine Erklärungsmöglichkeit für das Zustandekommen einer solchen Idee bietet, die diese selbst nicht bereits zur Voraussetzung hat, wird man guttun, mit der Annahme angeborener Ideen vorsichtig zu sein.

Stellen wir noch einmal fest, was durch unsere Ableitung bisher erreicht wurde, so ist es dieses: Die beiden ihrer schwarzen Farbe nach wiedererkannten Punkte treten mit einem methodalen Charakter auf, den man als ihre qualitative Gemeinschaft bezeichnen kann, oder, was dasselbe besagt, sie treten auf als solche Punkte, welche die schwarze Farbe gemeinsam haben.

Von hier aus gesehen wird es klar, warum es für uns gleichgültig war, ob wir das Wiedererkennen der beiden schwarzen Punkte als ein simultan oder sukzessiv sich vollziehendes voraussetzten; denn die analytische Einheit der qualitativen Gemeinschaft ist offenbar an die Sukzession des Aufmerksamkeitsschrittes nicht gebunden, oder anders gewandt: Es ist unwesentlich, ob eines von den Gliedern der qualitativen Gemeinschaft als das Vorhergehende und das andere als das Folgende angesehen werde.

Wir haben oben auch den Ausdruck gebraucht, daß die schwarzen Punkte als „gleichartige" auftreten. Das war strenggenommen nicht korrekt; denn von dem, was eine A r t ist, haben wir bisher noch keine Kenntnis erhalten. Wir müssen also diesen Ausdruck, den wir nur propädeutisch anwandten, weil dadurch die Darstellung leichter verständlich wurde, wieder zurücknehmen.

c) Die Ähnlichkeitsreihe

Die bisherige Ableitung berechtigt uns auch noch nicht, von der Ä h n l i c h k e i t der Punkte zu reden. Auch dieses Recht müssen wir uns erst noch erwerben.

Zu diesem Zwecke bedürfen wir nun des Aufmerksamkeitsschrittes, den wir oben bereits benutzt haben, obgleich er da noch nicht unbedingt erforderlich war.

In analoger Weise, wie wir es bei der Ableitung der Zuordnung getan haben, nehmen wir auch hier an, daß das Verfahren unseres

Aufmerksamkeitsschrittes durch Bewußtseinsobjektion auf die beiden Punkte übertragen werde, so daß diese einen entsprechenden Zuordnungscharakter erhalten. So erhalten wir für den Punkt, zu dem wir durch unseren Aufmerksamkeitsschritt gelangen, einen methodalen Charakter, der folgendermaßen zu umschreiben ist: Er ist ein Punkt, der nicht bloß unmittelbar als schwarzer wiedererkannt wird, sondern auch mit dem methodalen Charakter des Zielpunktes unseres Aufmerksamkeitsschrittes auftritt.

Fügen wir, so können wir uns jetzt kurz ausdrücken, die methodalen Charaktermomente des „vorhergegangenen" und des „folgenden" Gliedes hinzu, und fassen wir alle Momente in gegenständlicher Sprachwendung zusammen, so erhalten wir folgenden Inhalt des methodalen Charakters unseres Punktes: Er ist ein Punkt (ein in der Wahrnehmung gegebener), der eine Eigenschaft besitzt (durch Einordnung), die ihm gemeinsam ist mit einem anderen Punkte (als wiedererkannte Eigenschaft, zufolge analytischer Einheit des Wiederbewußtseins), und zwar mit dem voraufgegangenen (entsprechend dem methodalen Zuordnungscharakter des Punktes als eines „folgenden"). Von diesem Punkte können wir a parte post sinngemäß die Aussage machen, daß er als ein dem voraufgegangenen ähnlicher zu Bewußtsein komme; denn ähnlich ist ein Gegenstand dem anderen, sofern er eine Eigenschaft besitzt, die auch der andere besitzt; und so kommt er hier zu Bewußtsein.

Es möchte vielleicht überflüssig erscheinen, daß wir das Moment des „voraufgegangenen" Punktes unter Bezugnahme auf den methodalen Zuordnungscharakter noch besonders hervorgehoben haben, da das doch schon durch das Wiederbewußtsein geleistet zu sein scheint. Allein das Wiederbewußtsein konstituiert zwar das einheitliche Beisammen der beiden Punkte als einer qualitativen Gemeinschaft, aber noch nicht das Beisammen der beiden Punkte als Glieder dieser Gemeinschaft. Wir müssen uns also der Punkte als Glieder dieses Inbegriffes allererst bewußt werden. Als Glieder eines Inbegriffes aber sind sie, gleichviel in welchem speziellen Sinne, einander zugeordnet. Daher bedürfen wir auch hier der Zuordnungsoperation. Die Ähnlichkeitsrelation stellt sich somit als eine synthetische Einheit auf der Grundlage einer analytischen dar.

Von dem Punkte aus, zu dem wir durch unseren ersten Aufmerksamkeitsschritt gelangt sind, können wir nun weiterschreiten zu einem anderen, von diesem wieder zu einem anderen und so

fort. Mit jedem Schritt findet dann ein Wiedererkennen der schwarzen Farbe jeweils des Punktes statt, den wir in dieser Absicht gerade erreichen, und zwar ein von unserm aufmerksamen Verhalten mit abhängiges. Dann können wir im Sinne einer methodalen Objektion weiter sagen, daß mit jedem neuen Punkt, den unsere Aufmerksamkeit bei ihrer Wanderung erreicht, der methodale Charakter dieses Punktes sich sozusagen vervielfältigt; denn war der von unserem Ausgangspunkt ab zunächst erreichte dadurch gekennzeichnet, daß er als ein dem vorhergehenden ähnlicher aufgefaßt wurde, so der darauffolgende dadurch, daß er nicht bloß als ein dem i h m vorhergehenden, sondern auch dem d i e s e m vorhergehenden ähnlicher aufgefaßt wird usf. Mit anderen Worten, wir erhalten insgesamt einen methodalen Charakter der durchlaufenen Punkte, der uns eine fortlaufende Ähnlichkeits-r e i h e repräsentiert, derart, daß jedes folgende Glied als sämtlichen vorhergehenden ähnlich aufgefaßt wird.

Lassen wir unsere Aufmerksamkeit auch diesen ganzen Weg zurückwandern, so erhalten wir die Umkehrung der Reihe, die zusammen mit der umgekehrten eine Reihe einander ähnlicher Punkte repräsentiert.

Diese Reihe kann, ihrem methodalen Charakter entsprechend, a parte post auch als ein Inbegriff aufgefaßt werden, was aus demselben Grunde wie bei jedem Inbegriff einander zugeordneter Punkte zu rechtfertigen ist. Nur ist es jetzt nicht bloß ein Inbegriff einander bloß zugeordneter, sondern zugleich auch ihrer Ähnlichkeit nach einander zugeordneter, kurz, einander ähnlicher Punkte.

Dieser Inbegriff ist augenscheinlich mit dem Umfange einer Gattung verwandt. Er ist nämlich identisch mit dem Inhalte der Gesamtheit der Punkte, die den Umfang des Gattungsbegriffes „schwarzer Punkt" ausmachen. Er ist aber noch nicht dieser Umfang selbst; denn dieser Inbegriff enthält als solcher noch kein Moment, das im Sinne einer Unterordnungsbeziehung interpretierbar wäre. Diese aber ist dem Begriffe vom Umfang einer Gattung logisch immanent.

d) Der Gattungsbegriff

Die Unterordnungsbeziehung müssen wir noch erst gewinnen. Zu diesem Zwecke nehmen wir die Abstraktion zu Hilfe und, um das Folgende völlig klarzumachen, wollen wir zunächst untersuchen, was für ein Gebilde durch einen unwillkürlichen Abstraktionsprozeß zustande käme.

Wir lassen zu diesem Zwecke unsere schwarzen Punkte aus der Wahrnehmung verschwinden, etwa indem wir das Blatt Papier, auf dem die Punkte aufgetragen sind, fortnehmen. Wir behalten dann eine Erinnerung an die schwarzen Punkte zurück. Nun nehmen wir an, daß die Erinnerungsvorstellungen von den schwarzen Punkten sich schließlich so verdichten oder sonstwie reduzieren, daß eine abstrakte Vorstellung von einem schwarzen Punkte übrigbleibt, vielleicht noch mit einem undeutlichen Hintergrund von Erinnerungen an die schwarzen Punkte, die uns in der Wahrnehmung vorgelegen haben[1]). Ob eine abstrakte Vorstellung ursprünglich so zustande kommen könne, kann vorläufig noch dahingestellt bleiben, da es uns hier zunächst nur darauf ankommt, den Inhalt einer abstrakten Vorstellung zu untersuchen, von der wenigstens hypothetisch vorausgesetzt wird, daß sie ohne unser Zutun entstanden sei. Sie enthält das Schwarz in Immanenz zu einem Punkte, wobei die Immanenzrelation so unselbständig unterschieden bewußt sein kann, wie es auch in der Wahrnehmung der Fall war.

Fragen wir nun, ob diese abstrakte Vorstellung von einem schwarzen Punkte bereits die Gattung zu den konkreten schwarzen Punkten sei, aus denen sie abstrahiert worden ist, so muß die Antwort lauten, daß dies offenbar noch nicht der Fall sei; denn es fehlt wiederum noch die Unterordnungsbeziehung. Der Inhalt unserer abstrakten Vorstellung ist vielmehr nur identisch mit dem konstitutiven I n h a l t einer gleichnamigen Gattungsvorstellung. Was diese zu einer Gattungsvorstellung mache, wissen wir aus unserer bisherigen Ableitung noch nicht.

Wir wollen nun den logischen Sinn eines Gattungsbegriffes definieren, um klarzustellen, bis zu welchem Ende wir mit unserer Ableitung zu gehen haben. Unter einer Gattung verstehen wir einen Gegenstand, dessen Eigenschaften als mehreren Gegenständen gemeinsam gedacht werden.

Unsre konstruktive Ableitung hat bisher zu folgendem geführt: 1. zum Bewußtsein von der Gemeinsamkeit der Merkmale objektiv ähnlicher Gegenstände, 2. zum Bewußtsein von einer Reihe einander ähnlicher Gegenstände, 3. zu einer abstrakten Vorstellung von einem Gegenstande, dessen konstitutiver Inhalt aus Merkmalen besteht, die den ähnlichen Gegenständen tatsächlich gemeinsam sind. Dieser abstrakten Vorstellung fehlt noch die Bewußt-

[1]) Vgl. B. E r d m a n n s Lehre vom dynamischen und statischen Hintergrunde abstrakter Vorstellungen. B. E r d m a n n, Logik. 3. Aufl. S. 73 f.

seinsimmanenz des Momentes der Gemeinsamkeit, in dem Sinne, daß die Merkmale jenen objektiv ähnlichen Gegenständen gemeinsam seien.

Dahin gelangen wir durch folgende Überlegung: Das Wiederbewußtsein, das wir als den Einheitsgrund der qualitativen Gemeinschaft des unmittelbar in der Wahrnehmung Wiedererkannten aufwiesen, kann ebensowohl wie der materiale Bestand der wiedererkannten qualitativen Merkmale in die Erinnerung an das früher Wiedererkannte mit eingehen. Wie das von einer unmittelbaren Erinnerungsvorstellung gilt, so kann es auch von der abstrakten Vorstellung als einer mittelbaren Erinnerungsvorstellung gelten. Es würden dann nicht nur die den ähnlichen Gegenständen gemeinsamen Merkmale, sondern zugleich auch das damit verbundene Moment des Wiedererkanntseins in die abstrakte Vorstellung mit eingehen. Der methodale Charakter, der den wiedererkannten schwarzen Punkten anhaftete, insofern sie wiedererkannt wurden, kann also zugleich mit dem Merkmal der schwarzen Farbe in den Inhalt der abstrakten Vorstellung von einem schwarzen Punkte mit eingehen; denn dieser methodale Charakter war ihnen ja in der Wahrnehmung gemeinsam, insofern sie eben als schwarze Punkte wiedererkannt wurden.

Nun fehlt noch eines: Das ist die Bewußtseinsimmanenz der Beziehung zwischen dem soeben geschilderten materialen und methodalen Inhalte einer abstrakten Vorstellung und dem Inhalte jener Wahrnehmungen, aus denen sie reproduktiv hervorgewachsen ist. Das bietet keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr; denn wenn man gelten läßt, daß eine abstrakte Vorstellung auf einem Reproduktionsvorgange beruhe, so kann man auch zugeben, daß ihr die spezifische Eigenschaft eines Erinnerungsbewußtseins nicht ganz abzusprechen sei. Soviel reproduktiven Inhalt, wie sie besitzt, soviel ist sie auch eine Erneuerung früheren Erlebens, und mag sie ihrem Bewußtseinsinhalte nach von dem jener früheren Wahrnehmungen noch so verschieden, z. B. von geringerer Intensität sein — was ja auch von der unmittelbaren Erinnerung, wenn auch wohl nicht im gleichen Maße wie von einer abstrakten Vorstellung gilt —, sie wird nicht so verschieden vom früheren Wahrnehmungsbestande sein, daß sie inhaltlich nichts mehr damit gemeinsam hätte. Wir haben ihr ja auch einen solchen Inhalt zugeschrieben, und zwar sowohl einen materialen, wie auch einen methodalen. Mit Bezug hierauf sagen wir also, daß die Reproduktion dieses Inhaltes eine, wenn auch rudimentäre

Erneuerung früheren Erlebens sei und deshalb mit einem „Wiederbewußtsein" verbunden sein könne, wie es wiederholten Erlebnissen eigen ist.

Dieses Wiederbewußtsein ist von dem vorhin erwähnten reproduzierten methodalen Charakter der früheren Wahrnehmungen wohl zu unterscheiden; denn dieser gehört zum Inhalte der abstrakten Vorstellung, jenes „Wiederbewußtsein" aber macht ihren eigenen methodalen Charakter aus. Sein Sinn, a parte post beurteilt, ist folgender: Das, was in abstracto vorgestellt wird, ist das, was an konkreten Gegenständen wiedererkannt und als ihnen gemeinsam aufgefaßt worden war, und es wird jetzt vorgestellt als das ihnen damals Gemeinsame. Das Wiederbewußtsein kann ein vollständiges Erinnerungsbewußtsein sein. Es kann aber auch so rudimentär sein, daß nicht einmal die Zeitbeziehung auf früher Wahrgenommenes im Bewußtsein ist und hiervon nur noch die Beziehung auf „mehrere Gegenstände" im Bewußtsein übrigbleibt. Dann verleiht das „Wiederbewußtsein" der abstrakten Vorstellung einen rudimentären Charakter von der Art, wie wir ihn im eingliedrig relationalen Charakter kennengelernt haben. Dessen Sinn ist, a parte post beurteilt: ein Gegenstand, dessen Eigenschaften als mehreren Gegenständen gemeinsam gedacht werden. Daß wir in unserer konstruktiven Ableitung von der Idee der Unterordnung keinen Gebrauch gemacht haben, möchte wohl ohne Einschränkung zugestanden werden; denn wir haben diese Idee nicht als Konstruktionsmittel benutzt. Gleichwohl sind wir an dem Ziele angelangt, zu dem wir hinwollten; denn das konstruierte Gebilde ist mit einem Gattungsgriffe sinngleich, so wie wir diesen oben definiert haben.

e) Der Gattungsumfang

Was wir so getrennt voneinander abgeleitet haben, Ähnlichkeitsreihe und Gattungsbegriff, kann auch als miteinander sich vollziehend vorausgesetzt werden; dann wird die Ähnlichkeitsreihe, in ihrer Beziehung zur Gattungsidee bewußtseinsimmanent, zum Umfange der Gattung. Diese Beziehung kann auch nachträglich bewußtseinsimmanent werden. Unsere Ableitung lehrt aber, daß es zur Bildung eines Gattungsbegriffes der Bestimmung ihres Umfanges nicht notwendig bedarf. Das ist ja auch bei den wenigsten Gattungsbegriffen, die wir im täglichen Denkgebrauch verwenden, der Fall.

Den Vorgang aktiver Aufmerksamkeit, bei dem wir das Gemeinsame verschiedener Gegenstände wiedererkennen, können wir im Hinblick auf das dadurch entstehende methodale Gebilde einer qualitativen Gemeinschaft ein vergleichendes Denken nennen. Ebendenselben Vorgang mit der modalen Änderung, daß dabei die nicht gemeinsamen Merkmale in den Vordergrund des Bewußtseins treten, nennen wir ein unterscheidendes Denken. Für das generische Vergleichen und Unterscheiden gilt nach unserer Ableitung, daß das Vergleichen methodenlogisch ursprünglicher ist als das Unterscheiden; denn dieses hat jenes zur Voraussetzung, weil es ein Wiedererkennen zur Voraussetzung hat.

Den Vorgang aufmerksamer Abstraktion gemeinsamer Merkmale ähnlicher Gegenstände können wir im Hinblick auf das dadurch entstehende methodale Gebilde eines Gattungsbegriffes ein begriffebildendes oder überordnendes Denken nennen. Für den Vorgang der Umfangsbestimmung einer Gattung bleibt dann der im engeren Sinne des Wortes zu verstehende Ausdruck eines unterordnenden Denkens übrig.

Aus dieser methodenanalytischen Ableitung ergeben sich folgende Konsequenzen.

Fürs erste folgt, daß die von uns hypostasierte abstrakte Vorstellung von einem schwarzen Punkte keine notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen des Gattungsbegriffes von einem schwarzen Punkte ist; es kann ihm ebensogut auch eine konkrete Erinnerung an einen einzelnen schwarzen Punkt zur Unterlage dienen, wenn nur das in früherer Wahrnehmung an ihm wiedererkannte Merkmal, hier also die schwarze Farbe, zum Träger des gleichfalls reproduzierten methodalen Charakters der Gemeinsamkeit wird, so daß er zum Ausgangsgliede der Relation zwischen dem Ordnungsgesichtspunkte und dem danach angeordneten Mannigfaltigen werden kann, was wir als den methodalen Sinn der Unterordnungsrelation zwischen Gattung und Arten erkannten.

Notwendig aber ist für unsere Ableitung die Voraussetzung des aufmerksamen Wiedererkennens der gemeinsamen Merkmale objektiv ähnlicher Wahrnehmungsgegenstände; denn ohnedies würde deren methodaler Charakter nicht zustande gekommen sein. Das Wiederbewußtsein beim wiederholten Empfinden des gleichen Schwarz reicht dazu allein nicht aus. Man kann zwar annehmen, daß bestimmte gleiche Merkmale objektiv ähnlicher Gegenstände auch ohne unser Zutun vor anderen gleichen oder ungleichen

Merkmalen in den Vordergrund des Bewußtseins treten können, so daß auch auf diese Weise ein Bewußtsein von einer „qualitativen Gemeinschaft" entstände, aber diese würde dann keinen Ordnungscharakter abgeben; denn von einem Ordnungsgesichtspunkte und einem danach angeordneten Mannigfaltigen könnte a parte post nicht mehr die Rede sein und mithin auch nicht von einem methodalen Charakter, den wir aber doch als einen wesentlichen Inhalt der Gattungsvorstellung erkannten.

Abstrakte Vorstellungen, die in der geschilderten Weise unwillkürlich zustande kommen, haben freilich auf das Attribut eines Denkgebildes noch keinen Anspruch. Als solches aber wird die nach Inhalt und Umfang bestimmbare Gattung logisch vorausgesetzt. Für deren Bestimmbarkeit bedarf es also auch der Voraussetzung, daß sie durch Denken gewonnen sei, und das heißt nach unserer methodenanalytischen Ableitung, daß der ihr zugrunde liegende Abstraktionsprozeß nach Maßgabe des Ordnungsgesichtspunktes der Gattung mit Aufmerksamkeit vollzogen werde.

Eine weitere Konsequenz ergibt sich für die Interpretation des Unterordnungscharakters. Wir haben den Gattungsbegriff als eine s e l b s t ä n d i g e abstrakte Vorstellung abgeleitet. Nichts steht der Annahme entgegen, daß er auch unselbständig zu Bewußtsein kommen könne. Auf einen solchen Fall haben wir vorhin bereits hingewiesen, als wir ausführten, daß an Stelle einer abstrakten Vorstellung auch eine konkrete Erinnerung zum Träger der Gattungsidee werden könne. Analogerweise kann auch angenommen werden, daß eine konkrete Wahrnehmung Träger der Gattungsidee sein könne. Das ist in relativ vollkommener Form beim „typischen Charakter" der Fall, weil hier die gemeinsamen Merkmale, die den Inhalt einer Gattung konstituieren, im Vordergrunde des Bewußtseins stehen. Weniger vollkommen ist es bei den anderen Gattungscharakteren. Beim Eigenartscharakter stehen statt der generellen die individuellen Merkmale im Vordergrunde des Bewußtseins, ohne daß dadurch das Ganze den Charakter der Repräsentation eines Unterordnungsverhältnisses verliert.

f) Die Gattungsidee

Das Ergebnis dieser Ableitung des Gattungsbegriffes kann — unter Vorwegnahme der Ausführungen, die in dem Abschnitt über die Ideen gemacht werden — auch folgendermaßen ausgedrückt werden: Die Gattung ist kein konstitutiver Inbegriff, wie es die Gesamtheit und das Ganze sind, d. h. ein solcher, dessen Be-

stimmungen und Relationen mit denen des dadurch geordneten Mannigfaltigen zusammenfallen, sondern eine gegenständlich repräsentierte methodische Idee, und zwar die Idee von dem Verfahren, das dazu dient, die Gemeinsamkeit der Merkmale aufzufinden, die den materialen Inhalt der Gattungsvorstellung konstituieren. Nun bilden eben diese Merkmale, wie wir fanden, den Ordnungsgesichtspunkt der Denkhandlung, die wir als ein aufmerksames, von einem Gegenstande zum andern hinwanderndes Wiedererkennen unserer Ableitung zugrunde legten. Der Sinn einer Unterordnungsrelation ist also letzten Endes der der Relation zwischen einem methodischen Ordnungsgesichtspunkte und dem danach angeordneten oder anzuordnenden Mannigfaltigen. Aufmerksames Abstrahieren vorausgesetzt, ist also die Bildung eines Gattungsbegriffes eine Besinnung auf die methodische Idee des Denkverfahrens, das zur Herstellung einer qualitativen Gemeinschaft oder Ähnlichkeitsreihe diente.

Eine methodische Besinnung dieser Art mag der Gattungsbegriff mit noch mehreren anderen Denkgebilden gemeinsam haben, z. B. der reinen Zahl. Spezifisch eigentümlich ist dem Gattungsbegriffe, daß dessen Ordnungsgesichtspunkt aus qualitativen oder sonstigen Eigenschaften besteht, die in realer Inhärenz oder auch bloß logischer Immanenz zu den zu ordnenden Gegenständen vorausgesetzt werden, was weiter auszuführen Sache einer Methodenanalytik der Begriffe ist.

Durch das Moment der methodischen Besinnung sind derartige Denkgebilde mit den Urteilen einigermaßen verwandt, obwohl sie keine Urteile sind; denn ein Urteil stellt sich, wie wir noch sehen werden, als die methodische Besinnung auf das Verfahren einer Denkhandlung dar.

4. Abschnitt
Gesamtergebnis dieser Ableitung

Wenden wir uns nun der eingangs dieses Kapitels aufgeworfenen Frage zu, ob der logische Formcharakter nach Analogie des methodalen gedeutet werden könne, so ist darauf nunmehr zu antworten: Jener ist aus diesem methodenanalytisch ableitbar; denn unter Voraussetzung eines von unserem Zutun abhängigen, im weitesten Sinne des Wortes bereits methodischen, weil zielgerichteten Verhaltens unserer Aufmerksamkeit lassen sich die elementaren logischen Formcharaktere der Zuordnung, Einordnung und Unterordnung als methodale Gebilde erklären, nämlich als

gegenständliche Korrelate zu methodischen Verhaltungsweisen der Aufmerksamkeit.

Die methodalen Formcharaktere hatten wir schon früher, teils in Analogie zum emotionalen und attentionalen Charakter, teils auch in Analogie zur methodalen Bewußtseinsobjektion als gegenständliche Korrelate zu methodischen Verhaltungsweisen verwickelterer Art beschrieben. Von einem dieser methodalen Charaktere, dem methodal Bekannten aus, hatte sich eine Analogie zu den sinnverwandten formlogischen Charakteren des generell und rekognitiv Bekannten bilden lassen. Nunmehr können wir auf Grund unserer methodenanalytischen Ableitung behaupten, daß die methodalen Gebilde überhaupt logisch ursprünglicher sind als die sinngleichen logischen Formgebilde, weil sie sich methodenanalytisch als Produkte von Denkoperationen erweisen, denen logische Formgebilde noch nicht zur Voraussetzung dienen. Die methodalen enthalten nämlich sämtliche Bestimmungsstücke jener logischen Formgebilde und überdies noch einige mehr, nämlich diejenigen, die sie als methodale spezifisch kennzeichnen. Daraus ergibt sich, daß die formlogischen Gebilde aus den sinngleichen methodalen analytisch ableitbar sind. Unsere methodenanalytische Ableitung zeigt, wie es erklärbar sei, daß aus einem ursprünglich methodalen Gebilde ein rein gegenständliches entspringe. Dieser Vorgang stellt sich methodenanalytisch als eine Reduktion dar, die darin besteht, daß die zeitrelationalen Momente der ursprünglich methodalen Gebilde unter die Schwelle des Bewußtseins sinken, so daß nur noch korrelate formlogische Ordnungsmomente und damit bloß gegenständliche Ordnungsgebilde übrigbleiben. Der formlogische ist also, kurz gesagt, ein aus einem methodalen durch Reduktion ableitbarer gegenständlicher Ordnungscharakter.

Aus unserer methodenanalytischen Ableitung geht hervor, daß die „Verhältnisse", in denen der materiale Bestand der Wahrnehmungen gegeben ist, für die daraus entstehenden formlogischen Gebilde nicht belanglos sind. Wir können zwar unsere Aufmerksamkeit willkürlich über ein in der Wahrnehmung gegebenes Gebiet wandern lassen, aber was wir dabei antreffen, hängt nicht nur von unserem Zutun ab, sondern auch von dem materialen Bestande der Wahrnehmung, und zwar nur von demselben, solange es noch kein weiter entwickeltes Denken gibt, das eine Auswahl zu treffen imstande wäre, was aber für den Ursprung der logischen Formgebilde noch nicht vorausgesetzt werden darf, wenn man in deren Ableitung eine Diallele vermeiden will. Im Falle der Zuordnung

wanderte die Aufmerksamkeit von einem Teilgebiete des gegebenen Wahrnehmungsbestandes zu einem anderen, das nicht ein Teil jenes war. Es waren das unsere beiden schwarzen Punkte, statt deren wir natürlich auch größere Gebiete der weißen Fläche hätten nehmen können. Im Falle der Einordnung wanderte die Aufmerksamkeit von einem Teilgebiete zu einem andern, das tatsächlich auch ein Teil jenes Teilgebietes war. Diese objektiven Verhältnisse können wir durch Betätigung unserer Aufmerksamkeit nicht ändern. Im Falle der „qualitativen Gemeinschaft" war es die tatsächliche Gleichartigkeit gegebener Empfindungsinhalte, an die unser aufmerksames Verhalten, hier im Wiedererkennen, gebunden war. Die Eigenschaften des gegebenen Empfindungsmannigfaltigen aber wurden durch deren aufmerksames Wiedererkennen nicht verändert, was ja auch in sich widerspruchsvoll wäre. So kommt es, daß in dem Bestande der logischen Gebilde, die wir als Korrelate zu Verhaltungsweisen der Aufmerksamkeit konstruktiv abgeleitet haben, die tatsächlich gegebenen „Verhältnisse" des Wahrnehmungsbestandes mit eingehen. Es sind die „Verhältnisse", die, indem sie aufgefaßt werden, als das Nebeneinander, Ineinander und die Ähnlichkeit des gegebenen Mannigfaltigen zu Bewußtsein kommen.

Der Inhalt der „Verhältnisse" des gegebenen Bewußtseinsmannigfaltigen geht so in die Definitionen von Denkoperationen und Relationen mit ein. Das liegt eben daran, daß das Denken sich ursprünglich nach gegebenen „Verhältnissen" richtet, an ihnen sozusagen wie an einem Leitfaden entlangschreitet, um ihrer habhaft zu werden. Das Resultat dieser Denktätigkeit nennen wir dann die „Auffassung" eines „Verhältnisses", wobei der Ausdruck Auffassung so weit zu nehmen ist, wie wir ihn im 2. Kapitel der Abhandlung genommen haben, er also mehr umfaßt als bloß die subsumierende Auffassung eines Gegenstandes als Art einer Gattung. Die in der Wahrnehmung oder durch Erinnerung gegebenen „Verhältnisse" kommen also nach unserer methodenanalytischen Ableitung als Relationen zu Bewußtsein, sofern uns an ihnen das Verfahren bewußt wird, welches dazu diente, sie aufmerksam zu durchlaufen. Das Nebeneinander zweier Punkte kommt als solches zu Bewußtsein heißt demnach soviel wie, es kommt zu Bewußtsein, daß, wenn man von dem einen ausgeht, man zu dem andern hingelangt. Das Ineinander kommt als solches zu Bewußtsein heißt soviel wie: Es kommt zu Bewußtsein, daß in dem einen das andere liegt, und das hat

wiederum keinen anderen Sinn wie: daß, wenn man von dem einen ausgeht, man bei einem gewissen Verhalten der Aufmerksamkeit zu dem andern hingelangt. Die Ähnlichkeit kommt als solche zu Bewußtsein heißt, daß, wenn man auf eine Eigenschaft achtet, man sie beim Durchwandern eines gegebenen Mannigfaltigen wiedererkennt.

Daraus folgt: Das Relationsbewußtsein ist ursprünglich die Bewußtseinsobjektion eines Verhaltens unserer Aufmerksamkeit, nach Maßgabe der in der Wahrnehmung oder sonstwie ohne unser Zutun gegebenen „Verhältnisse" eines Bewußtseinsmannigfaltigen[1]). Methodenanalytisch ist mithin eine Relation das objektive Korrelat zu der methodischen Einheit eines Denkschrittes, und ist Ordnung überhaupt das objektive Korrelat zu der methodischen Idee von Denkhandlungen.

Die gegebenen „Verhältnisse" eines Bewußtseinsmannigfaltigen können als das Material zu Relationen, genauer als die materialen Fundamente möglicher formaler, letzten Endes methodaler Ordnungscharaktere, definiert werden. Davon kann jedoch nur in abstracto die Rede sein, ebenso wie angesichts des konkreten Wahrnehmungsbestandes auch von Empfindungsqualitäten nur in abstracto gesprochen werden kann.

Was für die an das konkrete Material gegebener Bewußtseinsmannigfaltigkeiten gebundenen Ordnungscharaktere, gilt mittelbar auch für die daraus abgeleiteten generellen Ordnungsgrundbegriffe, die man als logische im weiteren Sinne des Wortes bezeichnen kann, sofern sie nämlich allesamt Produkte des Denkens sind: Die logischen Ordnungsgrundbegriffe sind ursprünglich gegenständliche Korrelate zu Methoden des Denkens und letzten Endes zu methodischen Verhaltungsweisen der Aufmerksamkeit.

5. Abschnitt

Das Verfahren der methodenanalytischen Ableitung

Bei der methodenanalytischen Ableitung der logischen Formen des Inbegriffes, des Ganzen und des Gattungsbegriffes haben wir uns keiner anderen Konstruktionsmittel bedient als folgender:

[1]) Die Frage, ob das Beziehungserlebnis auf Aufmerksamkeit zurückzuführen sei, berührt Messer in seinen „Experiment. psychol. Untersuchungen über das Denken". (l. c. S. 198.)

Erstens des Materials gegebener Wahrnehmungen, bestehend aus den Empfindungsinhalten, ihren räumlichen und zeitlichen Verhältnissen, und aus dem Bewußtsein von wirklichen Dingen als Trägern ihrer wahrnehmbaren Eigenschaften, zweitens der Tatsachen des Erinnerns, und zwar der Erinnerungsvorstellung ihrem Bestande nach, des damit verbundenen Erinnerungsbewußtseins, der Tatsache unselbständigen Erinnerns, wie es im Wiedererkennen vorliegt, der Tatsache des unmittelbaren Wiederbewußtseins wiederholter gleichartiger Erlebnisse, und der Tatsache abstrakten Vorstellens, drittens unserer Fähigkeit, die Aufmerksamkeit einem Wahrnehmungsbestande zuzuwenden und ihn aufmerksam zu durchwandern, sowohl von einem zu einem anderen Wahrnehmungsinhalt, der in jenem nicht enthalten ist, als auch zu einem anderen, der einen Teil des einen ausmacht, sowohl von einem Inhalte zu einem anderen, gleichgültig wie er qualitativ beschaffen sein möge, als auch zu einem anderen, seiner Beschaffenheit nach dem einen ähnlichen Inhalte, letzteres mit Hilfe aufmerksamen Wiedererkennens, und viertens „der Bewußtseinsobjektion", d. h. der Übertragung von Erlebnisweisen auf einen Gegenstand zufolge Zurücktretens des dem Erlebnis sonst eigenen Ichbewußtseins oder Selbstgefühls.

Einige von diesen vorausgesetzten Konstruktionsmitteln sind bereits „sinnvolle", wenn man dieses Wort in weitester Bedeutung nimmt. So kann man sagen, daß das Bewußtsein von einem wirklichen Objekt außer uns schon ein „sinnvolles" sei; auch das Erinnerungsbewußtsein und das unmittelbare „Wiederbewußtsein" können ein sinnvolles Bewußtsein genannt werden, nicht hingegen die bloße Tatsache der Repräsenz früherer Bewußtseinsinhalte; denn die Erregung von Residuen früherer Bewußtseinsinhalte ist an sich noch nichts anderes als ein kausal bedingter Vorgang, wie es z. B. auch eine Empfindung ist, nur daß diese von gegenwärtigen Reizen unmittelbar, jene von Residuen früher gegenwärtig gewesener Reize abhängt. Allein die genannten Sinnmomente haben für unser entwickeltes Bewußtsein nicht den Sinn von Denkgebilden. Obgleich sie, wie wir sahen, für die Ableitung von Denkgebilden nicht zu entbehren sind, so sind sie doch noch nicht selbst Denkgebilde.

Anders liegt es mit den Denkgebilden selbst. Auch von diesen kann man zwar sagen, daß sie tausendfältig ohne unser Zutun auftreten; jedoch können wir uns, sobald wir darauf achten, ihrer

als Denkgebilde bewußt werden. Das ist zwar nicht so zu verstehen, als ob wir in jedem Falle uns des Denkens bewußt würden, das dazu diente, sie zu erzeugen, was schon deshalb nicht angeht, weil sie bei entwickeltem Bewußtsein zumeist wie ein fertiges Handwerkszeug Verwendung finden. Wir können uns ihrer aber als möglicher Produkte des Denkens bewußt werden. Das zeigt unsere methodenanalytische Ableitung.

Der Einheitsgrund der Denkgebilde, die wir konstruktiv ableiteten, war in dem Ichbewußtsein gegeben, das den Denkhandlungen, denen sie korrelat sind, immanent ist; denn von hier aus gelangten wir durch Bewußtseinsobjektion zur Einheit der korrelaten Gebilde. Der Anordnungsgrund der Denkhandlungen aber und damit die Ordnung der korrelaten Gebilde selbst war in den objektiven, der Wahrnehmung angehörigen „Verhältnissen" gegeben; denn am Leitfaden derselben ließen wir die Denkhandlungen sich vollziehen und diese Verhältnisse waren maßgebend für die Einteilung der logischen Formgebilde in Zuordnungs-, Einordnungs- und Unterordnungsgebilde.

Der Anordnungsgrund unserer konstruktiven Ableitung ist also ein objektiver, und daher ist die Konstruktion ein logisches Unternehmen. Ein logisches ist sie so gewiß, wie sie überhaupt die einzig mögliche Art der Ableitung logischer Grundgebilde ist. Eine Ableitung ist sie freilich nicht im Sinne einer Deduktion aus übergeordneten Begriffen. Das Verfahren unserer Konstruktion ist kein analytisches, sondern ein synthetisches. Methodenanalytisch wird es genannt im Hinblick auf die Zergliederung der Denkoperationen, durch die jene Gebilde als zustande gekommen hypostasiert werden können.

Von einer Methodenanalytik der logischen Gebilde sprechen wir daher in analogem Sinne, wie Kant in der transzendentalen Logik von einer Analytik der Begriffe spricht, wenn er sagt: „Ich verstehe unter Analytik der Begriffe nicht die Analysis derselben oder das gewöhnliche Verfahren in philosophischen Untersuchungen, Begriffe, die sich darbieten, ihrem Inhalte nach zu zergliedern und zur Deutlichkeit zu bringen, sondern die noch wenig versuchte Zergliederung des Verstandesvermögens selbst, um die Möglichkeit der Begriffe a priori dadurch zu erforschen, daß wir sie im Verstande allein als ihrem Geburtsorte aufsuchen . . "[1]).

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 90.

Im Unterschiede von Kant sind wir von psychologischen Bedingungen ausgegangen, denen Voraussetzungen über spezifische logische Funktionen des „Verstandes" oder „Vermögens zu denken" noch nicht zugrunde liegen. Überdies haben wir vorläufig noch geflissentlich von der Ableitung des Objektbewußtseins abgesehen, vielmehr das wahrnehmbare Objekt als einen unmittelbar gegebenen Bestand der Wahrnehmung vorausgesetzt. Unsere Methode ist daher noch keine transzendentallogische. Sie ist dieser aber kommensurabel durch ihren synthetischen Beweisgang[1]).

Man darf sich an dem logischen Verfahren unserer methodenanalytischen Ableitung nicht dadurch irremachen lassen, daß wir uns dabei auf rein psychologische und durch Erfahrung gesicherte Voraussetzungen stützten; das mußten wir tun in Konsequenz der methodischen Idee, die wir verfolgten, nämlich nur solche Konstruktionsmittel für die Ableitung von Denkoperationen und daraus resultierenden Denkgebilden in Ansatz zu bringen, denen diese Denkoperationen und Gebilde auch der Idee nach noch nicht zur Voraussetzung dienen. Für die logische Weise unseres Verfahrens ist entscheidend, daß der Anordnungsgrund der konstruierten Denkhandlungen und damit auch der ihnen korrelaten Gebilde ein objektiver, in „Verhältnissen" des Mannigfaltigen der Sinneswahrnehmung gegebener ist. Es sind dies apsychische „Verhältnisse" in dem Sinne, in dem sie von den Tatsachenwissenschaften als objektive Verhältnisse der Dinge vorausgesetzt werden. Sie repräsentieren sich subjektiv in „Verhältnissen" des Sinnesmannigfaltigen. Sie sind freilich noch nicht als aufgefaßte Verhältnisse in unserer konstruktiven Ableitung vorausgesetzt, und um das anzudeuten, setzen wir sie in Anführungszeichen.

Wir hätten allerdings das ganze Unternehmen nicht beginnen können, wenn uns nicht zuvor aus der Logik bekannt gewesen wäre, daß die Begriffe der Zuordnung, Einordnung und Unterordnung auf logisch ursprünglichen Relationen beruhen. Wir haben uns dieser Begriffe aber nicht als Konstruktionsmittel bedient; sie dienten uns vielmehr zum methodischen Leitfaden unserer Konstruktion, analogerweise wie einer geometrischen Konstruktion die aus einer voraufgegangenen Analysis gewonnenen Relationen zum Leitfaden dienen.

---

[1]) Vgl. Rieffert, Logik. l. c. S. 174 f.

3. Teil. Psychogenetische Theorie des Ordnungsbewußtseins

1. Abschnitt
Ursprung und Bewußtseinsbeschaffenheit des logischen Formcharakters

Die Psychologie des Denkens zieht aus der Logik den methodischen Gewinn, dadurch auf Postulate zureichender Ursachen für das Zustandekommen logischer Gebilde geführt zu werden[1]). Das gilt wie für die Psychologie des Denkens, so auch für die des Handelns überhaupt, in ihrem Verhältnis zur logischen oder ethischen Analytik. Wenn wir dieses psychogenetische Postulat zu unserer methodenanalytischen Ableitung in Beziehung setzen, so determiniert es sich wie folgt: Es muß zureichende Ursachen für das Zustandekommen eines Bewußtseinsverlaufes geben, dessen Zeitordnung mit der methodischen Ordnung einer bestimmten Denkhandlung übereinstimmt; denn was sich methodenlogisch als das Produkt einer Handlung nachweisen läßt, kann psychogenetisch nicht als der Ursprung eben dieser Handlung angesehen werden.

„Ursprünglich" bedeutet im Zusammenhange einer methodenanalytischen Theorie „logisch ursprünglich", und das ist gleichbedeutend mit dem, was methodenlogisch unaufhebbare Voraussetzung für ein anderes, daraus Abgeleitetes ist; es ist scharf zu unterscheiden von dem genetisch Ursprünglichen; denn dieses enthält die kausale Bedingung für das, was daraus im Laufe der realen Entwicklung geworden ist.

Unter Bezugnahme auf das in der Einleitung über den Unterschied zwischen der logischen und psychognostischen Betrachtung Gesagte, kehren wir nunmehr unsere Betrachtung um. Wir betrachten also jetzt die konstruierten Gebilde als Ordnungsgesichtspunkte und nehmen das Bewußtseinsmannigfaltige, worin sie sich repräsentieren, zum Anordnungsgrunde, indem wir nach seinem Bestande, Zusammenhange und Ursprunge fragen. Das geschieht, um die noch ausstehende Frage nach der realen Bewußtseinsbeschaffenheit der Sinnmomente der logischen Charaktere beantworten zu können.

Im Objekt gelegene Bedingungen sind es, die die Sukzession einer Denkhandlung bestimmen. Von Denkhandlungen sprechen wir in dem weiteren Sinne, daß wir darunter jeglichen durch unser Zutun geleiteten Verlauf gegenständlicher Bewußtseinsinhalte

---

[1]) Vgl. Rieffert, Grundlegung einer psychogenetischen Theorie der Raumwahrnehmung. Ztschr. f. Psychol. Bd. 76. S. 154.

verstehen; wir begreifen darunter also auch eine willkürliche Aufmerksamkeitswanderung.

Nicht von im Objekt gelegenen Bedingungen abhängig aber ist unser Tun selbst, z. B. daß wir unsere Aufmerksamkeit wandern lassen können. Wenigstens gilt das, wenn die Voraussetzung einer psychischen Aktivität zu Recht besteht. Unter dieser Voraussetzung ist die Sukzessivität, die Zeitordnung also, die eine Denkhandlung kennzeichnet, eine Bestimmung, die dem Denken als einer Tätigkeit des Subjektes zukommt; denn wir können unser Denken sowohl an einem ruhenden wie auch an einem bewegten Objekte ausüben, und der Zeitverlauf eines objektiven Vorganges ist für den des Denkens über denselben nicht unbedingt maßgebend.

Die objektive Ordnung der Dinge, von denen wir ein Bewußtsein haben, ist nicht identisch mit der subjektiven Ordnung der Bewußtseinsinhalte, in denen sich uns jene Dinge repräsentieren. Auf keine Weise kann daher aus der subjektiven, psychologischen, die davon toto genere verschiedene objektive Ordnung abgeleitet werden. Anders aber, wenn wir eine Denkhandlung zu der zweifachen Ordenbarkeit des Bewußtseinsmannigfaltigen ins Verhältnis setzen. Dann wird eine Brücke sichtbar: Ihr Ausgangspunkt ist damit gegeben, daß die methodenlogische Betrachtung einer Denkhandlung das denkende Subjekt nicht als einförmigen Beziehungspunkt voraussetzt, — wie das in der Relation des Subjekts zu den Objekten, von denen es ein Bewußtsein hat, der Fall ist, — sondern mit einem determinierenden Merkmal einführt, eben dem Merkmal der Sukzessivität einer Denkhandlung. Die Brücke führt von der logischen zunächst zu der psychognostischen Betrachtung, also von der Methodenanalyse einer Denkhandlung zu deren Bewußtseinsrepräsentation; denn es ist klar, daß wir den zeitlichen Verlauf einer Denkhandlung unter den bewußtseinsrepräsentativen Merkmalen wiederfinden. Eben dieses Merkmal werden wir auch wiederfinden, wenn wir nunmehr, zum Ende der Brücke weiterschreitend, den Versuch machen, aus der psychognostischen Betrachtung alle darin noch enthaltenen objektiven Ordnungsgesichtspunkte zu eliminieren, um zu rein psychologischen Merkmalen des Denkens zu gelangen; denn Sukzession ist auch ein rein psychologisches Merkmal eines Bewußtseinsverlaufes. Es ergibt sich dann fürs Erste: Die Erzeugung eines Ordnungsinbegriffes, der sich a parte post als ein logisches Gebilde darstellt, beruht, weil er durch eine Denkhandlung erzeugt wird, auf einem Bewußtseinsverlauf. Nun war unsere

methodenanalytische Ableitung an das Prinzip gebunden, daß nichts als methodisches Antezedens gesetzt werden dürfe, was als methodisches Konsequens allererst erzeugt werden soll. Eine nach diesem Prinzip konstruierte Denkhandlung hat also, unbeschadet des objektiven Richtmaßes für die Reihenfolgenordnung der Teile dieser Handlung, einen dieser Reihenfolgenordnung Glied für Glied entsprechenden realen psychischen Bewußtseinsverlauf zur Voraussetzung. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß unsere methodenanalytische Ableitung eine Sukzession von Bewußtseinsinhalten nicht in einer beliebigen oder unbestimmten, sondern in einer bestimmten Zeitordnung der sukzedierenden Bewußtseinsinhalte zur rein psychologischen Voraussetzung hat, oder anders gewandt: Die methodenlogische Folge einer Denkhandlung hat eine Glied für Glied korrespondierende reale psychische Folge von Bewußtseinsinhalten zur Voraussetzung.

Daraus folgt: Die methodenanalytische Ableitung eines Denkgebildes läßt einen Schluß zu auf dessen realen psychischen Entwicklungsprozeß. Hier also, und nur hier, kann vom logisch Ursprünglichen auf den realen psychischen Ablauf und damit auf dessen realen Ursprung geschlossen werden.

Von hier aus gelangen wir zu einer Konsequenz für den realen psychischen Bestand der Bewußtseinsrepräsentation der logischen Formcharaktere.

Darauf ging die in der Einleitung aufgeworfene Frage, ob die vorerst psychognostisch, d. h. nach ihrer Bewußtseinsrepräsentation, unter dem Gesichtspunkte des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes beschreibbaren Denkgebilde überdies auch einer rein psychologischen Beschreibung zugänglich seien. Auf diese Frage ist nunmehr folgendes zu antworten: Die unmittelbare Selbstbeobachtung hatte nichts zutage gefördert, was als rein psychologisches Merkmal spezifischer Sinnmomente der logischen Formcharaktere angesehen werden könnte, vielmehr war die psychognostische Beschreibung so unlöslich mit objektiven Ordnungsmerkmalen durchsetzt, daß die Gebilde nach ihren subjektiven und objektiven Merkmalen als für die Selbstbeobachtung unanalysierbar betrachtet werden mußten.

Jetzt aber finden wir, daß die methodenlogische Ordnung einer Denkhandlung eine bestimmte, reale Sukzession ihrer Bewußtseinselemente zur Voraussetzung habe, deren Zeitordnung der Forderung genügt, daß sie a parte post auch als eine methodenlogische Folge betrachtet werden könne. Dann folgt im Sinne der Bewußtseins-

objektion, daß der logische Formcharakter psychologisch durch ein bestimmtes simultanes Beisammen von Bewußtseinsinhalten gekennzeichnet sei, das einer bestimmten Bewußtseinsfolge gegenständlich korrelat ist, nämlich derjenigen Denkhandlung, durch die das Gebilde erzeugt wurde. Es folgt weiter, daß das, was das bestimmte Beisammen von Bewußtseinsinhalten zu einem geeigneten Fundamente für ein Bewußtsein von diesem Beisammen macht[1]), was also macht, daß a parte post davon eine sinnentsprechende logische Aussage möglich wird, nichts weiter ist, als lediglich das in der Weise der Bewußtseinsobjektion gegenständlich repräsentierte Verhalten, das dazu diente, ein gegebenes Bewußtseinsmannigfaltiges zu durchlaufen oder sonstwie in eine Ordnung zu bringen, wie wir das in unserer methodenanalytischen Ableitung für die Zuordnungs-, Einordnungs- und Unterordnungscharaktere schematisch entwickelt haben.

Die reale psychische Beschaffenheit des Sinnmomentes eines logischen Formcharakters ist also keine Bewußtseinsqualität, analog den Qualitäten der Empfindungen, Gefühle oder sonstigen Qualitäten im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern ein eigentümliches Bewußtsein um ein Beisammen von Bewußtseinsinhalten, kurz, ein Beisammenheitsbewußtsein, das man unmittelbar nicht beschreiben kann, das aber als Ordnungsbewußtsein aus Ordnungsoperationen durch Bewußtseinsobjektion erklärbar ist.

Der kürzeren Ausdrucksweise wegen wollen wir die Bewußtseinsrepräsentation eines Ordnungsgebildes allgemein ein Bewußtseinsgefüge nennen, und die einer Denkhandlung eine Bewußtseinsfolge. Den Inbegriff der psychogenetischen Bedingungen und Dispositionen zu Bewußtseinsfolgen und Gefügen bezeichnen wir als Bewußtseinsstruktur.

Das Ergebnis unserer Überlegungen kann dann folgendermaßen ausgedrückt werden: Der Ordnungscharakter der Wahrnehmung ist ein auf methodaler Bewußtseinsobjektion beruhendes Bewußtseinsgefüge.

Erweitern wir dieses für die logischen Formcharaktere gewonnene Ergebnis — entsprechend den im vorigen Abschnitt gezogenen methodenanalytischen Konsequenzen — auf logische Ordnungsgebilde überhaupt, so kann gesagt werden:

---

[1]) Vgl. B. Erdmann, Logik. 3. Aufl. S. 96.

Die rein psychologische Beschreibung der Ordnungsgebilde des Denkens gibt uns diese nicht mit einer spezifischen Qualität, etwa einer „Sinnqualität" oder dergleichen, sondern lediglich in einem ihnen eigentümlichen Beisammen ihrer Glieder, dieser aber nicht unter dem Gesichtspunkte ihrer objektiven, sondern subjektiven Zusammengehörigkeit, als Glieder einer subjektiven Folge, sofern sie nämlich sukzessive Gegenstände (Objekte) einer Denkhandlung, z. B. einer Aufmerksamkeitswanderung sind.

Kurz: Die rein psychologischen Merkmale logischer Bewußtseinsgefüge sind nur mittelbar, nämlich nach Maßgabe ihres Werdeprozesses, bestimmbar[1]).

---

[1]) In Übereinstimmung mit F. Krueger, der sagt: „Lebendige Strukturen jeder Art lassen sich wissenschaftlich nicht anders erkennen, als in ihrem Werden und aus dessen gesetzlicher Notwendigkeit." (Felix Krueger, Der Strukturbegriff in der Psychologie. Bericht über den 8. Kongreß für experimentelle Psychologie. Jena 1924. S. 53.) „Der psychologische Begriff Struktur bedeutet jederzeit (Teil-)Bedingungen des Erlebens, und zwar solche, die für seine Beschaffenheit wesentlich sind. Sie liegen insbesondere jenen Tatbeständen gesetzmäßig zugrunde, die wir als Erlebnisganzheit, als Erlebnistiefe und als Gestaltsphänomene umschrieben haben." (l. c. S. 41.) „Struktur bedeutet gegliederte und in sich geschlossene Ganzheit von Seiendem." (l. c. S. 44.) „Unter Struktur verstehen wir ein gegliedertes und in sich relativ geschlossenes dispositionelles Ganzes; und bei allen Teilstrukturen haben wir zugleich den dispositionellen Zusammenhang mit dem psychophysischen Gesamtgefüge, dem sie eingegliedert sind, stetig mitzubeachten." (l. c. S. 47.) „Strukturbegriffe . . . dürfen wissenschaftlich nur auf Grund vielfältig verglichener Beschreibungen und Zergliederungen primär wirklicher Erscheinungen gebildet werden. Aber von diesem gesicherten Boden aus muß das psychologische Denken zur Bedingungs-Analyse, und zwar bis zur genetischen vordringen. Eben das wird mit Hypothesen oder Theorien von Struktur unternommen." (l. c. S. 47.)

Richard Hönigswald entwickelt in seiner Untersuchung über den Rhythmus, die auch eine analytische Betrachtung des Begriffes der Psychologie enthält, verwandte Gedanken. Aus dem Zusammenhange der anregenden Schrift seien einige Sätze herausgegriffen, die das Übereinstimmende der Meinungen deutlich machen. „Es erscheint ein Theorem gefordert, das ‚Ich' und . . . ‚Erleben' nicht etwa vergegenständlicht . . . sondern geradezu als Ausdruck und notwendiges Korrelat des Begriffs der Gegenständlichkeit erkennen läßt." (Richard Hönigswald, Vom Problem des Rhythmus. Verlag Teubner. 1926. S. 84.) „Der Rhythmus . . . ist ‚produziert'. Er trägt als Gegenstand den Stempel des Erlebnisgefüges an sich, und zwar in dem besonderen Sinn des Wortes, daß sich seine Gegenstandsbestimmtheit zugleich als Erlebnisbestimmtheit darstellt." (Ebenda. S. 6 f.) „‚Produktion' ist zugleich Moment des Gegenstandsbezuges von

2. Abschnitt

Definition der pragmatischen Theorie des Ordnungsbewußtseins

Eine psychogenetische Theorie, die die Entstehung gegenständlicher Ordnungsgebilde aus ursprünglichen Denkhandlungen erklärt und als Ursache geistigen Geschehens eine psychische Aktivität annimmt, aus der die Fähigkeit zum Handeln entspringt, wollen wir eine pragmatische Theorie[1]) nennen.

Erlebnissen und zugleich Moment der Bestimmtheit des Erlebnisses selbst, wie es sich im Rahmen jenes Gegenstandsbezuges darstellt." (Ebenda. S. 36.) „Die rhythmische Ganzheit . . . stellt . . . die erlebnismäßige Einheit einer Beziehung dar. Der Ton liegt dabei auf dem Wort ‚erlebnismäßig'. Denn nicht um Beziehungen, die unabhängig von dem Tatbestande ihres Vollzuges gelten, kann es sich hier handeln . . . sondern um Beziehungen, die in der Tatsache des Erlebens als solchen vorliegen." (Ebenda. S. 8 f.) „Alle diese Momente [des Rhythmus] erweisen sich als Funktionen der Ganzheit und damit als Korrelate des Erlebens selbst . . ." (Ebenda. S. 41.) „‚Fundierte', ‚produzierte' Gegenstände tragen ... den Stempel ihres Erlebnisgefüges an sich." (Ebenda. S. 9.) „So ist . . . der Begriff ein durch seine besondere sprachliche Bindung gekennzeichnetes Sinngebilde, das als Beziehungsgefüge die Bedingungen einer Methode erfüllt." (Ebenda. S. 14.) „Der Gegenstand, Gestalt genannt, konstituiert sich in der Tatsache des Ich-Bezugs; er ist ohne Beeinträchtigung seines Gegenstandswertes nur in der Tatsache seines Erlebtseins, d. h. seines Erzeugtseins, bestimmt." (Ebenda. S. 24.) „Fundierende Elemente grenzen sich gegeneinander ab nur in den Akten der Gestaltung selbst und vermöge dieser Akte, d. h. vermöge und innerhalb der einzigartigen Tatsache produzierender Setzung." (Ebenda. S. 26.) Vgl. auch Richard Hönigswald, Grundlagen der Denkpsychologie. 2. Aufl. 1925.

Zum Verständnis des von Wilhelm Wirth gemachten Versuches einer „Zurückführung alles Aktartigen auf inhaltliche Momente" ist zu beachten, daß der Ausdruck „Bewußtseinsinhalt" eine doppelte Bedeutung hat; einmal sind es die psychisch realen Bestandteile des Bewußtseins, zu denen auch die Akte gehören, als Gegenstände psychologischer Forschung, und von denen auch Wirth verlangt, daß sie als Gegenstände der unmittelbar-seelischen Erfahrung so sorgfältig als möglich analysiert werden; das andere Mal bedeutet der Ausdruck, im Unterschied von Akt, bewußtseinsimmanenten Gegenstand, was Wirth „objektive Seite" des Bewußtseins nennt. (Wilhelm Wirth, Zur Zurückführung der seelischen Akte auf Bewußtseinsinhalte und psychische Dispositionen.) Bericht über den 8. Kongreß für experimentelle Psychologie in Leipzig. Jena 1924. S. 208. Derselbe, „Zur Orientierung der Philosophie am Bewußtseinsbegriff". Festschrift für Johann Volkelt. München 1918. S. 287 f. Ferner ders., „Experimentelle Analyse der Bewußtseinsphänomene". Braunschweig 1908. S. 10 f.)

[1]) Der Ausdruck „pragmatisch" ist hier in dem Sinne gebraucht, in dem Kant ihn nimmt, wenn er sagt: „Eine Lehre von der Kenntnis des Men-

Dann können wir das Ergebnis unserer Überlegungen zu folgender pragmatischen Hypothese zusammenfassen: Die genetisch ursprüngliche und spezifische Bedingung für das Zustandekommen logischer Formcharaktere der Wahrnehmungen ist die psychische Aktivität der Aufmerksamkeit. Diese ist das Minimum eigentlich sinnbildender Bedingungen, das wir vorauszusetzen haben. Es ist seinem Wesen nach dasselbe, was wir in unserem Willensbewußtsein erleben. Die Zustimmung zu unserer pragmatischen Hypothese hängt also an der Zustimmung zu der Annahme eines Wollenkönnens, und diese hängt letzten Endes an der Frage nach dem Verhältnis zwischen Kausa und Telos.

In Konsequenz unserer methodenlogisch normierten Ableitung ist jene sinnbildende Bedingung überdies eine notwendige, d. h. eine solche, die nicht durch eine andere ersetzt werden kann; sie stellt ein logisches Postulat dar, weil sie die Voraussetzung möglichen Handelns ist[1]); ohne diese Voraussetzung würde unsere gesamte Ableitung hinfällig werden. Dieses „unser Zutun" ist also

---

schen, systematisch abgefaßt (Anthropologie), kann es entweder in physiologischer oder in pragmatischer Hinsicht sein. — Die physiologische Menschenkenntnis geht auf die Erforschung dessen, was die Natur aus dem Menschen macht, die pragmatische auf das, was er als freihandelndes Wesen aus sich selber macht oder machen kann und soll." Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Vorrede. Ausgabe von K. Vorländer, Leipzig 1912. S. 3. (Der Text teilweise vom Verfasser der Abhandlung gesperrt.)

[1]) In der Annahme, daß aus dem Begriffe der Handlung der der Zweckzuordnung und damit der eines aus mechanischen Ursachen nicht restlos erklärbaren, insofern freien Wollens analytisch abfließt, befindet sich die pragmatische Bewußtseinstheorie in Übereinstimmung mit der Lehre H. Lotzes, der sagt: „Handlung [ist] von einer bloßen Wirkung dadurch zu unterscheiden, daß sie stets von einem Bewußtsein ihres nächsten Erfolges ausgeht, und daß die Verwirklichung dieses Erfolges nicht eine mechanische Folge jener bloßen Vorstellung, sondern der Wahl zwischen Motiven ist." („Grundzüge der praktischen Philosophie. Diktate aus den Vorlesungen von Hermann Lotze." Leipzig 1882. S. 10.) Was Lotze hier für das praktische Handeln ausführt, gilt nach der „pragmatischen Bewußtseinstheorie" für jedwedes Handeln, insbesondere auch für die Denkhandlungen, in sachlicher Übereinstimmung mit der Lehrmeinung Wentschers: „Wenn . . . unser Denken überall objektiven Gesetzen und Normen folgt, wie sie vor allem in der Logik ihren Ausdruck gefunden, und wenn der Determinismus diese Tatsache so deuten möchte, als sei auch hier Gesetzeszwang vorhanden, der mit gleicher unerbittlicher Notwendigkeit unseren Gedankenlauf da festlege, wo der subjektiv psychologische Zusammenhang etwa noch Lücken lasse: so möchten wir demgegenüber gerade diese Fähigkeit der Bestimmbarkeit unserer Reflexion durch solche allgemeinen

als sinnbildender Faktor nicht zu entbehren, wenn anders man für das Zustandekommen logischer Sinngebilde überhaupt einen empirischen Ursprung gelten läßt.

Nehmen wir hinzu, daß die logischen Ordnungscharaktere der Wahrnehmung logisch ursprünglicher sind als die entsprechenden selbständigen Ordnungsgrundbegriffe, so können wir unsere pragmatische Theorie dahin erweitern, daß alle Ordnungsgrundbegriffe letzten Endes in der psychischen Aktivität der Aufmerksamkeit ihren Ursprung haben.

Vielleicht daß auch diejenigen Ordnungsgebilde, die für unser entwickeltes Bewußtsein nicht als Erzeugnis unseres Denkens auftreten, nach Analogie von sublogischen Denkgebilden als zustande gekommen hypostasiert werden dürfen, vielleicht daß dies sogar von der Raumordnung gilt, in der uns die Empfindungsinhalte der Wahrnehmung unmittelbar gegeben sind[1]). In dem Maße, wie sich dies wahrscheinlich machen läßt, erweitert sich die pragmatische Theorie des logischen zu einer solchen des Ordnungsbewußtseins überhaupt. Die pragmatische Theorie des Ordnungsbewußtseins stellt die Hypothese auf, daß jede bewußtseinsimmanente Ordnung ursprünglich durch Denkhandlungen erzeugt, also ein Bewußtseinsgefüge sei, das methodenanalytisch begreifbar und pragmatisch erklärbar ist.

In diesem Punkte unterscheidet sich die pragmatische Bewußtseinstheorie von der Lehre Kants; denn diese stellt mit der Annahme reiner Verstandesbegriffe a priori oder Kategorien einen

---

Denkgesetze als entscheidendes Kriterium vorhandener Freiheit in Anspruch nehmen. Denn diese Gesetze sind, wie früher bemerkt, nicht etwa der Ausdruck einer dem wirklichen Verlauf der Vorstellungen ihrer Natur nach anhaftenden Notwendigkeit, vielmehr zeigt sich, daß sie über diesen an sich gar keine Gewalt haben, sondern nur dann erst für ihn in Frage kommen, wenn das denkende Subjekt sich ihrer selbsttätig bedient, um es zu allgemeingültiger, in sich selbst begründeter Einsicht zu bringen. Gerade darin, daß es uns gelingt, an der Hand dieser Gesetze uns über das bloße Walten des psychischen Mechanismus zu erheben und alle Schranken der Individualität zu überwinden, zeigt unser Denken seine Unabhängigkeit von allen kausalen Faktoren und zeigt uns die Möglichkeit, auch unser Wollen, soweit es sich auf die Reflexion stützt, unabhängig und selbständig zu machen." Max Wentscher, Ethik. I. Teil. Leipzig 1902. S. 321.

[1]) Vgl. Rieffert, Grundlegung einer psychogenetischen Theorie der Raumwahrnehmung. Ztschr. f. Psych. Bd. 76. S. 145 f.

formalen Apriorismus dar, wonach diese Begriffe „schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig stattfinden[1])", und „selbst von allen Eindrücken der Sinne" unabhängige Erkenntnisse[2]) sind, im Unterschiede von den empirischen Erkenntnissen, „die nur a posteriori, d. i. durch Erfahrung möglich sind[3])". Die psychogenetischen Voraussetzungen dieses zunächst erkenntnistheoretischen Apriorismus sind in der Lehre Kants bekanntlich nicht völlig geklärt; nur wenige Bemerkungen weisen in die Richtung dieser Fragestellung, so, wenn er von „ursprünglich erworbenen Begriffen[4])" spricht und sagt, daß „man von diesen Begriffen, wie von allem Erkenntniß, wo nicht das Prinzipium ihrer Möglichkeit, doch die Gelegenheitsursachen ihrer Erzeugung in der Erfahrung aufsuchen[5])" könne, „wo alsdenn die Eindrücke der Sinne den ersten Anlaß geben, die ganze Erkenntnißkraft in Ansehung ihrer zu eröffnen, und Erfahrung zustande zu bringen[6])". Gleichwohl kann es im Zusammenhange der Lehre Kants nicht zweifelhaft sein, daß die reinen Verstandesbegriffe dem Vermögen der Spontaneität als einem „Grundquell des Gemüths[7])" entspringen, und nicht selbst schon das Produkt einer Denktätigkeit sind. Die pragmatische Bewußtseinstheorie macht nativistisch für die Grundbegriffe lediglich die Voraussetzung einer psychischen Aktivität, woraus erkenntnistheoretisch ein bloß funktionaler Apriorismus folgt, d. i. die Annahme, daß das Mannigfaltige des Bewußtseins ordenbar sei, wohingegen die Art, wie es geordnet werden könne, also auch die Formunterschiede möglicher Denkgebilde, ausschließlich in der Beschaffenheit und dem Zusammenhange eines ohne unser Zutun gegebenen Bewußtseinsmannigfaltigen wurzeln, weil sie nämlich darin ihren Anordnungsgrund haben.

3. Abschnitt
Ergänzende Bemerkungen
a) Zur Genealogie des Ordnungsbewußtseins

Unsere pragmatische Theorie des Ordnungsbewußtseins ist eine genetische, noch keine genealogische Theorie. Die Genealogie ist

---

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. Einl. S. 3.
[2]) Vgl. ebenda S. 2. [3]) Ebenda S. 3.
[4]) Kants Streitschrift gegen Eberhard. Kants sämtliche Werke, hrsg. von Hartenstein. Leipzig 1867. Bd. VI. S. 37.
[5]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 118.
[6]) Ebenda S. 118. [7]) Ebenda S. 74.

eine historische Lehre, hier vom Entwicklungsgang der Psyche; Psychogenetik ist die generelle Lehre von den Gesetzmäßigkeiten im Zustandekommen des Bestandes und Gefüges des Bewußtseins. Eine psychogenetische Theorie von der Art, wie wir sie entwickelt haben, hat aber für die Genealogie den Wert eines heuristischen Prinzips. Das hat seinen Grund in folgendem: Die teleologische Ordenbarkeit des psychischen Geschehens hat zur Folge, daß die Kausalerklärung desselben seiner teleologischen Ordnung nicht widersprechen darf, daß also eine psychogenetische Theorie über die Entstehung des Denkens und Handelns erst dann als bewiesen gelten kann, wenn sich der Nachweis erbringen läßt, daß die Entwicklungsreihe, die aus den von der Theorie hypostasierten Ursachen entspringt, a parte post sich auch als eine methodenlogische Ordnungsreihe darstellt. Gilt dies generell, so natürlich auch historisch.

Man kann, wenn man es nicht mißversteht, geradezu sagen: Die Methodenanalytik ist die Mathematik der Genealogie des Geistes.

Die Entwicklung des Denkens stellt nun zwar genealogisch keinen so kontinuierlichen Prozeß dar, wie er unserer methodenlogischen Ableitung zur stillschweigenden Voraussetzung dient. Das wäre schon mit der Tatsache unvereinbar, daß selbst in unserem entwickelten Bewußtsein der logisch geordnete Denkverlauf nur einen kleinen Teil des Bewußtseinsverlaufes überhaupt ausmacht, wo unser Denken vielfach „von selbst" abläuft, und wobei mannigfaltige reproduktive und physiologische Bedingungen, die unserem Zutun nicht unterliegen, mitspielen. Auf primitiven Entwicklungsstufen wird der Anteil des durch unser Zutun geleiteten Vorstellungsverlaufes an den Bewußtseinsvorgängen vermutlich ein noch viel geringerer gewesen sein. Was für Umwege oder Irrwege die Entwicklung des Denkens aber auch genommen haben mag, wie stark auch die Hemmungen und Unterbrechungen seines Werdeprozesses ontogenetisch oder phylogenetisch gewesen sein mögen, wie mannigfaltig auch die „Alienationen"[1]) und sonstigen psychologischen Ursachen normwidrigen Denkens sein mögen, man wird nicht umhin können, anzunehmen, daß die Entwicklung des logisch richtigen Denkens, das wir doch als einen Besitz unserer entwickelten Psyche anerkennen, sich, im ganzen genommen, auf eine Weise vollzogen habe, die den Anforderungen

[1]) Theod. Ziehen, Lehrbuch der Logik. Bonn 1920. S. 424 u. a. m.

an logisch richtiges Denken gerecht wird. Ebenso wie, wenn einer von Berlin nach Rom wandert, er bekanntlich zwar auf vielen Wegen dorthin gelangen kann, er es aber auf keine Weise fertigbringen wird, in Rom angelangt, weiter von Berlin entfernt zu sein, als die Luftlinie von Berlin bis Rom beträgt, auch wenn er sich nicht der Luftlinie entlang bewegt hat. Was hier die Luftlinie, ist in unserer pragmatischen Hypothese die methodenlogische Konsequenz. Dieser gemäß gibt unsere Hypothese für die biogenetische Entwicklung der Denkgebilde ein Schema an die Hand; sie sollte aber kein Abbild des tatsächlichen Entwicklungsprozesses sein. Wir haben zwar die Fiktion einer psychogenetischen Entwicklung gebildet, haben diese aber logisch normiert: So wie wir sie uns dachten, müßte sie sich vollzogen haben, wenn sie sich aus sublogischen Bedingungen heraus sozusagen planmäßig vollzogen hätte; von Plänen aber kann hier noch nicht die Rede sein.

Die Entwicklung der Psyche nimmt ihren Weg allem Anschein nach nicht vom Einfachen zum Zusammengesetzten, sondern vom Unbestimmten zum Bestimmten. Unbestimmte Bewußtseinsgefüge, analog den unbestimmten logischen Formcharakteren unserer experimentellen Untersuchung, werden wahrscheinlich die genetisch ursprünglicheren gewesen sein. Wir werden daher, wie Kant das als noch ungeordnet vorausgesetzte Mannigfaltige der Sinnlichkeit gelegentlich ein „Gewühle von Erscheinungen" nennt[1]), so auch von einem Gewühle gedanklicher Ansätze auf primitiven Entwicklungsstufen reden können. Die Unbestimmtheit primitiver Bewußtseinsstrukturen, ja auch die noch reichlich große Unbestimmtheit der Struktur des entwickelten Bewußtseins kann uns indessen nicht abhalten, das Gefüge dieser Strukturen zu bestimmen. Daran wird uns auch nicht hindern, daß die Glieder von Bewußtseinsgesamtheiten nur zum Teil selbständig voneinander unterscheidbar sind, während andere, wie Farbe, Ausdehnung und die logischen Formcharaktere, nur in abstracto als „unselbständige Teile" unterschieden werden können; ebensowenig werden wir davor haltmachen, daß sie nur zum Teil der unmittelbaren Selbstbeobachtung zugänglich sind, während andere

[1]) Kant, Kr. d. r. V. 1. Aufl. S. 111. Vgl. auch F. Krueger, Über psychische Ganzheit. In „Neue psychol. Studien", hrsg. v. F. Krueger. München 1926. S. 118.

als Bestandteile des Bewußtseins nur erschlossen werden können[1]), was wir in unserer pragmatischen Hypothese für die psychologischen Merkmale eines gegenständlichen Bewußtseinsgefüges getan haben, indem wir dieses als ein methodales Beisammen kennzeichneten, nachdem es sorgfältigster Selbstbeobachtung nicht gelungen war, die objektiven von den subjektiven Merkmalen formlogischer Gebilde zu unterscheiden[2]).

Es folgen in loserem Zusammenhange noch einige hierher gehörige Bemerkungen:

Man darf bei der Untersuchung der Sinnhaftigkeit des Bewußtseins das Sinnvolle in dem scheinbar und nur in abstracto so zu nennenden sinnlosen Material nicht außer acht lassen oder gar geflissentlich übersehen. Aus sinnlosem Material läßt sich allerdings kein sinnvolles Gebilde ableiten; aber schon die Sinnesempfindungen treten in unserem Bewußtsein als Eigenschaften von wahrnehmbaren Objekten auf. Schon in der Wahrnehmung also steckt ein elementarer Sinn und analogerweise auch in den elementaren psychischen Tätigkeiten, z. B. der Aufmerksamkeit. Wer diese elementaren Sinnmomente übersieht, wird, nach einer Erklärung des höheren Geisteslebens suchend, die Quellen, aus denen dieses letzten Endes fließt, nicht mehr auffinden, und in der

[1]) In grundsätzlicher Übereinstimmung mit Helmholtz, für den es nicht zweifelhaft war, daß unsere Wahrnehmungen der Außenwelt durch seelische „Vorgänge (‚Prozesse, Akte, Tätigkeiten') bedingt sind, obgleich sich diese Tätigkeiten der Selbstwahrnehmung entziehen". „Sie fallen nicht in das Bereich des auf sich selbst reflektierenden Bewußtseins und mußten deshalb notwendig der psychologischen Selbstbeobachtung verborgen bleiben . . . Sie sind daher nicht unterworfen der Kontrolle der selbstbewußten Intelligenz . . . der direkten Herrschaft unseres Selbstbewußtseins und unseres Willens. Ohne Nachdenken, ohne Besinnen und Mühe gehen sie vor sich, so daß wir von ihnen nur aus ihren Resultaten wissen. Es sind unbewußte Tätigkeiten . . . die im dunklen Hintergrunde des Gedächtnisses vor sich gehen . . ." (Helmholtz, Vorträge und Reden. I. Braunschweig 1903. S. 184, und Handbuch der physiologischen Optik. 1. Aufl. Leipzig 1856—67. S. 804. Siehe hierzu B. Erdmann, Die philosophischen Grundlagen von Helmholtz' Wahrnehmungstheorie. Abhdl. d. Pr. Akad. d. Wiss. Berlin 1921. S. 28.)

[2]) Die pragmatische Hypothese, daß den Denkgebilden Denkhandlungen zur genetischen Voraussetzung dienen, steht in Übereinstimmung mit den Ergebnissen kinderpsychologischer Untersuchungen von Charlotte Bühler, wonach die „Funktionslust" der Orientierung am „Werk" in der seelischen Entwicklung des Kindes vorangeht. (Charlotte Bühler, Funktion und Werk in der seelischen Entwicklung. Vortrag, gehalten in der Allg. ärztl. Ges. f. Psychotherapie zu Berlin. April 1929.)

Meinung, daß jenes „sinnlose Material" nicht wert sei, gewürdigt zu werden, leicht dazu kommen, mit der Annahme angeborener Ideen oder einer „generatio aequivoca" auf eine psychogenetische Erklärung Verzicht zu leisten. Anderseits braucht man bei der Erforschung des Entwicklungsganges der Psyche nach keinen anderen Entwicklungsbedingungen zu suchen, als denjenigen, die sich methodenlogisch als Postulate erweisen. Diese Maxime vereinfacht die Forschung und bewahrt sie vor unnötigen Hypothesen.

Daß die Ordnungsgebilde unseres entwickelten Bewußtseins uns ihrem Ursprunge nach nicht mehr unmittelbar zu Bewußtsein kommen, mag daran liegen, daß sie, wenn überhaupt ihre Erzeugung noch in die geistige Entwicklung des Einzelindividuums fällt und nicht schon in der phylogenetischen Entwicklungsreihe gelegen ist, sehr bald zu einem geistigen Werkzeug unseres Denkens werden, bei dessen Anwendung wir nicht mehr daran denken, daß es einmal von uns hergestellt worden ist. Läßt man einen phylogenetischen Ursprung gelten, wofür ja nicht wenig spricht, so würde daraus die Annahme einer erbbiologischen Prädisposition zu Defunktionen folgen, in Analogie etwa zur prädisponierten Raumanschauung.

Eine Folge des dauernden Gebrauches der logischen Grundbegriffe, namentlich bei ihrer unselbständigen Verwendung in den logischen Formcharakteren wäre, daß je nach dem Zweck ihres Gebrauches bald diese, bald jene Seite der Ordnungsgebilde unterbewußt bliebe, während andere Seiten sich in den Vordergrund des Bewußtseins drängen[1]). So könnten wir uns die unbestimmten Charaktere sowohl wie die bestimmten, mit all den modalen Kennzeichen, die wir in unserer experimentellen Untersuchung aufgefunden haben, entstanden denken. Es werden u. a. auch so merkwürdige Gebilde wie der teilganzheitliche, dingrepräsentative und der eingliedrig relationale Charakter erklärlich, die unbegreiflich blieben, wenn man bloß auf den Sachbestand der Relationen blickte, um die es sich dabei handelt; denn eine Relation besteht aus mindestens zwei Relationsgliedern, was analytisch aus dem Begriff einer Relation folgt. Fehlt ein Glied, so besteht, sachlich genommen, keine Relation. Ganz anders aber, wenn das übrigbleibende eine Glied mit einem methodalen Charakter, im Sinne eines Relationsbewußtseins, versehen ist; dann kann das andere

[1]) Vgl. hierzu E. R. Jaensch, Über psychische Selektion. Z. f. Psychol. Bd. 98.

Glied aus dem Bewußtsein völlig verschwunden sein, und doch bleibt jenes noch ein Relationsglied, aber bloß seiner methodalen Idee nach. Dem Sinne seines methodalen Charakters nach fordert es dann, logisch gesprochen, zwar ein ergänzendes Relationsglied, aber dieses braucht nicht bewußt zu sein; es genügt, daß dem methodalen Charakter des gegebenen Gliedes unselbständig bewußt der Sinn eines methodischen Ausgangsgliedes immanent ist.

b) Zur Biologie der psychischen Aktivität

Die generelle Voraussetzung der pragmatischen Theorie des Ordnungsbewußtseins ist eine biologisch bedingte psychische Aktivität, insbesondere eine aktive Aufmerksamkeit, deren funktionelle Auswirkung wir als den ursprünglichen sinnbildenden Faktor für das Zustandekommen von Ordnungsgebilden in Anspruch nahmen. Diese Voraussetzung gibt Anlaß zu der Frage, woher denn nun die psychische Aktivität ihren Ursprung nehme. Das ist im Grunde die Frage nach dem Ursprung unseres Willens, als der Fähigkeit zum Handeln.

Bei dem Versuche, dieser Frage nahezukommen, gelangen wir auf das Gebiet der präpsychischen Entwicklungsbedingungen möglicher psychischer Funktionen. Sie kann hier nicht erschöpfend behandelt werden; einige Hinweise mögen genügen.

Die psychaktiven Voraussetzungen der pragmatischen Bewußtseinstheorie stehen den Grundgedanken des von Pauly, A. Wagner, Prochnow, Siegfried Becher und Erich Becher vertretenen Psychovitalismus nahe[1]). Auch E. Bleulers Lehre von der „Psychoide“ paßt gut dazu[2]).

Für die speziellere Frage nach der Beschaffenheit elementarer psychischer Aktivitäten ist die Lehre von den Instinkten und Trieben maßgebend. Hier sind namentlich die neueren Untersuchungen über die Instinkte von Lloyd Morgan, Jennings, Mc Dougall, Thorndike u. a.[3]) beachtenswert.

[1]) Siehe Erich Becher, Die fremddienliche Zweckmäßigkeit der Pflanzengallen und die Hypothese eines individuellen Seelischen. Leipzig 1917; dort auch Literaturangaben.

[2]) E. Bleuler, Die Psychoide als Prinzip der organischen Entwicklung. Berlin 1925.

[3]) Eine zusammenfassende Darstellung und Kritik enthalten die Aufsätze von Karl Bühler, Die Instinkte der Menschen. Bericht über den IX. Kongreß für experimentelle Psychologie, Jena 1925, und Charlotte Bühler, Das Problem des Instinktes. Ztschr. f. Psych. Bd. 103. 1927.

Den Anknüpfungspunkt dieser Untersuchungen an die Frage der Willensaktivität weist Karl Bühler in einigen Bemerkungen zur Kritik des Behaviorismus auf: „Der Leitfaden zur Einteilung der Instinkte kann nichts anderes sein, als ein bestimmter, sei es objektiver oder subjektiver Sinn, d. h. Zweck der Handlung[1])." Klar formuliert auch Charlotte Bühler: „Das Hauptproblem, um das es sich handelt, ist das Zustandekommen der Zweckmäßigkeit in den instinktiven Maßnahmen; aber im Grunde nicht nur in den instinktiven Maßnahmen, sondern im organischen Geschehen überhaupt[2])." Ohne auf das Verhältnis der causa zum telos hier näher einzugehen, kann doch nach dem Stande des biologischen Wissens unbedenklich gesagt werden:

Die primitiven Aufmerksamkeitsakte können als trieb- und instinktmäßige vorausgesetzt werden, ohne daß dadurch das Moment der „Zielzuordnung" verloren geht. Es ist nicht einmal notwendig, ihnen die dunkelbewußte Zielstrebigkeit der Triebe zuzuschreiben. Die Zweckzuordnung, die den primitiven Aufmerksamkeitsakten eigen ist, kann vielmehr auch eine bloß objektive sein, so wie sie den organischen Prozessen überhaupt objektiv eigen ist. Es könnte angenommen werden, daß sie instinktmäßig vor sich gehen, wenn zugestanden würde, daß den Instinkten eine objektive Zweckmäßigkeit innewohnt, weil „die Zusammenfassung gewisser Tätigkeiten zu einem Instinkt nur Sinn hat, unter dem Gesichtspunkte des Erfolges, der aus dieser Handlung hervorgeht[3])".

2. Kapitel. Konsequenzen für eine allgemeine pragmatische Bewußtseinstheorie

1. Teil. Bewußtseinseinheiten

1. Abschnitt

Analytische und synthetische Bewußtseinseinheiten

Unsere methodenanalytische Konstruktion „legt künstlich auseinander, was in dem Gegenstande der [Selbstbeobachtung] selbst unlöslich verknüpft ist[4])"; denn es ist insgesamt das Mannigfaltige, das „mein Bewußtsein" in einem bestimmten Augenblicke ausfüllt. Kant nennt dies „die transzendentale Einheit des Selbstbewußtseins[5])".

[1]) Karl Bühler, l. c. S. 19. [2]) Charlotte Bühler, l. c. S. 49.
[3]) Charlotte Bühler, l. c. S. 53.
[4]) Benno Erdmann, Logik. 3. Aufl. S. 178.
[5]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 132.

Wir haben sie von zwei Seiten kennengelernt. Erstens als den synthetischen Einheitsgrund für die Grundoperation der Zuordnung, zweitens als den analytischen Einheitsgrund für das Wiedererkennen, und zwar im ursprünglichen „Wiederbewußtsein". Die analytische Einheit der auf dem Wiedererkennen beruhenden „qualitativen Gemeinschaft" ist danach ebenso ursprünglich wie die synthetische der „Verbindung" des Mannigfaltigen.

Der Grund dafür ist der, daß das Ich, das wir ursprünglich in der Weise eines Selbstgefühls erleben, zufolge der Auswirkungen seiner Aktivität ebensowohl als der Grund der Einheit aufeinanderfolgender Schritte, wie auch der Gleichartigkeit wiederkehrender Erlebnisweisen aufgefaßt werden kann. Daß es eine solche doppelte Auffassung zuläßt, ist eine nicht weiter zurückführbare Tatsache des Bewußtseins. Mit der Koordination analytischer und synthetischer Bewußtseinseinheiten hinsichtlich ihrer logischen Ursprünglichkeit weicht also die hier vorgetragene Theorie von der Lehre Kants in diesem Punkte ab[1]).

Kant sagt, etwas abweichend von unserer Meinung: „Die analytische Einheit des Bewußtseins hängt allen gemeinsamen Begriffen als solchen an, z. B. wenn ich mir roth überhaupt denke, so stelle ich mir dadurch eine Beschaffenheit vor, die (als Merkmal) irgend woran angetroffen oder mit anderen Vorstellungen verbunden sein kann; [also nur vermöge einer vorausgedachten möglichen synthetischen Einheit kann ich mir die analytische vorstellen. Eine Vorstellung, die als verschiedenen gemein gedacht werden soll, wird als zu solchen gehörig angesehen, die außer ihr noch etwas Verschiedenes an sich haben, folglich muß sie in synthetischer Einheit mit anderen (wenn gleich nur möglichen Vorstellungen) vorher gedacht werden, ehe ich die analytische Einheit des Bewußtseins, welche sie zum conceptus communis macht, an ihr denken kann. Und so ist die synthetische Einheit der Apperzeption der höchste Punkt, an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik . . . heften muß . . .[2])"] Die mit [ ] versehene Stelle enthält die von unserer Meinung abweichende Auffassung Kants von der logischen Ursprünglichkeit der synthetischen Bewußtseinseinheit im Verhältnis zur analytischen.

Die Einsicht in die logische Eigentümlichkeit des Bewußtseins, daß die analytische Einheit desselben ebenso ursprünglich ist

[1]) Vgl. Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 134.

[2]) Ebenda S. 134 Anm.

wie die synthetische, legt die Frage nahe, was für besondere analytische Bewußtseinseinheiten es gebe, von denen man sagen kann, daß sie logisch ursprünglich, d. h. daß sie nicht allererst eine Folgebestimmung einer voraufgegangenen Synthesis seien. Solche besonderen analytischen Bewußtseinseinheiten gibt es offenbar. Ein spezielles Beispiel dafür ist das Verhältnis der Empfindung zu ihren Attributen. Ein blauer Fleck besitzt erstens eine Qualität, hier eine blaue Farbe, und ist zweitens auch ausgedehnt. Der ganze Fleck ist blau, und der ganze Fleck ist ausgedehnt. Ausdehnung und blaue Farbe lassen sich nicht als Glieder einer synthetischen Relation voneinander trennen, sondern beharren, obwohl sie logisch unterscheidbar sind, in analytischer Relation zum Ganzen.

Eine aus der analytischen Einheit des Bewußtseins abgeleitete analytische Einheit ist für die pragmatische Theorie des Bewußtseins auch die Einheit des bewußtseinsimmanenten Objekts, worüber weiter unten Näheres zu lesen steht.

Wo es sich aber um synthetische Relationen handelt, d. h. um solche, von deren Relaten das eine nicht ein Inhaltsbestandteil des anderen ist, kann die Analysis ihrer Relate nicht logisch ursprünglich sein; denn aus einer logisch ursprünglichen analytischen Einheit fließen unmittelbar nur die Relationen des Ganzen zu seinen „Teilen". Man sagt zwar auch: Der Fleck ist rund, aber der Fleck ist nicht in allen seinen Teilen wie blau und ausgedehnt, so auch rund; nicht der ganze Fleck, sondern nur sein Rand ist rund; der Rand aber ist offenbar ein Inbegriff von Lagebeziehungen vieler Punkte zueinander.

2. Abschnitt
Zur Lehre von den „Gestaltqualitäten"

Einige Psychologen der Neuzeit sind der Meinung, daß gewisse Inbegriffscharaktere als „Qualitäten" anzusehen seien. So spricht Ehrenfels bekanntlich von „Gestaltqualitäten". Der Ausdruck ist zwar im übertragenen Sinne gemeint. Es ist aber nicht unnütz, einmal klarzustellen, was er bedeutete, wenn er im eigentlichen Sinne genommen würde. Dann würde „Qualität" das Relatum einer analytischen Relation sein. Nun kann eine Gestalt die Eigenschaft eines Dinges sein, was offenbar eine analytische Relation ist. Diese kommt hier aber nicht in Frage, da es sich nicht um die „Qualität" eines Dinges, sondern um die der Gestalt selbst handelt. So gefaßt aber gibt „Qualität" als analytisches Attribut keinen rechten Sinn; denn dann würde der Ausdruck besagen, daß eine

Gestalt, ein Inbegriff, ein Komplex, eine Ganzheit usw. neben anderen Eigenschaften auch die einer Gestalt, eines Inbegriffes, eines Komplexes, einer Ganzheit usw. besitze.

Was man aber auch über einen Ordnungsinbegriff dieser Art aussagen möge, immer sind es ihrem logischen Sinne nach Bestimmungen über Verhältnisse der Glieder eines synthetischen Mannigfaltigen zueinander. Die Attribute dieser Ordnungsinbegriffe, insbesondere also auch der Gestalt, können mithin keine ursprünglich analytischen sein.

Chr. v. Ehrenfels geht in seinem für die Forschung einflußreich gewordenen Aufsatze über „Gestaltqualitäten" von einer Bemerkung E. Machs (in dessen Schrift „Beiträge zur Analyse der Empfindungen", Jena 1886) aus, wonach „wir Raumgestalten und selbst Tongestalten oder Melodien unmittelbar zu ‚empfinden' vermögen". Ehrenfels interpretiert diese Redeweise dahin, „daß hier von Empfindung in einem anderen als dem gewöhnlichen Sinne die Rede ist", und „daß der Verfasser bei jener vielleicht nicht ganz treffenden Bezeichnung lediglich die Unmittelbarkeit des Eindrucks im Auge hatte und dessen Unabhängigkeit von jeglicher intellektuellen Verarbeitung durch das Subjekt hervorzuheben gewillt war[1])".

Ehrenfels nimmt den Ausdruck zwar gelegentlich auch im ursprünglichen Sinne von Sinnesqualitäten, so z. B., wo er von Gestaltqualitäten spricht, die sich auf einer mehreren Sinnesgebieten zugehörigen Grundlage aufbauen, wie z. B. bei der „Vorstellung des Nassen[2])". Im engeren Sinne versteht er aber unter „Gestaltqualitäten" „solche positiven Vorstellungsinhalte, welche an das Vorhandensein von Vorstellungskomplexen im Bewußtsein gebunden sind, die ihrerseits aus voneinander trennbaren (d. h. ohne einander vorstellbaren) Elementen bestehen" und die er „die Grundlage der Gestaltqualitäten" nennt[3]). Ehrenfels wirft nun die Frage auf, „was denn jene Vorstellungsgebilde ‚Raumgestalt' und ‚Melodie' in sich sein, eine bloße Zusammenfassung von Elementen oder etwas diesen gegenüber Neues, welches zwar mit jener Zusammenfassung, aber doch unterscheidbar

---

[1]) Chr. v. Ehrenfels, Über „Gestaltqualitäten". Vierteljahrsschr. für wiss. Philosophie. 14. Jahrgang. 1890. S. 249 f.

[2]) Ehrenfels, l. c. S. 267. Vgl. dazu auch C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen, l. c. S. 28 Anm.

[3]) Ehrenfels, l. c. S. 262.

von ihr vorliegt[1])?" Die Antwort lautet: „Den Beweis für die Existenz von ‚Gestaltqualitäten' in unserem Sinne, mindestens auf dem Gebiete der Gesichts- und Tonvorstellungen, liefert die (von Mach . . . hervorgehobene) Ähnlichkeit von Melodien und Figuren bei durchgängiger Verschiedenheit ihrer tonalen oder örtlichen Grundlage. Dieser Umstand läßt sich . . . mit der Auffassung von Ton- und Raumgestalt als bloßer Summe tonaler oder örtlicher Bestimmtheiten nicht vereinigen[2])", ein Argument, das bereits bei J. St. Mill[3]) angelegt ist.

Das Argument ist schon aus logischen Gründen ohne Zweifel richtig, obwohl es nicht präzise formuliert ist; denn auch eine Summe ist in gewissem Sinne nicht „die Summe ihrer Elemente". Als ein beziehungslos gedachtes und insofern unbenennbares Aggregat von Elementen, die strenggenommen nicht einmal diesen Namen verdienen, ist sie noch keine Summe. Die Elemente „bilden" vielmehr allererst eine Summe, d. h. sie müssen als einander zugeordnet gedacht sein, damit ihre Gesamtheit auch für unsere Auffassung eine Gesamtheit sei. Auch darin ist die Summe der Gestalt analog, daß sie von einer „Grundlage" auf eine dem Material nach davon verschiedene übertragbar ist: Die Summe von drei Äpfeln ist genau so groß wie die von drei Birnen, und es ist für ihre Summe auch ganz gleichgültig, an welchem Orte sich die drei Äpfel befinden.

Wodurch unterscheidet sich nun eine „Gestalt" von einer bloßen „Summe"? — Durch was für Ordnungsmerkmale sie sich logisch unterscheiden, steht hier nicht in Frage: denn „Gestaltqualität" ist als ein psychologisches Merkmal gemeint.

Der Beantwortung dieser Frage dienen folgende Ausführungen Chr. v. Ehrenfels': „Es kann . . . keinem Zweifel unterliegen, daß die Ähnlichkeit von Raum- oder Tongestalten auf etwas anderem beruht als auf der Ähnlichkeit der Elemente, bei deren Zusammenfassung im Bewußtsein sie erscheinen. Es müssen daher jene Gestalten auch etwas anderes sein als die Summe der Elemente. — Die Stringenz dieses Beweises erscheint uns unausweichlich[4])." „Wenn jemand . . . eine Melodie in einer anderen als in der ursprünglichen Tonhöhe reproduziert, so reproduziert

[1]) l. c. S. 250.

[2]) l. c. S. 258.

[3]) J. St. Mill, System der deduktiven und induktiven Logik. Übers. von Th. Gomperz. Leipzig 1886. Bd. III. S. 254 f.

[4]) Ehrenfels, l. c. S. 260.

er gar nicht die Summe der früheren Einzelvorstellungen, sondern einen ganz anderen Komplex, welcher nur die Eigenschaft besitzt, daß seine Glieder in analoger Beziehung stehen wie diejenigen des früher vorgestellten Komplexes. Diese Beziehung ist nach unserer Auffassung in einem positiven Vorstellungselement, der Tongestalt, begründet, derart, daß ein und dieselbe Tongestalt immer gleiche Beziehungen zwischen den Elementen ihres Tonsubstrates (den einzelnen Tonvorstellungen) bedingt[1])." Der Unterschied zwischen Summe und Gestalt ist danach folgender: Während eine Summe auf einer Zusammenfassung von Elementen beruht, ist das bei einer Gestalt nicht der Fall; diese tritt vielmehr unmittelbar, d. h. nicht als das Produkt einer zusammenfassenden oder sonstigen Tätigkeit auf: „Wo und wann immer sich im Bewußtsein ein Komplex zusammenfindet, welcher die Grundlage für eine Gestaltqualität abgeben kann, ist dieselbe eo ipso und ohne unser Zutun im Bewußtsein mitgegeben[2])." „Wir gelangen somit zu dem Schlusse, daß die Gestaltqualitäten ohne speziell auf sie gerichtete Tätigkeit mit ihrer Grundlage zugleich psychisch gegeben sind[3])." Durch die Unmittelbarkeit ihres Auftretens unterscheidet sich die Gestalt nach v. Ehrenfels auch von einer Ähnlichkeitsrelation. Von dieser „gilt bestimmt der Satz, daß sie nicht ohne unser eigenes Zutun, ohne die eigentümliche Tätigkeit des Vergleichens und Unterscheidens zustande kommen[4])". Was also die „Gestalt" nach v. Ehrenfels spezifisch kennzeichnet, ist nicht eigentlich, daß sie nicht eine „bloße Summe von Elementen" sei; das ist auch die Ähnlichkeitsrelation nicht, sondern „die Unmittelbarkeit des Eindrucks" und „dessen Unabhängigkeit von jeglicher intellektuellen Verarbeitung durch das Subjekt". Logisch gewandt bedeutet dies eine Verschiedenheit des Ursprünglichkeitsverhältnisses zwischen Relation und Gesamtheit bei Summe und Gestalt. Dort sind die Und-Verbindungen, weil sie auf Zusammenfassung beruhen, ursprünglicher als das Produkt der Zusammenfassung, die Summe; hier ist die Gestalt das Ursprünglichere; denn sie ist es, die „immer gleiche Beziehungen zwischen den Elementen bedingt". Dieses Unterscheidungsmerkmal gewinnt noch an Gewicht, wenn man kritisch ergänzend in Erwägung zieht, daß auch manche „Summen" in unmittelbarem Eindruck und unabhängig von jeglicher intellektuellen Verarbeitung gegeben zu sein scheinen; das gilt zwar nicht von allen

[1]) Ehrenfels, l. c. S. 261 f. [2]) l. c. S. 285. [3]) l. c. S. 287. [4]) l. c. S. 271.

abgezählten Summen, wohl aber von kleineren Anzahlen und von numerisch unbestimmten Mengen wahrgenommener Gegenstände, die ja doch auch durch „Und-Verbindungen" gekennzeichnete Inbegriffe sind.

Der Unterschied ist also der: „Gestaltqualitäten" treten wie die Empfindungsqualitäten und zugleich mit den Empfindungen unmittelbar im Bewußtsein auf, bei Summen ist das nicht der Fall, sofern sie nämlich auf Zusammenfassung beruhen.

Hierzu ist vom Standpunkte der pragmatischen Bewußtseinstheorie aus folgendes kritisch zu bemerken: Mit der Tatsache des unmittelbaren Eindruckes ist die Frage nach der Entstehung derselben noch nicht entschieden. Die logischen Formcharaktere, die wir im experimentellen Teil unserer Arbeit aufzeigen konnten, beruhen durchweg auf unmittelbaren Eindrücken; gleichwohl fanden wir Grund genug, nach ihrem Zustandekommen zu fragen. Der unmittelbare Eindruck ist insbesondere noch kein hinreichender Grund für die Annahme, daß die „Gestaltqualitäten" „ohne speziell auf sie gerichtete Tätigkeit mit ihrer Grundlage zugleich psychisch gegeben" seien; denn wenn sie im entwickelten Bewußtsein auch so auftreten, so bleibt doch noch die Frage, ob dieses unmittelbare Auftreten nicht die Folgewirkung früherer Tätigkeit sei; es bleibt noch die Frage nach der ontogenetischen und phylogenetischen Entwicklung dieser Gebilde offen. Nachdem sie einmal erzeugt sind, braucht nicht von vornherein ausgeschlossen zu sein, daß sie als residuale Dispositionen späterhin zu reproduktiver Wirksamkeit gelangen, sei es auch, daß die Gleichartigkeit des „Bewußtseinsmaterials" lediglich in der Gleichheit oder Ähnlichkeit seiner „Verhältnisse" besteht. Diese reproduktionspsychologische Erklärung[1]) gewinnt nur eine neue Anwendungsmöglichkeit, wenn angenommen wird, daß eine residuale Komponente früherer Wahrnehmungen in deren methodalem Charakter oder, wie wir weiter unten noch sagen werden, in deren ideenhaftem Bewußtseinsbestande bestehe und bei späterer gleichartiger Wahrnehmung reproduktiv wirksam werde.

Psychogenetische Betrachtungen aber liegen Ehrenfels fern. Seine Lehrmeinung stellt sich methodologisch als ein Nativismus dar.

---

[1]) Vgl. B. Erdmann, Grundzüge der Reproduktionspsychologie. Berlin und Leipzig 1920.

Hiervon der methodischen Idee nach grundsätzlich verschieden ist die entwicklungspsychologische Gestalt- oder Ganzheitstheorie, die in der Gegenwart vornehmlich von Felix Krueger vertreten wird. Das Gemeinsame beider Forschungsrichtungen liegt in der Anerkennung „psychischer Ganzheiten“[1]). Während aber die „Gestaltqualität“ für die nativistische Richtung ein unmittelbar gegebenes bewußtseinsimmanentes Phänomen ist, dessen psychologische Deskription sich methodologisch als ein psychognostisches Unternehmen darstellt, ist „Ganzheit“ für die entwicklungspsychologische Richtung eine rein psychologische Kategorie, die der Beschreibung simultaner und sukzessiver Bewußtseinsgesamtheiten von subjektiver Einheit dient, und auf deren Grundlage allererst die Frage nach dem Zustandekommen der bewußtseinsimmanenten Ganzheiten von objektiver Einheit, insbesondere auch der Gestalten, eine Lösung erfährt. Für F. Krueger ist die ursprüngliche subjektive Ganzheit eine „gefühlsartige“[2]).

Mit den entwicklungspsychologischen Bestrebungen hat die pragmatische Bewußtseinstheorie die methodische Idee gemeinsam; denn sie ist ein biogenetischer Empirismus auf der Grundlage eines Nativismus der psychischen Aktivität und der reinen Gefühls- und Empfindungsqualitäten, mitsamt der diesen eigenen Modalitäten ihres simultanen Beisammens, ihrer analytischen Bewußtseinseinheit durch das Selbstgefühl, ihres sukzessiven, durch Erinnerung verbundenen Zusammenhanges und ihrer mannigfachen Bewußtseinsstufen. — Daß dem Empirismus dieser Theorie das Forschungsmittel der methodenanalytischen Ableitung nicht widerstreitet, braucht nach dem weiter oben darüber Gesagten kaum noch einmal erwähnt zu werden. —

Es ist noch eine Bemerkung nachzuholen über einen Punkt, der zwar in der Lehre von Ehrenfels nicht so deutlich hervortritt wie bei einigen seiner Nachfolger, aber für die nativistische Auffassung von der „Gestaltqualität“ charakteristisch ist; das ist das Moment der nur unselbständigen Unterscheidbarkeit der Glieder einer Gestalt. Es ist bekannt, daß einige Inbegriffe, z. B. räumliche

---

[1]) Siehe „Neue psychologische Studien“. Hrsg. v. Felix Krueger. 1. Bd. — „Komplexqualitäten, Gestalten und Gefühle.“ Daselbst Felix Krueger. „Zur Einführung — Über psychische Ganzheit.“ S. 1 f.

[2]) Siehe Felix Krueger, Das Wesen der Gefühle. Leipzig 1928.

Gestalten vor anderen, z. B. einer Summe sich dadurch auszeichnen, daß ihre Glieder nur unselbständig voneinander unterscheidbar und für die unmittelbare Selbstbeobachtung unanalysierbar sind, unanalysierbar natürlich nicht im logischen Sinne. Die psychologische Unanalysierbarkeit ist nun manchen Autoren ein hinreichender Grund für die Annahme, daß das psychologisch unanalysierbare Ganze durch eine qualitas sui generis gekennzeichnet sei, wofür dann objektive Ordnungsinbegriffe oder Ordnungsmerkmale in Anspruch genommen werden, die wie Qualitäten analytischer Herkunft fungieren sollen. Ordnungseinheiten des Objektes aber sind noch nicht ohne weiteres auch solche des Subjektes.

Spezifische Bewußtseinsqualitäten, die der bisherigen Forschung verborgen blieben, mag es geben; bevor man sich aber zu ihrer Annahme entschließt, empfiehlt es sich vorerst zu prüfen, ob sie nicht aus bekannten Eigenschaften des Bewußtseins erklärbar seien. So ist auch die Annahme nicht undenkbar, daß es spezifisch logische Bewußtseinsqualitäten gebe; in gewissem Sinne ist das auch richtig und stimmt mit dem Ergebnis unserer Untersuchung überein. Allein der Ausdruck würde, in dieser Weise gebraucht, unzweckmäßig sein; denn er leistet der Meinung Vorschub, als ob die logischen Eigenschaften bestimmter bewußtseinsimmanenter Gesamtheiten genetisch ursprüngliche Eigenschaften des Bewußtseins seien, wie es die Empfindungs- und Gefühlsqualitäten sind. Das ist aber nach dem Ergebnis unserer Untersuchung gerade nicht der Fall, und deshalb wollen wir Ausdrücke wie „logische Bewußtseinsqualität", „Ordnungsqualität" u. dgl. nicht zulassen.

Wenn einige „Gestalttheoretiker" den „Assoziationspsychologen" eine physikalistische Zerlegung der Psyche in „Stücke" zum Vorwurf machen, so sind sie selbst von einem analogen Fehler nicht frei, insofern sie nämlich die objektiven Ordnungseinheiten der Gestalten oder sonstiger Ganzheiten für subjektive Einheiten nehmen. Was dort der Physikalismus, verdirbt hier der Logizismus. —

In der Psychologie des Denkens liegt das methodische Schwergewicht auf der „Disziplin" der Methode, wenn wir mit Kant unter „Disziplin" den Zwang verstehen, „wodurch der beständige Hang, von gewissen Regeln abzuweichen, eingeschränkt und endlich vertilget wird"[1]). Dieser Hang heißt in der Psychologie des

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 737.

Denkens Logizismus. Die Gefahr ihm zu verfallen, beruht darauf, daß die Psychologie des Denkens nicht umhin kann, von logischen Ordnungsgesichtspunkten ihren methodischen Ausgang zu nehmen, das Wort „logisch" soweit verstanden, wie Ordnung überhaupt reicht; der Begriff des Denkens ist eben selbst schon ein psychognostischer, noch kein rein psychologischer Begriff, und ebenso ist es auch der Begriff der Gestaltauffassung.

2. Teil. Ideen und Postulate

Nach dem in der Einleitung dieser Abhandlung über das Verhältnis von Logik und Psychognostik Gesagten sind logische Gebilde für die Psychognostik ein Hilfsgesichtspunkt der Beschreibung; umgekehrt aber kann die Kenntnis der so beschriebenen Bewußtseinstatsachen für die Logik nutzbar gemacht werden, insofern sie zu einem Korrektiv für die Voraussetzungen über Denkoperationen wird, deren methodische Regel der Ableitungsgrund gegenständlicher logischer Formgebilde ist; denn für die logischen Normen gilt: „Das Sollen ist kein Sein, aber es ist ein Sollen für das Sein[1])."

Dies zur Einleitung der nun folgenden, im wesentlichen logischen Erörterungen, die sich auf dem Ergebnis der psychognostischen Selbstbeobachtungen unserer Versuche aufbauen. Das, was wir Bewußtseinsobjektion nannten, bildet die wesentliche Tatsachengrundlage dieser logischen Erörterungen. Diese sind Konsequenzen aus unserer pragmatischen Theorie des Ordnungsbewußtseins.

1. Abschnitt
Die Ideen

Aus dem Begriffe einer Handlung folgt analytisch, daß sie eine teleologische Ordnung besitze. Ohne dieses Begriffsstück gibt es keine Methode und mithin auch keine Logik.

Der Ordnungsgesichtspunkt einer Handlung ist deren Ziel oder Zweck; denn durch das, was bezweckt wird, bestimmt sich das, was geschehen muß, damit der Zweck erreicht werde. Die Ordnung der Handlung nennen wir umgekehrt, insofern ihr Ordnungsgesichtspunkt in einem Zwecke besteht, eine teleologische.

Durch den beabsichtigten Zweck ist die Ordnung einer Handlung noch nicht eindeutig bestimmt; denn das, was geschehen kann,

[1]) B. Erdmann, Logik. 3. Aufl. Berlin u. Leipzig 1923. S. 31.

um den Zweck zu erreichen, hängt auch von den Bedingungen ab, unter denen gehandelt wird oder werden soll. Diese sind also ein Grund mit für die Ordnung einer Handlung in der Aufeinanderfolge ihrer Glieder oder Phasen. Weil sich hiernach die Gliederung der Handlung mitbestimmt, wollen wir es den „Anordnungsgrund" der Handlung nennen. Der Ausdruck „Anordnung" pflegt zwar sonst von Gegenständen gebraucht zu werden, die nach einem bestimmten Ordnungsgrunde angeordnet sind; er läßt sich aber in verständlicher Weise auch auf die Ordnung einer Handlung anwenden.

Besteht der Anordnungsgrund der Glieder einer Handlung aus einem Zusammenhange von Elementen, so heißt er „Leitfaden". So kann z. B. die räumliche Ausdehnung oder die Dauer als ein ursprünglicher Leitfaden für das Denken über die Anordenbarkeit eines gegebenen Bewußtseinsmannigfaltigen angesehen werden[1]). Der Ausdruck wird im übertragenen Sinne gebraucht, wenn der Zusammenhang in einer logischen Ordnung besteht; so diente uns z. B. für das Verfahren unserer methodenanalytischen Ableitung die Einteilung der logisch ursprünglichen Relationen zum Leitfaden[2]).

Nun ist weder der Zweck der Handlung, noch sind die Bedingungen, unter denen gehandelt wird, für sich genommen ausreichend, um die Ordnung einer Handlung zu bestimmen. Sie müssen vielmehr in Beziehung zueinander stehen, wenn jener den Ordnungsgesichtspunkt, diese den Anordnungsgrund der Handlung abgeben sollen; denn die Ordnung der Handlung muß zugleich den Bedingungen wie auch dem Zwecke angemessen sein. Erst im Verhältnis zueinander also bilden Ordnungsgesichtspunkt und Anordnungsgrund den ganzen Ordnungsgrund, oder, was dasselbe besagt, bestimmen sie die Ordnung einer Handlung.

Das sind Ordnungsbestimmungen, die nicht nur von einer Handlung, sondern von jedwedem Ordnungsinbegriffe gelten: Der Ordnungsgesichtspunkt eines Ordnungsinbegriffes ist, sofern er zu einem möglichen Anordnungsgrunde in Beziehung steht, der Einheitsgrund der Ordnung oder der Ordnungsgrund

---

[1]) So bei Kant die „Anschauungsformen" des Raumes und der Zeit im Unterschiede von der „formalen Anschauung". Vgl. B. Erdmann, Kritik der Problemlage in Kants transzendentaler Deduktion der Kategorien. Sitzungsber. d. Kgl. Pr. Akad. d. Wiss. 1915.

[2]) So bei Kant der „Leitfaden der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe". Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 91 f.

im eigentlichen Sinne. Dieser hat also zwei Seiten, erstens den Ordnungsgesichtspunkt als das Relatum, in bezug worauf das Mannigfaltige eines Ordnungsinbegriffes geordnet werden soll, und zweitens den Anordnungsgrund als den Inbegriff derjenigen Relata im Mannigfaltigen eines Ordnungsinbegriffes, die auf jenen Ordnungsgesichtspunkt beziehbar sind. Der Einheits- oder Ordnungsgrund ist also zwar noch nicht die Ordnung selbst; denn er enthält hiervon nur den Grund, d. h. von dem Mannigfaltigen der Ordnung nur die Beziehbarkeit desselben auf einen Ordnungsgesichtspunkt oder, einfacher gesagt, dessen Anordenbarkeit; er ist aber das, was, logisch genommen, die Ordnung möglich macht.

Hierzu in Kürze ein Beispiel: Der Ordnungsgesichtspunkt einer klassifikatorischen Einteilung ist der Inhalt eines Gattungsbegriffes, ihr Anordnungsgrund sind die differentiae specificae der Arten. Das sind diese jedoch nur, sofern sie wesentlich sind, d. h. sofern sie Varianten der im Gattungsbegriffe enthaltenen gemeinsamen Merkmale darstellen; alle übrigen Unterschiede der Arten sind für die Klassifikation unwesentlich. Der Ordnungsgesichtspunkt gibt hier also eine Anweisung für die Anordnung der Arten, vorausgesetzt, daß diese ihrer Beschaffenheit nach jenen Ordnungsgesichtspunkt vertragen, d. h. ihm gemäß anordenbar sind. Insofern nennen wir den Ordnungsgesichtspunkt den Einheitsgrund der Ordnung.

Was für die Klassifikation gilt, gilt grundsätzlich für jede Ordnung und so auch für die einer Handlung. Die Ordnung einer Handlung, sofern sie dem Bewußtsein des Handelnden immanent ist, heißt Verfahren. Den Einheitsgrund der Ordnung einer Handlung, sofern er dem Bewußtsein des Handelnden immanent ist, nennen wir eine methodische Idee. Ein Verfahren, das einer methodischen Idee untersteht, heißt Methode im weitesten Sinn des Wortes.

Was Kant von der „Vernunfteinheit“ a priori sagt, gilt mutatis mutandis für die Ordnungseinheit allgemein. Sie „setzt jederzeit eine Idee voraus, nemlich die von der Form eines Ganzen der Erkenntniss, welches vor der bestimmten Erkenntniss der Theile vorhergeht und die Bedingungen enthält, jedem Theile seine Stelle und Verhältniss zu den übrigen [a priori] zu bestimmen[1])“.

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 673. Die eckigen Klammern vom Verf. d. Abhdl.

Die in concreto ausgeführt gedachte methodische Idee ist der Plan für eine Handlung, der in bezug auf das durch die Handlung zu gestaltende Gebilde das Schema dieses Gebildes heißt. Wir können daher sagen: Die methodische Idee bestimmt unter dem Gesichtspunkte eines beabsichtigten Zweckes den Umfang und die Anordnung einer geplanten Handlung.

Der Plan einer praktischen Handlung geht dieser grundsätzlich voraus. Bei einer Denkhandlung aber fällt das Planen mit dem Handeln ursprünglich zusammen; denn ein Plan ist bereits ein Denkgebilde, und es hat keinen Sinn zu sagen, daß man eines Planes für den Plan bedürfe, der erst erdacht werden soll.

Die methodenanalytische Konstruktion elementarer Denkhandlungen des vorigen Kapitels geht von Denkhandlungen aus, denen Pläne noch nicht zur Voraussetzung dienen. Daß ihnen eine methodische Idee zugrunde liege, ist nur im übertragenen Sinne zu verstehen. Das soll nicht heißen, daß eine Idee als bewußtseinsimmanentes Denkgebilde zu ihrem konstitutiven Bestande gehöre. Es kann vielmehr nur heißen, daß der Handelnde sich tatsächlich nach einem Ordnungsgrunde richte, der seinem Bewußtsein immanent ist. Wenn wir diesen Ordnungsgrund, sofern er dem Bewußtsein des Handelnden immanent ist, eine methodische Idee nennen, so ist das nur eine Benennung a parte post vom logischen Standpunkte aus, ebenso wie auch die Benennung desselben als eines Ordnungsgrundes.

Der Plan des Handelnden kann ein konkreter, d. h. lediglich durch die äußeren Verhältnisse der Handlung und inneren Bedingungen des Handelnden bestimmter sein. Er kann aber auch ein allgemeiner sein; das ist dann der Fall, wenn der zu erfüllende Zweck einer Vorschrift oder die Anordnung der auszuführenden Handlung einer Regel untersteht. Eine Vorschrift ist ein Imperativ, durch den ein Ordnungsgrund, sei es nun dem Ordnungsgesichtspunkte oder dem Anordnungsgrunde nach, befohlen wird. Was ein Imperativ sei, wird weiter unten noch genauer gesagt werden. Eine Regel ist der Inbegriff der Gleichförmigkeit eines Ablaufes, hier des Verfahrens einer Handlung. Ein Verfahren, das einer Regel untersteht, ist eine Methode im engeren Sinne des Wortes, wie es von Kant gebraucht wird, wenn er sagt: „Wenn man etwas Methode nennen soll, so muß es ein Verfahren nach Grundsätzen sein[1])." Die zur konstruktiven Ableitung

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 883.

der logischen Formcharaktere von uns angesetzten Denkhandlungen sind konkrete, weil sie noch keiner Regel unterstehen, geschweige denn, daß sie nach Vorschrift ausgeführt würden.

Das Ergebnis unserer methodenanalytischen Ableitung läßt sich nunmehr folgendermaßen ausdrücken: Der methodischen Idee einer Denkhandlung ist allemal ein gegenständliches Gebilde korrelat, dessen Ordnungsgrund mit jener Idee übereinstimmt, und umgekehrt: Jedem gegenständlichen Ordnungsinbegriff liegt das Verfahren einer Denkhandlung zugrunde, deren methodische Idee mit dem Ordnungsgrunde jenes Ordnungsinbegriffes übereinstimmt.

Das gegenständliche Korrelatum zu der methodischen Idee einer Denkhandlung wollen wir eine gegenständliche oder Formidee nennen; diese ist also der Ordnungsgrund eines gegenständlichen Ordnungsinbegriffes, dessen Elemente dadurch zu Gliedern einer Ordnung werden. In den Ausdrücken „methodische Idee" und „Formidee" ist das Wort Idee in korrelatem, aber wesentlich verschiedenem Sinne genommen. Dort ist sie das Attribut für den Ordnungsgrund einer Denkhandlung, sofern er dem Bewußtsein des Handelnden immanent ist. Hier ist sie, wie der Name ja auch besagt, ein Attribut der Form, d. h. der Ordnung der Elemente eines Gegenstandes. Es ist das ein Unterschied der Bewußtseinsinmanenz: Die methodische Idee ist als bewußtseinsimmanenter Ordnungsgrund einer Denkhandlung eine Weise des Erlebens; denn sie ist Einheit in der Sukzession der aufeinanderfolgenden Phasen einer Denkhandlung, und zwar dieser, sozusagen von innen gesehen, eben als einer Erlebnisweise des Subjektes der Denkhandlung. Die Formidee aber ist Einheit des bewußtseinsimmanenten Gegenstandes, als eines Objektes für das erlebende Subjekt. Jene also ist, kurz gesagt, eine subjektive, diese eine objektive Einheit.

Auch bei Kant kommt Idee in diesem doppelten Sinne vor. In methodischem Sinne wurde sie weiter oben bereits zitiert. In gegenständlicher Wendung des Wortes spricht Kant z. B. von der Idee eines Systems, so, wenn er sagt: „Ich verstehe unter einem Systeme die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee. Diese ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, sofern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen sowohl, als die Stelle der Theile unter einander . . . bestimmt wird[1])." Hierzu wäre einschränkend nur hinzuzufügen: Bis auf die Postu-

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 860.

late; denn das sind, wie wir noch sehen werden, rudimentäre Ideen.

Es versteht sich und braucht kaum noch erwähnt zu werden, daß Ordnungsinbegriff, Ordnung und Ordnungsgrund, Handlung, Methode und methodische Idee als Gegenstände logischer Betrachtung Formgebilde sind. Das sind sie dann als gegenständliche Korrelate des Nachdenkens, das der Logiker über sie anstellt. Sie werden deshalb ja auch logische Grundbegriffe genannt. Das schließt nicht aus, daß sie ihrem definierbaren Begriffsinhalte nach in formlogische und methodenlogische eingeteilt werden können. Letztere sind Formen von Denkhandlungen. Daher kann z. B. gesagt werden: Die Methode ist die Ordnung oder Form einer Denkhandlung, die methodische Idee ist deren Ordnungsgrund oder Formeinheit. Nur sind sie das nicht *nur* für die logische Betrachtung, sondern es korrespondiert ihnen auch ein Ordnungsbewußtsein des Handelnden. Eben dadurch unterscheiden sich die methodenlogischen grundsätzlich von den gegenständlichen Ordnungsinbegriffen, denen natürlich kein Bewußtsein ihrer Ordnung immanent ist, insofern sie nämlich Objekte für ein denkendes Subjekt und nicht selbst denkende Subjekte sind.

Die logische Einteilung der Ideen kann hier nur angedeutet werden; ihre ausführlichere Darstellung gehört in die Methodenanalytik der Ideen.

Für die pragmatische Theorie des Ordnungsbewußtseins kommt zunächst ein Unterschied der *Formideen* in Betracht, der dem der formlogischen und methodalen Charaktere entspricht. Das würde einen Unterschied zwischen Formideen im engeren Sinne des Wortes und methodalen Ideen ergeben. Wir wollen im Rahmen einer methodenanalytischen Ableitung den Ausdruck „methodale Idee" überall da anwenden, wo sich eine Formidee als das gegenständliche Korrelatum zum Ordnungsgrunde einer Denkhandlung nachweisen läßt. Für die Einteilung der Formideen bieten sich auch die Ausdrücke Kardinal- und Ordinalidee nach Analogie zu Kardinal- und Ordinalzahl dar, was sogleich deutlicher wird. Die Ordinalidee verleiht den Gliedern des danach geordneten Inbegriffes einen methodalen Charakter, insofern diese ihrer Bewußtseinsimmanenz nach mit den Merkmalen auftreten, die ihnen gemäß der Sukzession einer Ordnungshandlung zukommen. Bei den Kardinalideen ist das, wie bei den formlogischen Charakteren, nicht der Fall; sie treten lediglich in einer gegenständlichen Ordnung schlechthin, als objektiver Ordnungsgrund eines geordneten

Mannigfaltigen auf und können nur auf dem Wege einer methodenanalytischen Ableitung als Produkte von Denkhandlungen erschlossen werden, während ihnen das unmittelbar nicht anzusehen, d. h. durch formlogische Analyse nicht zu erkennen ist.

In diesem Sinne läßt sich vom Zuordnungs-, Einordnungs- und Unterordnungscharakter a parte post aussagen, daß deren Ordnungseinheiten Formideen seien. Die pragmatische Theorie des Ordnungsbewußtseins läßt sich dann auf den einfachen Ausdruck bringen, daß alle Formideen auf methodalen Ideen beruhen. Eine spezielle logische Konsequenz der pragmatischen Theorie des Ordnungsbewußtseins ist die, daß die Ordinalzahl logisch ursprünglicher ist als die Kardinalzahl, eine Auffassung, die bekanntlich auch von einigen Mathematikern vertreten wird.

Beide Arten von Formideen bilden zusammen die Klasse der konstitutiven Ideen. Diese können von den regulativen Ideen unterschieden werden.

K o n s t i t u t i v e I d e e n sind diejenigen, deren Ordnungsrelationen mit den „Verhältnissen" der Elemente eines gegebenen Mannigfaltigen vollständig „kongruieren[1])". Davon unterscheiden sich die r e g u l a t i v e n I d e e n, bei denen das nicht der Fall ist, deren Ordnungsrelationen vielmehr von den Ordnungsrelationen des gegebenen Mannigfaltigen logisch noch unterscheidbar sind. Die Begriffe Gesamtheit und Ganzheit und qualitative Gemeinschaft sind in diesem Sinne konstitutive Ideen. Der Gattungsbegriff hingegen ist eine regulative Idee, weil nämlich die Relation der Unterordnung mit den Ähnlichkeitsverhältnissen verglichener Gegenstände nicht identisch ist, wie unsere methodenanalytische Ableitung des Gattungsbegriffes gezeigt hat. Daß der Gattungsbegriff eine regulative Idee sei, bedeutet also, daß darin eine Relation mit gedacht werde, die der Unterordnung nämlich, die mit den gegebenen „Verhältnissen", den Ähnlichkeitsverhältnissen der verglichenen Gegenstände nämlich, nicht zusammenfällt, sondern neu erzeugt wird.

Regulative Ideen in diesem Sinne sind auch die Variable, das Differential, das Unendliche und die transzendentalen Ideen K a n t s. Dies sind zugleich auch reine Ideen im Unterschiede von den empirischen, zu denen die empirischen Gattungsbegriffe gehören.

---

[1]) Vgl. K a n t, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 649 u. a. m.

Auf den Unterschied zwischen empirischen und reinen Ideen haben wir hier keinen Anlaß näher einzugehen. Es sei nur bemerkt, daß der Unterschied zwischen konstitutiven und empirisch-regulativen Ideen mit dem der „mathematischen" und „dynamischen" Grundsätze bei Kant zusammenfällt[1]).

Psychologische Unterschiede der Ideen sind die ihrer selbständigen und unselbständigen, sowie ihrer vollständigen und rudimentären Bewußtseinsrepräsentation. Daß die logischen Formcharaktere der Wahrnehmungen durch unselbständige Bewußtseinsrepräsentation gekennzeichnet sind, und gleiches daher auch für ihre Ordnungseinheiten oder Formideen gilt, braucht kaum noch einmal gesagt zu werden. Die Ideen von nur rudimentärer Bewußtseinsrepräsentation behandelt der folgende Abschnitt.

2. Abschnitt
Die Postulate

Unter den logischen Formcharakteren fanden sich einige, die wir als eingliedrig relationale bezeichneten. Von diesen muß unsere methodenanalytische Ableitung konsequenterweise ebenso gelten wie von den mehrgliedrigen. Achten wir auf das methodische Verhalten, das dem eingliedrig relationalen Charakter korrelat ist, so finden wir hier kein Wandern der Aufmerksamkeit von einem Gliede zum andern, sondern ein Beharren bei einem Gliede, zwar nicht um der Beachtung dieses einen Gliedes willen, sondern verbunden mit einem Ansatz zu einer Aufmerksamkeitswanderung in bestimmter, obwohl kaum bewußter Richtung. Das diesem Verhalten korrelate methodale Moment ist sozusagen eine methodale Idee in nuce; es ist ein in einem Ansatz zu einer methodalen Idee bestehender methodaler Charakter, dessen ergänzendes Glied, weil unterbewußt oder gar unbewußt, nicht ausgedacht ist; es ist insofern ein rudimentärer methodaler Charakter.

Derartige rudimentäre methodale Gebilde sind nicht nur dadurch entstanden zu denken, daß ein sonst bewußtseinsimmanentes Relationsglied unter die Schwelle des Bewußtseins sinkt; sie können auch so zustande gekommen sein, daß eine an vorhandenem Material geformte methodische Idee wie in einem unausgedachten Plane zu einem neuen Schritte angesetzt wird, für den der Ort, wohin er gesetzt werden soll, noch nicht sichtbar ist. Das ist da der Fall, wo das ergänzende Relationsglied, wie z. B.

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 692.

bei der Idee des Unendlichen, für unser Vorstellen grundsätzlich ausgeschlossen ist, vielmehr eben nur „der Idee nach" für unser Denken besteht.

Grundsätzlich rudimentäre methodale Ideen sind es, die man „Postulate" des Denkens zu nennen pflegt. Die „transzendentalen Ideen" Kants gehören hierher. Auch das „Objektbewußtsein" ist von dieser Art, obwohl es sich etwas anders darstellt, als eine bloß regulative Idee, da es vielmehr zwar ein Postulat, aber doch eine konstitutive Idee ist, wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden soll.

3. Abschnitt
Das Objektbewußtsein

Von einer Ableitung des Objektcharakters der Wahrnehmung haben wir bisher geflissentlich abgesehen, um die zweifache Anordenbarkeit des Bewußtseinsmannigfaltigen nach Objekt und Subjekt reinlich scheiden zu können; denn nur unter Voraussetzung eines wahrnehmbaren Objektes konnte von Bewußtseinsimmanenz und Bewußtseinsrepräsentation der Wahrnehmungsgegenstände, und konnte insbesondere von einer Bewußtseinsobjektion in der Wahrnehmung die Rede sein.

Die Frage nach dem Objektbewußtsein ist freilich ebenfalls eine bewußtseinsimmanente; denn sie geht nicht eigentlich auf das Objectum, als vielmehr auf die Objectivitas der Erkenntnis, was durch Kants transzentendale Deduktion bewiesen wird. Die Frage kann daher nur nach Analogie der Bewußtseinsimmanenz gegebener Objekte durch eine Art „Grenzbetrachtung" beantwortet werden.

Wir können nun zwar nicht hoffen, zur Beantwortung dieser uralten Erkenntnisfrage mehr als einen neuen Baustein beizutragen und diesen anders als auf einem alten Fundamente aufzurichten, aber es möchte sich lohnen, ihn zum Ganzen beizutragen, wenn er sich als tragfähig erweist.

Daß das reale Subjekt und das reale Objekt einen konträren Gegensatz bilden, wird durch den Befund unserer experimentellen Selbstbeobachtungen, die uns mannigfache Übergänge und Zwischenstufen zwischen Selbstgefühl und Objektbewußtsein zeigten, nicht aufgehoben; denn bei diesen Erlebnissen handelt es sich nicht um den sachlichen Unterschied der beiden Relate, Subjekt und Objekt, sondern um die Weisen ihres Miteinanderbewußtwerdens.

Nehmen wir nun an, daß die genealogisch primitivste Stufe des Bewußtseins ein indifferentes Zustandsbewußtsein sei, aus

dem allmählich ein Objektbewußtsein sich entwickelt habe, so könnten die Übergangsstufen zwischen Ichbewußtsein und Objektbewußtsein, die wir auffanden, uns annäherungsweise eine Vorstellung von einer genetisch primitiven Bewußtseinslage vermitteln, die noch stark im Zustandsbewußtsein steckt. Hieran werden wir nachher anknüpfen, zuvor aber noch von einem anderen Ende an die Frage herantreten.

Der Leser wolle sich zu diesem Zwecke noch ein Zitat aus Kants Lehre von den „Analogien der Erfahrung" gefallen lassen und es so zu lesen versuchen, wie wenn es im Zusammenhange einer psychognostischen Bewußtseinsanalyse geschrieben wäre. Das Zitat, das der „zweiten Analogie" entnommen ist, lautet: „Wir haben Vorstellungen in uns, deren wir uns auch bewußt werden können. Dieses Bewußtsein aber mag so weit erstreckt und so genau oder pünktlich sein, als man wolle, so bleiben es doch nur immer Vorstellungen, d. i. innre Bestimmungen unseres Gemüths in diesem oder jenem Zeitverhältnisse. Wie kommen wir nun dazu, daß wir diesen Vorstellungen ein Object setzen, oder über ihre subjective Realität als Modificationen ihnen noch, ich weiß nicht was für eine objective beilegen? Objective Bedeutung kann nicht in der Beziehung auf eine andre Vorstellung (von dem, was man einen Gegenstand nennen wollte) bestehen; denn sonst erneuret sich die Frage: wie geht diese Vorstellung wiederum aus sich selbst heraus, und bekommt objective Bedeutung noch über die subjective, welche ihr als Bestimmung des Gemüthszustandes eigen ist? Wenn wir untersuchen, was denn die Beziehung auf einen Gegenstand unseren Vorstellungen für eine neue Beschaffenheit gebe, und welches die Dignität sei, die sie dadurch erhalten: so finden wir, daß sie nichts weiter thue, als die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art nothwendig zu machen . . .[1])." „Die Apprehension des Mannigfaltigen der Erscheinung ist jederzeit successiv. Die Vorstellungen der Theile folgen auf einander. Ob sie sich auch im Gegenstande folgen, ist ein zweiter Punkt der Reflexion, der in dem ersteren nicht enthalten ist[2])." „Jene (die subjektive Folge der Apprehension) allein beweiset nichts von der Verknüpfung des Mannigfaltigen am Object, weil sie ganz beliebig ist. Diese also wird

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. S. 242. (Die Sperrungen hier und in den folgenden Zitaten vom Verf. d. Abhdl.)

[2]) Ebenda S. 234.

in der Ordnung des Mannigfaltigen der Erscheinung bestehen, nach welcher die Apprehension des einen (was geschieht) auf die des anderen (das vorhergeht) nach einer Regel folgt ... welches soviel bedeutet, als daß ich die Apprehension nicht anders anstellen könne als gerade in dieser Folge[1])." „Ich sehe z. B. ein Schiff den Strom hinab treiben. Meine Wahrnehmung seiner Stelle unterhalb folgt auf die Wahrnehmung der Stelle desselben oberhalb dem Laufe des Flusses, und es ist unmöglich, daß in der Apprehension dieser Erscheinung das Schiff zuerst unterhalb, nachher aber oberhalb des Stromes wahrgenommen werden sollte. Die Ordnung in der Folge der Wahrnehmungen in der Apprehension ist hier also bestimmt, und an dieselbe ist die letztere gebunden. In dem vorigen [in der ersten Analogie gegebenen] Beispiele von einem Hause konnten meine Wahrnehmungen in der Apprehension von der Spitze desselben anfangen, und beim Boden endigen, aber auch von unten anfangen, und oben endigen, imgleichen rechts oder links das Mannigfaltige der empirischen Anschauung apprehendiren. In der Reihe dieser Wahrnehmungen war also keine bestimmte Ordnung, welche es nothwendig machte, wenn [wann] ich in der Apprehension anfangen müßte, um das Mannigfaltige empirisch zu verbinden. Diese Regel aber ist bei der Wahrnehmung von dem, was geschieht, jederzeit anzutreffen, und sie macht die Ordnung der einander folgenden Wahrnehmungen (in der Apprehension dieser Erscheinung) nothwendig[2])."

Wir haben die Sätze in etwas anderer Reihenfolge zitiert, als sie bei Kant stehen, um die Merkmale der subjektiven und objektiven Vorstellungsfolgen, das Beliebige der einen, das Notwendige der anderen, recht deutlich hervortreten zu lassen. Die Beziehung der Notwendigkeit einer objektiven Folge auf eine Regel lassen wir hier außer acht; es interessieren uns nur die erwähnten bewußtseinsimmanenten Bestimmungen.

An diesem Punkte kann die pragmatische Bewußtseinstheorie anknüpfen:

Vorausgesetzt sei ein Mannigfaltiges von Sinnesempfindungen, das noch in der Weise von Gefühlen zu Bewußtsein kommt und eingebettet ist in ein gefühlsartiges Zustandsbewußtsein, ein Erlebnis-„total"[3]), und zugleich damit ein gefühlsmäßiges „Wieder

[1]) Ebenda S. 238. [2]) Ebenda S. 237 f.

[3]) Vgl. F. Krueger, Das Wesen der Gefühle. Leipzig 1928. S. 10 f.

bewußtsein" von der unmittelbaren Art, wie es wiederauftretenden Erlebnissen eigen ist (und wie es im 3. Abschnitt des vorigen Kapitels näher umschrieben wurde).

Vorausgesetzt sei ferner eine psychische Aktivität, die aus subjektivem, dem Subjekte der Aktivität noch unbekanntem Anlaß heraus sich betätige, etwa durch die willkürliche Anspannung der Muskeln bei der Bewegung eines Armes, oder auch durch eine primitive Art von willkürlicher Aufmerksamkeit auf diesen oder jenen Bestand des gefühlsmäßig erlebten Empfindungsmannigfaltigen.

Soweit die Voraussetzungen im Subjekte, als dem Träger des Bewußtseins. Dazu kommen folgende objektiven Voraussetzungen, die wir also nicht für das Subjekt machen, dessen Objektbewußtsein vielmehr erst abgeleitet werden soll, sondern für uns, die Philosophen, die wir darüber nachdenken: Das ist die Annahme, daß die Beschaffenheit und das Beisammen des Empfindungsmannigfaltigen von Ursachen mit abhängig sei, die nicht im Träger des Bewußtseins gelegen sind.

Wir wollen die Empfindungen des vorausgesetzten primitiven Bewußtseins kurz „Gefühlsempfindungen" nennen, um anzuzeigen, daß sie wie die Empfindungen eines entwickelten Bewußtseins durch äußere Ursachen ausgelöst werden, zugleich aber, um anzudeuten, daß sie in einer noch gefühlsartigen Weise zu Bewußtsein kommen. Wir können uns davon ungefähr eine Vorstellung machen nach Analogie der von C. Stumpf beschriebenen Gefühlsempfindungen[1]), wollen aber den Ausdruck in Anführungszeichen setzen, damit er hiermit nicht verwechselt werde.

Vorausgesetzt sei ferner, daß die psychische Aktivität im psychophysischen Subjekte ihre zureichenden biologischen Ursachen habe.

Von diesen Voraussetzungen aus wollen wir nun nach methodenanalytischem Prinzip eine Hypothese zu konstruieren versuchen, die angibt, wie aus einem Zustandsbewußtsein heraus sich so etwas wie ein Gegenstandsbewußtsein entwickelt haben könnte. Wir stützen uns dabei auf einige Ergebnisse unserer Versuche und setzen die Hypothese in Beziehung zu den Leitgedanken unserer pragmatischen Bewußtseinstheorie.

---

[1]) C. Stumpf, Ueber Gefühlsempfindungen, in Z. f. Psych. Bd. 44. (1907.) S. 1 ff.

Gehen wir davon aus, daß das psychophysische Subjekt seine Aktivität betätige, etwa dadurch, daß es seinen Arm bewegt, so wird dies für sein Bewußtsein mit bestimmten Muskel- und Gelenkempfindungen verbunden sein; wenn es aber bei dieser Bewegung auf einen festen Gegenstand stößt, so treten andere Empfindungen, z. B. Druckempfindungen auf, die mit jener Betätigung seiner Muskulatur, oder besser gesagt mit dem Aktivitätsbewußtsein, das es dabei hat, sonst nicht verbunden zu sein pflegen. Oder, es betätige seine psychische Aktivität in einer Weise, die wir im entwickelten Bewußtsein Aufmerksamkeit nennen, indem es dieses oder jenes Feld im Bereiche eines schon bestehenden gefühlsmäßig erlebten Empfindungsmannigfaltigen „beachte", d. h. durch sein Zutun auf eine erhöhte Bewußtseinsstufe hebe; dann wird einiges beim Durchwandern dieses Feldes synchron mit dieser Tätigkeit in den „Blickpunkt der Aufmerksamkeit" treten, anderes aber wird bei wiederholter Wanderung demzuwider aus dem „Blickpunkte" verschwinden oder neu hinzukommen, oder bei beharrender Aufmerksamkeit sich verändern, — ähnlich wie bei den Erlebnissen, die K a n t in der zweiten Analogie an einem Beispiel aus dem entwickelten Bewußtsein schildert.

Auf diese und ähnliche Weise kann sich in einem bis dahin indifferenten Bewußtseinszustande eine Art Gefühlskontrast herausbilden, dessen eine Seite ein „Tätigkeitsgefühl", mitsamt den dasselbe begleitenden „Gefühlsempfindungen" und Bewußtseinsmodalitäten erhöhter Bewußtseinsstufen, und dessen andere Seite ein damit simultan kontrastierendes „Leidegefühl" ist, wie wir sagen wollen, verbunden mit den ohne Zutun des tätigen Subjektes oder gegen sein Zutun auftretenden oder verschwindenden „Gefühlsempfindungen". Tätigkeits- und Leidegefühl seien miteinander und mit den „Gefühlsempfindungen" für das Bewußtsein des Subjektes noch ungeschieden und auf das engste verbunden, so daß das Ganze ein für das Subjekt noch gänzlich unanalysiertes Gefühlsgemisch, eine Art Zustandsbewußtseinslage ist, deren verschiedene Seiten nur in „abstracto" und a parte post unterscheidbar sind. Diese Zustandsbewußtseinslage enthält noch nichts von Gegenstandsbewußtsein, und doch möchte darin die Wurzel stecken, aus der ein Gegenstandsbewußtsein sich entwickelt haben kann.

Nehmen wir an, daß mit gesteigertem Tätigkeitsgefühl dieses mehr und mehr den Charakter eines S e l b s t g e f ü h l e s annehme! — „Man ist sich [seiner] sehr bewußt, weil man tätiger ist",

sagt Vp. Oh.[1]). Das kann auch für das primitive Bewußtsein gelten. — Dann kann nach Analogie eines Simultankontrastes auch angenommen werden, daß das mit dem Tätigkeitsgefühl verbundene Leidegefühl mehr und mehr dagegen kontrastiere. Es ist dann so, als ob eine Bewußtseinsspaltung einträte: In dem Maße, wie das Selbstgefühl im Tätigkeitsgefühl in den Vordergrund, tritt es im Leidegefühl in den Hintergrund des Bewußtseins. Das des Selbstgefühls entkleidete Leidegefühl wollen wir ein „Entgegenheitsgefühl" nennen, einerseits um anzudeuten, daß es dem Selbstgefühl des tätigen Subjektes für dessen Bewußtsein entgegenstehe, andererseits um anzuzeigen, daß es noch nicht als Gegenstandsbewußtsein gedeutet werden soll. „Das eigentliche Selbstbewußtsein [Selbstmitbewußtsein] entwickelt sich . . . erst aus dem miterlebten Bewußtsein von etwas, das dem Ich gegenübersteht[2])", sagt Vp. Oh. Das hat auch für das Selbstgefühl schon einen verständlichen Sinn, nur verhält es sich hier umgekehrt: Das „Entgegenheitsgefühl" entwickelt sich erst mit der Entwicklung eines Selbstgefühls. Nehmen wir hinzu, daß das „Tätigkeitsgefühl" sowohl als auch das „Leidegefühl" mit entsprechenden „Gefühlsempfindungen" verbunden sind, so verleihen diese jenen Gefühlen jeweilig eine spezielle qualitative Beschaffenheit. Das des Selbstgefühls entkleidete Entgegenheitsgefühl von spezieller „Gefühlsempfindungsbeschaffenheit" möchte nun wohl schon eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Gegenstandsbewußtsein erhalten, wenn wir noch ein weiteres Merkmal hinzunehmen, nämlich das dem Leidegefühl korrespondierende methodale Moment. Vergleichen wir das „Entgegenheitsgefühl" mit dem, was wir im entwickelten Bewußtsein eine „Bewußtseinsobjektion" genannt haben, so stellt sich folgende Analogie heraus: Auch die Bewußtseinsobjektion war uns durch ein Zurücktreten des Ichbewußtseins unter die Schwelle des Bewußtseins erklärlich geworden. Auch sie war gekennzeichnet durch die Verbindung eines Gefühles oder einer Verhaltensweise mit einem Bewußtseinsinhalte, zu dessen Beschaffenheitsbestimmungen die Bestimmungen des Gefühls oder der Verhaltensweise nicht gehört. Die Analogie ist verständlich, auch wenn von einem eigentlichen Ichbewußtsein noch nicht, sondern nur von einem Selbstgefühl die Rede ist. Der Vergleich mit der Bewußtseinsobjektion hinkt natürlich insofern, als diese im entwickelten

[1]) Nr. 113. Oh. 19. Vst. S. 92 d. Abhdl.
[2]) Nr. 109. Oh. 21. Vst. S. 91 d. Abhdl.

Bewußtsein bereits ein Objektbewußtsein zur Voraussetzung hat. Gleichwohl kann in einem gewissen Sinne von einer Gefühlsübertragung auch beim primitiven Bewußtsein die Rede sein. Die Rolle, die bei der Bewußtseinsobjektion im entwickelten Bewußtsein das wahrgenommene Objekt spielt, mag ursprünglich der Gefühlsinhalt derjenigen „Gefühlsempfindungen" gespielt haben, die ohne Zutun des tätigen Objektes auftraten, und auf die sich das „Entgegenheitsgefühl" „überträgt", indem es sich damit, unter Zurücktreten des Selbstgefühls in den Untergrund des Bewußtseins, verbindet.

Beachten wir nun, daß das gefühlsmäßige Verhalten des Subjektes sowohl, sofern es sich tätig, als auch, sofern es sich leidend verhält, eben ein Verhalten ist, und daß dessen W e i s e im Entgegenheitsgefühl auf die „Gefühlsempfindungen" übertragen wird, so läßt sich das „Entgegen", das wir bisher nur nach Analogie eines emotionalen Charakters betrachtet haben, auch nach Analogie eines methodalen deuten. Der methodale Sinn des „Entgegen" macht dann das „Entgegenheitsgefühl" von bestimmter „Gefühlsempfindungsbeschaffenheit" zu einem „Gegenstandsgefühl". Dieses hat, a parte post beurteilt, den Sinn eines vom Zutun des tätigen Subjektes methodisch „U n a b h ä n g i g e n", und das ist wohl einem wirklichen, d. h. von unserem Zutun unabhängigen Gegenstande sinngleich. Es möchte nicht so ganz unausdenkbar sein, daß das, was wir einen G e g e n stand nennen, in buchstäblichem Sinne des Wortes ursprünglich für unser Gefühl etwas gewesen sei, das unserem Tätigsein e n t g e g e n stand, und daß eben dieses methodale Moment die ganze Sinnanalyse des Bewußtseins von einem Gegenstande als einem realen Objekte ausmache.

„Gefühl ist alles", das gilt letzten Endes auch vom Wirklichkeitsbewußtsein.

Wir haben in Vorstehendem grundsätzlich nicht mit den Begriffen Ursache und Wirkung operiert — wie das von einigen Philosophen in Anlehnung an die Bedeutungsanalyse des Wortes Wirklichkeit geschehen ist — weil Ursache und Wirkung Formbegriffe sind, die Objekte bereits zur Voraussetzung haben. Mit der Analysis des Zustandsbewußtseins eines tätigen Subjektes vereinbar fanden wir ein Ursachbewußtsein vielmehr nur als Tätigkeitsgefühl und ein Gegenwirkungsbewußtsein als „Entgegenheitsgefühl".

Zusammenfassend kann der Inhalt unserer intuitiven und nur sublogisch faßbaren Hypothese über das Zustandekommen des

Objektbewußtseins folgendermaßen formuliert werden: Der bewußtseinsimmanente wirkliche Gegenstand ist das Korrelatum zu einem Gefühlszustande, der unmittelbar als ein zu einem Tätigkeitsgefühl kontrastierendes leidendes Gefühlsverhalten erlebt wird, ein Korrelatum, das a parte post interpretiert, mit dem „vom Zutun eines tätigen Subjektes Unabhängigen" sinngleich ist.

Diese Hypothese hat nur den Wert einer angenäherten Umschreibung dessen, was sich in einem primitiven Zustandsbewußtsein zugetragen haben mag, als sich darin so etwas wie ein Gegenstandsbewußtsein entwickelte. Wir haben aber letzten Endes kein anderes Mittel, als mit Analogien fortzuschreiten, von dem aus, was wir aus dem entwickelten Bewußtsein kennen. Der Charakter des „vom Zutun des tätigen Subjektes Unabhängigen" stellt sich nach Analogie der Denkgebilde des entwickelten Bewußtseins als ein methodaler Charakter und mithin als eine unselbständige methodale Idee dar.

Davon gilt dann nach dem im vorhergehenden Abschnitte über die Ideen Gesagten folgendes: Sie ist eine rudimentäre Idee; denn da dem Subjekte das, was ihm entgegensteht, nicht an sich, sondern nur „der Idee nach" zu Bewußtsein kommt, so ist diese Idee eine bloß eingliedrige; sie ist überdies eine grundsätzlich eingliedrige, weil das reale Objekt, das wir, die Philosophen, bei unserer Betrachtung vorausgesetzt haben, dem Bewußtsein des Subjektes, das wir betrachtet haben, nicht immanent ist. Sie ist ein emotionales Postulat, entsprungen der psychischen Aktivität und kann ein Postulat des Denkens nur im Sinne einer Grenzbetrachtung genannt werden, weil sie nämlich die letzte Voraussetzung alles Denkens ist, eben der bewußtseinsimmanente Gegenstand als solcher.

Fragen wir nach der Einheit dieser eingliedrigen Idee vom Objekte, so stellt sie sich als eine analytische dar; denn sie ist das „Korrelatum" zur analytischen Einheit des Selbstgefühls. Darin mag wohl die analytische Einheit des Dinges im Verhältnis zu seinen Eigenschaften ihre letzte Wurzel haben.

Eine Idee ist das reale Objekt mithin nur der Form nach; die Realität ist keine Inhaltsbestimmung des Objektes. Inhaltlich ist es für das Bewußtsein des Subjektes ein Inbegriff von Empfindungen und „Verhältnissen" derselben; denn „Gefühlsempfindungen" waren es, die nach unserer Ableitung als Träger dessen fungierten, was wir a parte post das „Unabhängige" oder den

„Gegenstand" nannten. Das entspricht ja auch dem naiven Objektbewußtsein, für das das Objekt aus seinen Eigenschaften besteht, und als solches auch bewußtseinsrepräsent ist, wenn davon eine Eigenschaft ausgesagt wird; daß das Ding der Träger seiner Eigenschaften sei, ist eine spätere generalisierende Abstraktion des philosophischen Denkens, bei der das Objekt seiner Idee nach als Begriff gefaßt wird.

Die Realität ist nun zwar nach unserer Ableitung kein konstitutives Inhaltsmerkmal des Objektes, sondern eine „Form"; als solche aber ist sie eine „konstitutive Idee" unserer Terminologie gemäß; denn sie kongruiert als eingliedrige Idee in ihrem einen bewußtseinsimmanenten Gliede durchweg mit dem ganzen Bestande des Objektes, sowohl mit dessen Beschaffenheitsmerkmalen, wie auch mit deren Zusammenhange.

Zur Lehre Kants in Beziehung gesetzt, bedeutet dies: Das Objekt ist das „Correlatum der Einheit der Apperception[1])", d. i. der „Einheit des Selbstbewußtseins[2])". Es „läßt sich gar nicht von den sinnlichen Datis absondern, weil alsdenn nichts übrig bleibt, wodurch es gedacht würde[3])". Als „Ding an sich" ist es „für uns nichts[4])", insofern es bloß ein Postulat ist; dieses wurzelt in der „praktischen Vernunft" — wir interpretieren: In unserem Tätigkeits- und Leidegefühl. Als solches kommt es als das zu Bewußtsein, was „die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art nothwendig" macht[5]) — wir interpretieren: Als das von unserem Zutun Unabhängige.

Hier wäre nun der Ort — was auszuführen Sache einer erkenntnistheoretischen Methodenanalytik ist — aufzuweisen, wie sich das reale Objekt als ein solches in der Außenwelt, als ein Einzelgegenstand im Raume und in der Zeit, und wie seine Veränderungen sich als kausal bedingte Vorgänge ableiten lassen, wie ferner der reale Gegenstand vom idealen sich unterscheide. Wir müssen jedoch die ohnehin schon zu weit ausgesponnenen Ausführungen abbrechen, weil es hier nur darauf ankommen kann, zu zeigen, in welcher Richtung die Gedanken, zu denen das Ergebnis unserer Versuche den Anstoß gegeben hat, weiter entwickelt werden können.

---

[1]) Kant, Kritik der reinen Vernunft. 1. Aufl. S. 250. Ebenso 1. Aufl. S. 123.

[2]) Ebenda 2. Aufl. S. 132. [3]) Ebenda 1. Aufl. S. 250 f.

[4]) Ebenda 1. Aufl. S. 105 u. a. m. [5]) Ebenda 2. Aufl. S. 242.

Unsere pragmatische Theorie erweitert sich durch das in diesem Abschnitte Vorgetragene zu einer solchen des Bewußtseins überhaupt, soweit es sich als ein Gegenstandsbewußtsein fassen läßt. das Zustandsbewußtsein ist methodenlogisch und psychogenetisch ihre Voraussetzung.

4. Abschnitt
Die methodalen Bewußtheiten

Bevor wir nun zu einer zweiten Erweiterung, die Prädikationen betreffend, übergehen, empfiehlt es sich, noch einiges über die methodalen Bewußtheiten nachzuholen, was im Zusammenhange mit dem über die Ideen Gesagten am leichtesten verständlich gemacht werden kann.

Bei dem Streite um die Bewußtseinswirklichkeit unanschaulicher Inhalte möchte man zuweilen versucht sein, zu fragen, ob uns außer den anschaulichen Inhalten der Wahrnehmungen und Vorstellungen nicht auch noch einiges andere über unsere Psyche bekannt sei. Wollte jemand darauf antworten, daß das, was uns etwa an Gefühlen oder sonstigen inneren Erlebnissen bekannt ist, eine Anschauung des „inneren Sinnes" sei, so würde er damit die Bedeutung des Ausdrucks Anschauung wesentlich verschieben; wenn man den Ausdruck in weitester Bedeutung schließlich auch noch von denjenigen inneren Erlebnissen gelten lassen wollte, von denen man Qualitäts- oder Intensitäts-Unterschiede aussagen kann, was für einen Sinn soll der Ausdruck Anschauung aber noch haben, wenn wir ihn auf die Ordnungsideen unseres Denkens und Handelns anwenden? Es verliert allen Sinn zu sagen, daß man die methodische Idee einer Handlung „anschaue". Möglich, daß eine methodische Idee an Anschauungs-Inhalte gebunden sei, an sich ist sie nicht anschaulich; sie ist aber für unser Bewußtsein auch nicht nichts.

Wir wollen das, was wir vom Standpunkte der Bewußtseinsimmanenz aus eine Form-Idee genannt haben, vom Standpunkte der Bewußtseinsrepräsenz aus eine Formbewußtheit nennen, um damit die Unanschaulichkeit ihres Bewußtseinsinhaltes zu kennzeichnen; der methodalen Idee entspricht dann die methodale Bewußtheit. Die Unterteilung der methodalen Bewußtheiten in methodale Ordnungsbewußtheiten und normative Bewußtheiten, für die das 4. Kapitel der Abhandlung Beispiele brachte, folgt aus ihrem ideenhaften Inhalte.

Die Ausdrücke „methodal" und „ideenhaft" sind psychognostische Ausdrücke; denn sie kennzeichnen die Bewußtheiten, mit

denen wir es hier zu tun haben, ihrem bewußtseinsimmanenten Sinne nach. Die Begriffe „Methode" und „Idee" dienen nach dem in der Einleitung dieser Abhandlung über die psychognostische Methode Gesagten als Hilfsgesichtspunkte der Beschreibung. Sie sind aber zugleich auch Wegweiser für die rein psychologische Analyse; denn „Methode" und „Idee" haben ihrem Sinne nach keinen anschaulichen Inhalt; mithin kann ihn auch deren Bewußtseinsrepräsentation nicht haben. Bei N. Ach liegt es ähnlich so; auch das Wissen, dessen unanschauliches Gegenwärtigsein zur definitorischen Bestimmung der Bewußtheit gehört, ist ein psychognostischer Begriff[1]).

Wir haben die Unanschaulichkeit derjenigen Gebilde, die wir logische Formcharaktere nannten, nicht unmittelbar nachweisen können, weil es uns nicht gelang, deren Sinnmomente auf Grund der Selbstbeobachtung rein psychologisch zu beschreiben; wir haben uns aber bei ihrer hypothetischen Ableitung mancher Hilfsmittel bedient, die das Attribut der Anschaulichkeit nicht vertragen, wenn dieser Ausdruck noch irgend etwas mit Anschauung, d. h. Inhalten von Empfindungen und entsprechenden Vorstellungen, zu tun haben soll.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß in den Schilderungen der Erlebnisse, die wir als Beispiele für Bewußtheiten angeführt haben, auch ein mannigfacher anschaulicher Bestand mit enthalten ist; es versteht sich aber, daß nicht hierauf, sondern auf das Ideenhafte darin zu achten ist, insbesondere also auf das, was seinem Sinne nach einer methodalen Idee gleichkommt. —

Da nun die logischen Formcharaktere Ordnungsbegriffe sind, und deren Ordnungseinheit eine gegenständliche oder Form-Idee genannt werden kann, so kann die Bewußtseinsbeschaffenheit eines logischen Formcharakters auch als eine unselbständige Formbewußtheit gekennzeichnet werden. Die Unanschaulichkeit dieser wird dadurch nicht aufgehoben, daß sie in nur unselbständig unterscheidbarer Weise mit dem konkreten Wahrnehmungsbestande verflochten ist; denn das eigentümliche Beisammenheitsbewußtsein, das wir als das rein psychologische Merkmal der Bewußtseinsrepräsentation einer logischen Form in der Wahrnehmung

[1]) Methodale Bewußtheiten liegen dem zugrunde, was Ach in seinem Vortrage auf dem Kongreß der Gesellschaft für experimentelle Psychologie zu Bonn (1927) „Gefügigkeitsqualität" genannt hat. In seinem auf dem Kongreß der gleichen Gesellschaft zu Wien (1929) gehaltenen Vortrag weist Ach ausdrücklich darauf hin.

methodenanalytisch nachwiesen, ist an sich kein Empfindungsbestand, sondern ein Bewußtseinsgefüge, dessen Simultaneität mit der Empfindungs-, apperzeptiven Verschmelzungs- und reproduktiven Verflechtungskomponente[1]) kein hinreichender Grund gegen seine Unanschaulichkeit ist. Seine enge, für die unmittelbare Selbstbeobachtung nicht mehr oder kaum noch analysierbare Verflochtenheit mit dem übrigen Wahrnehmungsbestande läßt sich, wie dem Verfasser scheint, in Analogie zu dem setzen, was Marbe als das Merkmal einer „Bewußtseinslage" betrachtet[2]).

3. Teil. Prädikationen

1. Abschnitt
Das Urteil

Daß das psychognostische Verständnis für ein Urteilserlebnis die Kenntnis des Sinnes eines sprachlich formulierten Urteils zur Voraussetzung habe, versteht sich von selbst; denn für die prädikativen Gebilde gilt, daß der Sinn einer Prädikation zu dem immanenten Bewußtseinsbestande dieser Gebilde gehört. Nun besteht über den Sinn einer Prädikation noch wenig Einigkeit unter den Logikern, so daß man nicht umhin kann, den Sinn, unter dem, als Hilfsgesichtspunkt, das prädikative Gebilde psychognostisch beschrieben werden soll, zuvor anzugeben. Um die logischen Erörterungen nicht allzu weit auszudehnen, wird der Verfasser sich damit begnügen, das Ergebnis seiner logischen Untersuchungen hierüber mitzuteilen, ohne es vollständig zu begründen.

Das einfache Urteil ist grammatisch eine Aussage und logisch eine Behauptung. Eine Aussage ist mehr als ein Wort zur Be-

---

[1]) Siehe hierzu B. Erdmann, Grundzüge der Reproduktionspsychologie. 1920.

[2]) Die „Bewußtseinslage" Marbes unterscheidet sich von der „Bewußtheit" Achs im wesentlichen dadurch, daß jene durch die „Unanalysierbarkeit" oder, wie wir sagen würden, durch die nur unselbständige Unterscheidbarkeit der Elemente oder Glieder eines Bewußtseinsbestandes gekennzeichnet ist, während die „Bewußtheit" durch die Unanschaulichkeit des Gegenwärtigseins eines Bewußtseinsbestandes charakterisiert ist. Beiden gemeinsam ist die psychognostische Bestimmbarkeit ihres Sinninhaltes. Die Bewußtseinslage umfaßt neben unanschaulichen auch anschauliche Bewußtseinsinhalte, die Bewußtheit neben nur unselbständig unterscheidbarem auch selbständig unterscheidbares unanschauliches Wissen. (K. Marbe, Zur Psychologie des Denkens. Fortschritte der Psychologie und ihrer Anwendung. III. Band. 1925. S. 3.)

zeichnung eines Gegenstandes oder Sachverhaltes; denn ein Wort ist noch kein Satz. Auch die Worte, aus denen ein Satz besteht, bilden, jedes für sich als Benennung eines Gliedes oder Zusammenhanges eines Sachverhaltes genommen, noch keinen Satz, sondern erst die grammatischen Formen der Wörter verleihen diesen insgesamt das Gepräge eines Satzes und geben ihren Bedeutungen im Zusammenhange miteinander den Sinn einer Prädikation.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Sinn einer Prädikation nicht identisch ist mit dem inhaltsgleichen Sachverhalt, über den geurteilt wird. Lautet das Urteil z. B.: Dieses Blatt ist weiß, so enthält die logische Kopula dieses Urteils „Das Weißsein dieses Blattes", offenbar mehr, als was das weiße Blatt, wie es in der Wahrnehmung gegeben ist und seinem Sachbestande nach unmittelbar aufgefaßt wird, an Merkmalen enthält; denn wir nehmen zwar die weiße Farbe des Blattes wahr und fassen sie in Immanenz zum Blatte als dem Träger dieser Farbe unmittelbar auf, nicht aber das Weißsein des Blattes als solches[1]). Was aber ist das Mehr, das zum vorausgesetzten Sachverhalt hinzukommt und durch den Satz mit zum Ausdruck gelangt?

Zu ebenderselben Fragestellung kommen wir, wenn wir das Urteil als eine Behauptung auffassen. Eine Behauptung kann wahr oder falsch sein; dagegen hat es keinen Sinn zu sagen, daß eine Relation wahr oder falsch sei. Daher ist auch nicht der dem Urteil zur Voraussetzung dienende Sachverhalt, über den das Urteil gefällt wird, sondern eben die Behauptung des Sachverhaltes wahr oder falsch. Der vorausgesetzte Sachverhalt kann wirklich oder nicht wirklich, gegeben oder nicht gegeben sein, er besitzt Teile, Eigenschaften, einen Zusammenhang, eine Ordnung, aber er besitzt noch nicht das Merkmal der Wahrheit. Wenn wir z. B. unsere Aufmerksamkeit von einem auf dem Tische liegenden Bleistift zu einem anderen daneben liegenden Bleistifte wandern lassen, so fassen wir die Bleistifte damit als nebeneinander liegende auf; sie sind für unser Bewußtsein einander zugeordnet, wie wir in unserer methodenanalytischen Ableitung der Zuordnung des Genaueren entwickelt haben. Sind die so geordneten Gegenstände oder ist deren Ordnung wahr oder falsch? Das zu fragen hat keinen Sinn, und daraus folgt, daß die intuitiven Ordnungsgebilde noch keine Urteilsinhalte sind.

---

[1]) Vgl. J. B. Rieffert, Logik. Lehrbuch der Philosophie. Hrsg. von M. Dessoir. Bd. II, S. 87, insb. die Anm. betr. Hans Friedländer.

Nun ist ein Urteil eine Denkhandlung; denn es ist ein diskursiver Inbegriff von sukzedierender Ordnung seiner Glieder, und zwar ein geistiges Tun, das wir insofern als eine Denkhandlung bezeichnen können[1]). Ist nun das Urteil als Denkhandlung wahr oder falsch? Seinem Verfahren nach ist das Urteil richtig oder unrichtig. Richtig ist es, wenn das, was im Urteil behauptet wird, wahr ist, und unrichtig, wenn es falsch ist. Aber nicht das Behaupten ist wahr oder falsch, sondern das, was behauptet wird.

Einerseits also kann nicht der dem Urteil zur Voraussetzung dienende Sachverhalt, sondern nur die Behauptung desselben, anderseits aber auch nicht das Behaupten, sondern nur der Inhalt der Behauptung wahr oder falsch genannt werden. Wie löst sich dieser scheinbare Widerspruch?

Die Lösung dieser Frage hängt ab von der Frage nach dem Sinne einer prädikativen Beziehung. Daß ein Sachverhalt behauptet werde, heißt so viel wie aussagen, daß er stattfinde, in einem elementaren Urteil also so viel wie, daß ein Gegenstand eine Eigenschaft besitze, oder daß er in einem gewissen Verhältnis zu einem anderen Gegenstand stehe; denn nicht der vorausgesetzte Sachverhalt an sich, sondern das Stattfinden desselben, nicht das weiße Blatt, sondern das Weißsein des Blattes, nicht die nebeneinanderliegenden Bleistifte, noch auch der Zwischenraum zwischen ihnen, sondern das Nebeneinanderliegen derselben wird ja behauptet. Was wir hier mit dem „Stattfinden" des Sachverhaltes umschreiben, ist dasselbe, was im Satze durch dessen grammatische Form, insbesondere durch die finite Form des Verbs zum Ausdruck gelangt und begrifflich als die logische Kopula des Urteils gefaßt werden kann. Was für ein Merkmal des vorausgesetzten Sachverhaltes ist nun dieses Attribut, das man als das „Stattfinden" des Sachverhaltes umschreiben kann? Offenbar kein konstitutives; denn es ist weder aus den Gliedern dieses Sachverhaltes noch auch aus dem Verhältnis seiner Glieder zueinander durch Analysis zu gewinnen. Was sollte es auch zu dem konstitutiven Inhalte etwa eines weißen Blattes noch beitragen, wenn gesagt wird, daß es weiß sei oder etwas umständlicher, daß

[1]) Daß das Denken ein Denkenwollen sei, hat Sigwart ausgesprochen (Sigwart, Logik. 5. Aufl. I. Bd. S. 3 f.). Auch Messer sagt: „Wenn wir ... dem Subjekt, sofern es sich betätigt, sofern es Ursache ist, ein Wollen zuschreiben, so dürfen wir auch das Denken zu den Willenshandlungen rechnen." (Aug. Messer, Experim. psycholog. Unters. über das Denken. Archiv für d. ges. Psych. 8. Bd. 1906. Seite 209.)

das Weißsein des Blattes stattfinde? Oder was sollte es zu der Gleichheitsbeziehung zwischen 3 + 4 und 7 beitragen, wenn gesagt wird, daß diese stattfinde? Oder, was sollte es zu der Existenz eines Blattes beitragen, wenn ausgesagt wird, daß es existiere, oder daß seine Existenz stattfinde? Wer etwa meint, daß das Stattfinden gleichbedeutend sei mit der realen Existenz des behaupteten Sachverhaltes, was ja bekanntlich die Meinung einiger Logiker ist, kann leicht eines Besseren belehrt werden durch den Hinweis auf Urteile, deren Sachverhalt nichts als realexistierend vorausgesetzt ist.

Ist es aber kein konstitutives, so kann es nur ein attributives Merkmal sein, das das Verhältnis des Sachverhaltes zu etwas anderem betrifft. Daß dies ein Verhältnis zu einem anderen gegenständlichen Sachbestande sei, als dem im Urteil enthaltenen, schließt sich selbst aus, weil ja damit der Inhalt des Urteils verändert würde.

„Wenn (aber) die prädikative Beziehung sich nach dem sachlichen Bestande der in ihr verknüpften Glieder von dem für das Urteil vorausgesetzten sachlichen Zusammenhange derselben n i c h t unterscheidet, ja sogar nicht unterscheiden darf, wenn das Urteil gültig sein soll, so kann die prädikative Beziehung nicht eine Beziehung sein, die anderen Arten von Beziehungen koordiniert wäre. . . . Es muß deshalb jeder Versuch der Deutung der prädikativen Beziehung, der eine von den möglichen Arten der anderen Beziehungen, sei es nun die Immanenz- oder eine synthetische, sei es eine Inhalts- oder eine Umfangsbeziehung, für ihre Deutung maßgebend sein läßt, notwendig unzulänglich sein[1])." Mithin kann das, was eine prädikative Beziehung von einer sachlich inhaltsgleichen Relation als prädikative spezifisch unterscheidet, nur ein methodisches Attribut sein, d. h. ein solches, das unser denkendes Verhalten gegenüber dem konstitutiven Inhalte des vorausgesetzten Sachverhaltes betrifft.

Wenn nun aber das spezifische Merkmal einer prädikativen Beziehung, das wir mit „Stattfinden" vorläufig umschrieben haben, auch kein konstitutives Merkmal des vorausgesetzten Sachverhaltes ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die prädikative Beziehung als solche zu dem Urteilsinhalte im weiteren Sinne des Wortes gehört. Also muß auch das methodische Attribut, durch das wir die prädikative Beziehung spezifisch gekennzeichnet fanden, dem

[1]) J. B. Rieffert, Logik. Lehrbuch der Philosophie. Hrsg. von M. Dessoir. Bd. II, S. 88 f.

Urteilsinhalte angehören, und da der Urteilsinhalt ein gegenständliches Denkgebilde ist, so ist dieses Attribut nach unserer Namengebung ein methodales. Als Inhaltsmerkmal des Urteils aber ist dieses methodale Attribut kein solches, das seinen Ursprung allererst in der Urteilshandlung selbst nähme. Daraus folgt, daß ihm eine andere Denkhandlung zur Voraussetzung dient, aus der es seinen Ursprung nimmt. Das Urteil also, das zwar selbst eine Denkhandlung ist, hat eine andere Denkhandlung allemal bereits zur Voraussetzung.

Wie das zu verstehen sei, soll im folgenden näher erläutert werden:

Zu diesem Zwecke führen wir unsere methodenanalytische Ableitung einen Schritt über den Punkt hinaus, bis zu dem sie gelangt war. Wir nehmen an, daß, nachdem ein intuitives Ordnungsgebilde, etwa eine Zuordnung bereits hergestellt ist, das der methodenanalytischen Ableitung zur Voraussetzung dienende aufmerksame Subjekt nunmehr seine Aufmerksamkeit dem entstandenen Ordnungsgebilde erneut zuwende. Das Ergebnis dieser vom denkenden Subjekte vorgenommenen Betrachtung — dies möge als methodenanalytisch hinreichend begründet zugestanden werden — sei, daß dem Subjekte nunmehr die Ordnung des von ihm intuitiv erzeugten Denkgebildes auch „als solche" zu Bewußtsein komme. Es werde also das eine Glied nicht nur als Anfangsglied, sondern dieses Anfangsglied auch „als solches", desgleichen das Endglied „als solches", die Relation „als solche" bewußt. Nennen wir das so entstandene Denkgebilde, in dem die Ordnung des ursprünglichen Denkgebildes „als solche" zu Bewußtsein kommt, das sekundäre im Unterschied von dem ursprünglichen als dem primären Ordnungsgebilde, so kann der Sinn des Ausdrucks, daß die Ordnung „als solche" zu Bewußtsein komme, folgendermaßen erklärt werden: Daß das Anfangs- und Endglied und deren Relation zueinander „als solche" zu Bewußtsein kommen, bedeutet, daß sie als Anordnungsgrund, die Relation insbesondere als der „Leitfaden" derjenigen Denkhandlung bewußt werden, die dazu diente, die Ordnung herzustellen. Daß die Ordnung insgesamt „als solche" zu Bewußtsein komme, bedeutet, daß mit ihr und an ihr der Ordnungsgrund der Denkhandlung bewußt werde, die dazu diente, die Ordnung zu erzeugen. Das wollen wir eine methodische Besinnung nennen. Es ist mehr, als der methodale Charakter des primären Ordnungsgebildes für sich enthält; denn dieses ist nichts weiter als ein bloß gegenständlicher Ordnungs-

inbegriff; eine methodische Besinnung ist damit noch nicht verbunden.

Diese braucht nicht in der Weise einer Selbstbeobachtung, ja nicht einmal in der Weise eines Selbstmitbewußtseins, sie kann auch in der Weise einer Bewußtseinsobjektion geschehen, wenn diese nur ihrem Sinne nach einer methodischen Besinnung gleichkommt, und das nehmen wir für unseren Zweck an. Etwas weitergehend, können wir auch annehmen, daß an einem schon fertig gegebenen Ordnungsgebilde des entwickelten Bewußtseins die methodische Ordnung einer Denkhandlung vorgestellt werde, die an dem Gebilde ausgeübt werden k a n n. Die methodische Besinnung besteht dann in der Umwandlung eines formlogischen in einen methodalen Charakter, in der Weise einer Bewußtseinsobjektion. Wir wollen sie kurz eine objektive methodische Besinnung nennen.

Eine methodische Besinnung ähnlicher Art haben wir bei der Erörterung des Gattungsbegriffes bereits kennengelernt. Dort war es die Besinnung auf den O r d n u n g s g e s i c h t s p u n k t eines vorausgesetzten Ordnungsgebildes, nämlich einer qualitativen Gemeinschaft, und zwar in der Gattungsidee. Hier aber soll es eine methodische Besinnung auf das Verfahren einer Denkhandlung sein, die am Ordnungsgebilde gegenständlich repräsentiert zu Bewußtsein kommt.

Eine objektive methodische Besinnung auf das Verfahren einer Denkhandlung scheint nun der ganze Sinn einer Urteilshandlung zu sein. Das kann auf folgende Weise noch etwas anschaulicher gemacht werden: Daß ein Sachverhalt „stattfinde", ist ein ganz guter Ausdruck, wenn man ihn im Sinne einer Bewußtseinsobjektion versteht. Wir sind es nämlich in Wahrheit selbst, die da etwas „finden", und was wir da finden, ist unser eigenes gegenwärtiges oder früheres, wirkliches oder bloß mögliches Verhalten gegenüber einem als geordnet vorausgesetzten Sachverhalt. Dieses unser Tun repräsentiert sich gegenständlich wie ein Merkmal des Sachverhaltes, auf den es übertragen wird, wenn wir davon sagen, daß er „stattfinde". Wenn das Urteil etwa lautet: „Ein Baum steht neben einem Hause", so ist es gleichsam so, als ob der Baum etwas tue, indem er neben dem Hause steht. Diese symbolische Nebenbedeutung haftet an der finiten Form des Verbums „steht". Nun ist es aber doch nicht der Baum, der etwas tut; denn aus dem räumlichen Verhältnis des Nebeneinander läßt sich ein Tun gewiß nicht ableiten. Wir sind es vielmehr selbst, die etwas tun, indem wir

uns nämlich mit dem räumlichen Verhältnis des Baumes zum Hause befassen. Dieses unser eigenes Tun überträgt sich auf den Gegenstand unserer Beschäftigung und verleiht ihm den symbolischen Tätigkeitscharakter, der in der Tätigkeitsform „steht" zum Ausdruck gelangt. Diese bedeutet ebensoviel wie, daß, wenn man von dem einen Gliede des Sachverhaltes, hier dem Baume, ausgeht, man am Leitfaden eines gegebenen Zusammenhanges zu dem anderen, hier am Leitfaden des räumlichen Zusammenhanges zum Hause hingelange. Das ist der methodale Urteilsinhalt, der durch die grammatische Form des Satzes neben dem durch die Satzworte unmittelbar bezeichneten Sachverhalte mit zum Ausdruck gelangt. Die beiden Urteile „der Baum steht neben dem Hause" und „das Haus steht neben dem Baume" haben den gleichen Sachverhalt zum Inhalte. Sie haben aber einen verschiedenen methodalen Inhalt, oder, anders ausgedrückt, sie sind ihrer Idee nach verschieden.

Der methodale Urteilsinhalt ist freilich ein nur unselbständig unterscheidbares Inhaltsmoment. Seine Unselbständigkeit wird wohl der Grund dafür sein, daß er nicht leicht zu entdecken ist.

Das Subjekt eines Urteils ist somit seinem Sinne nach der methodische Ausgangspunkt einer vorausgesetzten, ursprünglich intuitiven Denkhandlung[1]). Das Prädikat eines Zuordnungsurteils enthält im Prädikatsgliede das methodische Zielglied des Zuordnungsschrittes. Das Prädikat eines Einordnungsurteils enthält in analogem methodalen Sinne einen Teil oder eine Eigenschaft des Subjektgegenstandes. Ein Ähnlichkeitsurteil bringt einen Ordnungsschritt der Zuordnung nach Ähnlichkeit zum Ausdruck. Entsprechendes gilt für die Gleichung und Ungleichung. Die methodische Besinnung auf das Verfahren einer vorausgesetzten Denkhandlung, die wir als den Sinn, d. i. die methodische Idee eines Urteils erkannten, braucht nun nicht nur auf einen einfachen Ordnungsschritt, sie kann auch auf eine zusammengesetzte Ordnungshandlung gehen, so z. B. auf diejenige, aus der wir den Inbegriff einander zugeordneter Gegenstände ableiteten. In den Urteilen: „Haus und Baum stehen nebeneinander" und „die beiden Bleistifte sind einander ähnlich" stehen im Subjekte die methodischen Ausgangspunkte zweier Ordnungsschritte, von denen der eine in umgekehrter Richtung des andern

[1]) In Übereinstimmung mit Störring, der sagt: „Der Begriff des Subjekts schrumpft für uns logisch zusammen zum Begriffe des Ausgangspunkts des Beziehungsetzens." (G. Störring, Logik. Leipzig 1916. S. 66.)

erfolgt. Im Prädikat steht die durch diese beiden Ordnungsschritte im Verein miteinander gewonnene methodale Auffassung von der Relation der beiden Subjektglieder zueinander.

Beim Unterordnungsurteil liegt es etwas verwickelter, weil dieses mit dem im Prädikat enthaltenen Gattungsbegriffe, unter den der Subjektgegenstand subsumiert gedacht wird, eine methodische Besinnung, in der Gattungsidee nämlich, bereits zur Voraussetzung hat. Das Unterordnungsurteil ist daher eine methodische Besinnung auf das Verfahren der Gewinnung einer Gattungsidee. Es unterscheidet sich von dieser dadurch, daß es eine Besinnung auf ein Verfahren, die Gattungsidee aber bloß eine Besinnung auf einen Ordnungsgesichtspunkt ist.

Überblicken wir das Gesagte, so stellen sich folgende Grundzüge einer methodenlogischen Urteilstheorie heraus: Die objektive methodische Besinnung auf das Verfahren einer Denkhandlung, nach dem der materiale Inhalt eines Urteils als ein geordneter oder ordenbarer, d. h. als ein Sachverhalt für das Urteil vorausgesetzt wird, ist die methodische Idee des Urteils.

Daß hierdurch, nämlich durch die methodische Besinnung, der materiale Sachverhalt eines Urteils in der Tat zu einem behaupteten gemacht wird, erkennt man daran, daß darauf die Prädikate wahr und falsch sinngemäß angewandt werden können: Das Urteil ist wahr, wenn das im Urteil mit zum Ausdruck gelangende Denkverfahren an den diesem Verfahren zur Voraussetzung dienenden „Verhältnissen" eines Mannigfaltigen ausführbar ist, und falsch, wenn das nicht der Fall ist[1]). Daraus ergibt sich, kurz

[1]) In sachlicher Übereinstimmung mit Th. Ziehen, der sagt, daß jede Unrichtigkeit in den an einem Denkergebnis beteiligt gewesenen Denkakten darauf hinauslaufe, daß „irgend eine Vorstellung A im Laufe der bezüglichen Denkakte einmal so verwertet worden ist, als hätte sie einen abweichenden Inhalt ... A', ... also fälschlich als mit A' gleich gesetzt und behandelt wird" (Th. Ziehen, Lehrbuch der Logik. Bonn 1920. S. 423). Diese „die Unrichtigkeit der Denkakte allgemein kennzeichnende Unterschiebung" nennt Ziehen „Vorstellungsverwechslung" oder „Alienation" (l. c. S. 424). Die „Alienation" stellt sich unter dem Gesichtspunkte unserer Betrachtung, die mit derjenigen Ziehens das grundsätzliche Bestreben gemeinsam hat, den Sinn des Urteils methodenlogisch zu definieren, beim formal unrichtigen Urteil so dar, daß die methodische Idee des zum Ausdruck gelangenden falschen Urteils mit dem einem vorausgesetzten Sachbestande gemäßen Denkverfahren nicht mehr übereinstimmt. Es fehlt ihm die „Konkrepanz", d. h. „die formale Richtigkeit der beteiligten Denkprozesse" (Ziehen, l. c. S. 420), die sich „bei einer vergleichenden Prüfung der im Urteil verknüpften Vorstellungen bzw. der zu dem Urteil führenden

gesagt: Ein Urteil ist wahr oder falsch seiner methodischen Idee nach.

Wie von jeder Denkhandlung, so gilt auch von einer Urteilshandlung, daß deren methodische Idee ein selbständig oder unselbständig bewußtseinsimmanenter Inhaltsbestandteil der Handlung ist[1]). Deshalb kann man, wenn auch ungenau und leicht mißverständlich, sagen, der Inhalt eines Urteils sei wahr oder falsch. Nur ist es eben nicht der materiale Inhalt des Urteils an sich, der wahr oder falsch genannt werden kann, sondern dieser Inhalt unter dem Gesichtspunkte der methodischen Idee des Urteils.

Anders gewandt: Wenn das, was behauptet wird, wahr oder falsch ist, so ist es dies, sofern es behauptet wird. Eine Behauptung aber ist nicht eine bloße Bezeichnung für einen Sachverhalt, sondern überdies auch eine „Kundgabe"[2]). Kundgegeben aber wird ursprünglich nicht eine Sache, sondern ein Erlebnis, und eine Erlebnisweise ist auch das Verfahren einer Denkhandlung.

Für denjenigen, dem eine Aussage kundgetan wird, gibt das im

Denkprozesse" hinsichtlich ihrer Alienation ergibt (Ziehen, l. c. S. 365), nach dem Kriterium der „Normalvorstellung": „Eine Vorstellung ‚gilt' oder ‚ist gültig', soweit sie ihrem Gegenstand, also dem Tatbestand, auf den sie sich bezieht, entspricht" (Ziehen, l. c. S. 301).

Wir würden nur, dem Gedankengange Ziehens folgend, unter dem Gesichtspunkt der methodischen Idee eines Urteils zu sagen vorziehen, daß dessen „Konkrepanz" sich „bei einer vergleichenden Prüfung der im Urteil verknüpften Vorstellungen" mit den „zu dem Urteil führenden Denkprozessen" hinsichtlich ihrer „Alienation" ergebe, obwohl auch für das der Urteilsidee zur Voraussetzung dienende intuitive Denkverfahren das Kriterium der „Alienation" gilt, was jedoch für den materialen Urteilsinhalt mit entscheidend ist.

[1]) Was Störring von dem Bewußtsein der Gültigkeit sagt, gilt auch hier, daß nämlich „zum mindesten ein Äquivalent dieses Bewußtseins" vorhanden sein müsse, etwa als „objektive Sicherheit", „Bewußtseinszustand der Sicherheit", „Zustand der Gewißheit" (Störring, l. c. S. 54). Daß ein solches methodales Bewußtsein auch in der Weise einer Bewußtseinsobjektion, also wie eine Bestimmung des Urteilssachverhaltes auftreten könne, scheint mir gleichfalls mit Störrings Untersuchungen vereinbar zu sein, da er sagt: „Das Bewußtsein der Gültigkeit tritt dann auf, wenn gewisse psychische Akte sich uns aufgedrängt haben, während unsere Aufmerksamkeit sich unter bestimmtem Gesichtspunkte auf den zu beurteilenden Tatbestand richtete, während wir diesem Tatbestand hingegeben waren" (Störring, l. c. S. 56).

[2]) Der Ausdruck ist von K. Bühler übernommen. An dem, was Bühler „Kundgabe" nennt, scheint sich, biogenetisch betrachtet, die methodische Idee des Satzes entzündet zu haben. (Vgl. Karl Bühler, Zur Grundlegung der Sprachpsychologie. VIII. International Congress of Psychology. Groningen 1927. S. 243 f.)

Urteil mit zum Ausdruck gebrachte Denkverfahren die Anweisung an die Hand, nach der er die mitgeteilte Sachverhaltsordnung nachdenkend für sich erzeugen kann.

Analoges wie für das positive, gilt für das negative Urteil. Nur handelt es sich hier um die Mitteilung eines Denkverfahrens, das unter Voraussetzung eines im Satze bezeichneten Sachbestandes unvollziehbar ist, und zwar an einem fingierten anderen Sachbestande, der im Satze ebenfalls zum Ausdruck gelangt.

Bejahung und Verneinung sind daher letzten Endes Begriffe, die in denen des Könnens und Nichtkönnens wurzeln. Auch hier berühren sich kognitive Grundbegriffe mit emotional-voluntativen. „Das elementare Urteil ist die Denkhandlung, durch die wir die methodischen Ideen intuitiven Denkens erfassen[1])", indem wir uns auf das Verfahren der Denkhandlung besinnen, auf dem die Ordnung des für das Urteil vorausgesetzten Sachverhaltes beruht, und indem wir dieser methodischen Besinnung durch die Satzform, insbesondere durch die finite Form des Verbums, Ausdruck geben.

Die diskursive Form des Satzes hilft dabei mit, den methodischen Verlauf der vorausgesetzten oder vorauszusetzenden Ordnungshandlung nachzubilden, obwohl das nicht die einzige denkbare Form des Ausdruckes für ein Urteil, nach unserer Deutung also für die methodische Besinnung auf das Verfahren einer Denkhandlung zu sein braucht, wie das z. B. bei den nicht flektierenden Sprachen, den Urformen der flektierenden und auch bei einwortigen Sätzen der Fall ist[2]).

Ist es die Leistung des intuitiven Denkens, das Mannigfaltige der Gegenstände zu ordnen, so die des formulierten, Ordnung in die intuitiven Denkhandlungen untereinander zu bringen, und das Mittel hierzu ist die methodische Besinnung auf deren Verfahren, wie sie bereits durch das elementare Urteil geleistet wird. Es versteht sich, daß die intuitive Denkhandlung mit der methodischen Besinnung im Urteil zeitlich zusammenfallen kann. Dann kann jene zwar nicht mehr eine intuitive Denkhandlung genannt werden, ist aber gleichwohl als Sachordnungsoperation von der hiermit einhergehenden methodischen Besinnung auf deren Verfahren logisch noch unterscheidbar.

Einen Gegenstand bestimmen, heißt demnach so viel, wie angeben, nach was für einem Verfahren er im Verhältnis zu seinen

[1]) Aus einer Vorlesung des Verfassers vom Wintersemester 1926/27.

[2]) Vgl. Benno Erdmann, Logik. 3. Aufl. S. 308.

Eigenschaften aufgefaßt, oder im Verhältnis zu einem anderen Gegenstande angeordnet werden kann. Die prädikative Beziehung ist von allen anderen Beziehungen ihrem sachlichen Inhalte nach nicht verschieden; denn jede Sachbeziehung kann Inhalt einer prädikativen werden. Die prädikative unterscheidet sich aber von einer inhaltsgleichen Sachbeziehung dadurch, daß sie zugleich auch die Vorstellung von der Art ist, wie diese Sachbeziehung als Ordnungsgebilde zu denken ist. Die Relation definierten wir weiter oben als das objektive Korrelat zu dem Verfahren einer Denkhandlung. Das Urteil ist demgemäß die Erkenntnis der methodalen Ordnung einer Relation. Die prädikative Beziehung hat also nicht nur den Sinn einer Relation zwischen Subjekt- und Prädikatsglied, sondern zugleich auch den einer methodischen Ordnung, deren methodischer Ausgangspunkt das Subjektsglied, deren methodischer Zielpunkt das Prädikatsglied und deren Leitfaden der sachliche Zusammenhang zwischen diesen beiden Gliedern ist. Die logische Kopula ist dann der begriffliche Ausdruck für die methodische Idee des Urteils selbst.

Das Verhältnis des Urteils zum Begriffe stellt sich danach folgendermaßen dar: Das Urteil dient nicht gerade dazu, Begriffe allererst möglich zu machen; denn diese haben, wie wir am Gattungsbegriffe zeigen konnten, ihren eigenen methodischen Ursprung. Das Urteil dient aber dazu, wie das Verfahren intuitiver Denkhandlungen überhaupt, so auch das der Gewinnung von Begriffen zu ordnen. Es dient dazu, auf eine methodische Weise zu ihnen zu gelangen. Wenn daher auch nicht zugegeben werden kann, daß die Begriffe allemal entsprechende Urteile bereits zur Voraussetzung hätten, so doch, daß die Definition derselben, sofern sie Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erhebt, Urteile zur Voraussetzung habe.

Im Anschluß hieran noch eine Bemerkung über die „eingliedrigen Urteile".

Wenn es rudimentäre Ideen gibt, so kann es auch einen sprachlichen Ausdruck hierfür geben, wodurch die Idee nicht bloß benannt, sondern auch ihrem methodalen Sinne nach zum Ausdruck gebracht wird. Das gilt für die „eingliedrigen Urteile" von H. Maier[1]).

Eingliedrig sind diese natürlich nur ihrer methodischen Idee nach; es sind rudimentäre Urteile, sofern sie Rudimente voll-

[1]) Vgl. H. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens. Tübingen 1908.

ständiger Urteile sind, aber wie von den eingliedrigen Ideen so gilt auch von den eingliedrigen Urteilen, daß sie nicht nur als Rudimente vollständiger Urteile auftreten, sondern auch grundsätzlich eingliedriger Natur sein können. Eingliedrige Ideen können natürlich nicht durch einen Satz, sondern nur durch ein Wort zum Ausdruck gebracht werden, dem der Ausdrucksidee nach ein Aussagecharakter anhaftet.

So befremdlich es auch klingt, so muß man doch zugeben, daß etwa das Demonstrativum „dies", das man gebraucht, wenn man auf einen Gegenstand hinweist, — etwa in dem vollständigen Urteil „dies ist ein Bleistift" — für sich betrachtet offenbar nicht als Benennung eines Dinges, sondern nur als Ausdruck für eine eingliedrige methodale Idee verstanden werden kann.

Mit diesen Andeutungen einer methodenlogischen Urteilstheorie müssen wir uns hier begnügen, um nicht zu weitläufig zu werden.

Zur psychogenetischen Erklärung der Denkoperation einer Prädikation sind wir auf Grund des experimentellen Befundes unserer Untersuchung nicht in der Lage, einen hinreichenden Nachweis zu liefern. Die hierbei maßgebenden Erklärungsgründe gehen auf die Bedingungen, unter denen sich unsere Sprache, insbesondere die elementare Satzform entwickelt hat. Wir können aber in Konsequenz der von uns entwickelten psychogenetischen Theorie der intuitiven Denkgebilde doch einiges zur Erforschung des Ursprungs der Sprache Nützliche beitragen. Das ist die Maxime, daß diejenigen Denkgebilde, die sich ohne Voraussetzung der Sprache erklären lassen, nicht als ein Produkt der Sprache nachgewiesen zu werden brauchen. Damit vereinfacht sich die Frage nach dem Ursprung der Sprache wesentlich. Jeder Versuch einer psychogenetischen Theorie der Sprache hat sich aber davor zu hüten, die Produkte der Sprache als deren Entwicklungsbedingungen vorauszusetzen. So selbstverständlich das auch ist, so schwierig ist es, aus Bedingungen des Denkens heraus, denen die methodischen Ideen einer Wortbedeutung und eines Satzsinnes noch nicht immanent sind, das Zustandekommen eben dieser methodischen Ideen zu erklären.

2. Abschnitt
Die Frage

In der Darstellung unserer Ergebnisse war wiederholt die Rede vom Fragebewußtsein, ohne daß wir darauf bisher näher eingegangen wären. Nach dem über das Wesen des Urteils Gesagtem

läßt sich das leicht nachholen. Daß die Frage dem Urteil ihrer prädikativen Gliederung nach ähnlich sei, bedarf kaum der Erwähnung. Sie unterscheidet sich aber vom Urteil dadurch, daß sie einige methodische Momente enthält, die nicht prädikativer, ja nicht einmal kognitiver, sondern emotional-voluntativer Art sind. Ein erstes Moment ist freilich der methodischen Idee einer Urteilsoperation noch nahe verwandt, nämlich die Ungewißheit, ob ein gewisser Sachverhalt behauptet werden könne; denn diese kann auch durch ein problematisches Urteil zum Ausdruck gebracht werden, das insofern, nämlich mit der ihm eigenen „Modalität", einen der Frage ähnlichen methodalen Charakter besitzt. Spezifisch der Frage eigen aber ist das emotionale Moment des Fragenden, das durch die Ungewißheit hervorgerufene Unbefriedigtsein oder eine verwandte Stimmung, wie z. B. die des Staunens. Hinzu kommt das voluntative Moment des Verlangens nach einer Antwort, sei es nun, daß diese von dem Partner, an den die Frage gerichtet ist, oder aber von dem durch weitere Forschung oder weiteres Nachdenken gleichsam zu befragenden Gegenstande erwartet wird. Der Kürze wegen müssen wir uns mit diesen Andeutungen begnügen, obgleich es reizvoll wäre, die emotional-voluntative Grundlage des Fragens nicht nur, sondern des Denkens überhaupt weiter zu verfolgen[1]).

Das gegenständliche Korrelat zu der Denkoperation einer Frage ist das, was wir als Fragebewußtheit der prädikativen Bewußtheit in unserer Darstellung untergeordnet haben.

3. Abschnitt
Der Imperativ

Bei der Darstellung unserer Versuchsergebnisse floß gelegentlich auch ein normatives Moment in die methodalen mit ein. So z. B. erklärten wir den Aufmerksamkeitsakzent einige Male dadurch, daß dabei der aufmerksam beachtete Gegenstand als ein zu beachtender zu Bewußtsein komme. Auch an anderen Stellen, z. B. bei der Einteilung der methodalen Bewußtheiten in methodale Ordnungsbewußtheiten und normative Bewußtheiten, war davon die Rede. Das gibt uns Anlaß, eine Bemerkung über den methodalen Sinn dieses normativen Momentes nachzuholen.

Der sprachlich einfachste Ausdruck einer Vorschrift ist bekanntlich der Imperativ. Die Versuche einiger Logiker, ihn als eine

[1]) Vgl. H. Maier, Psychol. d. emot. Denkens. Tübingen 1908.

Art von Aussage zu deuten, sind nicht überzeugend, müssen auch notwendigerweise fehlschlagen, weil der Imperativ weder zweigliedrig ist, noch auch nach Analogie eines zweigliedrigen als eingliedrig rudimentäres Urteil angesehen werden kann; denn das imaginäre Glied, das einige in dem Subjekt desjenigen haben sehen wollen, dem der Befehl erteilt wird, würde eine Aussage darüber, daß derselbe etwas tun solle, fundieren, aber die Aussage, daß jemand etwas tun solle, hat den Sinn eines Befehls, im Begriffe des Sollens nämlich, bereits zur Voraussetzung.

Die methodenanalytische Ableitung eines Imperativs kann daher nur der Ableitung eines intuitiven Denkgebildes analog sein, von dem er sich freilich dadurch unterscheidet, daß er nicht bloß ein Denkgebilde ist. Die Analogie setzt da an, wo wir bei der methodenanalytischen Ableitung der intuitiven logischen Ordnungsgebilde begonnen haben, nämlich beim Aufmerksamkeitsakt.

Setzen wir statt dessen einen Willensakt, im engeren Sinne des Wortes, so können wir nach dem Prinzip der Bewußtseinsobjektion daraus fürs erste ein emotional-voluntatives gegenständliches Korrelat ableiten. Es ist das, was wir wollen, begehren, und dem wir, sofern wir es begehren, einen Wert zuschreiben[1]), zunächst einen konkreten, subjektiven Wert für uns, die Begehrenden, dann auch, wenn nämlich unser Wollen einer Regel, einer Norm, untersteht, einen generellen, objektiven Wert.

Ist unser Wille auf das Tun eines anderen Menschen gerichtet, so ist dieses Tun der Träger des gegenständlichen Korrelates unseres Willens. Dieses Tun ist eben ein begehrtes für das Bewußtsein des Begehrenden.

Dieses von uns gewollte Tun eines anderen seinem Begehrungscharakter nach — wenn man so sagen darf — sprachlich zum Ausdruck zu bringen, dazu dient der Imperativ. Das ist die eine, zugleich auch die kognitive Seite desselben, kognitiv, weil es sich dabei um den Ausdruck für ein gegenständlich präsentiertes funktionales Moment an einem Objekte außer uns handelt. Ebendies stempelt den Imperativ auch zu einem Denkgebilde. Von einer prädikativen Beziehung ist darin nichts enthalten. Wenn wir ihn hier unter den Prädikationen mit aufführen, so nur deshalb, weil er an einen sprachlichen Ausdruck gebunden ist. Die andere Seite ist rein emotional-voluntativer Art. Sie besteht in der suggestiven

[1]) Vgl. C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen. l. c. S. 30.

Wirkung, die, ursprünglich primitiveren Gefühlskundgebungen eigen, sich in sublimierter Weise auf die Sprachform des Imperativs übertragen hat. Es versteht sich, daß auch die mit dieser suggestiven Wirkung verbundene Gefühlslage des Befehlenden sich auf das Objekt seines Befehles in der Weise einer emotional-voluntativen Objektion übertragen kann, so die erste genannte Seite des Imperativs verstärkend und ergänzend.

Wird die im Imperativ steckende emotional-voluntative Idee zur methodischen Besinnung gebracht, so erhalten wir ein normatives Urteil, das grundsätzlich mit den Worten beginnt: „Du sollst!" Die logische Kopula dieses Urteils ist „das Sollen des Du" oder kurz „das Sollen". Dieser Begriff, übertragen auf das, was gesollt wird, heißt „Aufgabe"; der Ausdruck für die Weise des Sollens ist eine Vorschrift; eine generelle Vorschrift heißt „Norm".

Die in den Ergebnissen unserer Versuche enthaltenen normativen Momente haben also ihren eigenen methodenanalytischen Grund und demgemäß auch ihren eigenen psychogenetischen Ursprung. Das emotional-voluntative Moment ist hierauf nicht beschränkt; denn das Denken ist in seinem Verlaufe namentlich da, wo es Neues erzeugt, durchweg von emotional-voluntativen Beweggründen mitbestimmt. Das kognitive und das emotionale Denken sind so eng miteinander verbunden, wie das findend-erkennende und das problemstellende Denken.

Mit diesen Andeutungen über die emotional-voluntativen Gebilde ist zugleich die Richtung aufgezeigt, in der sich eine methodenanalytische Ableitung und dementsprechend eine pragmatisch orientierte psychogenetische Theorie der Sprache zu bewegen hat. die neben dem theoretischen auch das praktische Verhalten des Sprechenden und die diesem Verhalten korrelaten Sprachideen verstehen und erklären will.

4. Abschnitt

Die gegenständlichen prädikativen Gebilde und die prädikativen Bewußtheiten

Die Anwendung des über die Prädikationen Gesagten auf die gegenständlichen prädikativen Gebilde ist folgende: So wie jeder Denkhandlung, so korrespondiert auch dem Urteil ein gegenständliches Denkgebilde, dessen Sinn dem der Denkhandlung entspricht.

Daß gedankliche Inhalte nicht notwendigerweise in der Form eines diskursiven Gedankens oder gar eines formulierten Urteils

aufzutreten brauchen, folgt schon aus dem Nachweis der intuitiven Denkgebilde, die wir Ordnungscharaktere nannten; und für die prädikativen Inhalte folgt es schon daraus, daß der Inhalt eines Urteils auch begrifflich, nämlich in der Form der logischen Kopula des Urteils, ausgedrückt werden kann[1]).

Mit dem methodenlogischen Sinne der Prädikation ist auch der Sinn des ihr gegenständlich korrespondierenden Gebildes klar. Dient die Prädikation, wie wir fanden, — der methodischen Besinnung auf die methodische Idee einer vorausgesetzten Denkhandlung, so wird ihrem gegenständlichen Korrelat eben dieses methodale Moment zweiter Ordnung immanent sein. Hierdurch unterscheidet es sich vom methodalen Charakter, dem zwar auch ein methodales Moment immanent ist, nämlich eine ihrem Ursprung nach methodale, gegenständlich präsentierte Ordnung, dieses methodale Moment aber noch nicht als solches. Dieses konnten wir vielmehr nur a parte post als eine gegenständliche oder methodale Idee bezeichnen. Das gegenständliche prädikative Gebilde, z. B. die logische Kopula eines Urteils, aber hat eine methodische Idee zum konstitutiven Inhalte.

Wir nennen die Bewußtseinsrepräsentation eines gegenständlichen prädikativen Gebildes wiederum eine Bewußtheit und kennzeichnen sie psychognostisch als prädikative Bewußtheit.

Das simultane Gegenwärtigsein prädikativer Bewußtheiten wird durch unsere Versuchsergebnisse zur Genüge bestätigt. Ihre Unanschaulichkeit folgt hier schon aus dem logischen Sinne einer prädikativen Beziehung, die zwar von anschaulichem Material getragen sein, aber doch keinesfalls mit den Sinnen wahrgenommen werden kann.

3. Kapitel. Über das Verhältnis der pragmatischen zur funktionspsychologischen und reproduktionspsychologischen Bewußtseinstheorie

Die pragmatische Bewußtseinstheorie hat mit der funktionspsychologischen Theorie gemeinsam die Anerkennung von psychischen Funktionen, die durch ihre Aktivität gekennzeichnet sind, sowie den Grundgedanken, daß die Gebilde des Denkens gegenständ-

[1]) „Gedanken" von simultaner Präsenz hat Bühler nachgewiesen. (K. Bühler, Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge. Archiv f. d. ges. Psych., Bd. IX.)

liche Korrelate zu psychischen Funktionen sind. Während aber nach der funktionspsychologischen Theorie „jede Funktion außer der grundlegenden des Wahrnehmens" ein Korrelat hat[1]), fanden wir Anlaß, auch dem „Wahrnehmen", sofern es als ein Beachten auftritt, ein entsprechendes Korrelat im attentionalen Charakter zuzuordnen. Während ferner nach der funktionspsychologischen Theorie die Unterarten der intellektuellen Funktionen einander koordiniert sind, erwiesen sich uns die intellektuellen Funktionen außer den Urteilen als aus einer grundlegenden, nämlich der der aktiven Aufmerksamkeit, synthetisch ableitbar. Die Einteilung der so abgeleiteten Funktionen stimmt mit der funktionspsychologischen im ganzen überein. Daß diese Einteilung von uns als eine psychognostische angesehen wird, widerstreitet nicht der funktionspsychologischen Ansicht; daß sie uns aber nur als eine psychognostische gilt, weicht davon ab.

Die Funktion des Urteilens erschöpfend zu erörtern, lag nicht im Rahmen unserer Fragestellung; die im vorigen Kapitel hierzu gemachten Bemerkungen lassen jedoch erkennen, daß das Urteilen zwar die bisher erörterten intellektuellen Funktionen zur Voraussetzung hat, aus diesen aber nicht restlos ableitbar ist.

Von der reproduktionspsychologischen unterscheidet sich die von uns entwickelte pragmatische Theorie wesentlich durch die Annahme einer aktiven Aufmerksamkeit. Wenn diese auch nicht als eine „Spontaneität", als „Selbsttätigkeit" der Seele, die dabei als causa sui wirkt, von uns vorausgesetzt wird, so ist sie nach unserer Annahme doch kein reproduktionspsychologisch erklärbares Faktum; denn wenn nach der Reproduktionspsychologie die Aufmerksamkeit zwar als „die psychische Energie"[2]) definiert wird, so kommt dem doch in Konsequenz der reproduktionspsychologischen Voraussetzungen keine andere Bedeutung zu, als die einer von unserem Zutun unabhängigen Energie. Eine spezifische Wirksamkeit dieser Energie, die sich in einem anderen als apperzeptiv oder reproduktiv bedingten Ablauf von Vorstellungsweisen kundgäbe, ist in Konsequenz der Reproduktionspsychologie ausgeschlossen. Ein nicht bloß apperzeptiv und reproduktiv bedingter, sondern auf unserem aktiven Zutun mitberuhender Ablauf von Bewußtseinsvorgängen aber war die conditio sine qua non

[1]) C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen. Abh. d. Pr. Akad. d. W. 1907.

[2]) B. Erdmann, Grundzüge der Reproduktionspsychologie. Berlin und Leipzig. 1920. S. 171.

unserer pragmatischen Theorie von dem Zustandekommen der logischen Gebilde[1]).

Gleichwohl scheint es vom Standpunkt der pragmatischen Bewußtseinstheorie aus möglich, den Gegensatz zwischen Funktions- und Assoziationspsychologie zu überbrücken.

---

[1]) Eine wertvolle Stütze findet unsere Theorie in den Untersuchungen von E. R. Jaensch, Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt (2. Aufl. 1927), nach denen die räumliche Beschaffenheit der Wahrnehmungsobjekte an gewisse Verhaltungsweisen der optischen Aufmerksamkeit geknüpft ist, sowie in seinen Ausführungen über „Die Streitfrage zwischen Assoziations- und Funktionspsychologie, geprüft nach eidetischer Methode" (Berlin 1927), wo er zu dem Ergebnis kommt, daß einige Veränderungen von Wahrnehmungsinhalten „nicht als Erfahrungen über Phänomene", sondern als „Erlernungen und Befestigungen von Verhaltungsweisen" erklärbar sind (l. c. S. 342) und daß „die Erklärungen der klassischen Assoziationstheorie gegenüber dem, was noch nicht in gleicher Erscheinungs- oder Phänomenbeschaffenheit dagewesen ist, versagen" (l. c. S. 343).

O. Selz macht den Versuch, „die Gesetze des geordneten Denkverlaufs ebenso wie die Gesetze der Reflex- und Willkürbewegungen" als „Ausdruck für die konstanten Zuordnungen innerhalb eines Systems von spezifischen Reaktionen" nachzuweisen (Otto Selz, Die Gesetze der produktiven und reproduktiven Geistestätigkeit. Bonn 1924. S. 11). „Ein System spezifischer Reaktionen . . . liegt dann vor, wenn die auslösenden Reize so scharf differenziert sind, daß einem bestimmten Reiz jeweils nur eine einzige Reaktion konstant zugeordnet ist, so daß im Idealfall ein Diffundieren konkurrierender Reaktionen, wie es im System der klassischen Assoziationspsychologie die Regel bildet, überhaupt nicht stattfindet." (Ebenda S. 9.) Demgemäß ist „die Konstanz und Allgemeinheit ihrer [der Gesetze des geordneten Denkverlaufs] Geltung durch den Grad der Unveränderlichkeit jener reflexoidalen Zuordnungen und ihrer Unabhängigkeit von individuellen Unterschieden bedingt". (Ebenda S. 11.) Andererseits aber heißt es, daß „die Determination (Willensbestimmung) zur Lösung der Aufgabe den Reiz, durch welchen eine Reihe spezifischer Reaktionen ausgelöst werden", bildet. „Die spezifischen Reaktionen, welche allein oder mit anderen zusammen zur Lösung einer Aufgabe dienen", werden als „Operationen" (ebenda S. 10) und „die einzelnen Operationen im Hinblick auf ihre Funktion für die Erfüllung der Aufgabe auch als Lösungsmethoden" (ebenda S. 11) bezeichnet. So z. B. gehört „zum Kern der Bewußtseinsvorgänge beim Besinnen . . . die Antizipation der Ergänzung des im Aufgabebewußtsein gegebenen Komplexschemas", und wird „der durch die Gesamtheit dieser Bewußtseinsvorgänge eingeleitete Prozeß eine Operation der determinierten (willensmäßigen) Komplexergänzungen" (ebenda S. 12) genannt. „Die Determination zur Komplexergänzung bildet den auslösenden Reiz für einen vom Komplexschema ausgehenden Reproduktionsprozeß, durch welchen dem Schema entsprechende Komplexe erregt und zur vollständigen Aktualisierung gebracht werden. Die Operation der determinierten Komplexergänzung ist sohin die durch die Bewußtseinsvorgänge beim Besinnen aus-

Wir hatten im einleitenden Kapitel außer den beiden psychologischen Aspekten des Bewußtseins, dem rein psychologischen und dem psychognostischen Aspekt, noch einen dritten kennengelernt, den wir den naturwissenschaftlichen nannten, und der darin besteht, daß wir das Bewußtsein als einen Teil des Wirklichen überhaupt betrachten, wie es z. B. der Fall ist, wenn wir das Bewußtsein eines anderen als ein von uns unabhängig existierendes Wirkliches ansehen. Ist nun das psychologische Geschehen ein zwar spezifisches, aber eben doch ein wirkliches Geschehen, so wird uns bei naturwissenschaftlicher, obgleich nicht physikalischer Betrachtungsweise das Mannigfaltige eines Bewußtseins als ein durchgängig zeitlich ordenbares, sei es simultanes oder sukzedierendes Mannigfaltiges erscheinen, nach dessen realem Zusammenhang mit dem gleichen Rechte gefragt werden kann, wie nach dem jedes Wirklichen, und nach dessen Kausalzusammenhang gefragt wird, wenn die Gesetzmäßigkeit des Beisammens und der Abfolge der Elemente des Bewußtseinsmannigfaltigen bestimmt werden soll, gleichgültig, ob diese Elemente als diskrete oder kontinuierlich zusammenhängende, als sinnvolle oder sinnlose vorauszusetzen sind.

---

gelöste spezifische Reaktion." (Ebenda S. 12 f.) „Der zu reproduzierende Komplex ist . . . durch seine schematische Antizipation im Zielbewußtsein selbst hinreichend bestimmt, um der Operation der Komplexergänzung die ausschließliche Richtung auf zielgemäße Komplexe vorzuschreiben", woraus sich „die richtunggebende Bedeutung der schematischen Antizipationen" (ebenda S. 14) ergibt. „Jedes Zielbewußtsein schließt eine denkende Vorwegnahme des Ziels in sich." (Ebenda S. 15.) „Nach der Theorie der spezifischen Reaktionen beruht jeder geordnete Ablauf des geistigen Geschehens auf der Koordination von einsichtigen oder uneinsichtigen Lösungsmethoden, die sich als Mittel zur Verwirklichung bestimmter Determinationen (Zielsetzungen) darstellen." (Ebenda S. 16.)

Selz bemerkt nicht die *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*, die er begeht, indem er eine Methode für eine spezifische Reaktion nimmt. Der geordnete Denkverlauf ist freilich „Gesetzen" unterworfen, wie alles, was geschieht, aber die Methode ist eine Regel, eine Norm für die Ordnung eines Denkverfahrens und kein Kausalgesetz.

Auf dem von O. Selz eingeschlagenen Wege kann die Assoziationspsychologie nicht widerlegt werden. Das eigentliche Problem beginnt vielmehr erst bei der Frage, ob und in welchem Sinne methodisches Handeln kausal erklärbar sei. Hier gilt, was Messer zur Diskussion über die „Apperzeption" bemerkt hat: „Im Grunde scheint sich hier — wenn auch den Streitenden nicht immer bewußt — der alte Gegensatz zwischen Indeterminismus und Determinismus wieder in neuer Form geltend zu machen." (August Messer, Psychologie. Stuttgart und Berlin 1914. S. 21.)

Es versteht sich, daß als Glied des Bewußtseinswirklichen nur eingesetzt werden darf, was sich auf Grund rein psychologischer Betrachtung als realer Bestandteil des Bewußtseins erwiesen hat. Nicht notwendig aber braucht die reale Verknüpfung des Bewußtseinsmannigfaltigen nach Analogie mechanischer Verbindungen, Verflechtungen, Verschmelzungen usw. gedacht zu werden. Es kann auch ein spezifischer, unmechanischer Kausalzusammenhang sein.

Ob freilich die Antinomie zwischen kausaler und logischer Ordnung logisch restlos lösbar sei, und ob es gelingen werde, für das zweckzugeordnete Handeln und insbesondere die Fähigkeit zum Wollen die zureichenden Ursachen aufzuweisen, das bleibt nach dem Stande unseres gegenwärtigen Wissens noch dahingestellt; die Lösung dieser Frage ist ein Forschungsideal, die Frage selbst aber zweifellos berechtigt; denn auch der Wille ist eine Bewußtseinsrealität, nach deren Ursache es erlaubt ist zu fragen. Die Frage ist freilich nicht damit gelöst, daß man an die Stelle einer kausalen eine teleologische Erklärung unterschiebt; man muß daher im Auge behalten, daß es sich hierbei nicht um den Bewußtseinsimmanenten, sondern um den realen psychischen Zusammenhang der Bewußtseinsinhalte handelt.

Die assoziationspsychologischen Theorien sind durch ein doppeltes Bestreben gekennzeichnet. Das eine, allgemeinere Bestreben geht auf die Erfassung des realen Zusammenhanges des Bewußtseins überhaupt, das andere auf die spezielle Deutung dieses Zusammenhanges im Sinne von Vorgängen, die ohne unser Zutun, „rein assoziativ" verlaufen. Jenes allgemeinere Bestreben ist gleichbedeutend mit der Bestimmung dessen, was wir den naturwissenschaftlichen Aspekt des Bewußtseins nannten.

Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus ist also der assoziative Zusammenhang des Bewußtseins gleichbedeutend mit seinem kausalen Zusammenhange, wobei es zunächst dahingestellt bleibt, wie dieser kausale Zusammenhang zu deuten sei, insbesondere auch, ob der psychisch-kausale Zusammenhang mit physiologischen Faktoren in Wechselwirkung stehe.

Von hier aus gesehen, stellen sich die funktionspsychologische und assoziationspsychologische als zwei Betrachtungsweisen eines und desselben Bewußtseinsmannigfaltigen von zwei verschiedenen Standpunkten aus dar. Der Standpunkt jener ist der der Bewußtseinsimmanenz, der Standpunkt dieser der der Bewußtseinswirklichkeit.

Will man aber unter einem assoziativen oder reproduktiven Zusammenhange nur einen solchen verstehen, der ohne unser Zutun „mechanisch" zustande kommt, so ist die Lehrmeinung, daß das Bewußtsein lediglich aus solchen Zusammenhängen bestehe, mit der Annahme psychischer Funktionen freilich unvereinbar.

Schlußwort

Überblicken wir zum Schluß den Inhalt der vorliegenden Abhandlung, so möchte es dem Experimentalpsychologen scheinen, daß darin etwas zuviel logische Erörterungen enthalten seien. Dem Verfasser erschien es jedoch nicht unnütz, angesichts der aus geistespsychologischen Bestrebungen hervorgewachsenen Krisis in der experimentellen Psychologie, die methodischen Fragen sowohl, als auch die geisteswissenschaftlichen Folgerungen, zu denen eine experimentelle Untersuchung des Denkens Anlaß geben kann, mit einiger Gründlichkeit zu durchdenken. Dem Geistesphilosophen anderseits möchte es scheinen, als ob die mühsamen Versuche und deren noch mühsamere Auswertung im ersten Teile dieser Abhandlung die Mühe nicht gelohnt habe, da der zweite Teil der Abhandlung zeige, daß man auch ohnedies hätte zuwege kommen können. Das möchte nun jemandem auf gut Glück vielleicht auch gelingen; der Verfasser ist sich aber bewußt, daß er ohne die Ergebnisse seiner Versuche weder eine hinreichend gesicherte Tatsachengrundlage für seine Theorie gehabt, noch auch in der „Bewußtseinsobjektion" den Wegweiser gefunden hätte, der ihn zu einer pragmatischen Theorie des Bewußtseins geführt hat.

Diese hat mit dem von William James[1]), John Dewey[2]), F. C. S. Schiller[3]) u. a. vertretenen Pragmatismus das Bestreben gemeinsam, Ideen aus Handlungs- und Erlebnisweisen abzuleiten. Sie unterscheidet sich davon wie durch ihre Voraussetzungen und Methode, so auch durch ihr Ergebnis, dem Humanismus Schillers vielleicht etwas näherstehend als dem positivistischen Pragmatismus James', von beiden aber wesensverschieden durch ihre methodenanalytische Grundlage. Man kann sie im Unterschiede vom positivistischen auch methodenanalytischen Pragmatismus nennen.

[1]) William James, Der Pragmatismus. Übers. v. Wilh. Jerusalem. Philos.-sozial. Bücherei, Bd. 1. Leipzig 1908.

[2]) John Dewey, Studies of Logical Theory. Chicago 1903.

[3]) F. C. S. Schiller, Humanismus. Deutsch von Eisler. Philos.-sozial. Bücherei, Bd. 25. Leipzig 1911.

Es möchte etwas zu hoch klingen, eine Parallele zu dem Gegensatze zwischen dem positivistischen Empirismus Humes und dem transzendentallogischen Apriorismus Kants zu ziehen; der Vergleich würde auch nur bedingt zutreffen. Es darf aber gesagt werden, daß auf dem eingeschlagenen Wege empirischer Forschung und methodischer Auseinandersetzungen unter geistesphilosophischen Gesichtspunkten der die Geschichte der Philosophie durchziehende Gegensatz zwischen Empirismus und Rationalismus, der auch in dem Gegensatz zwischen reproduktionspsychologischer und funktionspsychologischer Theorie in Erscheinung tritt, wieder um eine kleine Strecke zum Ausgleich gebracht wird.

Namenregister

A

Ach, N. 104, 206

B

Becher, E. 178
—, S. 178.
Bleuler, E. 178
Brentano, F. 7
Bühler, Ch. 176, 178, 179
—, K. 11, 13, 19, 48, 125, 178, 179, 216, 222

D

Dessoir, M. 7
Dewey, J. 227
Dürr, E. 13

E

Ehrenfels, Chr. v. 181 ff.
Erdmann, B. 3, 15, 21, 40, 42, 46, 67, 142, 146, 153, 168, 176, 179, 185, 188 ff., 194 ff.

H

Helmholtz, H. v. 176
Hönigswald, R. 169
Hume 228

J

James, W. 227
Jaensch, E. R. 177, 224
Jennings, H. S. 178

K

Kant 129, 137 ff., 148, 163 f., 171 f., 173, 175, 179 f., 187, 189 ff., 194 ff., 200, 204, 228
Krauß, O. 7
Krueger, F. 169, 175, 186, 198
Külpe, O. 20, 25, 32

L

Lindworsky, J. 33, 114
Lotze, H. 171

M

Mach, E. 182 f.
Maier, H. 217, 219
Marbe, K. 207
McDougall 178
Messer, A. 10, 161, 209, 225
Mill, J. St. 183
Morgan, C. L. 178
Müller, G. E. 2, 27, 30

P

Pauly 178
Prochnow 178

R

Rieffert, J. B. 5, 10, 13, 21, 164, 165, 172, 208, 210
Riehl, A. 5

S

Schiller, F. C. S. 227
Schopenhauer 15, 39
Selz, O. 224 f.
Sigwart, Ch. 209
Spranger, E. 18 f.
Störring, G. 213, 215 f.
Stumpf, C. 7, 22, 34 f., 40, 48, 51, 147, 182, 199, 220

T

Thorndike, E. 178

W

Wagner, A. 178
Wentscher, E. 171 f.
Westphal, C. 42, 126 ff.
Windelband, W. 17
Wirth, W. 170 f.

Z

Ziehen, Th. 174, 214 f.

Großdruckerei Paul Dünnhaupt, Köthen-Anhalt

University of British Columbia Library

DUE DATE

FORM 310

663442

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01075 8560